



Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg, 2016



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

ISBN: 978-2-9701111-1-5

Redaktion

Kantonales Sozialamt (KSA)

Sarah Mariéthoz, universitäre wissenschaftliche Mitarbeiterin

Jean-Claude Simonet, wissenschaftlicher Berater

Martine Zwick Monney, universitäre wissenschaftliche Mitarbeiterin

Joëlle Duruz, universitäre wissenschaftliche Mitarbeiterin

Koordination

Kantonales Sozialamt (KSA)

François Mollard, Amtsvorsteher

Mitarbeit

Amt für Statistik (StatA)

Pierre Caille, Amtsvorsteher

Martial Clément, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Synthese

Der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg verfolgt die Absicht, **das Armutsproblem als Komponente in das Gesamtbild der Freiburger Realität einzufügen**.

Er besteht aus zwei Hauptteilen, einem quantitativen (3. Kap.) und einem qualitativen (4. Kap.), deren Hauptergebnisse nachstehend zusammengefasst werden. Nach einem raschen Beschrieb des wirtschaftlichen und sozialen Hintergrunds (2. Kap.) gibt das 3. Kapitel Aufschluss über Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen und Vermögen im Kanton Freiburg und endet mit einer quantitativ ausgerichteten Bestandsaufnahme zu Armut und Armutsgefährdung. Das 4. Kapitel ist der Untersuchung der Armut auf dem Weg über sechs Lebensbedingungen gewidmet: wirtschaftliche Ressourcen; Gesundheit; Arbeit; Bildung, Ausbildung und Kultur; Familie, Generationen und Gleichbehandlung von Frau und Mann; Wohnen. Dieses Kapitel bietet ein mehrdimensionales Verständnis des Armutsproblems und zeigt auf, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen und Dispositiven zu intensivieren und das Problem als **transversale Herausforderung** zu begreifen, denn **eine geringere Ungleichverteilung nützt allen und setzt der Armut Schranken**.

Ungleichheit, Armut und Armutsgefährdung (3. Kap.)

Die für den Freiburger Sozial- und Armutsbericht verwendete Datenbank wurde spezifisch für diesen Bericht errichtet. Sie ist aus der Kombination der folgenden Grundlagen hervorgegangen: **Steuerdaten**, Daten der **Einwohnerkontrolle** (FRI-PERS), der **Sozialhilfe**, der **Ausbildungsbeiträge** sowie der **Ergänzungsleistungen** zu AHV und IV (EL AHV-IV) und betrifft das **Jahr 2011**.

2011 betrug das **mediane verfügbare Einkommen**¹ der Freiburger Haushalte **6'337 Franken pro Monat**. Dieser Betrag entspricht den Mitteln, die den Haushalten (alle Typen zusammengenommen: z.B. allein lebende Person, Einelternfamilie, Familien mit mehreren Kindern, Rentnerhepaar usw.) nach Abzug der obligatorischen Ausgaben (z.B. Steuern, Prämien für die obligatorische Krankenversicherung usw.) für ihre laufenden Ausgaben (Miete, Strom, Kleidung, Freizeit usw.) bleiben. Es ist interessant festzustellen, dass die Belastung der Haushalte durch die obligatorischen Ausgaben unabhängig vom Einkommensniveau die gleiche ist: rund 25% des Bruttoeinkommens müssen dafür aufgewendet werden.

Mit einem **Gini-Koeffizient** (auch Gini-Index genannt) **von 28%** kann die **Ungleichverteilung des Einkommens im Kanton Freiburg** als **moderat** bezeichnet werden (0% entspricht der maximalen Gleichverteilung, 100% der maximalen Ungleichverteilung). Die **Ungleichverteilung des Vermögens** hingegen ist deutlich **ausgeprägter, besitzen doch wenig mehr als 10% der Bevölkerung 80% des Gesamtvermögens im Kanton**; dies ist ein **Gini-Koeffizient von 86%**.

Die Armutsquote des Kantons Freiburg lag 2011 bei **3% (7'577 Personen)**. Die Armutsschwelle wird aufgrund der Sozialhilferichtsätze festgesetzt, die auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen. Die Berechnung der Quote erfolgte nach der BFS-Methode, wobei zusätzlich eine Vermögensgrenze in Anschlag gebracht wurde, um zu vermeiden, dass Personen, die über zusätzliche Mittel zur Ergänzung ihres verfügbaren Einkommens verfügen, als armutsbetroffen betrachtet werden.

Die Armutsrisikoquote des Kantons Freiburg beträgt **10% (25'518 Personen)**. Die Armutsrisikoschwelle entspricht 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (2011 im Kanton Freiburg: 2'376 Franken pro Monat für eine allein lebende Person) und bezieht sich auf internationale

¹ Die zwischen Sternchen gesetzten Begriffe in kursiver Schrift werden im Glossar definiert.

Standards. Wie für die Armutsquote wurde auch zur Berechnung dieser Quote eine Vermögensgrenze mit in Anschlag gebracht.

Von den 7'577 armutsbetroffenen Personen sind 2'020 auch Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Von den 5'557 Armutsbetroffenen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, beziehen 4'636 ihr Einkommen aus anderen Transferleistungen (z.B. Arbeitslosenversicherung, AHV-IV, EL AHV-IV usw.). Dies zeigt, dass der Bezug von Transferleistungen nicht unbedingt vor Armut schützt. Diese Situation entspricht einem System, wo die wenigsten Leistungen auf die Garantie des Existenzminimums abzielen. 921 armutsbetroffene Personen schliesslich leben ohne jeglichen Sozialtransfer. Ihre Situation kann als versteckte Armut bezeichnet werden.

Lebensbedingungen und Armut (4. Kap.)

1. Wirtschaftliche Ressourcen

In der heutigen Gesellschaft können bei der Untersuchung der Lebensbedingungen allgemein und des Armutsproblems insbesondere die wirtschaftlichen Ressourcen nicht ausgespart werden. Unter den Ressourcen der Haushalte spielt das Erwerbseinkommen eine überwiegende Rolle, da es ihren Lebensstandard zum grössten Teil bestimmt. Heute aber gelingt es bestimmten Haushalten nicht, genug für ihr Leben zu verdienen, oder sie verdienen gerade so viel, dass sie ihren Existenzbedarf knapp decken können.

Hier die **Hauptschwierigkeiten**, denen sie deshalb ausgesetzt sind:

- **kein oder ein nur geringer Spielraum**, daher die **Notwendigkeit**, bei reduzierter Erwerbsfähigkeit **eine Einkommensergänzung in Anspruch zu nehmen**,
- **Überschuldung**,
- **Gefahr der Nichtbeanspruchung** oder verzögerten Beanspruchung von Unterstützungsleistungen,
- unausweichliche Beanspruchung von **Ergänzungsleistungen AHV-IV beim Eintritt ins Rentenalter**,
- **Schwelleneffekt** bei den bedarfsabhängigen Leistungen.

Beim Vermögen zeigt sich eine ausgeprägte Ungleichverteilung (wenig mehr als 10% der Bevölkerung besitzen 80% des Vermögens im Kanton).

2. Gesundheit

Wie zahlreiche Studien bescheinigen, besteht in der Schweiz – und der Kanton Freiburg scheint keine Ausnahme zu bilden – ein **«sozialer Gradient» in Gesundheitsbelangen**. D.h., **je tiefer der sozioökonomische Status ist, desto negativer sind die Gesundheitsindikatoren**. Verschiedene Studien zeigen die Verbindung zwischen Armut und Gesundheitsproblemen auf und untermauern die Feststellung, dass der sozioökonomische Status eine entscheidende Determinante für den Gesundheitszustand ist.

Die Situation von Menschen mit Behinderungen zeigt am deutlichsten, welche wesentliche Ressource die Gesundheit darstellt. Die Einschränkungen, mit denen sie in ihrem Alltag und insbesondere in ihrer Berufstätigkeit zurechtkommen müssen, machen ihre Situation besonders prekär. Gemäss BFS leben fast doppelt so viele Menschen mit Behinderungen in einem armutsgefährdeten Haushalt als Personen ohne Behinderungen.

3. Arbeit

Auf die Arbeit bezogen blieb die wirtschaftliche Situation im Lauf des vergangenen Jahrzehnts günstig, und die Beschäftigung spielte ihre Rolle als Schutzwall gegenüber Armut. Aber trotz Ar-

beit sehen sich zahlreiche Personen mit Armut konfrontiert. Die Hälfte der Freiburgerinnen und Freiburger lebt in einem Haushalt, dessen Haupteinkommen aus nur einer Berufstätigkeit stammt. Im Arbeitsbereich können drei Hauptrisiken die Realität armutsbetroffener Personen gefährden:

1. **Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt:** Zwar ist die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg und in der Schweiz insgesamt im europäischen Vergleich relativ niedrig, die Langzeitarbeitslosigkeit (ein Jahr und länger) hingegen ist in unserem Land sehr hoch und liegt sogar über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Die hauptsächlich individuellen Gründe sind das Alter, der Bildungsstand, die Haushaltssituation (Einkelternhaushalte) und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Es gibt noch weitere, umweltbedingte Faktoren zur Erklärung dieses Risikos: die Globalisierung, die technologischen Fortschritte, die Tertiarisierung und die Sockelarbeitslosigkeit.

2. **Tieflöhne (Working Poor):** Dieses Phänomen ist zunächst mit Arbeitsbedingungen assoziiert, die instabil sind oder dazu tendieren (z.B. unfreiwillige Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf). Auf soziodemografischer Ebene wird diese Situation wesentlich durch das schwache Bildungsniveau der Personen (fehlende nachobligatorische Ausbildung) sowie vom Haushaltstyp beeinflusst (vor allem Einkelternfamilien und allein lebende Erwerbstätige).

3. **Kinder haben** (eine frauenspezifischere Schwierigkeit): Kinder aufzuziehen bedeutet ein höheres Armutsrisiko für Frauen, da diese noch heute einen grösseren Teil der Haus- und Familienarbeit leisten und in der Regel nur teilzeitlich berufstätig sind. Teilzeitarbeit mindert aber nicht nur die Ausbildungsmöglichkeiten, die Beförderungs- und Karrierechancen, sondern führt auch zu einem schwächeren Sozialversicherungsschutz. Bei Schwierigkeiten sind deshalb die Frauen besonders benachteiligt, so etwa bei Scheidung, Trennung oder Arbeitslosigkeit. Da Einkelternhaushalten mehrheitlich Frauen vorstehen (93,4% im Kanton Freiburg), sind die Mütter ausserdem besonders vom Problem der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben betroffen (im Kanton Freiburg beträgt die Armutsquote der Einkelternhaushalte 16%). Im Rentenalter können sie erneut unter den Folgen ihrer unterschiedlichen Beteiligung am Arbeitsmarkt leiden, denn trotz des Erziehungsbonus ist ihre Altersvorsorgedeckung geringer als bei einer Person, die vollzeitlich gearbeitet hat.

4. **Bildung, Ausbildung und Kultur**

88% der in der Schweiz wohnenden 25- bis 64-Jährigen verfügen über eine Ausbildung, die der Sekundarstufe II entspricht oder höher angesiedelt ist. Die Hauptdeterminanten des Bildungsniveaus sind das Geschlecht, die verschiedenen Altersklassen, die Staatsangehörigkeit und das sozioökonomische Niveau der Familie.

Auf die Armut bezogen kann ein **Bildungsdefizit in der Jugend eine Kluft bewirken, die später nur schwer zu überwinden ist.** Gemäss der TREE-Studie, die die Bildungswege und Berufslaufbahnen junger Erwachsener untersucht, die die obligatorische Schule im Jahr 2000 verlassen haben², besitzen 10% von ihnen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Zusätzlich zu den Faktoren in Verbindung mit der geografischen Herkunft (verschiedene Sprachregionen der Schweiz und migrationsbedingte Wege) können weitere Risikofaktoren zu einem Bildungsdefizit führen: **niedriger Bildungsstand der Eltern; Besuch eines Schultyps mit elementarem Anforderungs-**

² Die wissenschaftlich begleitete und auf nationaler Ebene wie auf Ebene der Sprachregionen repräsentative Stichprobe zählte ursprünglich 6'000 Jugendliche. Zehn Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schule lag das Durchschnittsalter der in der TREE-Stichprobe verbleibenden 3'424 Personen bei 26 Jahren (Meyer, Langzeitstudie TREE, Zögerlicher, aber gelingender Einstieg in den Arbeitsmarkt, 2014).

niveau auf der Sekundarstufe I; verzögerter Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Diese Faktoren sind weniger an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler als an ihre soziale Herkunft oder strukturelle Merkmale des Bildungssystems gebunden. Im Kanton Freiburg ist der Anteil Jugendlicher aus Familien mit niedrigem wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Status in der Realschule grösser (52%) als in der progymnasialen Abteilung (15%). Dieser Unterschied beim Schultyp wird auch für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund beobachtet (47% in der Realschule und 17% in der progymnasialen Abteilung). Beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II konnten 36% der im Schuljahr 2013-14 die Orientierungsstufe verlassenden Jugendlichen aus der Realschule nicht direkt in die Sekundarstufe II übertreten, sondern mussten sich nach einer Übergangslösung umsehen.

Personen mit schwachem Bildungsstand sind ausserdem mehr von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen. 2014 hatten 58% der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler des Kantons Freiburg keine Berufsbildung. Bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern ausländischer Staatsangehörigkeit sind es sogar 71%. Dies erklärt sich daraus, dass die vor den 1990-er Jahren aus dem Ausland rekrutierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehrheitlich über ein schwaches Bildungsniveau verfügten. Demzufolge sind diese Personen heute besonders vom Rückgang der Nachfrage nach wenig qualifiziertem Personal betroffen. Dies erklärt auch, warum die Mehrheit der heute in der Schweiz lebenden und vom System der sozialen Sicherheit unterstützten ausländischen Bevölkerung nur gering qualifiziert ist. Schliesslich macht auch die **Ungleichheit im Zugang zu Kultur, Freizeitbetätigungen und Medien** den Eintritt in einen Armutsprozess, aber auch die Reproduktion von Armut verständlich, denn natürlich beeinflusst die wirtschaftliche Situation der Eltern die Freizeitmöglichkeiten der Kinder.

5. Familie, Generationen und Gleichbehandlung von Frau und Mann

Unsere Epoche zeichnet sich durch einen Wandel der Lebensstile aus. Nicht nur verliert die traditionelle Kernfamilie an Bedeutung und macht einem «vielgestaltigen Mosaik von Formen des Privatlebens» Platz, sondern auch immer mehr Personen leben in Einpersonenhaushalten.

Heute liegen die öffentlichen Ausgaben für die Kinder und Familien in der Schweiz spürbar unter dem Ausgabendurchschnitt der OECD-Länder. Wegen dieses beschränkten Einsatzes ruht die **Familienpolitik viel mehr als in anderen Ländern auf den Privathaushalten**, d.h. auf der von den Familien unentgeltlich geleisteten Haus- und Familienarbeit. Wie sich an den für den Freiburger Sozial- und Armutsbericht zusammengestellten Daten überprüfen lässt, bildet die **Präsenz von Kindern in einem Haushalt** heute ein **echtes Armutsrisiko**, hauptsächlich deshalb, weil die Familien vor der Herausforderung stehen, **Kinderbetreuung und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen**. In diesem Zusammenhang zählen vor allem die **Zeitressourcen**. **Frauen sind von der Armutsgefährdung infolge der Präsenz von Kindern besonders betroffen**, weil immer noch der Grossteil der Haus- und Familienarbeit auf ihnen lastet, eine Situation, die sich in einer nur teilweisen Eingliederung in den Arbeitsmarkt niederschlägt. Aber auch, weil 93,4% aller aus einer erwachsenen Person mit einem oder mehreren Kindern bestehenden Freiburger Haushalte - die Armutsquote bei diesem Haushaltstyp beträgt 16% (gegenüber 3% der durchschnittlichen kantonalen Armutsquote) - von Frauen geführt werden.

Die **Armut der Familien** hat auf mehreren Ebenen beträchtliche **Auswirkungen**. Deren schädlichste und am häufigsten übersehene ist die **Kinderarmut**. Dabei kann sich die Armut auf das Leben von Kindern ernsthaft auswirken: Beeinträchtigung ihrer Entwicklung, häufigere Gesundheitsprobleme, weniger Sozialkontakte, kurze Schullaufbahn usw. Dies sind lauter Behinderungen, die sich langfristig auf die Lebensbedingungen der Einzelperson, aber auch auf die Gesellschaft insgesamt auswirken. Die **Präsenz von Kindern** ist zudem ein **Faktor zur Erklärung von Dauer und**

Häufigkeit der Sozialhilfeabhängigkeit. Je jünger – und zahlreicher – die Kinder sind, desto mehr verringert sich die Wahrscheinlichkeit eines raschen Austritts der Familie aus der Sozialhilfe. Trotzdem kommen die Kinder in den öffentlichen Armutsdebatten häufig nicht vor, insbesondere wenn es um Leistungskürzungen geht, die sie direkt betreffen, bei denen sie aber selten erwähnt werden. **Einer der Haupthebel** für die Brechung generationsübergreifender Armutszyklen ist die **Entwicklung von Krippen.** Eine frühzeitige Betreuung von benachteiligten Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen wirkt sich positiv auf die Lernfähigkeit und die Chancen des Austritts aus der Armut aus. Der positive Effekt ist umso stärker, je früher die Kinder in die Einrichtung eintreten (6-12 Monate).

Allein lebende Personen sind ebenfalls **stärker armutsgefährdet**, denn nicht nur müssen sie die Fixkosten alleine tragen, sondern auch kritische Lebensmomente bewältigen, ohne auf jemand anderen zählen zu können, der ihnen dabei hilft.

6. Wohnen

Die Wohnung entspricht einem wesentlichen Bedürfnis und stellt einen Indikator für Verletzlichkeit dar. Die neuere Entwicklung des Wohnungsmarkts in der Westschweiz und im Kanton Freiburg bedeutet eine echte Bedrohung in Situationen von Armutsgefährdung und erschwert die Lage Armutsbetroffener noch mehr.

Die Hauptschwierigkeit liegt im **Mangel an erschwinglichen Wohnungen** für einkommensschwache Haushalte. Es geht natürlich nicht darum, diesen Haushalten zwar preisgünstige, dafür aber qualitativ minderwertige Wohnungen zur Verfügung zu stellen, denn dies würde den Teufelskreis der Armut noch verstärken, wie aus den Resultaten einer neueren Studie des BFS hervorgeht. Die Verteilung der Wohnkostenbelastung erweist sich ausserdem als ungleich und lastet auf den einkommensschwachen Haushalten. Im Sozialhilfebereich ist der für die Deckung der Wohnkosten bestimmte Ausgabenanteil unaufhörlich gestiegen und macht heute praktisch die Hälfte des Gesamtaufwands aus. Die Verkettung schwieriger Umstände kann in den am meisten gefährdeten Fällen dazu führen, dass Personen ihre Wohnung verlieren und sich nach einer Notunterkunft umsehen müssen.

Mit diesem Bild zeigt der Freiburger Armuts- und Sozialbericht, dass **Armut viele Dimensionen hat** und alle Lebensbereiche durchdringt (Arbeit, Gesundheit, Wohnsituation, Familie usw.). Daher muss sie **nicht nur über Massnahmen materieller Hilfe, sondern auch mit verschiedenen Ansätzen, auf verschiedenen Ebenen und mit einer Zusammenarbeit unter den Direktionen des Staates, mit den Gemeinden sowie zwischen privatem und öffentlichem Sektor** bekämpft werden. Die Analyse der für den Kanton Freiburg spezifischen quantitativen Daten erlaubt den Schluss, dass das **heute in der Schweiz und im Kanton geltende Sozialsystem die erwarteten Ergebnisse zeitigt:** Es **verringert die Ungleichheiten und begrenzt die Armut.** Daher ist es wichtig, **die Investitionen** in zumindest dem heutigen Stand entsprechenden Proportionen zu wahren und zu unterhalten, wobei die demografische Entwicklung des Kantons zu berücksichtigen ist. Über die Bestandsaufnahme dieses Berichts hinaus muss dem in der Analyse der Lebensbedingungen beschriebenen **Wandel der Lebensstile in den letzten 15 bis 20 Jahren – eine echte Herausforderung** an unsere Gesellschaft - **Rechnung getragen werden.** Tertiärisierung des Arbeitsmarkts, hohe Scheidungsrate, (inländische und internationale) Mobilität oder auch die Reformen der Sozialversicherungen sind lauter Realitäten, die zunehmend an Bedeutung gewinnen und uns einem **neuen Gesellschaftsmodell** zuführen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	5
1.1. Zweck	5
1.2. Begriffsbestimmungen	6
2. HINTERGRUND	8
2.1. Wirtschaftlicher Hintergrund	8
2.1.1. Konjunktur	8
2.1.2. Arbeitsmarkt	9
2.2. Sozialer Hintergrund	10
2.2.1. Bevölkerung	10
2.2.2. Gesundheit	12
2.2.3. Bildung, Ausbildung, Kultur	13
2.2.4. Soziale Sicherheit	14
3. UNGLEICHHEIT, ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG	18
3.1. Methode	18
3.1.1. Datenerhebung	19
3.1.2. Für die Studie berücksichtigte Population	19
3.1.3. Zusammensetzung der Haushalte	21
3.1.4. Berechnung des Bruttoeinkommens	22
3.1.5. Berechnung des verfügbaren Einkommens	22
3.1.6. Bestimmung und Berechnung der Armutsschwellen	23
3.1.7. Vergleiche	25
3.2. Einkommen und Ungleichverteilung	25
3.2.1. Einkommenszusammensetzung und -verteilung	25
3.2.2. Einkommensverteilung und Ungleichheit	31
3.2.3. Vermögensverteilung	36
3.3. Armut und Armutsgefährdung	37
3.3.1. Armutsquote und soziodemografische Merkmale	37
3.3.2. Armutsrisikoquote und soziodemografische Merkmale	41
3.3.3. Armut und Sozialhilfe	44
3.3.4. Armut und Sozialtransfers	45
4. Lebensbedingungen und Armut	46
4.1. Wirtschaftliche Ressourcen	47
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	53
4.2. Gesundheit	54
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	59
4.3. Arbeit	60
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	70
4.4. Bildung, Ausbildung und Kultur	72
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	77

4.5. <i>Familie, Generationen und Gleichstellung von Frau und Mann</i>	78
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	86
4.6. <i>Wohnen</i>	87
Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen	95
5. Schlussfolgerung	96
6. BIBLIOGRAPHIE	99
7. ANHANG	114
8. ABKÜRZUNGEN	116
9. GLOSSAR	120

1. EINFÜHRUNG

1.1. Zweck

In ihrer Verantwortung für die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes im Kanton widmet die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) dem Armutsproblem grösste Aufmerksamkeit. Sie verfolgt laufend seine Entwicklung und nimmt Präventions- und Unterstützungsmassnahmen zugunsten der betroffenen Bevölkerungsgruppen voraus. Für die Wahrnehmung dieses Auftrags verfügte sie bisher lediglich über die Sozialhilfestatistiken. Mit dem Bericht über die soziale Situation und die Armut kann sie nun auf ein neues Instrument zählen, mit dem diese Realität umfassend angegangen werden kann.

Anlässlich des 2010 proklamierten **Europäischen Jahrs gegen Armut und soziale Ausgrenzung** wurden die Realität dieses Problems und die Notwendigkeit weiterer Bekämpfungs- und Präventionsaktionen in Erinnerung gerufen. Aus den öffentlichen Debatten in diesem Zusammenhang ging hervor, dass es einer vertieften Kenntnis und eines besseren Verständnisses dieses Phänomens bedarf.

In der Schweiz ist Armut nicht wirklich sichtbar, Wohlstand und Erfolg unseres Landes kaschieren tendenziell die grossen Schwierigkeiten, mit denen gewisse Minderheiten zu kämpfen haben. Aber entgegen dem Anschein und jenseits vorgefasster Meinungen ist die **Schweiz ebenso betroffen** wie die sogenannten entwickelten Länder, und infolge des europäischen Impulses verzeichneten verschiedene Schweizer Projekte signifikante Fortschritte. Zunächst veröffentlichte der Bundesrat seine **«globale Strategie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung»** (EDI, 2010) und berief eine nationale Konferenz zu diesem Thema ein, um die Aktionen und Massnahmen der Hilfe an armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen zu diskutieren und zu koordinieren. Gemäss dem Programm der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) vom 25. Juni 2010 zur Armutsbekämpfung verpflichteten sich die **Kantone** sodann zu **«regelmässigen Sozialberichten»** (SODK, 2010, S. 6). Schliesslich veröffentlichte die SODK Empfehlungen zu Form und Inhalt der Sozialberichte in den Kantonen (SODK, 2012).

Im Kanton Freiburg gab das am 17. März 2010 eingereichte und begründete Postulat von Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Bruno Fasel den Anstoss zur Fortsetzung der auf Bundesebene eingeleiteten Bewegung, denn es ersuchte den Staatsrat um regelmässige detaillierte Berichte über Entwicklung und Ursachen der Armut im Kanton Freiburg (Burgener Woeffray & Fasel, März 2010). Das Postulat wurde **am 11. November 2010 vom Staatsrat angenommen**.

Der Entscheid für einen **regelmässigen Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg** entspricht demnach dem eidgenössischen und interkantonalen Willen, der Armut entgegenzuwirken. Nach dem Vorschlag des Staatsrats soll ein solcher Bericht **einmal pro Legislaturperiode** erstellt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden eine bessere Erfassung von Entwicklung und Ursachen der Armut sowie eine umfassende, kohärente und laufend verbesserte Bekämpfungspolitik ermöglichen.

Anlässlich des europäischen Jahrs gegen Armut und soziale Ausgrenzung gab die GSD einen Überblick über die Diversität der Aktionen zur Prävention und Bekämpfung des Armutsproblems (81 verzeichnete Hauptmassnahmen) (GSD, 2010). In Kenntnis des bestehenden Dispositivs verfolgt dieser Bericht ein anderes Ziel: Auskunft über die Situation der Bevölkerung allgemein in Bezug auf Einkommen, Vermögen und Lebensbedingungen sowie insbesondere auf das Armutsproblem. Somit umfasst diese erste Ausgabe weder eine Bestandsaufnahme noch eine Beurteilung der bestehenden öffentlich politischen Massnahmen. Hingegen ist dieser Bericht als **Instrument für das Sozial-Monitoring** der Kantonsbevölkerung gedacht und wird sich **im Lauf seiner weiteren Ausgaben weiterentwickeln**. In Anbetracht der Dynamik des Armutsproblems, das sich in Wechselwirkung mit Umwelt und Konjunktur entwickelt, können in jeder Legislaturperiode dem Zeitpunkt

und den Umständen entsprechend bestimmte Themen vertieft behandelt und weitere Ziele entwickelt werden.

Der Bericht wird sich auch nach Massgabe der verfügbaren Daten entwickeln, um möglichst dicht an der von der Bevölkerung erlebten Realität zu bleiben. Eine der Feststellungen im Vorfeld der Arbeiten für diesen ersten Bericht betraf die **geringe Menge verfügbarer Daten** als Grundlage für Beschrieb und Analyse der Armut im Kanton Freiburg sowohl unter quantitativem als auch unter qualitativem Aspekt. Die Konsolidierung dieser Daten war daher vorrangig. Entsprechend den Empfehlungen der SODK konzentrierten sich die Bemühungen für diese erste Ausgabe auf den Erhalt und die **Analyse von Steuerdaten**. In der Tat empfiehlt die SODK, dass die kantonalen Berichte einen Teil beinhalten, der dem Beschrieb der Lebensbedingungen, des Einkommens und Vermögens der verschiedenen Haushaltstypen gewidmet ist. Der erste Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg zentriert sich daher hauptsächlich auf eine quantitative Untersuchung. In der Kantongeschichte ist eine derart umfangreiche Analyse auf Sozialebene ein erstmaliges Unterfangen.

Im zweiten Teil dieses Berichts verhilft eine qualitative Analyse aber auch zu einem Verständnis des Armutsphänomens und seiner zähen Fortdauer, indem die Mechanismen dargestellt werden, die auf zahlreichen Gebieten zu seiner Entwicklung beitragen. Auf diese Weise mündet dieser Bericht in eine Gesamtanalyse, indem er verschiedene Bereiche aufgreift, in die alle Direktionen des Staatsrats impliziert sind. Aus diesem Grund schlägt jede von ihnen abschliessend **schon geplante Massnahmen vor, die unmittelbar dazu beitragen sollen, die Entwicklung der Armut im Kanton zu stoppen oder sie zumindest zu bremsen**. Somit stellt dieser in regelmässigen Zeitabständen erscheinende Bericht ein echtes Instrument der Entscheidungshilfe dar, indem er es ermöglicht, die Entwicklung des Phänomens zu dokumentieren, sein Verständnis zu erleichtern und zukunftsorientierte Wege aufzuzeigen.

Schliesslich wurde der Freiburger Armuts- und Sozialbericht auch mit der Absicht verfasst, das Armutsproblem in systemischer Weise als Komponente in die Freiburger Realität insgesamt zu integrieren. Die Analyse der Finanzmittelverteilung in der Bevölkerung und des Ausmasses der Ungleichheit sind übliche, sozusagen unumgängliche Etappen derartiger Vorhaben, deren Ziel nicht die Förderung eines egalitären Gesellschaftsmodells ist, sondern darin besteht, die Realität festzustellen und die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft in Beziehung zum Gemeinwohl zu setzen, um die damit verbundenen Herausforderungen zu erfassen.

1.2. Begriffsbestimmungen

Wie die Überschrift des Berichts zeigt, geht der folgende Inhalt von einer **weiten Perspektive** aus, nämlich der **sozialen Situation der im Kanton Freiburg lebenden Personen**, und mündet in eine **genauere Untersuchung der Schwierigkeiten, die unter bestimmten Lebensbedingungen zur Entstehung von Armut beitragen**. Zunächst erfolgt ein Überblick über den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund für die ganze Bevölkerung. Anschliessend werden die Einkommen aller Freiburger Haushalte aufgrund der kantonalen Steuerdaten auseinandergenommen und analysiert. Sodann liefern die Armuts- und die Armutsrisikoquote einen ersten Hinweis auf den Umfang des Phänomens im Kanton Freiburg. Und schliesslich bietet eine vertiefte Analyse der sechs Lebensbedingungen – wirtschaftliche Ressourcen; Gesundheit; Arbeit; Bildung, Ausbildung und Kultur; Familie, Generationen und Gleichbehandlung von Frau und Mann; Wohnen – ein umfassendes Verständnis der Mechanismen, die zu Armut führen.

In dieser Optik kommt man – bei aller Schwierigkeit einer genauen Definition des Begriffs Armut – nicht umhin zu klären, was Studien ergeben haben, und das Phänomen so gut wie möglich zu umreissen. Die von der Europäischen Union gewählte und vom Bundesrat in seinem Bericht über die

gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung übernommene Formel ist ein interessanter Ausgangspunkt, denn sie enthält sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte:

«Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist» (EDI, 2010, S. 15-16).

Das breite Spektrum dieser Definition verweist auf die **Vielschichtigkeit** des Armutsproblems, das nicht nur unter **materiellem**, finanziellem Aspekt betrachtet werden darf, sondern auch einen **symbolischen, kulturellen und sozialen** Aspekt beinhaltet.

In Bezug auf die sogenannte finanzielle Armut beruhen die Ergebnisse dieses Berichts auf zwei landläufigen, auf nationaler und internationaler Ebene anerkannten Ansätzen.

Zum einen gibt es die Berechnung der **Armutquote**¹, die meist auf sozialpolitischen **Normen** beruht. In der Schweiz verwendet das Bundesamt für Statistik (BFS) die Richtlinien der **Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)**, um die Schwelle, unterhalb der jemand als arm gilt, festzusetzen. «Die Höhe von Sozialleistungen kann als eine auf Konsens beruhende oder implizite kollektive Wahl des in der Gesellschaft annehmbaren Minimums, das heisst des Mindestbetrags, den die Gesellschaft allen ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewährleisten muss, betrachtet werden» (Fusco, 2008, S. 64). Als arm gelten demnach «Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben erforderlichen Güter und Dienstleistungen zu erwerben» (BFS, 2012e, S. 3).

Zum anderen findet sich die Berechnung der **Armutrisikoquote**: Dieses Konzept gilt als **relativ**, denn der Bedarf wird hier nicht aufgrund des strikten Minimums, sondern entsprechend den üblichen Lebensstandards der untersuchten Gesellschaft definiert. Armut wird somit als eine Form von Ungleichheit betrachtet: «Ob eine Person als armutsgefährdet gilt, hängt nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau» (BFS, 2012e, S. 3). Die Armutrisikoschwelle bezieht sich auf das **mediane* verfügbare Einkommen**. Als armutsgefährdet werden gewöhnlich Personen bezeichnet, die in einem Haushalt mit einem verfügbaren Einkommen von **«weniger als 60% des *medianen Äquivalenzeinkommens*»** leben.

Die **Sozialhilfequote** hingegen entspricht dem Anteil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung. Wie weiter unten ausgeführt decken die beschriebenen Quoten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ab. Denn eine in Armut lebende Person zum Beispiel bezieht nicht unbedingt Sozialhilfe.

Diese Indikatoren sind wichtig, um Armut zu erklären. Es ist aber im Auge zu behalten, dass sie keine genaue Information über den effektiven Lebensstandard der Personen liefern. Zudem bleiben diese Schwellen – auch wenn sie das Verdienst aufweisen, in ihrer Konzeption klar zu sein und europäische und internationale Vergleiche zu ermöglichen – mit einem gewissen Mass an Subjektivität und Willkür behaftet und stellen vor verschiedene Fragen, wie etwa diejenige nach Personen, die ein Einkommen von 61% des Medianäquivalenzeinkommens haben: Sind sie nicht armutsgefährdet?

Es ist demnach wichtig, **das Armutsverständnis zu erweitern**, indem man auch die **Lebensbedingungen** mit einbezieht. In der Tat ist unter Armut nicht nur der Mangel an materiellen Ressourcen zu verstehen, sondern sie hängt auch von weiteren Lebensbedingungen ab. Armut ist als eine **Mehrfachbenachteiligung** (in Bezug auf Gesundheit, Wohnverhältnisse, Einkommen, Freizeit) zu verstehen; diese Benachteiligungen insgesamt sind «Symptome sozialer Ohnmacht» (Fragnière, 1999, S. 297) und äussern sich «in einem Fehlen von Verhandlungsmacht, einer Unmöglichkeit, die Le-

¹ Die zwischen Sternchen gesetzten Begriffe in kursiver Schrift werden im Glossar definiert.

bensbedingungen zu kontrollieren, einer Disqualifizierung auf Wirtschafts- und Sozialebene, der Unmöglichkeit, voranzuplanen» (Fragnière, 1999, S. 297). Die auf Armut zurückzuführenden Einschränkungen berühren grundlegende Lebensbereiche wie Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Kultur, Freizeit usw. (EDI, 2010, S. 103). Abgesehen vom rein finanziellen und materiellen Aspekt beteiligen sich armutsbetroffene Personen «nicht an den Aktivitäten, die in einer Gesellschaft in der Regel als «üblich» gelten. Es fehlt ihnen an Gütern und Mitteln, die bei den Mitgliedern einer Gesellschaft implizit als «selbstverständlich», «normal», «notwendig» gelten oder als Dinge, «die jedermann zustehen» (Dickes, 1992, S. 6). Es geht also darum, **die Bezüge und Wechselwirkungen zwischen Armut und Lebensbedingungen zu erfassen.**

Dem ist zuzufügen, dass Armut kein Zustand, sondern ein **Prozess** ist. Um zu verstehen, wie jemand in Armut geraten ist, muss auch die **Lebensgeschichte, die die Person in Armut geführt hat**, berücksichtigt werden. Jedes Individuum ist das Ergebnis verschiedener (z.B. familiärer, beruflicher, gesundheitlicher) Wege, die sich verflechten und vermischen, wobei sie ihm mehr oder weniger grosse Wahlmöglichkeiten bieten. Dieser Prozess setzt sich langfristig in Gang, während eines ganzen Lebens oder sogar schon in den vorhergehenden Generationen. Daher schlägt Spini den Wechsel «vom Diskurs über die Risikokategorien (Arbeitslosigkeit, Scheidung usw.) zum Diskurs über die **Risikowege**» vor (Spini, *Vulnérabilités et trajectoires de vie: vers une alliance entre parcours de vie et politiques sociales*, 2012, S. 61) und verleiht dem Armutskonzept auf diese Weise eine dynamische Dimension. Nachdem dieser Bericht eine Fotografie der Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt ist, bildet er auch die erste Etappe einer Längsschnittstudie über das Armutsproblem im Kanton Freiburg. Die Wiederholung der Messungen bei den nächsten Ausgaben wird es ermöglichen, seiner zeitlichen Dimension Rechnung zu tragen.

Die Armutsbekämpfung muss also den zahlreichen Dimensionen der Armut Rechnung tragen. Demzufolge dürfen die **Politiken nicht nur als materielle und finanzielle Hilfe** konzipiert werden, **sondern müssen die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Allgemeinen sowie der armutsbetroffenen Personen im Besonderen maximal fördern** und aufmerksam sein für die Wege und Übergangsmomente in den privaten Lebensläufen der Einzelpersonen. Wie die SODK unterstreicht, geht die Politik der Armutsbekämpfung über die Sozialhilfethematik hinaus und «berührt Bereiche wie die Wirtschafts- und Steuerpolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Gesundheitspolitik, die Bildungspolitik, die Wohnungs- oder auch die Migrationspolitik» (SODK, 2010).

2. HINTERGRUND

Der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg hat zum Zweck, die Situation der Freiburger Bevölkerung zu untersuchen und insbesondere die Situationen von Armut oder Armutsgefährdung zu analysieren. Dieses Kapitel umreißt den allgemeinen Lebensrahmen der Freiburger Bevölkerung insgesamt mit Hilfe des wirtschaftlichen und sozialen Hintergrunds. Die **in diesem Kapitel vorgestellten Zahlen** erstrecken sich über mehrere Jahre, entsprechen aber alle den **neuesten auf Schweizer und Freiburger Ebene verfügbaren Daten** zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts.

2.1. Wirtschaftlicher Hintergrund

2.1.1. Konjunktur

Die **Finanzkrise**, die **2008** weltweit eintrat, bedeutete für die Mehrzahl der Länder die **kritischste Phase seit dem Zweiten Weltkrieg**. Um sie zu bewältigen, investierten die Staaten zu diesem Zeitpunkt beträchtliche Mittel, die ihre Früchte zu tragen schienen, zeugt doch die Entwicklung der

Konjunkturindikatoren von einem Wiederanstieg des Wachstums in den sogenannten entwickelten Wirtschaften während des Jahres 2009 (VWD, 2011).

Seither aber schwebt namentlich wegen der Geldpolitik ein **Klima der Unsicherheit** über der Weltwirtschaft. Die Prognosen zu den künftigen Entwicklungen bleiben sehr vorsichtig. Bestimmte **Risiken**, die das gute Funktionieren der Weltwirtschaft gefährden, sind identifiziert worden. Gemäss den letzten Analysen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) spiegelt das verhaltene Wirtschaftswachstum, das sich 2015 weltweit fortgesetzt hat, die **mangelnde Handelsdynamik**. Ausserdem ist eine immer grössere Divergenz zwischen Industrieländern und Schwellenländern zu beobachten. Während es in Europa dem Euroraum gelang, dank dem schwachen Euro und einer expansiven Geldpolitik seinen moderaten Aufschwung fortzusetzen, und sich in den Vereinigten Staaten das BIP-Wachstum wieder beschleunigte, gesellen sich in China zu einer strukturellen Wachstumsabschwächung vermehrt Befürchtungen eines konjunkturellen Einbruchs (SECO, 2015). Für die meisten Länder **schränkt die fortdauernde Schwäche der Investitionen eine Verbesserung der Produktivität ein**. Die in mehreren Regionen des Erdballs herrschenden geopolitischen Spannungen und die Zuwanderung, die Europa derzeit erlebt, machen die Prognosen umso heikler (StatA, 2016/1, S. 4). Im Übrigen aber haben sich einige **wichtige Konjunkturindikatoren stabilisiert** und hat sich die Wechselkursituation leicht entspannt, was eine **positivere Konjunktorentwicklung als erwartet** vorhersagen lässt (SECO, 2015, S. 2). Daher rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2016 mit einer leichten Verbesserung der Wachstumsrate auf geschätzte 3,4%, auch wenn die Weltkonjunktur keine so deutliche Wachstumsbeschleunigung wie angekündigt verzeichnen dürfte (StatA, 2016/1, S. 4).

In der **Schweiz** liegt das registrierte **Wachstum für 2015** bei **0,9%** (StatA, 2016/2, S. 4). Das Land leidet unter den bedeutenden Auswirkungen des starken Frankens auf die Konjunktur (SECO, 2015). Dennoch hat sich die Angst vor einer Rezession verflüchtigt. Zwar ist die Konjunkturlage düster, aber die deutlich tieferen Preise haben den erwarteten Einbruch nach Aufgabe des Mindestwechelkurses von 1,20 Franken pro Euro durch die Schweizerische Nationalbank gedämpft (StatA, 2015/4), und das BIP-Wachstum könnte 2016 immerhin nahe bei 1,4% liegen (SECO, 2016b, S. 1). Die **Schweizer Wirtschaft** dürfte daher **während zwei Jahren eine Wirtschaftsdynamik verzeichnen, die zwar unter ihrem Potenzial liegt, aber zumindest nicht rückläufig ist**. In diesem Kontext könnte es zu einer Anspannung auf dem Arbeitsmarkt kommen, wobei Entlassungen und Auslagerungen nicht auszuschliessen sind (StatA, 2016/1, S. 4). Ein erneuter internationaler Konjunkturaufschwung ist die wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Schweizer Wirtschaftslage (SECO, 2015).

Derzeit zeigen die Umfrageergebnisse der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)² für den **Kanton Freiburg**, dass die **Freiburger Konjunktur im roten Bereich bleibt**. Der **Geschäftsgang** wird von der Mehrheit der befragten Unternehmen als **unbefriedigend beurteilt** und hat Mühe, sich zu erholen. Der starke Druck auf die Preise verringert die Gewinnmargen sowohl im Industriebereich als auch im Detailhandel. **Arbeitsstellen** sind künftig **bedroht**, denn immer mehr Unternehmen halten ihren Personalbestand für zu hoch, und nur wenige von ihnen sehen positive Perspektiven für die nächsten Monate. Immerhin dürfte das Freiburger Bruttoinlandprodukt (BIP) 2016 um 1,7% wachsen (StatA, 2015/4).

2.1.2. Arbeitsmarkt

Auf dem **Arbeitsmarkt im Kanton Freiburg** waren die **Auswirkungen der Krise** während des zweiten Halbjahrs 2009 **vermehrt zu spüren**. Anfangs 2010 betrug die **Arbeitslosenquote** sogar

² Umfrage, in der eine Stichprobe von Unternehmen regelmässig und freiwillig Fragen zu ihrem Geschäftsgang beantwortet.

3,9% erreicht. Bessere Ergebnisse wurden dann ab Juni 2010 registriert. 2011 betrug die seit fast zehn Jahren niedrigste Quote 2,6%. Anschliessend hingegen war der Trend erneut ansteigend, bis zu einer Quote von **3,5% im Jahr 2015** (StatA, 2016c).

Was das Freiburger Erwerbsleben angeht, so gelten nach den letzten verfügbaren Daten **164'700 Personen als Erwerbspersonen**, von denen 155'600 beschäftigt sind. 63% der erwerbstätigen Freiburger Bevölkerung arbeiten vollzeitlich. Der Anstieg der Zahl erwerbstätiger Frauen seit 1970 ist sehr ausgeprägt, von damals knapp über 20%³ auf heute 50%. Der Prozentsatz erwerbstätiger Männer blieb in diesem ganzen Zeitraum mit ca. 60% vergleichsweise stabil. In Bezug auf die Arbeitsmarktstruktur weist der Kanton Freiburg verglichen mit der Schweiz einen grösseren Primärsektor auf: 5,7%⁴ gegenüber 2,7% auf Gesamtschweizer Ebene. Seit 2005 ist er jedoch überall zurückgegangen, ausser in Galmiz und bestimmten Gemeinden des Greyerz- und des Vivisbachbezirks. Der Sekundärsektor wiederum blieb mehr oder weniger konstant. Der Tertiärsektor schliesslich macht 63,9% des Freiburger Arbeitsmarkts aus (StatA, 2015c, S. 97-99). Seit 2005 ist die Stellenzahl im Kanton Freiburg um 12% gestiegen (StatA, 2015c, S. 100; StatA, 2014b, S. 100).

Was den **Erwerbsstatus** angeht, so besteht die grosse Mehrheit der Erwerbstätigen (78%) aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Anteil der selbständig Erwerbenden beträgt 8,6% und jener der Lernenden 4,8%, somit 7'900 Personen. Von den Arbeitnehmenden sind 18,2% in leitenden Funktionen tätig (StatA, 2015c, S. 100).

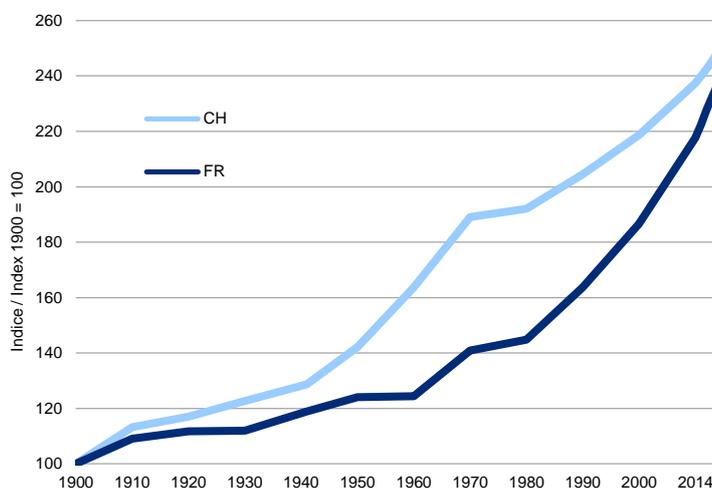
2.2. Sozialer Hintergrund

2.2.1. Bevölkerung

Der Kanton Freiburg verzeichnet seit den 1980-er Jahren ein **starkes Bevölkerungswachstum**. Von 2007 bis 2014 nahm die Freiburger Wohnbevölkerung um 1,93% zu, gesamtschweizerisch hingegen um 1,2% (StatA, 2015c).

Am 31. Dezember 2014 zählte der Kanton **303'337 Einwohnerinnen und Einwohner**. Zur Stadt Freiburg gehören 12,6% der Bevölkerung und zu ihrer Agglomeration 26,8%. 55,2% der Einwohnerinnen und Einwohner leben in der Freiburger Agglomeration oder in einem der Hauptorte der sieben Bezirke (StatA, 2015c, S. 24). Die Stadt Bulle verzeichnet einen beträchtlichen Zuwachs von 14'452 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2000 (StatA, 2000) auf 21'464 im Jahr 2014, dies ist ein Anstieg um 48% (StatA, 2015c, S. 22).

Bevölkerungsentwicklung¹, Kanton Freiburg und Schweiz, von 1900-2014



¹Bis 1980 Wohnbevölkerung, ab 1990 ständige Wohnbevölkerung

Tabelle 2-1 : (StatA, 2015c, S. 25)

³ Aktive Personen in % der Bevölkerung.

⁴ Anteil der Beschäftigungen (VZÄ)

Sodann zeichnet sich die Freiburger Bevölkerung durch ihr **tiefes Alter** aus. 2015 lag das Alter von 23,1% der Freiburgerinnen und Freiburger zwischen 0 und 19 Jahren. Dieser Prozentsatz liegt über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20,2% (StatA, 2015c, S. 20; BFS, 2016i). Kein anderer Kanton zählt so viele Personen unter 64 Jahren (Haenni, 2014). Die **zusammengefasste Geburtenziffer** ist im Anstieg begriffen. Von 1,57 Kindern pro Frau im Jahr 2005 ist sie bisher auf 1,66 gestiegen (StatA, 2015c, S. 41). Dies verhindert aber nicht eine Bevölkerungsalterung, die sich in den nächsten 20 Jahren verstärken wird, wie aus der Alterspyramide zu ersehen ist (s. unten stehende Grafik).

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 2000 und 2014

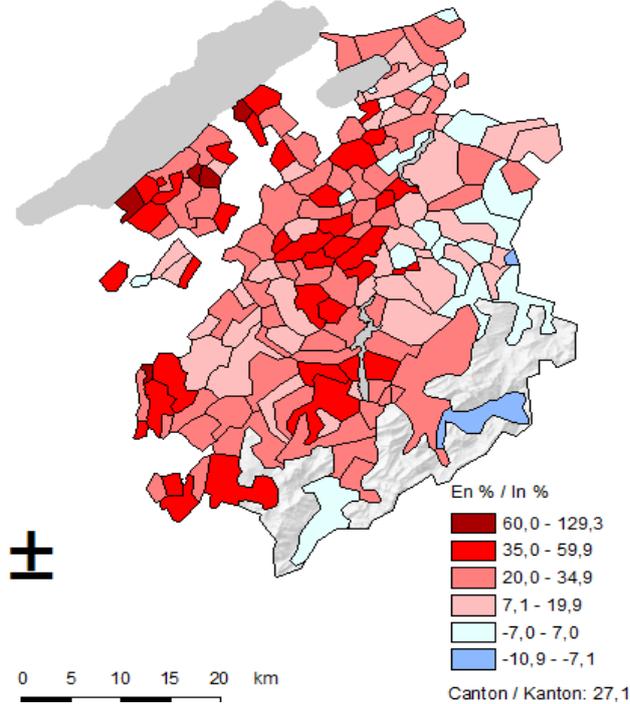


Tabelle 2-2 : (StatA, 2015c, S. 25)

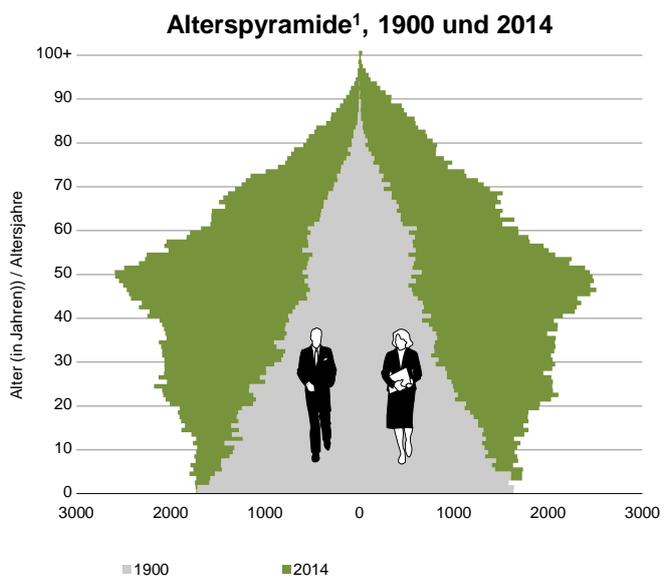
Bezüglich der **Zusammensetzung der Haushalte** rangiert **Freiburg** unter den Kantonen mit **der höchsten Anzahl Personen pro Haushalt** (2,4) (StatA, 2015c, S. 51), wobei der Schweizer Durchschnitt bei 2,25 liegt (BFS, 2016i). Nach den letzten verfügbaren Daten zählt der Kanton Freiburg nahezu 120'000 Privathaushalte (StatA, 2015c, S. 51). An der Spitze stehen verheiratete oder unverheiratete Paare mit einem oder mehreren Kindern (35,8%), gefolgt von Einpersonenhaushalten (29,8%). Die verheirateten oder unverheirateten Paare ohne Kind machen 29,7% der Haushalte aus. 5,8% der

Haushalte bestehen aus alleinerziehenden Müttern oder Vätern (StatA, 2015c, S. 51). Wie die Grafik 2-4 zeigt, ist die Anzahl Personen pro Haushalt seit Beginn des 20. Jahrhunderts stark rückläufig.

Dem **Zivilstand** nach sind 45% der Freiburgerinnen und Freiburger ledig, 43,1% verheiratet, 7,5% geschieden oder getrennt und 4,4% verwitwet (StatA, 2015c, S. 29). Die Zahl der Heiraten ist seit zehn Jahren ziemlich stabil geblieben (StatA, 2015c, S. 43). Die **zusammengefasste Scheidungsziffer** beträgt 46,6% (StatA, 2015c, S. 45). Die Zahl eingetragener Partnerschaften ist stark zurückgegangen, von 45 im Jahr 2007 auf 20 im Jahr 2014 (StatA, 2015c, S. 45).

Auf Migrationsebene ist der **Zuwanderungssaldo** des Kantons Freiburg positiv, dies gilt sowohl für Personen aus internationaler als auch aus interkantonaler Zuwanderung. Er beläuft sich auf 3'435 Personen: 1'864 aus anderen Ländern und 1'571 aus anderen Schweizer Kantonen (StatA, 2015c, S. 47).

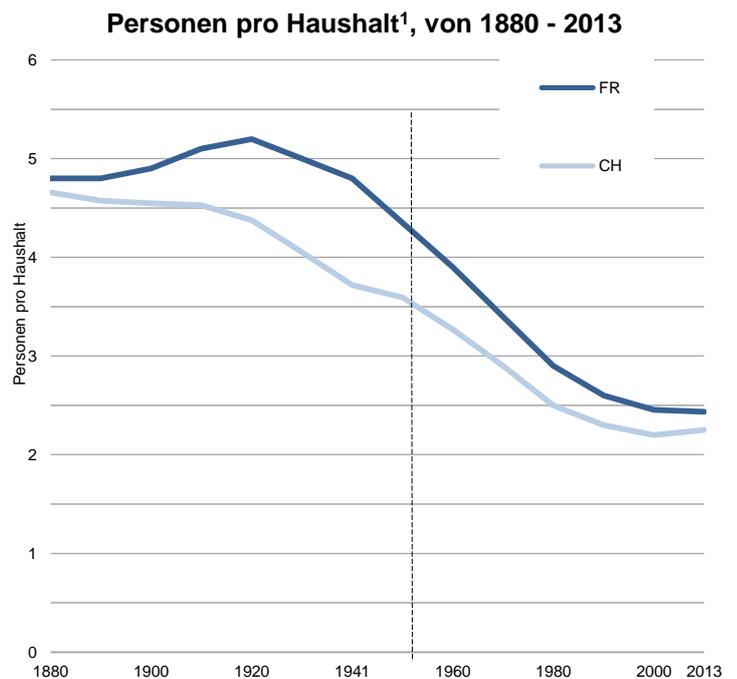
Seit zehn Jahren ist die Bevölkerung ausländischer Staatsangehörigkeit in der



¹1900 Wohnbevölkerung. 2014 ständige Wohnbevölkerung

Tabelle 2-3 : (StatA, 2015c, S. 21)

Freiburger Bevölkerung von 16,6% im Jahr 2005 auf **21,4%** im Jahr 2015 gestiegen (StatA, 2015c, S. 22), eine leicht stärkere Entwicklung als in der Schweiz insgesamt, wo die Quote von 20,7% im Jahr 2005 (BFS, 2016e) auf 24,6% im Jahr 2015 gestiegen ist (BFS, 2016f). Im Kanton Freiburg besteht die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung aus Personen, deren Herkunftsland sich in Europa befindet (86,3%) (StatA, 2015c, S. 32). 62% der ständig im Kanton wohnenden Ausländerinnen und Ausländer haben eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und 34,4% eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B und Ci). 2014 erwarben 665 im Kanton Freiburg lebende Personen die schweizerische Staatsangehörigkeit (StatA, 2015c, S. 48).



¹Bis 1950, Privat- und Gemeinschaftshaushalte. Ab 1960 nur Privathaushalte

Tabelle 2-4 : (StatA, 2015c, S. 52)

In seiner demografischen Entwicklung verzeichnet der Kanton Freiburg nach den letzten verfügbaren Daten derzeit eine deutliche Verlangsamung und steht im Jahr 2015 an sechster Stelle (StatA, 2016a), wohingegen er sich zuvor seit vierzehn Jahren ununterbrochen in den vordersten Rängen der Schweizer Kantone mit starkem Bevölkerungswachstum befand (StatA, 2015b). Verschiedene Faktoren tragen zu diesem immerhin über dem Schweizer Mittel liegenden Resultat bei: der Geburtenüberschuss, die Zuwanderung aus anderen Ländern, aber auch aus anderen Kantonen. Die interkantonale Zuwanderung, insbesondere aus dem Kanton Waadt, ist landesweit proportional am stärksten. Dies lässt sich damit erklären, dass Freiburg immer stärker in das Einzugsgebiet der Metropolitanregionen von Bern und des Genferseebogens gelangt (StatA, 2014a).

Die **Bevölkerungsentwicklung des Kantons** in den nächsten Jahrzehnten zu bestimmen ist ein schwieriges Unterfangen, denn auf der Ebene kleiner Gebiete wie der Kantone spielt der Migrationsanteil (Zu- und Abwanderungen) eine entscheidende Rolle. Letztere sind aber schwer vorherzusehen. So scheinen die letzten vom BFS im Mai 2016 veröffentlichten demografischen Szenarien die Entwicklung der Freiburger Bevölkerung weit zu überschätzen (die Prognosen 2015 übersteigen die reale Einwohnerzahl schon um 2'000), wohingegen sie bisher unterschätzt worden war (StatA, 2016b).

2.2.2. Gesundheit

2012 beantragte der Kanton Freiburg zum dritten Mal eine spezifische Analyse der Ergebnisse der gesamtschweizerischen Gesundheitsumfrage des Gesundheitsobservatoriums Schweiz (OBSAN).

Insgesamt geht aus dieser Studie hervor, dass sich die **Bevölkerung des Kantons Freiburg gesund fühlt**. 79,8% der Antwortenden sind der Meinung, bei guter bzw. sehr guter Gesundheit zu sein. Es überrascht nicht, dass sich die jungen Leute häufiger gesund fühlen als die Älteren. Auch die Personen mit gehobenem Bildungsstand fühlen sich subjektiv gesehen gesünder als solche mit niedrigem

Bildungsniveau. Wie in der Schweiz insgesamt betreffen lang dauernde Gesundheitsprobleme rund 30% der Bevölkerung des Kantons Freiburg. In Bezug auf die psychische und die soziale Gesundheit fällt die Mehrzahl der gemessenen Indikatoren für die Freiburger Bevölkerung weniger positiv aus als für die Schweizer Bevölkerung. Die im Kanton Freiburg befragten Personen erwähnen etwas häufiger mittlere bis erhebliche psychische Probleme (23,1%) und ein geringes Mass an Kontrollüberzeugungen (28,5%) als in der Schweiz insgesamt (18,0% bzw. 20,6%). Auch Einsamkeit scheint im Kanton Freiburg häufiger vorzukommen: 42,1% der Freiburger Antwortenden geben an, dass sie sich manchmal, ziemlich oft oder sehr oft alleine fühlen (gegenüber 36,1% der Schweizerinnen und Schweizer). Insbesondere die Freiburgerinnen scheinen von Einsamkeitsgefühlen betroffen zu sein (50,4% gegenüber 32,2% der Freiburger Männer). Hingegen geben nahezu alle Freiburger Personen an, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu haben (95,9%), was dem Prozentsatz auf Schweizer Ebene gleichkommt. Um diese Resultate etwas zu gewichten, sei vermerkt, dass bezüglich der psychischen Gesundheit die Ergebnisse der Westschweiz allgemein weniger positiv als in der deutschen Schweiz ausfallen.

Die Umfrage des Obsan gilt auch den Einstellungen und Verhaltensweisen, die die Gesundheit beeinflussen können. Im Kanton Freiburg wird etwas weniger auf die Gesundheit geachtet als in der Schweiz insgesamt (81,5% bzw. 85,6% der Antwortenden sind der Meinung, ihrer Gesundheit (grosse) Aufmerksamkeit zu schenken). Beim Übergewicht (einschliesslich Fettleibigkeit) ist der Prozentsatz betroffener Freiburgerinnen und Freiburger weniger hoch (39,5%) als derjenige der Schweizerinnen und Schweizer (42,2%). Die Raucherinnen und Raucher machen 27,0% der Freiburger Bevölkerung aus, eine Zahl, die der Schweizer Rate nahezu gleichkommt. 5,8% der Freiburger Bevölkerung schliesslich weisen einen Alkoholkonsum auf, der ein mittleres bis hohes Gesundheitsrisiko darstellt (gegenüber 4,8% der Schweizer Bevölkerung).

Vermerkt sei noch, dass sich die Lebenserwartung der Bevölkerung des Kantons Freiburg während der letzten 20 Jahre stark erhöht hat, von einer Lebenserwartung bei der Geburt von 81,1 Jahren bei den Frauen und 73,6 Jahren bei den Männern im Jahr 1995 auf 84,4 und 79,6 im Jahr 2012. Die Frauen haben also nach wie vor eine höhere Lebenserwartung bei der Geburt als die Männer (OBSAN, 2012)

2.2.3. Bildung, Ausbildung, Kultur

2012 wurden **von der schweizerischen öffentlichen Hand 34,5 Milliarden Franken in die Bildung investiert**, somit **4,9%** des Bruttoinlandprodukts (BIP), ein Anteil, der dem Durchschnitt der Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (4,8%) (BFS, 2015c) annähernd entspricht.

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) umfasst die obligatorische Schule in der Schweiz **zwei Stufen: Primarstufe** (1-8^H, einschliesslich Kindergarten oder Cycle élémentaire) und **Sekundarstufe I** (9-11^H). Hierzu ein paar Statistikzahlen für das Schuljahr 2014/15 (StatA, 2015c, S. 311).

Schulstufe	Schülerzahl: Schweiz	Schülerzahl: Kanton Freiburg
Primarstufe	612'504	27'297
Sekundarstufe I	263'709	11'036

Tabelle 2-5

Die **Sekundarstufe II** umfasst die Allgemein- und die Berufsbildung. Im Kanton **Freiburg** stehen 57% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in Berufsbildung.

In der Schweiz haben mehr als 90% der 25-Jährigen einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II. Seit 2006 haben sich der Bund und die Organisationen der Arbeitswelt (OrTra) auf Anregung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auf ein gemeinsames Ziel geeinigt: eine Erhöhung dieses Prozentsatzes auf 95% (EDK, 2016) – für alle Jugendlichen, denn diese Quote ist bei den in der Schweiz geborenen Personen schon erreicht (SKBF, 2014, S. 111). Die **Berufsbildung**, einschliesslich Vorlehre und berufliche Grundbildung, stellt den **meistverbreiteten nachobligatorischen Bildungsweg** dar. Rund zwei Drittel der Jugendlichen nehmen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit eine Berufsbildung auf. Von ihnen streben immer mehr eine Berufsmaturität an (BFS, 2014b, S. 4-5).

Auf Tertiärstufe zählt der Kanton Freiburg für das Jahr 2014/15 die folgende Anzahl Studierender (StatA, 2015c, S. 311) :

Universitäre Hochschulen	10'422
Fachhochschulen	3'029
Höhere Berufsbildung	1'584

Tabelle 2-6

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Anzahl Studierender an den Schweizer Hochschulen mehr als verdoppelt. 62% von ihnen haben sich an einer universitären Hochschule (UH) eingeschrieben, 30% an einer Fachhochschule (FH) und 8% an einer pädagogischen Hochschule (PH). Mehrere Faktoren erklären diesen Anstieg, darunter die Eröffnung neuer FHs und PHs, wo sich zahlreiche Studierende nach ihrem Abschluss der Sekundarstufe II einschreiben, oder auch die zunehmende Internationalisierung der Schweizer Hochschulen und die Entwicklung der Master-Lehrgänge an den Fachhochschulen (BFS, 2014b, S. 3-5). Die Änderungen in der Ausbildungsstruktur der Lehrpersonen – Umwandlung der bisherigen Lehrerseminare auf Sekundarstufe II in Pädagogische Hochschulen auf Tertiärstufe – lassen hier die Anzahl Studierender ansteigen.

2013/14 erhielten im Kanton Freiburg **1'764** Studierende ein **Stipendium** über eine Gesamtsumme von 11'036'648 Millionen Franken⁵. Ausserdem wurden 66 Gesuche um Studiendarlehen angenommen, was 472'520 Franken entspricht. Ferner wurden Darlehensrückerstattungen in Höhe von 388'666 Franken verbucht (EKSD, 2014, S. 49).

2.2.4. Soziale Sicherheit

In der Schweiz beruht das System der **sozialen Sicherheit** auf den Grundsätzen **Subsidiarität** und **Komplementarität** zwischen den Dispositiven der sozialen Sicherheit und zwischen den institutionellen Akteuren, d. h. Bund, Kantonen und Gemeinden. Die **Mechanismen** der sozialen Sicherheit **wirken von oben nach unten**, von den Sozialversicherungen bis hin zur Sozialhilfe.

Das System der sozialen Sicherheit lässt sich nach drei Interventionsformen unterteilen:

1. **Schutz vor den Risiken** in Verbindung mit Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Alter/Invalidität und Mutterschaft durch die **Sozialversicherungen**, für die hauptsächlich der Bund zuständig ist;
2. **Gewährleistung des Zugangs zu den öffentlichen Grundleistungen** (Bildung, öffentliche Sicherheit, Rechtssystem), **Schliessung von Leistungslücken**, wenn die Leistungen der Sozialversicherungen oder von Privatversicherungen ungenügend sind, durch **bedarfsabhängige Sozialleistungen**, für die hauptsächlich die Kantone zuständig sind;

⁵ Im Kalenderjahr 2014 ausgerichtet.

3. **Unterstützung der Autonomie und sozialen Einbindung** bedürftiger Personen über die **Sozialhilfe**, für die im Kanton Freiburg die Sozialkommissionen zuständig sind.

System der sozialen Sicherheit: Bund, Kantone, Gemeinden

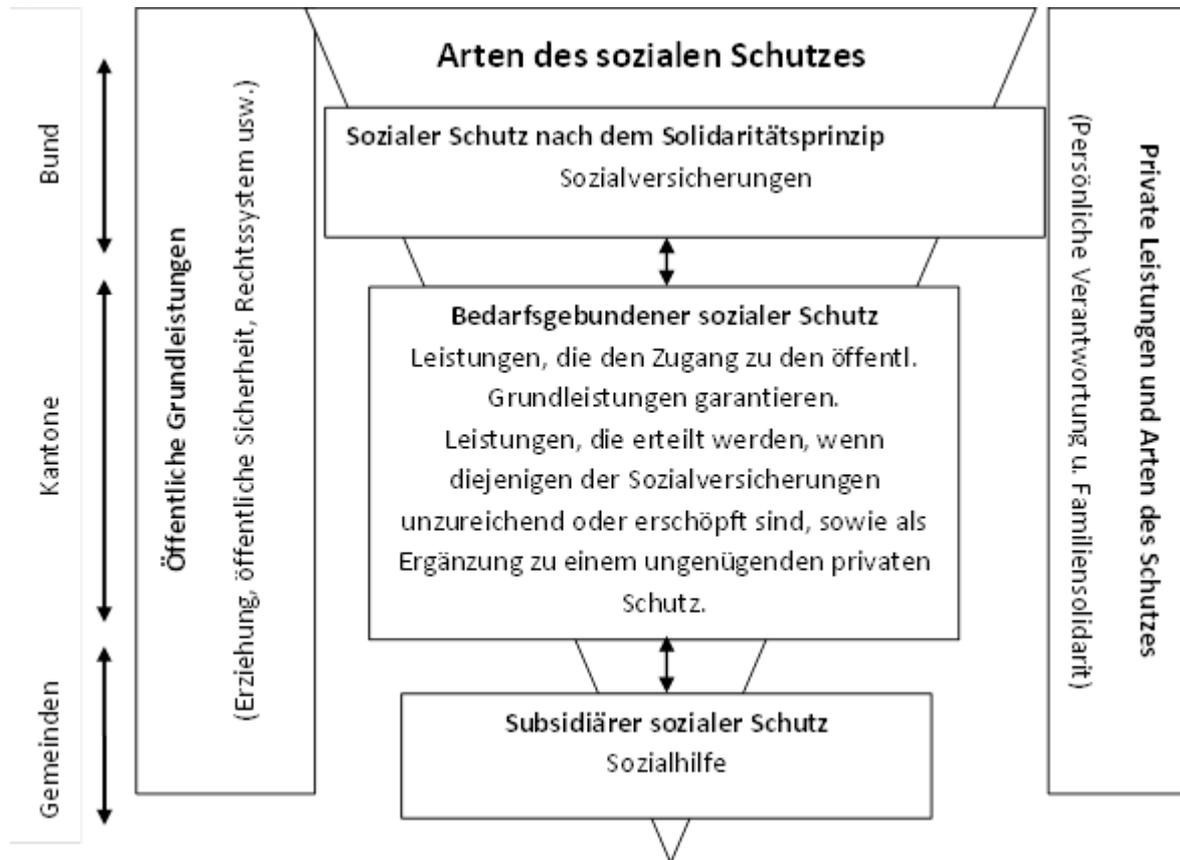


Tabelle 2-7 : (Staatsrat des Kantons Freiburg, 2006, S. 2)

2013 widmete die Schweiz **der sozialen Sicherheit** nahezu **171 Milliarden Franken**, somit 24,2% ihres BIP. Mehr als **80%** der Sozialleistungen galten dem Schutz vor **Alters-, Krankheits- und Invaliditätsrisiken**. Die Altersvorsorge allein macht 42,8% der Sozialleistungen aus. Nur 2,7% der Sozialleistungen insgesamt gehen an sozial ausgegrenzte Personen (namentlich Sozialhilfe). Wie die folgende Grafik zeigt, sind die Einnahmen, Leistungen und Ausgaben der sozialen Sicherheit seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 stark gestiegen (BFS, 2016k).

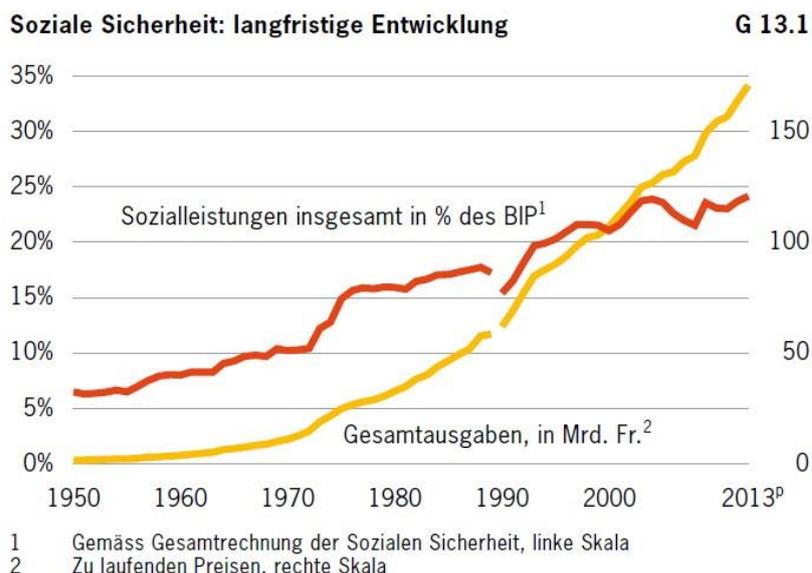


Tabelle 2-8 (BFS, 2016k, S. 1)

Der **starke Anstieg der Sozialleistungsquote** (= Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP) **von 5 auf 23% des BIP** erklärt sich nicht nur durch den **schrittweisen Ausbau des Sozialstaates** (z.B. datiert das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung aus dem Jahr 1946, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung von 1982, und der Mutterschaftsbeitrag wurde 2005 eingeführt), sondern auch damit, dass in **wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Personen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind** (BFS, 2016k, S. 1). Umgekehrt zeigt die unten stehende Grafik, dass die **relativen Kosten** (in BIP-Prozenten) **seit den 2000er Jahren annähernd konstant geblieben sind**, trotz des demografischen Wachstums und der Bevölkerungsalterung. 2011 lag die Schweiz im internationalen Vergleich 3,7 Punkte unter dem europäischen Durchschnitt. Betrachtet man die Situation unter dem Aspekt der **Kaufkraftstandards (KKS)** pro Einwohner, so liegt die Schweiz mit 9200 KKS hingegen über dem Durchschnitt der **EU-28** (7300 KKS). Langfristig haben die Schweizer Sozialleistungsausgaben in gleicher Weise zugenommen wie jene der **EU-15** (BFS, 2016k, S. 3-4).

Heutige Herkunft der Einnahmen der Sozialen Sicherheit, 198 Milliarden Franken:

- > Zu 66% stammen sie aus den Sozialabgaben der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der selbständig Erwerbenden,
- > zu fast 25% von der öffentlichen Hand,
- > und der Rest stammt vor allem aus Vermögenserträgen.

Die Sozialleistungen werden nach folgenden Proportionen erteilt:

- > nicht bedarfsabhängig:
 - 64,5% Geldleistungen
 - 28,3% Sachleistungen
- > bedarfsabhängig:
 - 3,2 % Geldleistungen
 - 4,0 % Sachleistungen (BFS, 2016k, S. 2-3).

Vorherrschend ist also das **Versicherungsprinzip**, wohingegen das **Bedarfsprinzip** eine **margi-nale** Rolle spielt. Jedoch sind zwischen 2003 und 2012 die bedarfsabhängigen Sozialleistungsausgaben schneller als diejenigen der Sozialversicherungen gestiegen, nämlich um 47% gegenüber 33% (BFS, 2016d; BFS, 2016a).

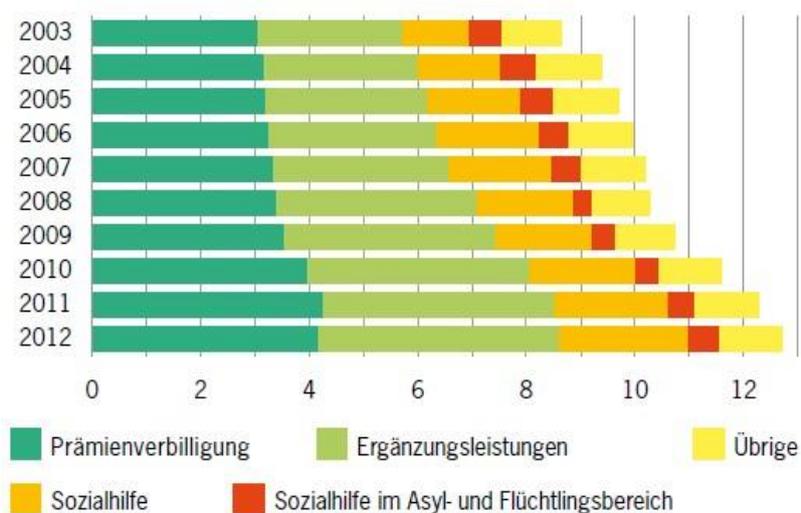
Die Kantone sind die Hauptfinanzierer der bedarfsabhängigen Leistungen. Die Ausgaben für diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

- > 43,9% der Nettoausgaben werden von den Kantonen finanziert,
- > 32,2% werden vom Bund finanziert,
- > 23,5% werden von den Gemeinden finanziert.

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen

G 13.12

Nach Leistung, in Mrd. Franken¹



¹ Laufende Preise

Tabelle 2-9 : (BFS, 2016k, S. 11)

Wie die obige Tabelle zeigt, werden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen hauptsächlich in Form von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (34,9%) und von Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (32,8%) ausgerichtet. Die Sozialhilfe macht 18,6% aus, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich 4,7 % (BFS, 2016k, S. 10; BFS, 2016d).

Wie alle Schweizer Kantone stellt der Kanton Freiburg seiner Bevölkerung verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Verfügung. Etliche davon dienen der Deckung des Existenzbedarfs (s. nachstehende Tabelle für das Jahr 2014).

Kanton Freiburg		2014 ⁶	
Leistung	Anzahl Beziehende	Ausgaben (Mio)	
EL AHV-IV (KSVA, 2015, S. 25-26)	10'347	145,2	
Prämienverbilligung Krankenversicherung (KSVA, 2015, S. 28-29)	80'070	149,5	
Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GSD, 2015b, S. 49)	1'663 Familien	6,3	
Kantonaler Mutterschaftsbeitrag im Bedarfsfall (KSVA, 2015, S. 25-32)	161 Mütter	1,5	

⁶ Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG vom 24.03.06) handelt es sich um «einmalige und periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder auszugleichen». Somit sind diese Leistungen, die nicht bedarfsabhängig ausgerichtet werden, nicht in der oben stehenden Tabelle enthalten.

Familienzulagen für Familien ohne Erwerbstätigkeit in bescheidenen Verhältnissen (KSVA, 2015, S. 36)	960 Kinder 63 Neugeborene	2,6
Sozialhilfe (BFS, 2015q, S. 9; KSA, 2015a, S. 2)	8'528	42,4

Tabelle 2-10

Die jährliche Prämienverbilligung in der Krankenversicherung beläuft sich durchschnittlich auf 1'868 Franken pro Bezügerin oder Bezüger.

Bei den Unterhaltsbeiträgen kann die Schuldnerin oder der Schuldner eine Bevorschussung von maximal 400 Franken pro Kind und/oder von 250 Franken für eine alleinstehende erwachsene Person erhalten (KSA, 2015b). 2014 konnten durch das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen 5,5 Millionen Franken eingezogen werden (GSD, 2015b, S. 49).

Die **Sozialhilfequote** schliesslich lag 2014 bei **2,6%** (BFS, 2015q, S. 9). Zwischen 2005 und 2014 blieb sie stabil (2,7 bzw. 2,6%). **Kinder** machen rund ein Drittel der Beziehenden aus (**30,4%**). Dieser prozentuale Anteil blieb zwischen 2005 und 2014 stabil, im Gegensatz zu demjenigen der Personen von **46-55** und von **56-64** Jahren, der um **50** bzw. sogar um **97%** gestiegen ist (BFS, 2015p). 50,1% der Beziehenden sind ausländischer Nationalität (BFS, 2015q, S. 11; StatA, 2015c, S. 14). Dieses Ergebnis erklärt sich hauptsächlich aus der **fehlenden Berufsbildung bei 71% der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ausländischer Nationalität** (BFS, 2015p, S. 17). Diese Quote der von den Systemen der sozialen Sicherheit abhängigen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Berufsbildung ist die Folge erstens einer langen Politik der Rekrutierung schwach qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland und des Rückgangs der Nachfrage nach niedrig qualifiziertem Personal (Sheldon, Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen, 2010). Die Zahl der **eine einzige Person betreffenden Dossiers** ist im Kanton Freiburg wie in der Schweiz allgemein seit 2005 stark im Anstieg begriffen (+ 58%), eine Erscheinung, die sich seit 2008 akzentuiert. Die **Einelternfamilien** schliesslich machen im Kanton Freiburg 23% der Dossiers aus. Ihre **Zunahme** seit 2005 zeichnet sich hier viel deutlicher ab (**+48%**) als auf Bundesebene (+13%) (BFS, 2015p, S. 19-20).

3. UNGLEICHHEIT, ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

3.1. Methode

Für Untersuchungen im Zusammenhang mit Armut ist der materielle Ansatz ein wichtiges Element, das zum Verständnis der wirtschaftlichen Situation von Individuen verhilft. Entsprechend den Empfehlungen der SODK führte der Kanton Freiburg eine von den kantonalen Steuerdaten ausgehende Analyse durch.

Wie der Berner Sozialbericht 2010 erläutert, «eignen sich die **Steuerdaten** besonders gut als **Datengrundlage zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung** » (GEF Bern, 2010b, S. 18), nicht nur weil sie **den grössten Teil der Haushalte erfassen**, sondern auch weil sie sich durch eine **hohe Genauigkeit auszeichnen**, «da es sich bei Steuerdaten gewissermassen um eine Vollerhebung handelt, bei der fehlende Angaben selten sind und es keine Antwortausfälle gibt» (GEF Bern, 2010b, S. 18). Aber auch wenn Steuerdaten als eine sehr verlässliche sozialwissenschaftliche Informationsquelle gelten, ist im Auge zu behalten, dass sie nicht im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen erhoben werden, sondern der Steuerlogik folgen, was bei der Analyse zu einigen Herausforderungen führt (Berner Regierungsrat, 2015, S. 15).

3.1.1. Datenerhebung

Die Analyse ergibt, dass die Steuerdaten zwar eine wesentliche Informationsquelle sind, aber nicht **isoliert zu verwenden sind**, denn sie enthalten **keine verlässlichen Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte**. Unter steuerlichem Gesichtspunkt ist die Zusammensetzung des Haushalts keine für die Veranlagung nötige Komponente. Die Veranlagung basiert auf der steuerpflichtigen Person und nicht auf dem Haushalt. Daher war es nötig, **die Grundlagen der ordentlichen Steuer** um Daten zu ergänzen, mit denen die Haushalte rekonstruiert werden konnten. Dies sind die **Daten der Einwohnerkontrolle (FRI-PERS)**.

Zudem wurden die Steuerdaten um weitere Grundlagen ergänzt. Dabei handelt es sich um Daten der **Sozialhilfe**, über die **Ausbildungsbeiträge** und die **Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL AHV-IV)**. Da diese **bedarfsabhängigen Leistungen nicht steuerpflichtig sind**, mussten sie hinzugenommen werden, damit das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte nicht unterschätzt wird.

Diese Sozialdaten wurden vom **Amt für Statistik (StatA)** verknüpft, und diese Datenverbindung ging anschliessend an die **Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)**, die sie anhand der AHV-Nummer der Personen (AHVN13) mit den Steuerdaten paarte. Für die verlangten Rubriken integrierte die KSTV die Daten des «satzbestimmenden Einkommens», denn sie werden den Situationen und der realen Steuerkraft am besten gerecht. Anschliessend unterdrückte die KSTV die AHVN13 und übermittelte die erzielte Grundlage an das StatA für die statistische Datenverarbeitung. Das **Kantonale Sozialamt (KSA)** erstellte die Tabellen und Grafiken mit Unterstützung des StatA. Auf dieser Basis machte sich das KSA an die Analyse der erzielten Resultate. Formalisiert wurde das ganze Vorgehen mit Hilfe eines **Reglements zwischen den verschiedenen Parteien, das von der Kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz überprüft und validiert wurde**.

Eine Analyse der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung des Kantons Freiburg anhand der mit den obgenannten weiteren Grundlagen verknüpften Steuerdaten weist mehrere Vorzüge auf. Zum einen umfassen sie eine grosse Mehrheit der Freiburger Haushalte, zum anderen sind darin die meisten Einkommensquellen eines Haushalts erfasst. Die Zusammenführung mehrerer Datenbanken beinhaltet Herausforderungen auf technischer Ebene, aber auch einen intensiven Einsatz im Sinne von Zusammenarbeit, Verhandlung, Informationsaustausch und Harmonisierung zwischen mehreren Verwaltungseinheiten – eine weitere gewaltige Herausforderung, die diese Analysemethode mit sich bringt.

3.1.2. Für die Studie berücksichtigte Population

Da es sich um das vom BSF verwendete Konzept handelt, wurde für die Analyse der Einkommen der Bevölkerung des Kantons Freiburg zunächst die Population berücksichtigt, welche die der ***ständigen Wohnbevölkerung*** zuzurechnenden Personen umfasst. Unter der ständigen Wohnbevölkerung wurden sodann die Personen berücksichtigt, die **der Freiburger ordentlichen Steueranlagung** unterliegen. Mit anderen Worten: ***quellensteuerpflichtige Personen (QSt)*** sind von der untersuchten Population **ausgeschlossen** worden. Materielle Gründe in Verbindung mit dem Format der QSt-Datenbank verhinderten ihre Zuordnung zu den übrigen in diesem Dokument verwendeten Grundlagen. Der Sozial- und Armutsbericht basiert auf einer Replikation der Daten der kommunalen Einwohnerkontrollregister (Fri-Pers) am 31.12.2011.

Bestimmte Daten wiesen jedoch ein **erhebliches Informationsdefizit** auf oder waren ganz einfach nicht erhältlich. Sie wurden daher von der Basispopulation **subtrahiert**. Dabei handelt es sich um Daten über:

- in einer Sondereinrichtung oder einem Gemeinschaftshaushalt lebende Personen unter 18 Jahren mit Behinderungen, für die kein Referenzhaushalt gefunden werden konnte;
- Personen, die im Lauf des Jahres aus dem Ausland in den Kanton Freiburg eingereist waren;
- aus Personen von über 18 Jahren bestehende Haushalte, die nicht mit den Steuerdaten in Übereinstimmung gebracht werden konnten (unvollständige Einkommensquelle für den Haushalt).

Nach Koppelung und Bereinigung der Datenbanken zählt die für die Studie berücksichtigte Population **254'679 Personen**, die in **104'941 Haushalten** leben.

Das **Fehlen von Daten** über die **Quellensteuerpflichtigen** stellt für die Analyse der Einkommen und der Armut im Kanton Freiburg ein **besonderes Problem** dar, das sich hauptsächlich in zweierlei Hinsicht auswirkt. Erstens mindert es die **Repräsentativität der ausländischen Bevölkerung**. Denn wie die Pyramide auf der folgenden Seite, welche die Daten der ständigen Wohnbevölkerung mit denjenigen dieses Berichts vergleicht, zeigt, machen die **aus der Untersuchung ausgeschlossenen ausländischen Personen** einen **nicht zu vernachlässigenden Teil der gesamten ausländischen Bevölkerung** aus; dies betrifft aufgrund des Altersprofils der fehlenden Personen (20-25 Jahre und unter 20 Jahren) vor allem Familien. 2011 waren 16'324 von insgesamt 54'329 ausländischen Personen im Kanton quellensteuerpflichtig. Zweitens ist nicht auszuschliessen, dass **dieses Fehlen von Daten einen Einfluss auf die Ergebnisse der Gesamtbewertung** hat. Die Folge dieses Einflusses wäre eine **leichte Tendenz zur Überschätzung der Einkommen der Bevölkerungsgruppe und zur Unterschätzung der Armut**, denn die Quellensteuerpflichtigen stellen eine **ressourcenmässig besonders gefährdete Gruppe** dar. In der Tat beziehen diese Personen tiefere Löhne als Schweizer oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Nach den Ergebnissen der Lohnstrukturerhebung des BFS im Espace Mittelland⁷ betrug im Jahr 2010 der mediane Monatsbruttolohn 4'500 Franken für Personen mit Saisonier- oder Kurzaufenthaltsstatus, 5'083 Franken für Personen mit Ausweis B, 5'403 Franken mit Ausweis C und 6'075 Franken für Schweizerinnen und Schweizer (BFS, 2015r). Dieses Problem sollte in der nächsten Ausgabe dieses Berichts durch eine Lösung der obgenannten materiellen Schwierigkeiten behoben werden.

⁷ Espace Mittelland: Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura

Vergleich der ständigen Wohnbevölkerung und der im Sozial- und Armutsbericht berücksichtigten Population, 2011, Kanton Freiburg

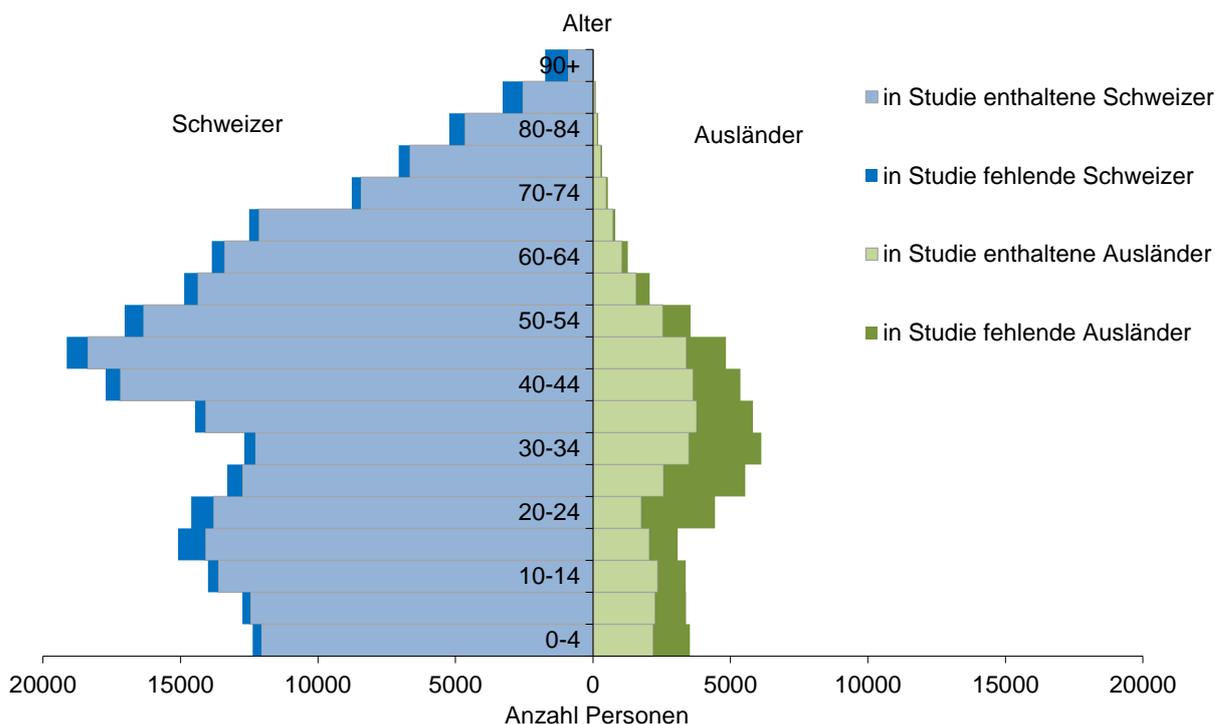


Tabelle 3-1

3.1.3. Zusammensetzung der Haushalte

Wie gesagt mussten die Haushalte eigens rekonstruiert werden, da die Steuerdaten diesbezüglich keine verlässlichen Angaben enthalten. Möglich wurde diese **Rekonstruktion** mit Hilfe der **Daten der Einwohnerkontrolle (FRI-PERS)** sowie des **eigenössischen Gebäudeidentifikators (EGID) und Wohnungsidentifikators (EWID)**; mit letzteren können die Personen ermittelt werden, die ein- und dieselbe Wohnfläche belegen. Wegen dieser Rekonstruktion sind die Ergebnisse der Freiburger Sozialberichts nicht mit denjenigen der Steuerstatistik vergleichbar.

Für den vorliegenden Bericht wurde beschlossen, **möglichst nah an den Definitionen des BFS zu bleiben**. Demnach **gelten unverheiratete Personen oder mehrere Familien, die die gleiche Wohnfläche belegen, als ein- und demselben Haushalt zugehörig**, denn das BFS geht davon aus «dass ein Haushalt eine wirtschaftliche Einheit darstellt und das Haushaltseinkommen allen Haushaltsmitgliedern gleichmässig zu Gute kommt» (BFS, 2012i, S. 54).

Die «**Typologisierung**» der Haushalte beinhaltet allerdings eine besondere **Schwierigkeit** für das Jahr 2011. Mangels verlässlicher Daten über das Kindsverhältnis war es nicht möglich, bestimmte Haushalte von Einelternfamilien gesondert hervorzuheben. Wenn zum Beispiel zwei Erwachsene im gleichen Haushalt leben und nicht verheiratet sind, kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ob es sich dabei um einen Elternteil mit seinem Kind oder aber um zwei Erwachsene ohne verwandtschaftliche Beziehung handelt. Solche Familien mit einem oder mehreren volljährigen Kindern können also nicht in die Kategorie der Haushalte von «Eltern mit Kindern» aufgenommen werden und werden demzufolge als Haushalte mit mehreren Erwachsenen eingereiht (z.B. 2 Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren, 3 Erwachsene und mehr im Alter ab 18 Jahren usw.). Infolge dieser fehlenden Unterscheidung **reduziert sich aber die Zahl der Einelternfamilien**, die in andere Haushaltskategorien eingereiht werden. Eine solche Beeinträchtigung der Analysegenauigkeit in Bezug auf diese Gruppe ist bedauerlich, denn anerkanntermassen sind Einelternfamilien besonders armutsgefährdet (BFS, 2016h, S. 3). **Dieser Punkt kann aber in den nächsten Ausgaben des Be-**

richts verbessert werden, denn die Daten zum Kindsverhältnis sind im FRI-PERS für die Jahre nach 2011 verfügbar.

3.1.4. Berechnung des Bruttoeinkommens

Nach der Definition des BFS umfasst das Bruttoeinkommen eines Haushalts die folgenden Einkommenskomponenten (BFS, 2012i, S. 54) :

- Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit;
- Einkommen von Kindern unter 16 Jahren (Erwerbseinkommen aus Lehre, Ferienjobs, Gelegenheitsarbeiten sowie Invaliditäts- oder Waisenrenten, Ausbildungsstipendien usw.);
- Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrenten aus der 1. und 2. Säule (ohne Kapitalbezüge), Renten aus persönlicher 3. Säule (ohne Kapitalbezüge);
- bedarfsabhängige Leistungen (Sozialhilfe, Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, Wohnbeihilfen, Alimentenbevorschussungen, Ausbildungsstipendien);
- regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten, Vergütungen übriger Institutionen, Einkommen aus Arbeitslosenversicherung, Krankentaggelder und Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen);
- Einkommen aus der Vermietung von Immobilien, Zinserträge und Dividenden;
- Fiktive Miete.⁸

Da die Analysen des Freiburger Sozial- und Armutsberichts auf den Steuerdaten und den hinzugefügten Daten der bedarfsabhängigen Leistungen gründen, sind bestimmte Einkommen der obigen Liste in den Berechnungen dieses Berichts nicht inbegriffen. Es handelt sich um die nicht steuerpflichtigen Einkommen von Kindern unter 16 Jahren und um regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Ausserdem spiegeln die Daten, auf denen der Bericht gründet, nicht unbedingt die volle wirtschaftliche Realität. In der Tat basieren die Daten zu den Haushaltseinkommen auf den amtlichen Zahlen, es ist aber nicht auszuschliessen, dass auch andere, inoffizielle Einkommen bestehen, was das Vorkommen von Personen ohne Einkommen erklären könnte. Was die fiktive Miete angeht, so ermöglichen die verfügbaren Daten keine Unterscheidung zwischen Eigentümern und Mietern. Daher wurde **keine fiktive Miete in Anschlag gebracht**. Jedoch umfasst die Steuererklärung Rubriken zu Einkommen und Vermögen aus Immobilienbesitz, dank denen in der Berechnung des Haushaltbruttoeinkommens gewissen finanziellen Vorteilen Rechnung getragen werden kann.

3.1.5. Berechnung des verfügbaren Einkommens

Das BFS berechnet das verfügbare Haushaltseinkommen durch Abzug der folgenden obligatorischen Ausgaben vom Bruttohaushaltseinkommen:

- Sozialversicherungsabgaben;
- direkte Steuern;
- Krankenkassenprämien für die Grundversicherung;

⁸ Die fiktive Miete wird bei Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum oder Mietzins unter dem marktüblichen Preis berechnet. Sie entspricht dem Nutzungswert des Objekts abzüglich der effektiven Wohnkosten. (BFS, 2012i, S. 54)

- regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte.

Wie beim Bruttoeinkommen konnten regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte – bei denen es sich um einen informellen monetären Austausch zwischen Personen handelt, der in den Verwaltungsdaten keine Spuren hinterlässt – in den Berechnungen dieses Berichts nicht berücksichtigt werden.

Bei den **direkten Steuern sind die Bundessteuern, Kantonssteuern, Gemeinde- und Kirchensteuern berücksichtigt worden**. Die genaue Information zu den Bundes- und Kantonssteuern stammt von der KSTV, die diese Steuern zu erheben hat. Weil das Freiburger Steuersystem es den Gemeinden freistellt, ihre Steuern direkt zu erheben oder diese Aufgabe an die KSTV zu delegieren, sind die auf KSTV-Ebene verfügbaren Daten nicht umfassend. Daher wurde beschlossen, auf jeden Haushalt den amtlichen Steuerfuss der jeweiligen Wohngemeinde anzuwenden. Bei den Kirchensteuern ist zu berücksichtigen, dass die Gebiete der Pfarreien oder Kirchgemeinden nicht genau denen der Gemeinden entsprechen. Daher wurde entschieden, auf die Haushalte mit erklärter Zugehörigkeit zur römisch-katholischen oder evangelisch-reformierten Kirche⁹ einen einheitlichen Prozentsatz der einfachen Kantonssteuer anzuwenden: 9,8% für das Einkommen und 13,8% für das Vermögen der Katholiken und 9,5% für das Einkommen und 15,7% für das Vermögen der Protestanten. Diese Sätze entsprechen dem Durchschnitt der Kirchensteuerfüsse der katholischen und reformierten Pfarreien (Kirchgemeinden) für das Jahr 2011 (StatA, 2012, S. 423-426). Für die übrigen Konfessionen wird keine Steuer berechnet.

Die Freiburger Steuererklärung erlaubt den Abzug eines Pauschalbetrags für die Kranken- und Unfallversicherungsprämien. Dieser Betrag (Rubrik 4.110 der Steuererklärung), der der kantonalen Durchschnittsprämie abzüglich der allfälligen Prämienverbilligung (für Personen, die in deren Genuss kommen) entspricht, ist in der Berechnung des verfügbaren Einkommens verwendet worden. Diese Vorgehensweise entspricht der Praxis des BFS, das ebenfalls die kantonalen Durchschnittsprämien verwendet.

3.1.6. Bestimmung und Berechnung der Armutsschwellen

Wie gesagt werden im materiellen Armutskonzept zwei verschiedene Armutdefinitionen verwendet, die auf nationaler und internationaler Ebene anerkannt sind: die Armut- und die Armutrisikoschwelle. Der gewählten Definition entsprechend berechnen sich diese Schwellen unterschiedlich (BFS, 2012i, S. 55-59).

Armutsschwelle

Die **Armutsschwelle** bezieht sich auf das **soziale Existenzminimum** nach den **SKOS-Richtlinien**. Dieser Betrag ist in der ganzen Schweiz identisch und wird der Haushaltsgrösse angepasst. Es besteht keine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern.

Das soziale Existenzminimum setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Unterhaltspauschale für die Deckung des Grundbedarfs (Ernährung, Bekleidung usw.);

⁹ Die vom Staat Freiburg anerkannten Pfarreien (Kirchgemeinden), d.h. der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche, können zur Erfüllung ihrer Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen Steuern erheben. *Gesetz vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen dem Kirchen und dem Staat (KSG)*.

- Wohnkosten¹⁰;
- 100 Franken pro Monat und Person ab 16 Jahren für gewisse weitere notwendige Ausgaben wie beispielsweise Haftpflicht- und andere Versicherungen.¹¹

Ein Haushalt gilt als arm, wenn sein verfügbares Einkommen unter der Armutsschwelle liegt. Die für die Berechnung der Armutsschwelle berücksichtigten Beträge entsprechen den im Jahr 2011 geltenden.

Armutsriskoschwelle

Die **Armutsriskoschwelle** gehört zur Kategorie der «**relativen**» Schwellen, weil sie sich auf die Güter- und Ressourcenverteilung in der ganzen Bevölkerung bezieht. Sie spiegelt die soziale Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft. Die geläufigste relative Schwelle entspricht **60% des *medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens*** der Bevölkerung. Eine Person gilt als arm, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen unter der Armutsriskoschwelle liegt. Zur Ermittlung der Armutsriskoschwelle wird zunächst der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens berechnet. Für die Bestimmung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens wird für jeden Haushalt das verfügbare Einkommen berechnet, und anschliessend durch die **modifizierte OECD-Äquivalenzskala** dividiert. Der sich daraus ergebende Betrag wird sodann jeder Person im Haushalt als persönliches verfügbares Äquivalenzeinkommen zugeordnet. Dann werden alle Personen nach der Höhe ihres verfügbaren Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert.

Vermögensgrenze

Um die Armut- oder Armutsrisikoquote zu bestimmen, werden die oben definierten Schwellen mit dem verfügbaren Einkommen jedes Haushalts oder jeder Person verglichen. Diese von zahlreichen Referenzinstitutionen verwendete Methode berücksichtigt in der Berechnung des verfügbaren Einkommens aber nicht das Vermögen. Demzufolge **können Haushalte in der als armutsbetroffen geltenden Population erscheinen, obwohl sie über zusätzliche Mittel zur Ergänzung ihres verfügbaren Einkommens verfügen**. Auf nationaler Ebene bestehen noch keine diese Komponenten betreffenden Daten. Beim BFS laufen derzeit Arbeiten, um dieses Problem zu umgehen. Hingegen konnten die Kantone, die für die Analyse der materiellen Armut ihre Steuerdaten heranziehen, eine **Vermögensgrenze** einführen, bei deren Überschreitung Personen oder Haushalte nicht mehr als arm gelten. Auf diese Weise ist auch der Kanton Freiburg vorgegangen.

Für die Berechnung der **Armutquote** wurde die Vermögensgrenze auf **2'000 Franken für Kinder von 0 bis 17 Jahren und 4'000 Franken für Personen ab 18 Jahren festgesetzt**. Diese Grenze entspricht den Vermögensbeträgen, die den Personen gemäss den SKOS-Richtlinien frei zur Verfügung stehen (SKOS, 2005, S. E.2-3). Diese Richtlinien wurden auch vom Kanton Luzern in seinem Bericht über die soziale Situation seiner Bevölkerung verwendet (Lustat, 2013, S. 114).

Bezug nehmend auf den Berner Sozialbericht wurde **für die Berechnung der Armutsrisikoquote eine Vermögensgrenze von 120'000 Franken festgesetzt** (GEF Bern, 2010b, S. 29).

¹⁰ Für die Analysen dieses Berichts entsprechen die berücksichtigten Wohnkosten den vom BFS im Rahmen der Ergebnisse der Strukturerhebung 2011 errechneten mittleren kantonalen Mietzinsen, denen die durchschnittlichen Nebenkosten zugefügt wurden (StatA, 2013, S. 141; StatA, 2014b, S. 139).

¹¹ Die medizinischen Kosten (Anteil der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung zu Lasten der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen), die nach den SKOS-Richtlinien zum sozialen Existenzminimum gehören, wurden in der Berechnung der Armutsschwelle nicht berücksichtigt, weil sie schon bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens vom Haushaltsbruttoeinkommen abgezogen werden.

Zusammenfassender Überblick

Bestimmung der Armutsschwelle				
Armut	=	1. verfügbares Haushaltseinkommen	<	Armutsschwelle
		(s. oben)		Unterhaltspauschale
				+ effektive Wohnkosten
				+ 100 Franken pro Monat pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren
		2. Vermögen	≤	2'000 Franken 0-17 Jahre
				4'000 Franken ab 18 Jahre

Bestimmung der Armutrisikoschwelle				
Armutsgelährdung	=	1. verfügbares Äquivalenzeinkommen	<	Armutrisikoschwelle
		verfügbares Haushaltseinkommen / Äquivalenzwert des Haushalts		60% des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens
		2. Vermögen	≤	120'000 Franken/Haushalt

3.1.7. Vergleiche

In seinem quantitativen Teil enthält der Freiburger Sozial- und Armutsbericht keinen direkten Vergleich mit den für die Schweiz oder in anderen Kantonen erhaltenen Daten, denn wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hervorhebt (Neukomm & Fontana, 2016), unterscheiden sich zum einen die Definitionen der Armutsschwellen. So etwa wird die im Kanton Freiburg geltende Vermögensgrenze (die angewandt wird, damit nicht Personen, die über zusätzliche Mittel zur Ergänzung ihres verfügbaren Einkommens verfügen, als arm gelten) auf Schweizer Ebene nicht verwendet. Zum anderen sind die Datenquellen inkompatibel. Der Bund z.B. benützt eine telefonische Erhebung, wohingegen sich die Kantone auf Steuerdaten stützen. Es wird hier keine vollständige Liste der Divergenzen erstellt, Tatsache jedoch ist, dass kein bestehender Bericht absolut vergleichbare Daten enthält. Hingegen dürften die Empfehlungen auf eidgenössischer Ebene mit der Zeit zuverlässige Vergleiche ermöglichen.

3.2. Einkommen und Ungleichverteilung

3.2.1. Einkommenszusammensetzung und -verteilung

Die für den Bedarf des Freiburger Sozial- und Armutsbericht kombinierten Datengrundlagen ermöglichen eine Analyse der Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen in der Bevölkerung. Für die Beurteilung der Differenzen ist es interessant, die sukzessiven Schichten von Einkommen und Ausgaben auseinander zu nehmen, aus denen schlussendlich das verfügbare Einkommen hervorgeht, d.h. die Summe, die den Haushalten für ihre laufenden Konsumausgaben zur Verfügung steht (Ernährung, Miete, Bekleidung, Freizeitgestaltung usw.).

Das **primäre Einkommen** ist das Einkommen der Mitglieder eines Haushalts hauptsächlich aus einer Erwerbstätigkeit. Fügt man diesem das Transfereinkommen hinzu – zum Beispiel Renten und Sozialleistungen – erhält man das **Haushaltsbruttoeinkommen**. Zieht man dann die Transferausgaben (oder obligatorischen Ausgaben) ab, wie etwa Steuern oder Krankenversicherungsprämien, erhält man schliesslich das **verfügbare Haushaltseinkommen**.

Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens

Primäres Einkommen: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermögen und Vermietung

+ **Transfereinkommen:** Renten und Sozialleistungen (AHV-, IV- und Pensionskassenrenten, Zuwendungen nach der Erwerbsersatzordnung, der Arbeitslosenversicherung, der SUVA und der Krankenversicherung, kantonale Prämienverbilligungen, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV), erhaltene Unterhaltsbeiträge und Transferzahlungen aus anderen Haushalten

= **Bruttohaushaltseinkommen**

- **Transferausgaben:** obligatorische Ausgaben: Sozialabgaben, AHV/IV/EO/ALV-Beiträge von Personen ohne Erwerbstätigkeit, Steuern, Krankenversicherungsprämien, ausgerichtete Unterhaltsbeiträge, private und geschäftliche Schuldenkosten

= **Verfügbares Haushaltseinkommen**

(Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 53)

Bruttoeinkommen

2011 betrug das **mediane Bruttoeinkommen** der Freiburger Haushalte **8'360 Franken** im Monat. Auf den ersten Blick scheint dieses Einkommen hoch zu sein. Es gilt jedoch zu beachten, dass darin die Einkommen aller Haushaltsmitglieder enthalten sind.

Wie im methodologischen Teil erläutert¹², werden die Freiburger Einkommen in diesem ersten Bericht vermutlich überschätzt, weil es an Daten über die quellensteuerpflichtige Bevölkerungsgruppe fehlt.

¹² Siehe Teil Methode, für die Studie gewählte Bevölkerung

Zusammensetzung des Bruttoeinkommens nach Quintil, nach Einkommensgruppen, sämtliche Haushalte, in Prozent, 2011, Kanton Freiburg

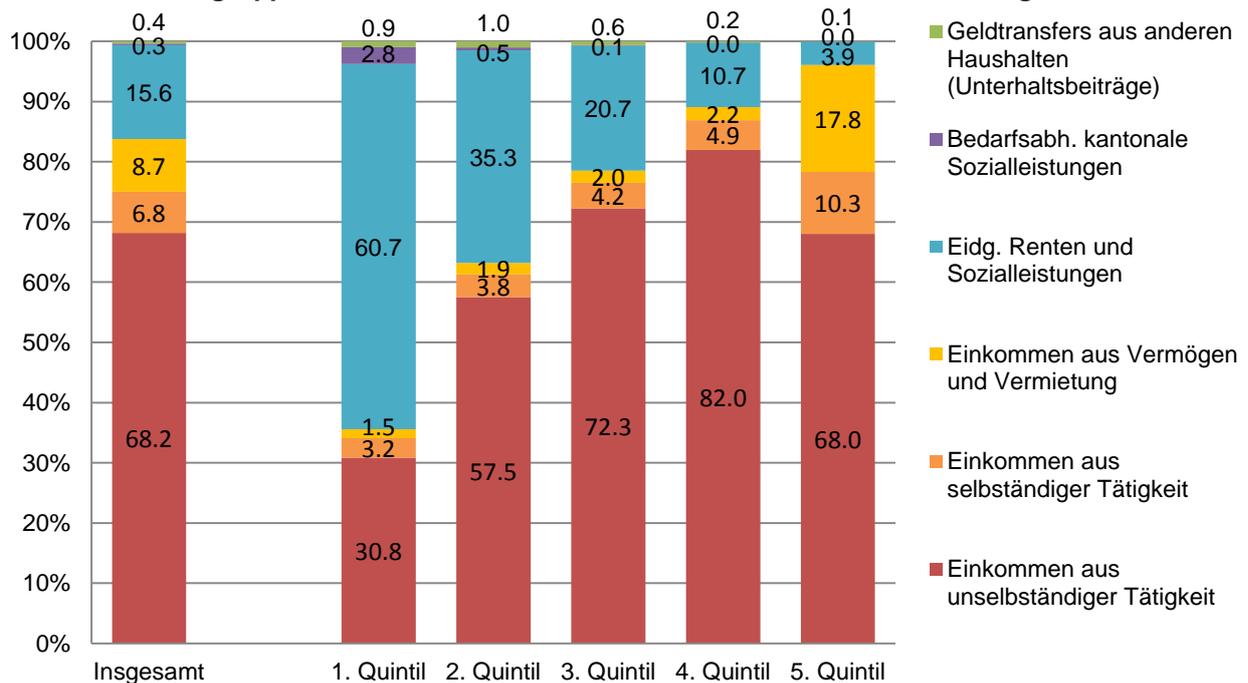


Tabelle 3-2

In der Tabelle 3-2 sind die Freiburger Haushalte in **Einkommensquintile** untergeteilt. Die Quintile ordnen die Einkommen der Bevölkerung nach ihrer Höhe in fünf gleich grosse Gruppen. Im 1. Quintil finden sich die 20% niedrigsten Einkommen usw. Hier umfasst jedes Quintil 20'988 Haushalte.

Das Erwerbseinkommen macht den Hauptteil des Bruttoeinkommens der Freiburger Haushalte aus. Wie die Tabelle 3-2 zeigt, besteht es aus 75% der Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit. Die Freiburger Haushalte des 2. bis 5. Quintils beziehen ihr Bruttoeinkommen mehrheitlich aus einer unselbständigen Tätigkeit. Die Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nehmen vom 1. bis 4. Quintil progressiv zu und liegen im 5. Quintil über 10%. Hingegen bilden die eidgenössischen Renten und Sozialleistungen den grössten Teil der Einkommen des 1. Quintils (60,7%). Ihre Bedeutung im Einkommen nimmt in dem Masse ab, als letzteres steigt. Schliesslich zeichnet sich das 5. Quintil durch ein deutlich grösseres Volumen von Einkommen aus Vermögen und Vermietung aus.

Zusammensetzung des Einkommens nach der Höhe des medianen Bruttoeinkommens, sämtliche Haushalte, 2011, Kanton Freiburg

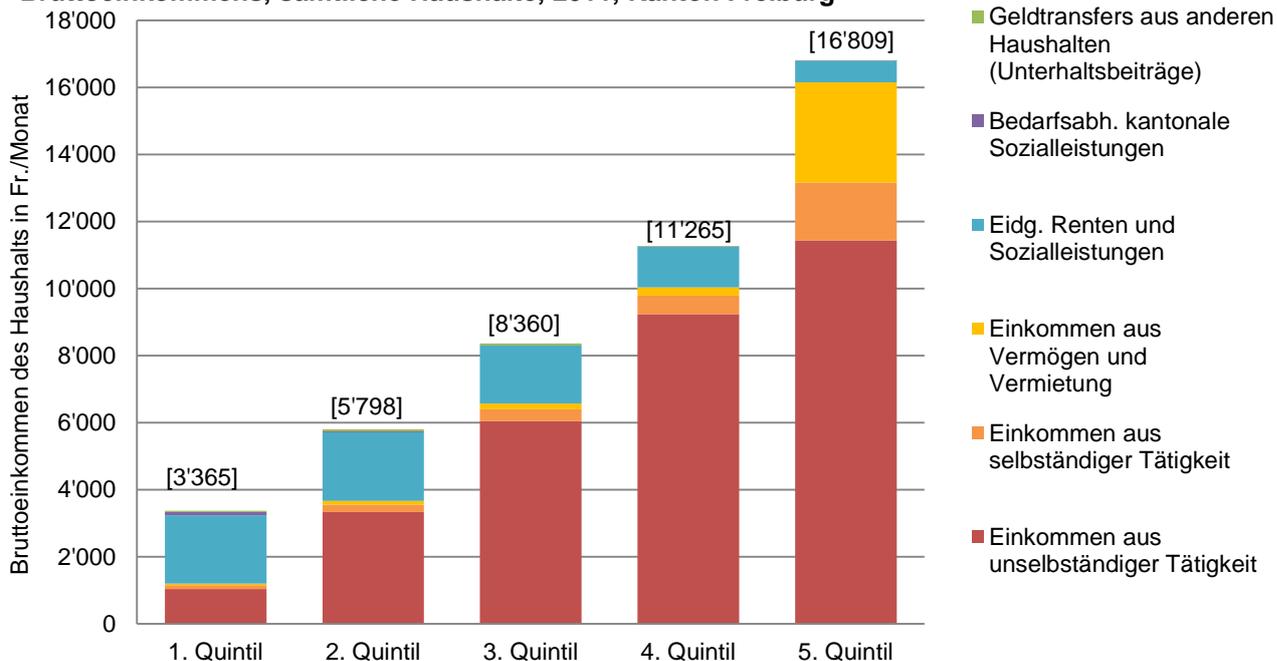


Tabelle 3-3

Im Kanton Freiburg ist das **mediane Bruttoeinkommen** der Haushalte des 5. Quintils fünfmal höher als jenes der Haushalte des 1. Quintils. Die Tabelle 3-3 zeigt die Zusammensetzung des medianen Bruttoeinkommens nach Einkommensquintil. Die Diskrepanz zwischen den Quintilen akzentuiert sich in dem Masse, als die Einkommen steigen. Die Differenz zwischen dem 1. und 2. Quintil sowie dem 2. und 3. Quintil beträgt rund 2'500 Franken, zwischen dem 3. und 4. Quintil 2'900 Franken und zwischen den beiden letzten Quintilen 5'500 Franken.

Sozialtransfers

Verteilung der Haushalte nach dem Anteil von Sozialtransfers an ihrem Bruttoeinkommen, 2011, Kanton Freiburg (N=104'941)

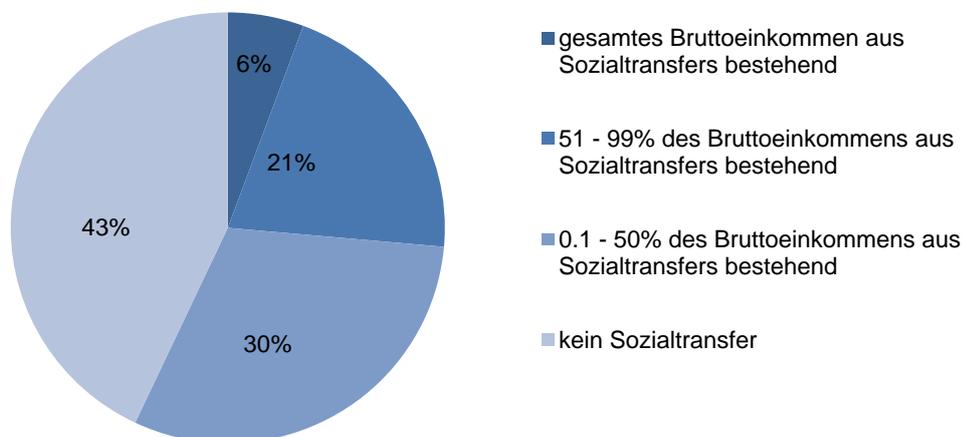


Tabelle 3-4

In der Tabelle 3-4 wurden die Haushalte entsprechend dem Anteil der Sozialtransfers¹³ aufgeteilt, über den sie in ihrem Bruttoeinkommen verfügen. An den beiden äusseren Enden leben zum einen **43% der Freiburger Haushalte, die ohne staatliche Sozialtransfers leben**, zum anderen **nur 6% der Haushalte, die über ein ausschliesslich aus diesen Transfers bestehendes Einkommen verfügen. Das kumulierte Bruttoeinkommen sämtlicher Freiburger Haushalte belief sich im Jahr 2011 auf 12 Milliarden 600 Millionen Franken.** Die Haushalte ohne Transfereinkommen teilen sich nahezu 7 Milliarden Franken, jene, die hauptsächlich von staatlicher Unterstützung abhängen, rund 1,6 Milliarden. Auf die Haushalte des verbleibenden Drittels entfallen 4 Milliarden 300 Millionen Franken.

Verteilung der Haushalte nach dem Durchschnittsalter der über 18-jährigen Mitglieder und nach dem Anteil von Sozialtransfers an ihrem Bruttoeinkommen, 2011, Kanton Freiburg

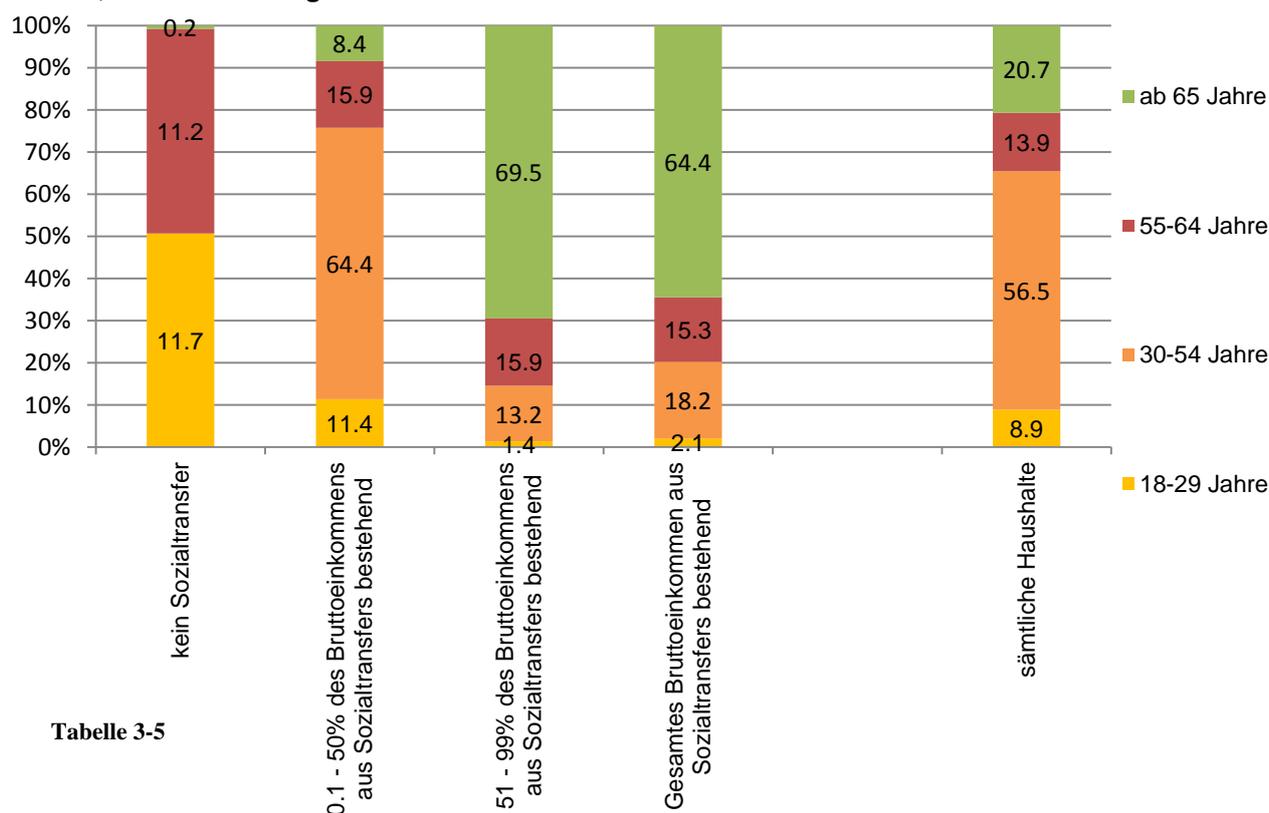


Tabelle 3-5

Wie die Grafik 3-5 zeigt, besteht die Mehrheit der Haushalte, die von keinen staatlichen Sozialtransfers profitieren, und jener, bei denen maximal die Hälfte des Bruttoeinkommens aus solchen Transfers stammt, hauptsächlich aus Personen im Erwerbsalter. Demzufolge sollte das Durchschnittsalter jener Haushalte, bei denen die Transfers mehr als die Hälfte des Bruttoeinkommens ausmachen, über dem Rentenalter liegen. Etwas mehr als ein Drittel dieser Haushalte weist jedoch ein Durchschnittsalter von unter 65 Jahren auf. Es ist interessant festzustellen, dass der Prozentsatz von Haushalten mit einem Durchschnittsalter von 55-64 Jahren nahezu unverändert bleibt, wie hoch auch immer der Anteil von Sozialtransfers am Bruttoeinkommen ist.

In dieser Analyse ist es jedoch nicht möglich, die Solidarität der Gemeinschaft den Familien gegenüber herauszustellen. Denn wie in der die Einkommenszusammensetzung zusammenfassenden Ta-

¹³ Unter **Sozialtransfers** sind hier zu verstehen: eidg. Renten und Sozialleistungen, (Renten aus der 1., 2. und 3. Säule, Erwerbsausfallentschädigungen: Arbeitslosenversicherung (ALV) und Militärdienst (EO), Krankheit und Unfall, Invalidenversicherung), EL AHV-IV sowie bedarfsabhängige kantonale Sozialleistungen (Sozialhilfe, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Ausbildungsbeiträge).

belle erwähnt, sind die Familienzulagen, die allen Arbeitnehmenden, selbständig Erwerbenden oder Personen mit bescheidenem Einkommen ausgerichtet werden, integrierender Bestandteil des Familienbruttoeinkommens. Diese Transferleistungen können aber nicht vom Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit unterschieden werden, da sie bei den Steuern nicht getrennt deklariert werden. Im Kanton Freiburg sind diese Zulagen nach drei Typen unterteilt: die monatliche Kinderzulage (245 Franken für jedes der ersten beiden Kinder, dann 265 Franken für jedes weitere Kind, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr); die monatliche Ausbildungszulage (305 Franken für jedes der ersten beiden Kinder, dann 325 Franken für jedes folgende Kind, ab 16 Jahren bis längstens zum vollendeten 25. Lebensjahr) und die einmalige Geburts- oder Adoptionszulage (1'500 Franken für jedes in der Schweiz geborene und jedes im Hinblick auf eine Adoption platzierte minderjährige Kind). 2014 erhielt die Freiburger Bevölkerung von den 53 im Kanton aktiven Familienausgleichskassen für Familienzulagen 191.4 Millionen Franken in Form von monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen und wurden 4,1 Millionen Franken für Geburts- und Adoptionszulagen ausgerichtet (GSD, 2015a).

Verfügbares Einkommen

Um die Summe zu erfahren, die den Haushalten für ihre laufenden Ausgaben frei zur Verfügung steht, wird ihr **verfügbares Einkommen** berechnet. Hierfür werden die obligatorischen Ausgaben vom Haushaltsbruttoeinkommen abgezogen. Zu ihnen zählen vor allem die Steuern, Krankenkassenprämien (obligatorische Krankenversicherung) und ausgerichtete Unterhaltsbeiträge.

2011 belief sich das verfügbare Medianeinkommen der Freiburger Haushalte auf monatlich **6'337 Franken**.

Obligatorische Ausgaben und verfügbares Medianeinkommen nach Quintilen, in Franken pro Monat, sämtliche Haushalte, 2011, Kanton Freiburg

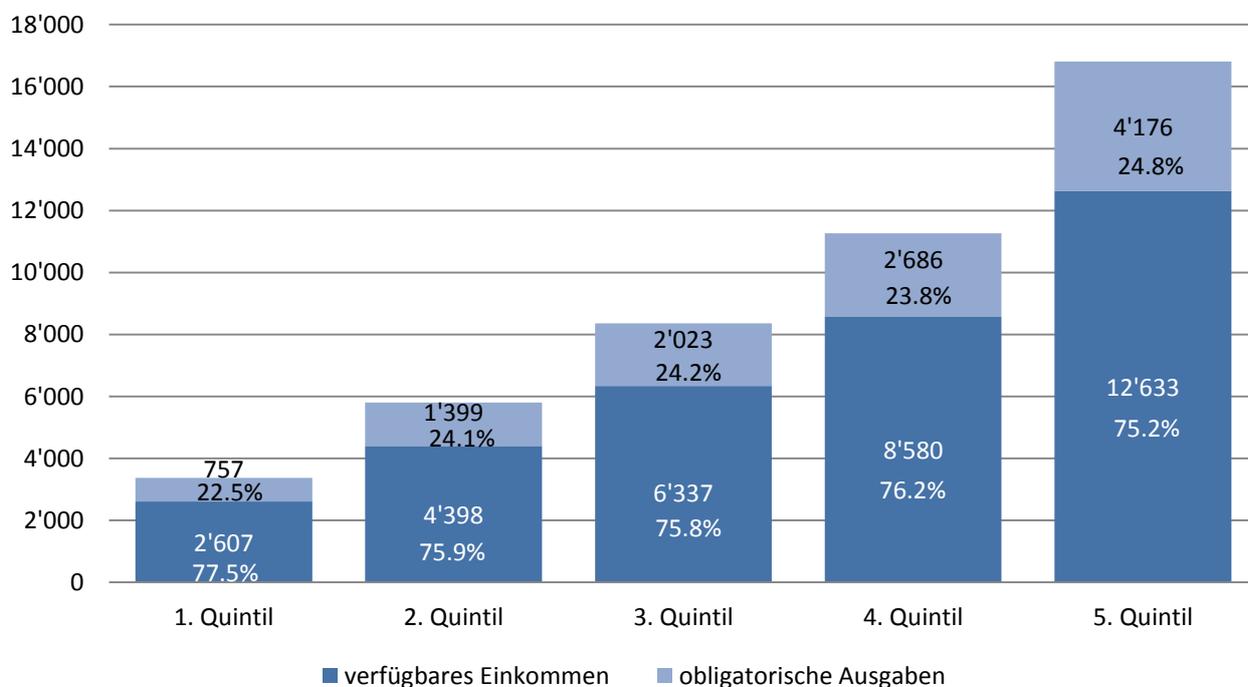


Tabelle 3-6

¼ des Bruttoeinkommens der Freiburger Haushalte wird für die obligatorischen Ausgaben aufgewendet. Dieser Anteil ist nahezu identisch in jedem Einkommensquintil. Das 1. und das 4. Quintil weisen einen Anteil von obligatorischen Ausgaben auf, der ein wenig unter den übrigen liegt. Das verfügbare Medianeinkommen des 5. Quintils ist 4,8- mal höher als dasjenige des 1. Quintilbereichs.

3.2.2. Einkommensverteilung und Ungleichheit

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung im Kanton Freiburg (Tabelle 3-8) wurde nach dem **verfügbaren Äquivalenzeinkommen** pro Person modelliert. Mit Hilfe des verfügbaren Äquivalenzeinkommens können die Unterschiede in Haushaltgröße und -zusammensetzung berücksichtigt werden. Um dieses Äquivalenzeinkommen zu erhalten, wird das **verfügbare Einkommen** jedes Haushalts durch einen **Äquivalenzwert** geteilt. Auf diese Weise wird der jeweilige Haushalt in einen Einpersonenhaushalt konvertiert. Mit dieser Gewichtung kann der Lebensstandard trotz der Differenzen in Haushaltgröße und -zusammensetzung verglichen werden. Die folgende Tabelle stellt das durchschnittliche verfügbare Einkommen und das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen der Haushalte des Kantons Freiburg nach berücksichtigtem Haushaltstyp vor.

Haushaltstyp	Mittleres verfügbares Einkommen in Franken pro Monat	Mittleres verfügbares Äquivalenzeinkommen in Franken pro Monat
Allein lebende Person zwischen 18 und 64 Jahren	4'369	4'369
Allein lebende Person ab 65 Jahren	4'815	4'815
1 Erwachsene/r mit Kind(ern)	5'021	3'218
2 Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren	8'318	5'546
2 Erwachsene ab 65 Jahren	5'921	3'947
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder	9'634	3'857

Tabelle 3-7

Sodann veranschaulicht die nachstehende Grafik die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für den Kanton Freiburg.

Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens, in Franken nach Jahr, 2011, Kanton Freiburg

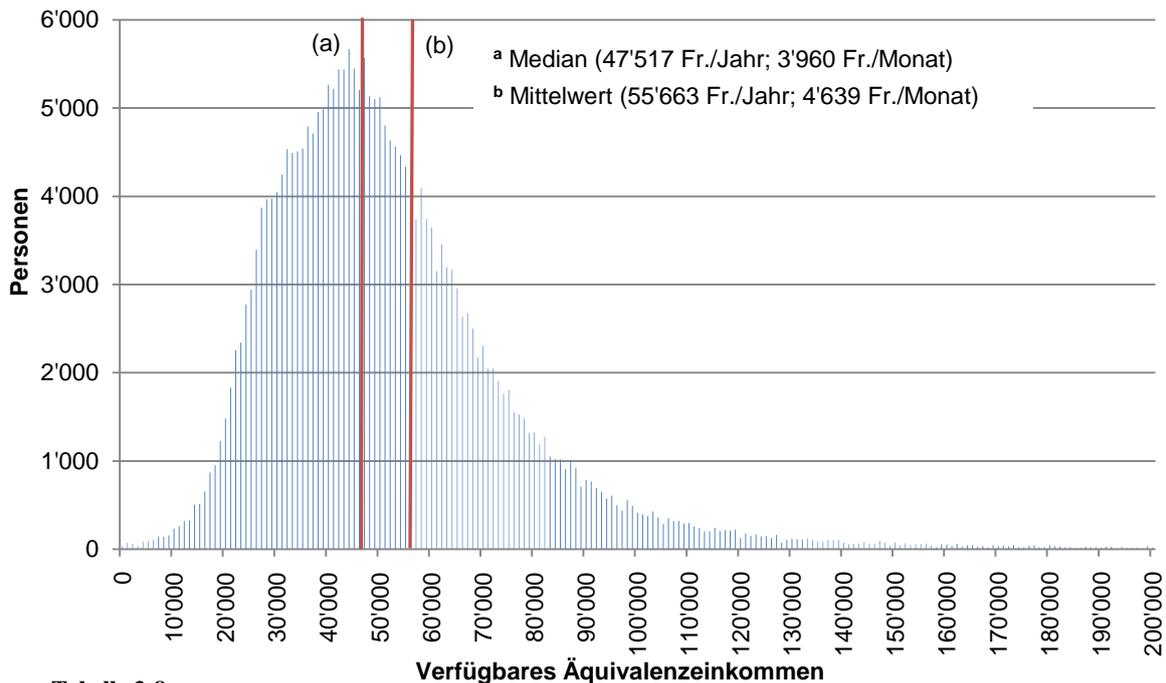


Tabelle 3-8

Auf der Verteilung der Freiburger Einkommen sind zwei verschiedene Marker hervorgehoben. Der erste (a) entspricht dem Median der verfügbaren Äquivalenzeinkommen, 3'960 Franken pro Monat. Der Median ist der Zentralwert, der die Gesamtheit der nach Grösse geordneten Einkommen in zwei gleich grosse Teile unterteilt. Somit verdient die eine Hälfte der Bevölkerung weniger als den Medianwert, und die andere Hälfte verdient mehr. Anders als der Mittelwert (Durchschnittswert) wird der Median nicht durch so genannte Ausreisser beeinflusst. Der mit dem Marker (b) angezeigte Mittelwert der verfügbaren Äquivalenzeinkommen beläuft sich im Kanton Freiburg auf 4'639 Franken pro Monat.

Ungleichverteilung und staatliche Umverteilung

Der Beschrieb der Zusammensetzung des Einkommens und seiner oben beschriebenen verschiedenen Komponenten dient als Grundlage für die Analyse der Einkommensverteilung und der Ungleichverteilung. Letztere ist hauptsächlich zu beobachten, indem man die Einkommen vor und nach den staatlichen Transfers vergleicht. Zu diesem Zweck wird das **primäre Einkommen** (Erwerbseinkommen + Einkommen aus Vermögen und Vermietung) mit dem **Bruttoeinkommen** (primäres Einkommen + Transfereinkommen) und dem **verfügbaren Einkommen** (Bruttoeinkommen minus obligatorische Ausgaben) verglichen.

Die Dezile

Zunächst kann die Verteilung dieser drei Einkommensstypen in der Gesamtbevölkerung, die in **Einkommensdezile** unterteilt wird, verglichen werden (Tabelle 3-9). Eine völlig gleichmässige Verteilung würde einer bei 10% liegenden flachen Linie entsprechen, wo jedes Zehntel 10% des Gesamteinkommens verdient. In Wirklichkeit verfügt im **Kanton Freiburg das 1. Dezil (die 10% tiefsten Einkommen) vor der Umverteilung** (primäres Einkommen) über **2,0% des Gesamteinkommens**. **Nach Umverteilung** (verfügbares Einkommen) beträgt dieser Anteil **3,6%**. Die **10% höchsten Einkommen verfügen vor der Umverteilung über 31,3% des Gesamteinkommens** und

nach Umverteilung über 25,9%. Bis zum 6. Dezil steigen die Einkommen dank der staatlichen Umverteilung. Erstaunlicherweise profitiert nicht das 1. Dezil am meisten von den Sozialtransfers, sondern das 2. Am schwächsten ist der Umverteilungseffekt für die Personen, die zum 7. Dezil gehören und deren Einkommen sozusagen unverändert bleibt. Der grösste Effekt trifft das 10. Dezil, das von 31,3% des Gesamteinkommens auf 25,9%, somit um 5,5% zurückgeht.

Anteile nach Dezil des gesamten Äquivalenzeinkommens in Prozent, 2011, Kanton Freiburg

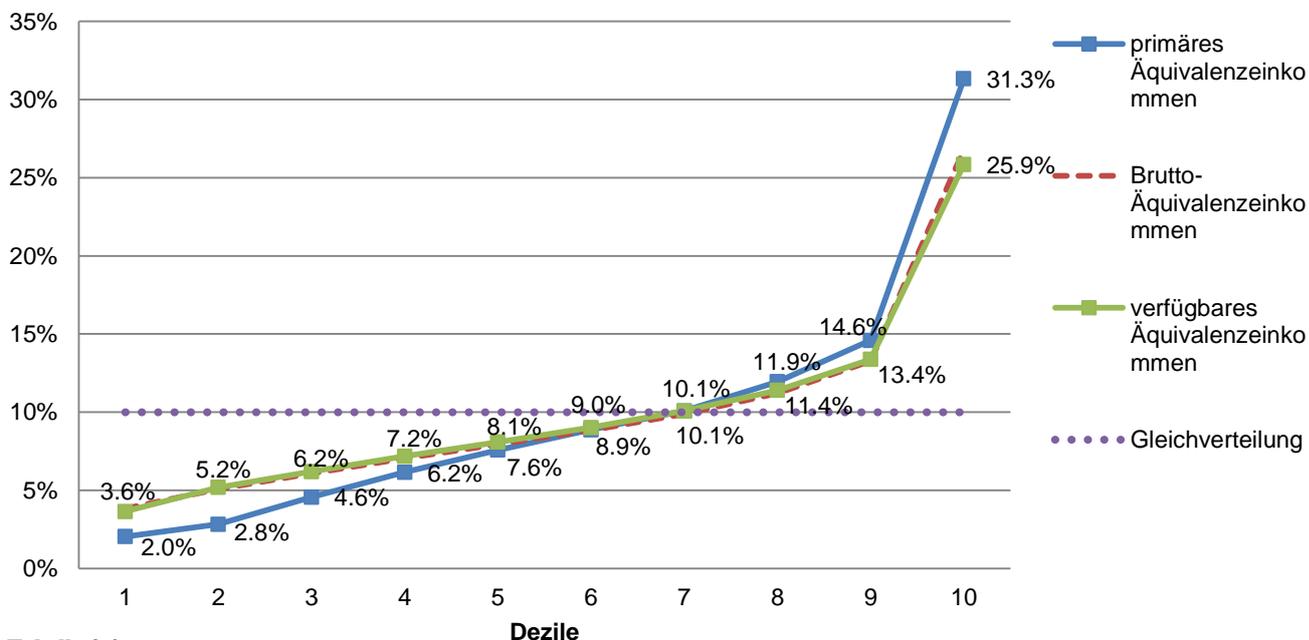


Tabelle 3-9

Die Tabelle 3-9 zeigt, dass sich die **Solidarität hauptsächlich an den Rändern der Einkommensverteilung auswirkt** (1., 2., 3. und 10. Dezil), wo die (positiven oder negativen) Unterschiede zwischen primärem Einkommen und verfügbarem Einkommen am grössten sind.

Das Quintilverhältnis

Sodann werden die Ungleichheiten auch mit Hilfe des **Quintilverhältnisses** (S80/S20) gemessen. Dieses vergleicht den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20%. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt (BFS, 2012d, S. 24). **Im Kanton Freiburg** beträgt der Quotient beim Primäreinkommen 9,4 und jener beim verfügbaren Äquivalenzeinkommen 4,4. Das heisst, die staatliche Intervention reduziert die Ungleichverteilung: **Nach Umverteilung ist das Einkommen der 20% Reichsten der Bevölkerung statt 9,4-mal noch 4,4-mal höher als jenes der 20% Ärmsten.**

Lorenzkurve und Gini-Koeffizient

Die Ungleichheiten lassen sich auch anhand der in Tabelle 3-10 dargestellten Lorenzkurve messen. Diese setzt den kumulierten prozentualen Anteil der Personen mit dem prozentualen Anteil des Gesamteinkommens ins Verhältnis. Damit lässt sich ermitteln, welcher Bevölkerungsanteil über welchen Anteil des Gesamteinkommens verfügt. Je gleichere die Verteilung, desto mehr nähert sich die Lorenzkurve der Diagonale an, die für die vollkommene Gleichverteilung der Einkommen steht (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 58).

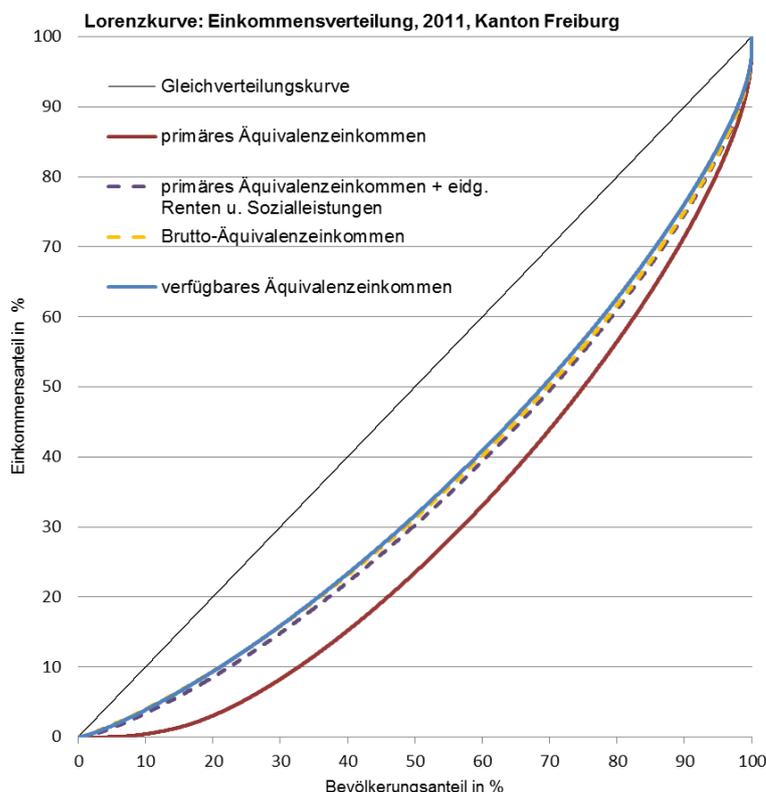


Tabelle 3-10

In der den Kanton Freiburg betreffenden Tabelle 3-10 wurden vier statt der üblichen drei Einkommen unterschieden. Zwischen dem primären und dem Bruttoeinkommen wurde das «primäre Einkommen + eidgenössische Renten und Sozialleistungen¹⁴» berechnet; in diesem Einkommen figurieren nicht die bedarfsabhängigen kantonalen Leistungen, die wiederum im Bruttoeinkommen inbegriffen sind. Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann die Auswirkung der bedarfsabhängigen kantonalen Leistungen auf die Ungleichverteilung der Einkommen gemessen werden.

Beobachtet man die Lorenzkurve, wird deutlich, dass die **Verteilung des primären Einkommens** (rote Kurve ganz rechts in der Tabelle) **ungleicher als jene des verfügbaren Einkommens** ist (blaue Kurve ganz links in der Tabelle). Festzustellen ist auch, dass **die bedeutendste Verringerung der Ungleichverteilung über die eidgenössischen Renten und Sozialleistungen** erreicht wird (Abweichung zwischen der roten Kurve von der violett gestrichelten). Die Auswirkung der kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen¹⁵ ist eingeschränkter (violett gestrichelte zur gelbgestrichelten Kurve). Diese Differenz erklärt sich aus der Art der erteilten Leistungen. Die bedarfsabhängigen Leistungen zielen auf eine bestimmte Bevölkerung und verringern daher die Ungleichheiten

¹⁴ Unter den eidg. Renten und Sozialleistungen sind hier zu verstehen: Renten der 1., 2. und 3. Säule, EL AHV-IV und Erwerbsausfallentschädigungen (Arbeitslosenversicherung (ALV) und Militärdienst (EO), Krankheit und Unfall, Invalidenversicherung).

¹⁵ Unter den kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen sind hier zu verstehen: Sozialhilfe, Ausbildungsbeiträge und Verbilligung der Krankenversicherungsprämien.

insgesamt weniger, denn sie erhöhen die tiefsten Einkommen, haben aber keinen Einfluss auf die höheren Einkommen. Zudem sind sie hinsichtlich des Transfervolumens viel weniger bedeutend.

Die Ungleichverteilung kann auch durch den **Gini-Koeffizient**, der von der Lorenzkurve aus berechnet wird, beziffert werden. Der Gini-Koeffizient wird in Prozent ausgedrückt und liegt zwischen 0 bis 100. Null entspricht der maximalen Gleichverteilung, hundert der maximalen Ungleichverteilung. Der **Gini-Koeffizient** des **Kantons Freiburg** beträgt **40% beim primären Einkommen** und sinkt auf **28% beim verfügbaren Einkommen**. Die **Sozialtransfers verringern die Ungleichverteilung demnach um 12%**. Wie nachstehend detailliert wird die stärkste Verringerung (10%) dank den eidgenössischen Sozialleistungen erreicht. Die kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen senken den Koeffizient wie die obligatorischen Ausgaben um 1%.

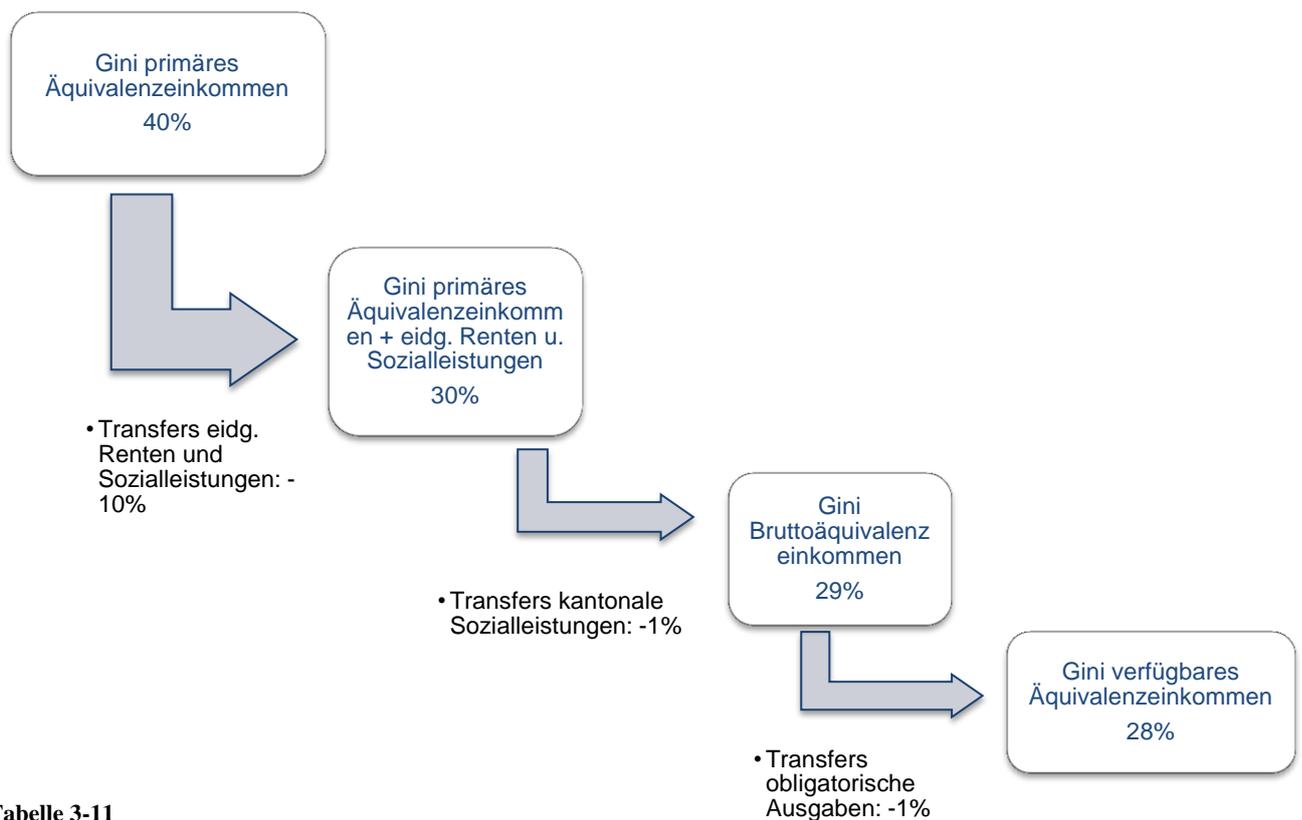


Tabelle 3-11

3.2.3. Vermögensverteilung

Anhand der Steuerdaten lässt sich das Nettovermögen¹⁶ der Haushalte¹⁷ des Kantons Freiburg in Erfahrung bringen.

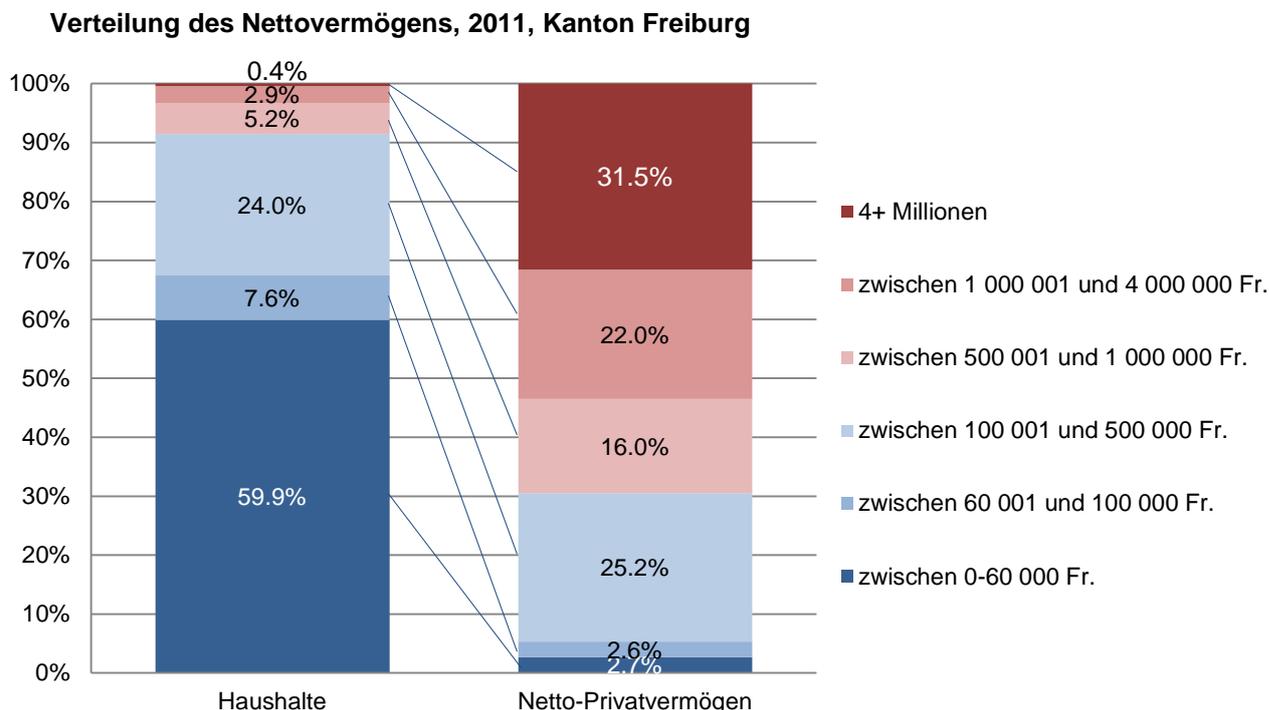


Tabelle 3-12

Die Tabelle 3-12 vergleicht die Haushalte des Kantons Freiburg (linke Spalte) und das Total des Nettovermögens¹⁸ (rechte Spalte) nach Vermögenskategorie im Jahr 2011. Die Grafik zeigt zum Beispiel, dass **59,9% der Haushalte über ein Vermögen zwischen 0 und 60'000 Franken verfügen** (linke Spalte unten) und dass **diese ganzen 59,9% 2,7% des Gesamtvermögens im Kanton besitzen** (rechte Spalte unten). Somit beträgt das Vermögen von mehr als der Hälfte der Freiburger Haushalte null oder weniger als 60'000 Franken. Umgekehrt verteilt sich nahezu ein Drittel des Gesamtvermögens im Kanton (31,5%) auf 0,4% aller Haushalte. Im Durchschnitt beträgt das Vermögen der Freiburger Haushalte rund 183'500 Franken.

Die Modell der Tabelle 3-12 basiert auf dem Sozialbericht 2012 des Kantons Bern, wo die Vermögensverteilung ebenfalls vorgestellt wird. Ein Vergleich der Berner und Freiburger Resultate zeigt, dass die Verteilung des Nettovermögens in den beiden Kantonen ziemlich gleich ist (DSAP Berne, 2012, p. 36).

2011 belief sich die **Gesamtsumme des Nettovermögens der Freiburger Haushalte auf 23 Milliarden Franken.**

Bei der Aufstellung des Vermögens, über das die Haushalte verfügen, heisst es allerdings Vorsicht walten zu lassen. Vorab ist zu berücksichtigen, dass das Vermögen für selbständig Erwerbende zum Teil keine verfügbaren Ressourcen bedeutet, sondern Produktionsmittel, die ihnen die Ausübung

¹⁶ In der Vermögensberechnung entspricht der Immobilienwert seinem Marktwert.

¹⁷ Wegen der Rekonstruktion der Haushalte für den Freiburger Sozial- und Armutsbericht sind die Resultate dieses Berichts nicht mit denen der Steuerstatistik vergleichbar, da die Haushalte unterschiedlich definiert sind.

¹⁸ Nettovermögen: Aktiva minus Passiva.

ihrer Berufstätigkeit ermöglichen. Sodann sind das in der beruflichen Vorsorge angehäuften Kapital (BVG, 2. Säule) und die 3. Säule nicht berücksichtigt. Schliesslich kann das Haushaltsvermögen aus zwei Gründen unterbewertet werden. Erstens liegt der Steuerwert der Immobilien unter ihrem Marktwert. Zweitens basieren die Steuerdaten auf den Deklarationen der Steuerpflichtigen, und somit kann es vorkommen, dass die eingetragenen Beträge der Realität nicht entsprechen, sowohl für weniger Begüterte (wegen Art. 61 DStG¹⁹) als auch für jene mit bedeutendem Kapital (davon zeugen die jüngsten nationalen und kantonalen Diskussionen zur Frage der Steueramnestie).

3.3. Armut und Armutsgefährdung

3.3.1. Armutsquote und soziodemografische Merkmale

In Übereinstimmung mit der Definition des BFS wird die in diesem Bericht verwendete Armutsquote von der Armutsschwelle ausgehend berechnet. Letztere bezieht sich auf das **soziale Existenzminimum** gemäss den **SKOS-Richtlinien**.

Das soziale Existenzminimum setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Unterhaltspauschale für die Deckung des Grundbedarfs (Ernährung, Bekleidung usw.);
- Wohnkosten²⁰;
- 100 Franken pro Monat und Person ab 16 Jahren für gewisse weitere notwendige Ausgaben wie beispielsweise Haftpflicht- und andere Versicherungen.²¹

Ein Haushalt gilt als arm, wenn sein verfügbares Einkommen unter der Armutsschwelle liegt. Die für die Berechnung der Armutsschwelle berücksichtigten Beträge entsprechen den im Jahr 2011 geltenden.

Die Armutsquote unterscheidet sich von der Sozialhilfequote (2014: 2,6% im Kanton Freiburg); letztere entspricht dem Anteil der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler an der ständigen Wohnbevölkerung. Wie weiter unten erläutert, decken die obgenannten Quoten verschiedene Bevölkerungsgruppen ab. Denn eine armutsbetroffene Person zum Beispiel bezieht nicht unbedingt Sozialhilfe.

Wie im methodologischen Teil begründet, wurde bei der Berechnung der Freiburger Armutsquote eine Vermögensgrenze hinzugenommen, damit nicht Personen, die über zusätzliche Mittel zur Ergänzung ihres verfügbaren Einkommens verfügen, als arm betrachtet werden. Die Vermögensgrenze wurde bei **2'000 Franken für Kinder von 0 bis 17 Jahren und 4'000 Franken für Personen ab 18 Jahren** festgesetzt. Infolge dieser Operation liegt die Freiburger **Armutsquote** für das Jahr 2011 bei **3,0 %**, somit **7'577 Personen**.

Anschliessend lässt sich der Armutsgrad der als arm geltenden Personen ermitteln, indem man die ***mediane* Armutslücke** berechnet. Diese bezeichnet das mediane Defizit zwischen dem verfügbaren Einkommen der armutsbetroffenen Haushalte und der Armutsschwelle und gibt dadurch an, in welchem Grad die arme Bevölkerung von Armut betroffen ist. 2011 betrug diese Lücke **19,2%**.

¹⁹ Nach Artikel 61 DStG müssen Verheiratete und/oder Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt leben, nur dann eine Vermögenssteuer zahlen, wenn das Vermögen 105'000 Franken übersteigt. Für alleinstehende Personen liegt diese Grenze bei 55'000 Franken. Aufgrund dieser Situation deklarieren einige Steuerpflichtige ihr Vermögen nicht, wenn es diese Beträge unterschreitet.

²⁰ Für die Analysen dieses Berichts werden die Wohnkosten berücksichtigt, die den vom OFS berechneten mittleren kantonalen Mietzinsen entsprechen, hinzugezählt werden die Nebenkosten.

²¹ Die medizinischen Kosten (Anteil der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung zu Lasten der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen), die nach den SKOS-Richtlinien zum sozialen Existenzminimum gehören, sind in der Berechnung der Armutsschwelle nicht berücksichtigt, da sie bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens schon vom Haushaltsbruttoeinkommen abgezogen worden sind.

Anders gesagt, für die **Hälfte der** als arm geltenden Freiburger **Haushalte fehlen mehr als 19,2 Einkommensprozent bis zur Überschreitung der Armutsschwelle**, und für die andere Hälfte **weniger als 19,2%** (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 39).

Die nachstehende Tabelle schlüsselt die Armutsquote, d.h. den prozentualen Anteil der von Armut betroffenen Personen an der Gesamtbevölkerung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen auf.

Analyse nach Bevölkerungsgruppe

Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2011, Kanton Freiburg, N=7'577

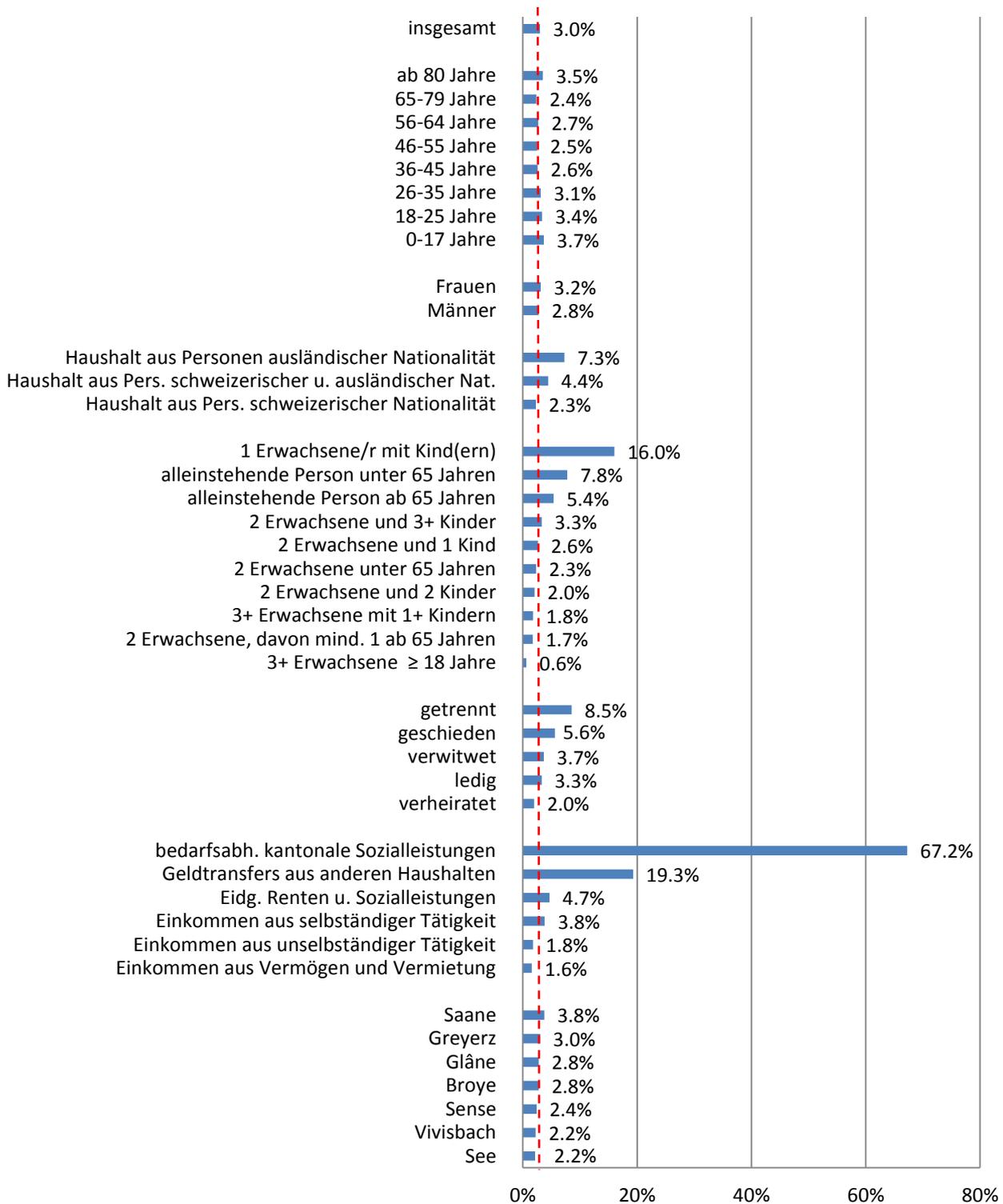


Tabelle 3-13

Die folgende Tabelle schlüsselt die soziodemografischen Merkmale der von Armut betroffenen Bevölkerung auf.

Verteilung der armutsbetroffenen Bevölkerung nach ihren soziodemografischen Merkmalen, 2011, Kanton Freiburg, N=7'577

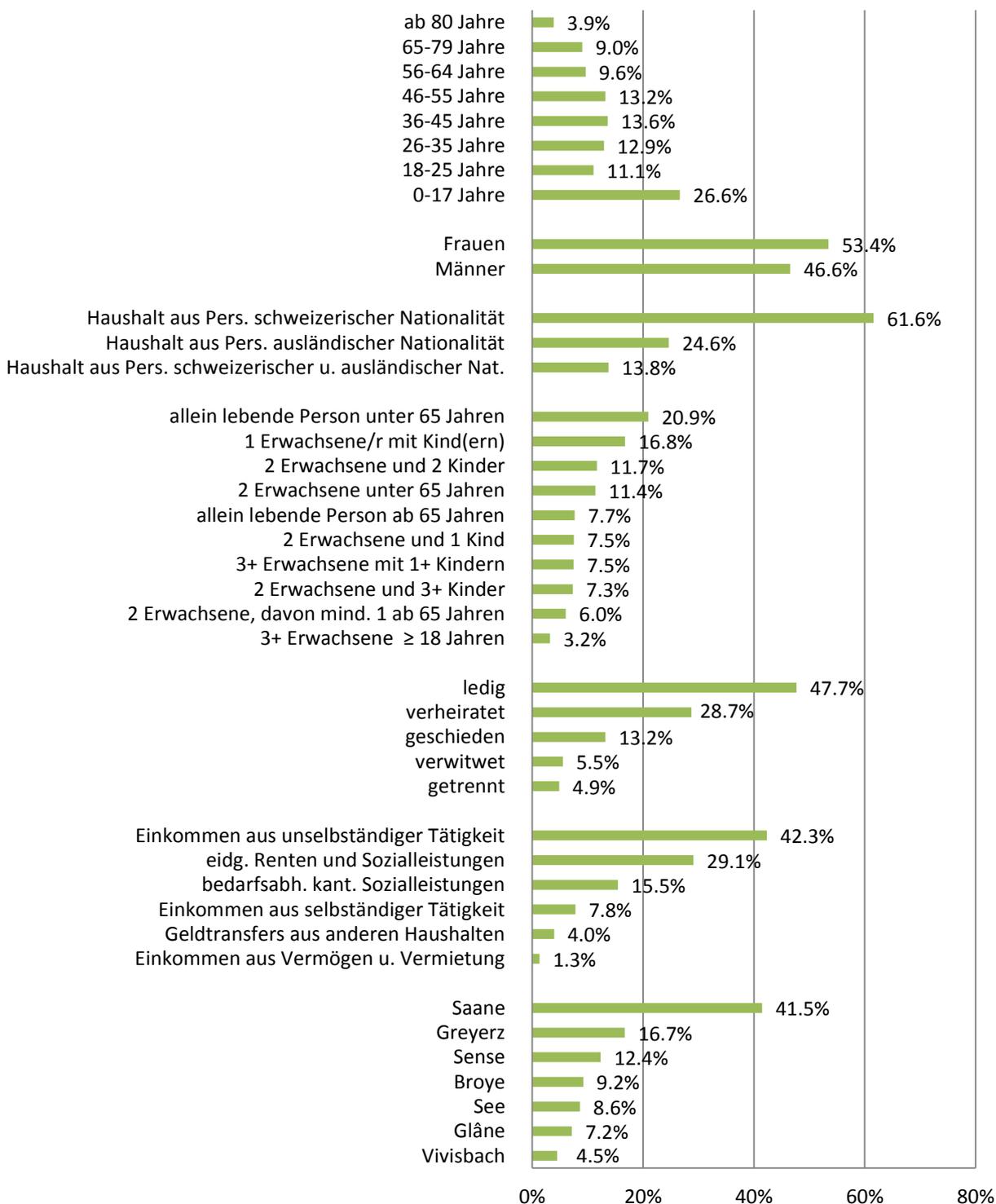


Tabelle 3-14

3.3.2. Armutsrisikoquote und soziodemografische Merkmale

Die Armutsrisikoquote wird von einer sogenannt «relativen» Schwelle ausgehend berechnet, weil sie sich auf die Güter- oder Ressourcenverteilung in der ganzen Bevölkerung bezieht. Die Armutsrisikoschwelle spiegelt die soziale Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft. Sie entspricht **60% des *medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens*** der Bevölkerung. Eine Person gilt als arm, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Zur Ermittlung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens wird zunächst der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens errechnet. Dazu wird für jeden Haushalt in der Stichprobe ein verfügbares Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dessen Berechnung erfolgt anhand der **modifizierten OECD-Äquivalenzskala**. Die so erhaltene Summe wird anschliessend jeder Person im Haushalt als persönliches verfügbares Äquivalenzeinkommen zugeordnet. Dann werden alle Personen nach der Höhe ihres verfügbaren Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert.

2011 lag die **Freiburger Armutsrisikoschwelle bei 2'376 Franken pro Monat** für eine **allein lebende Person**. Um zu vermeiden, dass Personen, die für die Ergänzung ihres Einkommens über zusätzliche Mittel verfügen, als armutsgefährdet gelten, wurde der Berechnung der Freiburger Armutsrisikoquote auch eine Vermögensgrenze zugesellt. **Für die Armutsrisikoquote wurde sie auf 120'000 Franken pro Haushalt festgesetzt** (GEF Bern, 2010b, S. 29). Geht sie in die Berechnung ein, so beträgt die **Freiburger Armutsrisikoquote im Jahr 2011 10,0%**, dies sind **25'518 Personen**.

Anhand der Tabelle mit der Gesamtverteilung der Einkommen im Kanton Freiburg kann die Armutsrisikoschwelle ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt werden.

Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens, in Franken pro Jahr, 2011, Kanton Freiburg

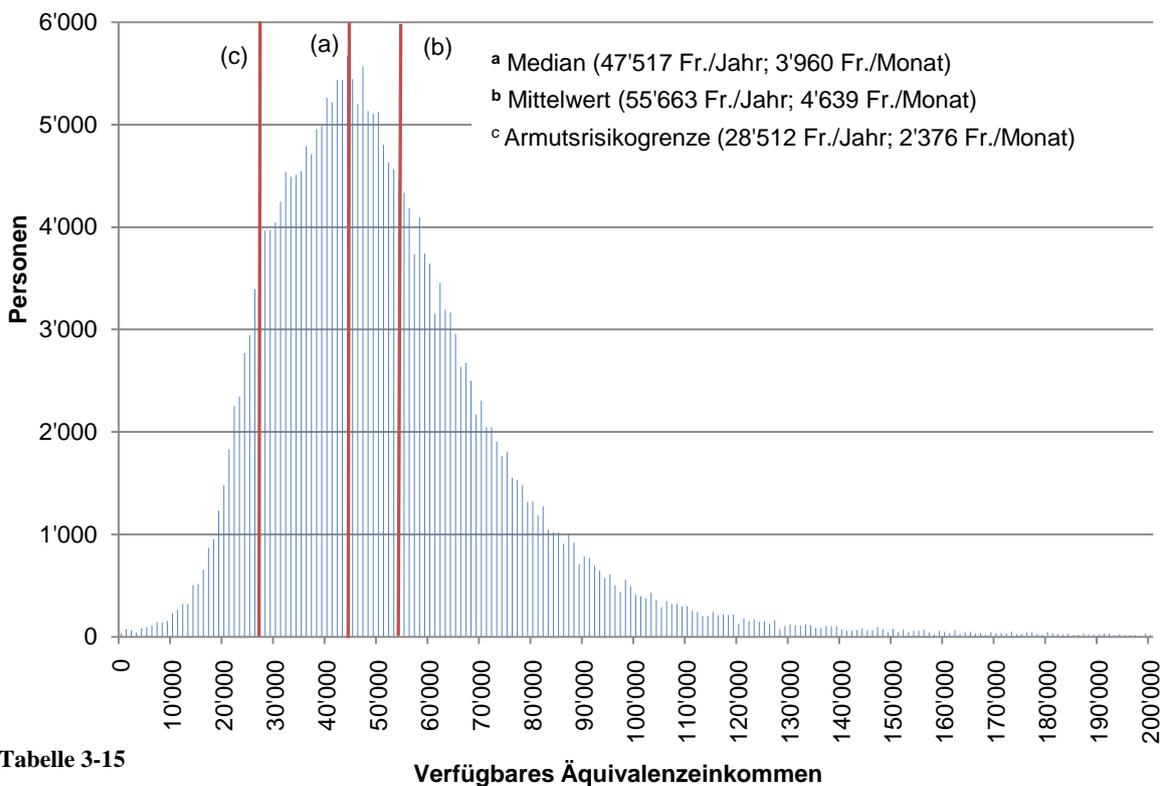


Tabelle 3-15

2011 liegt im Kanton Freiburg die mediane **Armutsriskolücke**, anhand der bestimmt werden kann, wie stark die betroffenen Personen von Armut betroffen sind, bei **17%**. D.h. für die **Hälfte** der als armutsgefährdet geltenden Freiburger Haushalte **fehlen mehr als 17% bis zur Überschreitung der Armutsriskoschwelle**, und für die **andere Hälfte weniger als 17%** (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 39).

Die nachstehende Tabelle schlüsselt die Armutsrisikoquote, d.h. den prozentualen Anteil von armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen auf.

Armutsrisikoquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2011, Kanton Freiburg, N=25'518

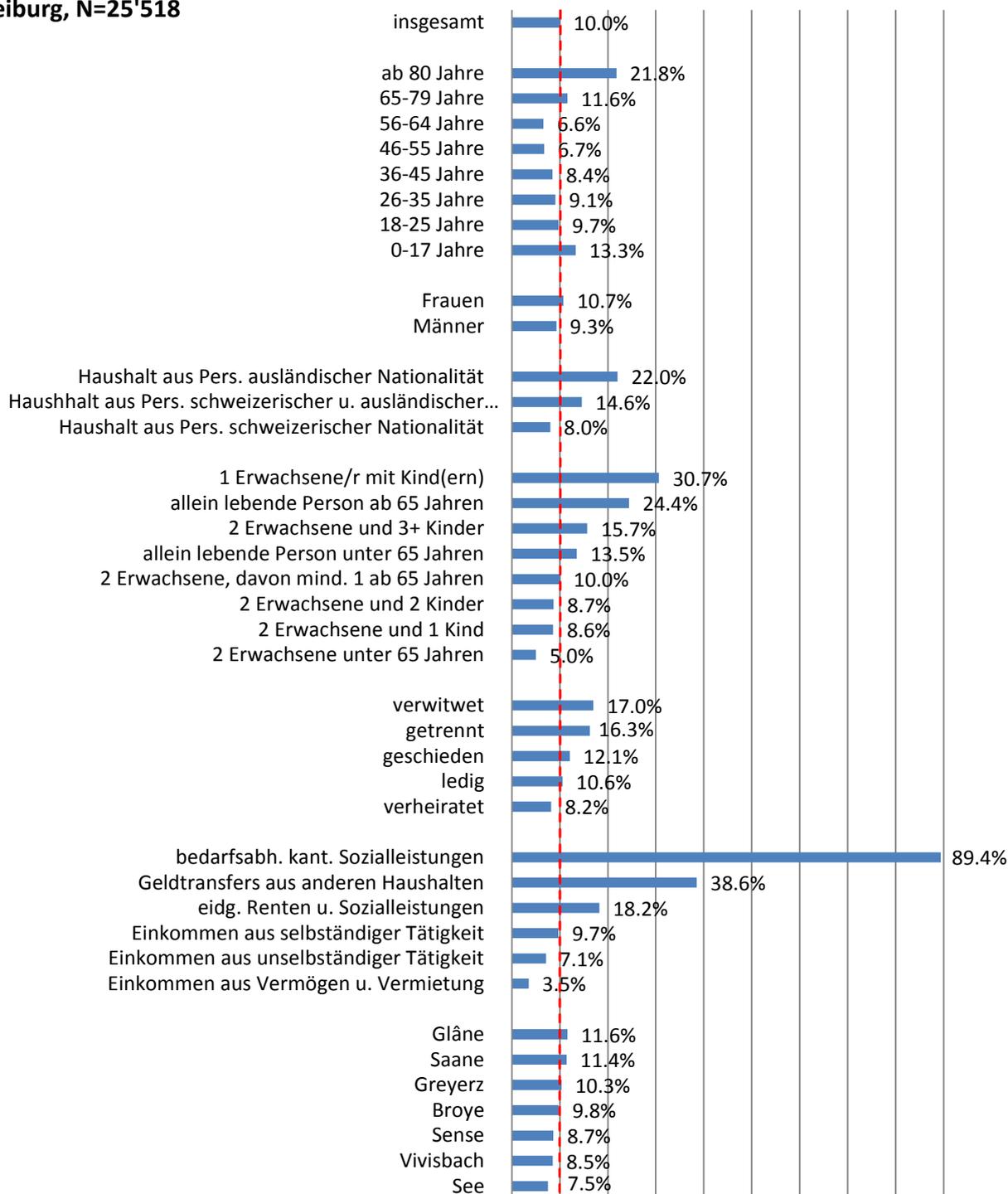


Tabelle 3-16

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90%

Die folgende Tabelle schlüsselt die soziodemografischen Merkmale der armutsgefährdeten Bevölkerung auf.

Verteilung der armutsgefährdeten Bevölkerung nach ihren soziodemografischen Merkmalen, 2011, Kanton Freiburg, N=25'518

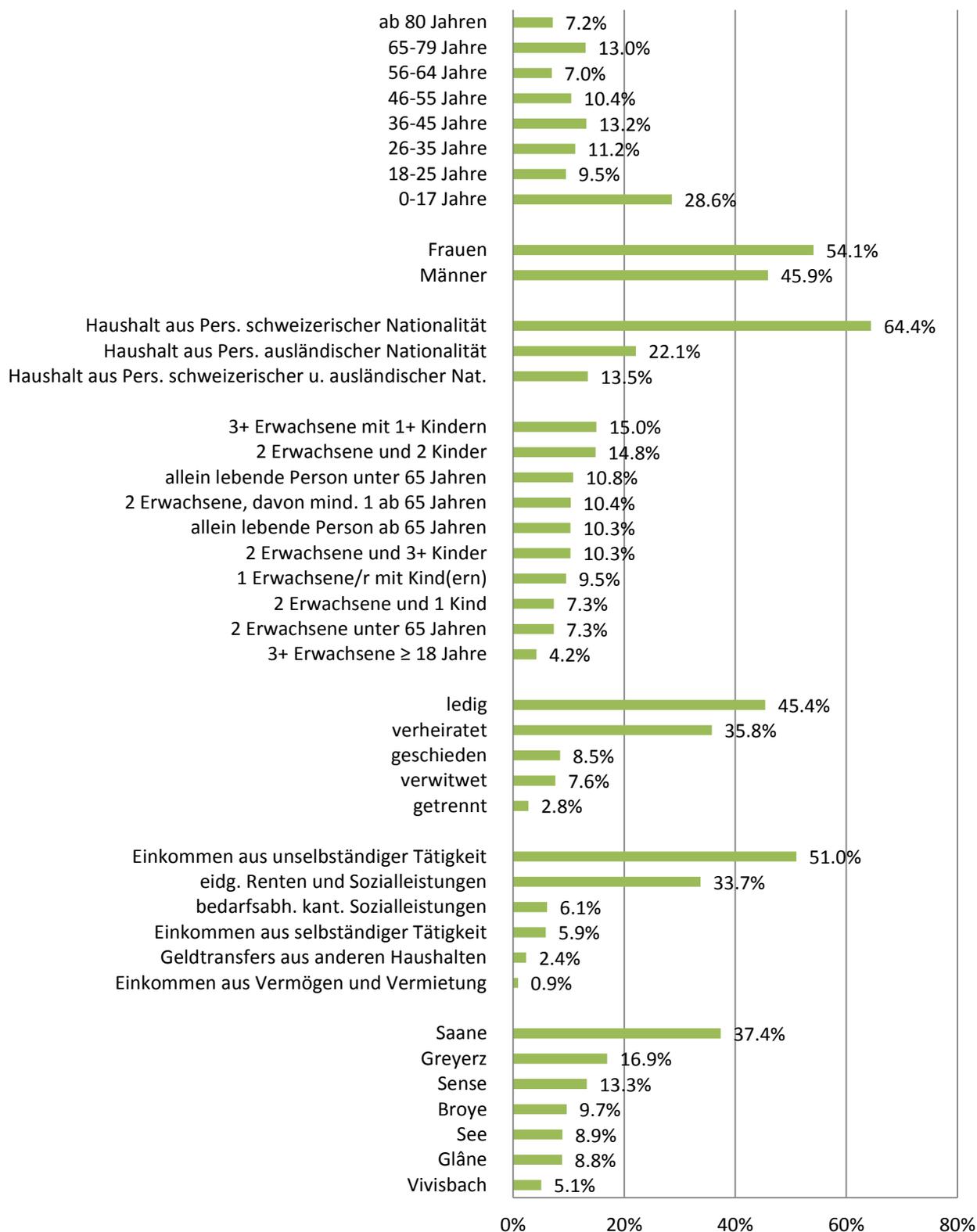


Tabelle 3-17

3.3.3. Armut und Sozialhilfe

Anhand der Sozialhilfedaten, mit denen die für den Freiburger Sozial- und Armutsbericht verwendete Datenbank ergänzt wurde, kann die Zahl der Personen ermittelt werden, die in den Genuss dieses letzten Auffangnetzes der sozialen Sicherheit kommen, zeigt sich aber auch, wie viele von ihnen trotz Sozialhilfeunterstützung unter der Armutsschwelle leben. Die Kreuzung der Armuts- mit den Sozialhilfedaten führt zum folgenden Ergebnis: Von den als arm geltenden Personen beziehen 2'020 Sozialhilfe.

Die Resultate lassen sich mit mehreren Hypothesen in Verbindung mit der für die Berechnung der Armutsschwellen verwendeten Methode erklären. Zum ersten gründen die Analysen des Freiburger Sozial- und Armutsberichts auf den Steuerdaten, d.h. den Jahreseinkommen der Steuerpflichtigen, wohingegen die Sozialhilfe monatlich erteilt wird. Es ist also möglich, dass Personen, die sowohl Sozialhilfe beziehen als auch als arm gelten, nur während eines Teils des Jahres unterstützt werden. Bestimmte Personen, insbesondere jene mit unregelmässigem Lohn, können über ein ausreichendes Budget verfügen, so dass sie während einiger Monate des Jahres keine Unterstützung brauchen, wohingegen sie zu anderen Zeiten finanzielle Hilfe benötigen. Es kommt auch häufig vor, dass Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, deren Beantragung hinauszögern und warten, bis sie ihre sämtlichen Ressourcen und Alternativlösungen ausgeschöpft haben, bevor sie sich an einen Sozialdienst wenden. Sodann basiert die Armutsschwelle auf den durchschnittlichen Mietpreisen und nicht auf den effektiven Beträgen. Somit können bestimmte Personen in Wirklichkeit einen tieferen Mietzins haben und wegen des in den Berechnungen angewandten durchschnittlichen Mietzinses hier unter die Armutsschwelle fallen. Und schliesslich lässt die Anwendung einer Sanktion das verfügbare Einkommen der betroffenen Bezügerinnen und Bezüger unter die Armutsschwelle sinken.

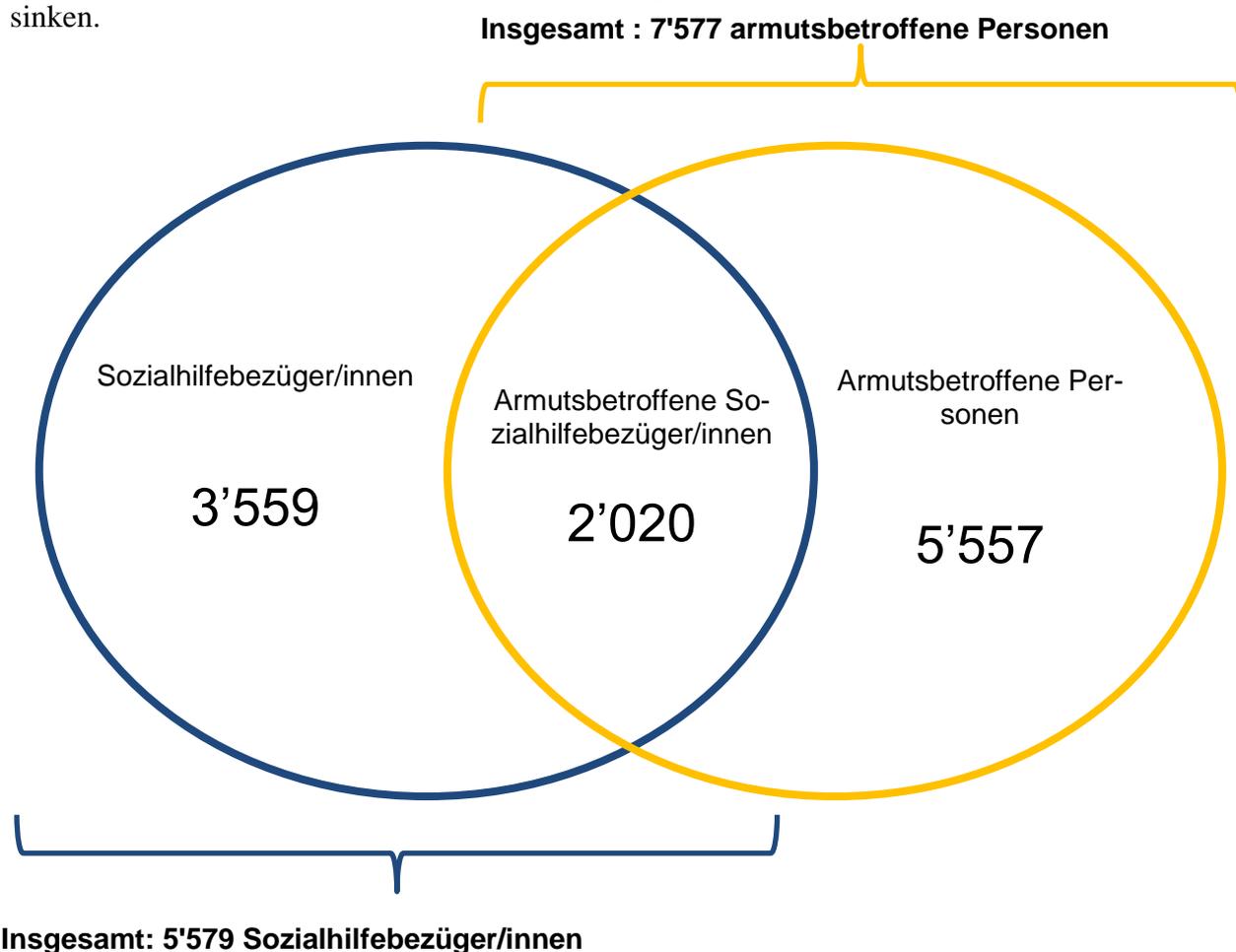


Tabelle 3-18

3.3.4. Armut und Sozialtransfers

Nach diesem Ergebnis muss man sich fragen, ob es sich bei der Situation der 5'557 von Armut betroffenen Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, um versteckte Armut oder nicht bekämpfte Armut handelt, d.h. um Personen, die bestimmte Leistungen, auf die sie Anspruch hätten, nicht beanspruchen. Eine Analyse des Sozialtransferanteils²² am Budget der von Armut betroffenen Personen, die keine Sozialhilfe beziehen (Tabelle 3-19) zeigt, dass nur eine Minderheit von ihnen (rund 17%) von keinerlei Sozialtransfer profitiert. Umgekehrt besteht bei 67,5% das Budget zu einem Teil (von 0,1 bis 99%) aus Transferleistungen, und diese machen sogar das ganze Einkommen der restlichen 16% aus.

Verteilung der armutsbetroffenen Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, nach dem Anteil von Sozialtransfers an ihrem Einkommen, 2011, Kanton Freiburg, (N=5'557)

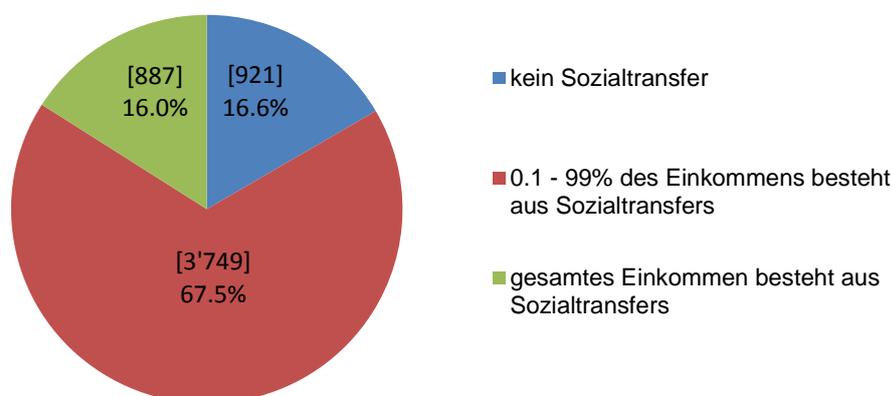


Tabelle 3-19

Somit ist festzustellen, dass der Bezug von Transferleistungen nicht unbedingt vor Armut schützt. Diese Resultate werden übrigens durch die letzte BFS-Studie über Armut in der Schweiz untermauert. Demnach sind gegenüber 6,6% der Gesamtbevölkerung 15,1% der Haushalte, die im Wesentlichen von Sozialtransfers leben, armutsbetroffen (BFS, 2016h, S. 4). Daraus gehen zwei verschiedene Realitäten hervor. Zum einen entspricht die Situation der drei Viertel armutsbetroffener Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, nur teilweise der versteckten Armut, da diese Personen gewisse Transferleistungen beziehen. Diese Realität entspricht einem System, wo die Mehrzahl der Leistungen nicht darauf abzielt, das Existenzminimum zu gewährleisten. Auf der anderen Seite kann die Situation der 921 armutsbetroffenen Personen, die ohne Sozialtransfer leben, als versteckte Armut im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Diese Realität stellt vor das Problem der **Nichtbeanspruchung von Leistungen**, die erhebliche Auswirkungen haben kann: Verschlechterung der sozialen und gesundheitlichen Situation, Überschuldung, Wohnungsverlust, Auswirkungen auf die Kinder usw. Ist sie ausserdem unfreiwillig, bedeutet die Nichtbeanspruchung eine Form der Ungleichbehandlung zwischen Anspruchsberechtigten (Ministère français des affaires sociales et de la santé, Rapport du gouvernement sur la pauvreté en France, 2012, S. 35).

²² Unter **Sozialtransfers** zu verstehen sind: zum einen die eidg. Renten und Sozialleistungen (Renten der 1., 2. und 3. Säule, Erwerbsausfallentschädigungen: Arbeitslosenversicherung (ALV) und Militärdienst (EO), Krankheit und Unfall, Invalidenversicherung), EL AHV-IV, zum anderen die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Beiträge an die Krankenversicherung, Ausbildungsbeiträge).

4. Lebensbedingungen und Armut

In den Studien, die dem Verständnis der Situationen und Lebensläufe der Bevölkerung gelten, werden zunehmend die Lebensbedingungen und die Lebensqualität thematisiert. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten zeigen, dass der «Strauss» sozialer Güter (soziale Herkunft, Bildungsstand, berufliche Stellung, Einkommen und Vermögen, über den eine Person oder Gruppe verfügt, ihre soziale Situation weitgehend bestimmt (Suter, et al., 2009).

Auf internationaler Ebene führt die OECD seit 2011 in regelmässigen Zeitabständen eine Studie durch mit dem Titel «Comment va la vie? Mesurer le bien-être»; diese gründet auf dem Gedanken, dass «sich die Politiken auf solide Belege und eine breite Perspektive abstützen müssen: nicht nur auf das Einkommen und die finanzielle Situation der Personen, sondern auch auf ihre Gesundheit, ihre Kompetenzen, die Qualität der Umwelt, den Ort wo sie leben und arbeiten, sowie ihre individuelle Zufriedenheit insgesamt. Nicht nur auf die Gesamtmenge der produzierten Güter und Dienstleistungen, sondern auch auf die Gerechtigkeit und die Existenzbedingungen jener, die sich im unteren Teil der Skala befinden» (OECD, 2011, S. 3). Dieser Bericht geht einher mit einem interaktiven Online-Instrument «Your better life index» (OECD, 2014a), der es dank den Antworten der Userinnen und User ermöglicht, das Wohlbefinden in den verschiedenen Mitgliedsländern zu vergleichen. Auch die Caritas Schweiz verwendet das Konzept der Lebensbedingungen und definiert sie als «Spielraum, über den eine Person ständig verfügt, um ihre materiellen und immateriellen Interessen zu befriedigen» (Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C., 2007). Die Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte in der Schweiz werden seit 2007 auch vom BFS mittels Indikatoren, die auf europäischer Ebene vergleichbar sind, untersucht (SILC-Erhebung) (BFS, 2014c).

Das Konzept der Lebensbedingungen bietet eine Gesamtsicht und ermöglicht eine systematische Untersuchung der sozialen Situation der Bevölkerung. Aus diesem Grund ist es aus nationaler wie internationaler immer geläufiger und wird deshalb auch in diesem Bericht verwendet. Somit geben die folgenden Teile nicht nur die Realität einer besonderen Gruppe wieder, sondern untersuchen die Bereiche, welche die Bevölkerung insgesamt betreffen.

Nicht alle Studien berücksichtigen dieselben Lebensbedingungen, jedoch können sechs ausgewählt werden, die immer wieder auftauchen und anhand derer ein breites und zweckmässiges Panorama gezeichnet werden kann. Dabei handelt es sich um die folgenden Bedingungen:

1. Wirtschaftliche Ressourcen
2. Gesundheit
3. Arbeit
4. Erziehung, Bildung und Kultur
5. Familie, Generationen und Gleichbehandlung von Frau und Mann
6. Wohnsituation

Die folgenden Kapitel untersuchen diese sechs Lebensbedingungen mit Hilfe der für den Kanton Freiburg verfügbaren Daten, insbesondere der Steuerdaten, und dort, wo solche fehlen, anhand gesamtschweizerischer Daten. Der zentrale Punkt jedes Kapitels ist die Armut. Es geht also nicht darum, die sechs Lebensbedingungen an und für sich zu analysieren, sondern aufgrund jeder einzelnen das Armutsproblem zu beleuchten. Nach der Analyse jeder Lebensbedingung wird eine Reihe prospektiver Handlungsansätze aufgeführt, die gewöhnlich im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung genannt werden. Die konkreten vom Staatsrat vorgesehenen Aktionen werden anschliessend für jeden Bereich aufgelistet.

4.1. Wirtschaftliche Ressourcen

Der Lebensstandard der Freiburger Haushalte bestimmt sich hauptsächlich nach den Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Wie aus der Tabelle Nr. 3-2 des 3. Kapitels hervorgeht, machen sie 68,2% des Bruttoeinkommens der Bevölkerung insgesamt aus²³. Die Lohnhöhe hängt von zahlreichen Faktoren ab, vor allem:

- > von **Faktoren ausserhalb der Einzelperson**, wie:
 - Wirtschaftszweig
 - Ausmass der Arbeitslosigkeit
 - politisches System
 - Steuersystem
- > von **individuell begründeten Faktoren**, wie:
 - Ausbildung
 - Qualifikation
 - zum Arbeiten verfügbare Zeit
- > **Negative Vorurteile** gegenüber bestimmten Gruppen (z.B. Frauen, Jugendliche, Ausländer, Langzeitarbeitslose usw.) wirken sich ebenfalls auf die Lohnhöhe einer Person aus,
- > so wie **sich selbst erfüllende Überzeugungen** (Bourdieu & Passeron, Les héritiers, 1964; Bourdieu & Passeron, La Reproduction, 1970) – ein Phänomen, wonach in der Gesellschaft geläufige negative Klischees von ihren Mitgliedern verinnerlicht werden, was zu einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit auf den betroffenen Gebieten führt (z.B. «Frauen sind schwächer in Mathematik»).

Der **Lohn**, und darüber hinaus das Haushaltseinkommen, hängt somit nicht nur von **individuellen Merkmalen** ab, sondern spiegelt auch die **Organisation einer Gesellschaft und ihre Auffassungen**.

Die **Lohnhöhe der Arbeitnehmenden** ist einer der Schlüssel für das **Verständnis des zähen Fortbestands materieller Armut** in unserem Land. 2013 lebten gemäss BFS 11,9% der Bevölkerung in einem Haushalt, der Schwierigkeiten hat, mit seinem Geld über die Runden zu kommen. In Bezug auf das Einkommens- und Ausgabenmanagement erklären 5,9% der Bevölkerung, für die Bewältigung ihrer laufenden Ausgaben ihr Vermögen aufzuzehren, und 1,5% leben in einem Haushalt, der sich für die laufenden Ausgaben verschulden muss (BFS, 2015k). Auf Verlangen des Kantonalen Sozialamts übermittelte das BFS eine Tabelle, die das Budget des Haushalts einer Person unter 65 Jahren aufschlüsselt. Diese bestätigt, dass die Konsumausgaben von Haushalten dieser Kategorie, die zum 1. und 2. Einkommensdezil gehören (d.h. zu den 20% einkommensschwächsten Haushalten), ihr verfügbares Einkommen um 914 bzw. 203 Franken im Monat übersteigen. Verglichen mit den übrigen Einkommensdezilen weisen die beiden ersten aber geringere Konsumausgaben aus. Es handelt sich somit um **keine schlechte Budgetverwaltung, sondern vielmehr um Personen, die ganz einfach über kein zum Leben ausreichendes Einkommen verfügen**. Wohn- und Energiekosten wiegen in ihrem Budget besonders schwer. Ein zum 1. Einkommensdezil gehörender Haushalt einer einzigen Person unter 65 Jahren zum Beispiel wendet monatlich 1'013 Franken, somit nahezu 60% seines verfügbaren Einkommens dafür auf. Gemäss eines Monitorings des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist ausserdem zwischen 2010 und 2014 die finanzielle Last der Krankenversicherungsprämien für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen im schweizerischen Durchschnitt von 10 auf 20% des verfügbaren Einkommens gestiegen, und zwar trotz der

²³ Auch wenn diese Grafik zeigt, dass das 1. Einkommensquintil seine Ressourcen hauptsächlich aus eidg. Renten und Sozialleistungen bezieht, bleibt der Lohn der ihren Lebensstandard bestimmende Hauptfaktor, denn er dient in der Regel als Grundlage für die Berechnung des Anspruchs auf die Sozialversicherungsleistungen.

Prämienverbilligungen durch die Kantone. Im Kanton Freiburg ist proportional ein gleicher Anstieg zu beobachten (BAG, 2015, S. XXV).

Die mehr oder weniger grosse Diskrepanz zwischen Einkommen und Ausgaben macht die Situation der betroffenen Haushalte besonders prekär. Hier die hauptsächlichen Auswirkungen, mit denen sie in ihren wirtschaftlichen Ressourcen konfrontiert sein können:

- > **Notwendigkeit, bei verminderter Erwerbsfähigkeit eine Einkommensergänzung zu beantragen, und die erhöhte Gefahr einer Nichtbeanspruchung von Leistungen:** Einkommensschwache Haushalte sind im Fall verminderter Erwerbsfähigkeit, z.B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit, besonders gefährdet, denn der durch die Sozialversicherungen in der Schweiz garantierte Verdienst deckt in der Regel nicht den ganzen Lohn ab²⁴. Bei Schwierigkeiten müssen die ohnehin schon über begrenzte Ressourcen verfügenden Personen daher mit einem noch tieferen Einkommen über die Runden kommen, was sie manchmal zwingt, eine Ergänzung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen zu beantragen. 2013 bezogen in Freiburg etwas mehr als ein Fünftel der Haushalte, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden (21,6%), den Hauptteil ihres Einkommens aus Sozialversicherungsleistungen, ein Zeichen dafür, dass diese nicht zur Deckung ihres Existenzbedarfs ausreichen. Ausserdem bezogen 2014 in der Schweiz 44,1% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Ergänzungsleistungen (EL) (BSV, 2015, S. 6). Diese Zahlen liefern immerhin einen Anhaltspunkt bezüglich der Personen, die eine Unterstützung beantragen. Wie aber in Kapitel 3.3.4 ausgeführt, besteht bei diesen Personen eine Gefahr der Nichtbeanspruchung von Leistungen, mit allenfalls beträchtlichen Folgen: Verschlechterung der sozialen und gesundheitlichen Situation, Wohnungsverlust, Auswirkungen auf die Kinder usw.
- > **Schwelleneffekt:** Wenn das Budget einer Person oder eines Haushalts durch eine bedarfsabhängige Leistung ergänzt wird, kann ein Schwelleneffekt eintreten, dann nämlich, wenn eine Lohnerhöhung zu einer Verringerung des verfügbaren Einkommens führt, des Einkommens also, das dem Haushalt nach Abzug der Fixkosten und Steuern zur Verfügung bleibt. Die SKOS nennt das Beispiel einer Person, die infolge einer Lohnerhöhung monatlich 100 Franken mehr verdient. In Wirklichkeit aber verfügt sie für ihre laufenden Ausgaben über 600 Franken weniger, denn wegen Erreichung einer Einkommensgrenze hat sie ihren Anspruch auf Prämienverbilligung verloren. Die Schwelleneffekte sind problematisch, denn sie schaffen Negativanreize in Bezug auf die Wiederaufnahme einer Arbeit oder die Erhöhung der Erwerbstätigkeit (SKOS, 2014a)
- > **Überschuldung:** Haushalte mit knappem Budget laufen vermehrt Gefahr, sich zu überschulden. Bevor sie um eine öffentliche Unterstützung ersuchen, versuchen Personen in einer schwierigen finanziellen Situation in der Regel, mit eigenen Mitteln über die Runden zu kommen. Zunächst brauchen sie alle ihre Ersparnisse auf – sofern sie welche haben – und wenden sich danach an ihr Umfeld. Wenn dieses ihnen kein Geld (mehr) leihen kann oder will, kommt es vor, dass sie sich nach Lösungen wie Darlehen oder Konsumkrediten umsehen. In der Annahme, es werde ihnen gelingen, mit Hilfe solcher Privatangebote die schwierige Phase zu überwinden, verschlimmern sie häufig nur ihre anfängliche Lage. Wenn sie dann endlich Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, ist der Schuldenberg oft so hoch, dass es nahezu unmöglich ist, an eine Entschuldung zu denken. Somit finden sich gewisse Personen erneut in der Lage, mit dem Existenzminimum leben zu müssen, ohne echte Möglichkeit, eines Tages aus dieser Lage herauszukommen. Darüber hinaus kann

²⁴ Bsp.: AHV/IV: Rentenberechnung nach der Dauer der Beitragszahlung und dem mittleren Einkommen; Mutterschaft/EO: 80% des vor der Geburt oder dem Militärdienst erworbenen mittleren Einkommens; Arbeitslosigkeit: 70 oder 80% des vorherigen Einkommens.

auch das Funktionieren des Systems selber eine Lösung verunmöglichen, indem auf Betreuungsebene die Steuern in der Berechnung des Existenzminimums nicht berücksichtigt werden. Diese Tatsache stellt eine grosse Armutsfalle dar, denn sie verunmöglicht den Schuldnerinnen und Schuldnern, deren Einkommen gepfändet wird, die Zahlung der Steuern. Die Schulden dieser Personen erneuern sich daher automatisch jedes Jahr. Auf längere Sicht ist es nicht selten, dass bestimmte Personen sich bis zur Erschöpfung abmühen, nur um Schulden loszuwerden, die sie ohnehin nicht abzahlen können, und dass sie schlussendlich ihre Stelle verlieren und dauerhaft von der Sozialhilfe leben. Eine solche Situation hat zahlreiche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen. Wie im Bericht des Staatsrats über die Verschuldung im Kanton Freiburg ausgeführt, tangiert die unkontrollierbare Schuldenanhäufung die Person insgesamt, ihr Selbstbild, ihre Familie, ihr Umfeld oder auch ihre Arbeit, ihre Wohnverhältnisse. Einmal in dieser Spirale gefangen, ist es äusserst schwierig, aus ihr herauszukommen. Im Endeffekt wirkt sich die Überschuldung nicht nur stark auf die Person, ihr Umfeld und ihre sämtlichen Lebensbedingungen aus, sondern auf die ganze Gesellschaft, sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht (Staatsrat des Kantons Freiburg, 2013).

- > **Beanspruchung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beim Eintritt ins Rentenalter:** Zwei Auswirkungen einer schlecht bezahlten unselbständigen Tätigkeit können Hand in Hand gehen und beim Eintritt ins Rentenalter zu einer besonders prekären Situation führen. Zum einen bedeutet ein tiefer Lohn begrenzte Beiträge an die Sozialversicherungen²⁵ bzw. gar keine Beiträge an die 2. Säule, was sich in Minimalleistungen niederschlägt. Eine Studie über die Steuerpflichtigen der Kantone Wallis, Neuenburg, St. Gallen und Zürich zeigt, dass 2003 mehr als ein Viertel (28%) der steuerpflichtigen Personen im Ruhestand, die keine Rente der beruflichen Vorsorge beziehen, «die festgelegte Armutsschwelle nicht erreichen, dies gegenüber 6% der Bezügerinnen und Bezüger» (Wanner & Gabadinho, La situation économique des actifs et des retraités, 2008, S. 50). Zum anderen ist die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, sehr schwierig bzw. nichtexistent. Somit können die Personen in dieser Situation beim Eintritt ins Rentenalter ihr niedriges Einkommen nicht durch Vermögen ergänzen und sehen sich häufig gezwungen, EL AHV-IV zu beantragen, um das Existenzminimum zu erreichen. 2014 waren 12,4% der eine Altersrente Beziehenden von EL abhängig (BSV, 2015, S. 6). Eine Studie der Fachhochschule Bern stellt unter den Personen, die EL AHV erhalten, eine Zunahme von Personen unter 70 Jahren fest; ihr Anteil stieg von 5,7% im Jahr 1999 auf 8,6% im Jahr 2012. Die Ausfälle auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge, unter anderem wegen Unterbrüchen in der Berufstätigkeit, instabilen Arbeitsplätzen, Tieflöhnen, Scheidung oder Gesundheitsproblemen, liegen dieser Entwicklung zugrunde (von Gunten, Zürcher, Pulver, Fluder, & Koch, Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und Neurentnerinnen, 2015). Zudem ist künftig ein weiterer Anstieg dieses Trends zu befürchten, denn die 55- bis 65-Jährigen sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. 2015 waren im Kanton Freiburg 33,5% der Langzeitarbeitslosen ab 55 Jahre alt. Wenn sie keine Stelle mehr finden, können sie gezwungen sein, für die Zeit zwischen ihrer Aussteuerung aus den Arbeitslosenentschädigungen und dem Beginn ihrer AHV-Rente eine Sozialhilfeunterstützung zu beantragen. Dieser Zeitraum ohne Beitragszahlung an die 2. Säule wirkt sich auf die Höhe ihrer Pension aus. In seinem Sozialbericht 2015 stellt der Kanton Bern einen deutlichen Anstieg der Armutsrisikoquote bei den Haushalten nahe am Rentenalter fest, als Folge ihrer ungenügenden Integration in den Arbeitsmarkt (Berner Regierungsrat, 2015, S. 36). Gemäss BFS, das die Armut älterer Menschen untersuchte, erklären 16,6%, für die laufenden Ausgaben Vermögen zu verbrauchen,

²⁵ z.B. unter 21 150 Franken/Jahr keine Beitragspflicht für die 2. Säule.

und bei 45,7 % decken die Einnahmen gerade die Ausgaben (BFS, 2014f, S. 31). Auch hier kann das Phänomen der Nichtbeanspruchung erhebliche Folgen nach sich ziehen.

Die folgende auf den kantonalen Steuerdaten beruhende Tabelle zeigt auf, wie wichtig vorhandenes Vermögen für ältere Personen ist, stammen doch 54% des verfügbaren Einkommens von Personen ab 80 Jahren aus Vermögens- und Vermietungserträgen. Heute aber verfügen etwas mehr als 30% der das Rentenalter erreichenden Personen über ein Nettovermögen zwischen 0 und 59'999 Franken, eine Summe, die es ihnen nicht ermöglicht, ihr Einkommen zu ergänzen (s. Tabelle 4-2).

Zuletzt ist die Möglichkeit des Bezugs von Altersvorsorgeleistungen in Kapitalform²⁶ ein weiteres der 2. Säule systemimmanentes Risiko, das Personen im Ruhestand in Armut und somit zur Beanspruchung von Ergänzungsleistungen führen kann. Um dieses Risiko zu begrenzen, schlägt der Bundesrat im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen differenzierte Massnahmen für die Erhaltung des Kapitals der 2. Säule für die berufliche Vorsorge vor.

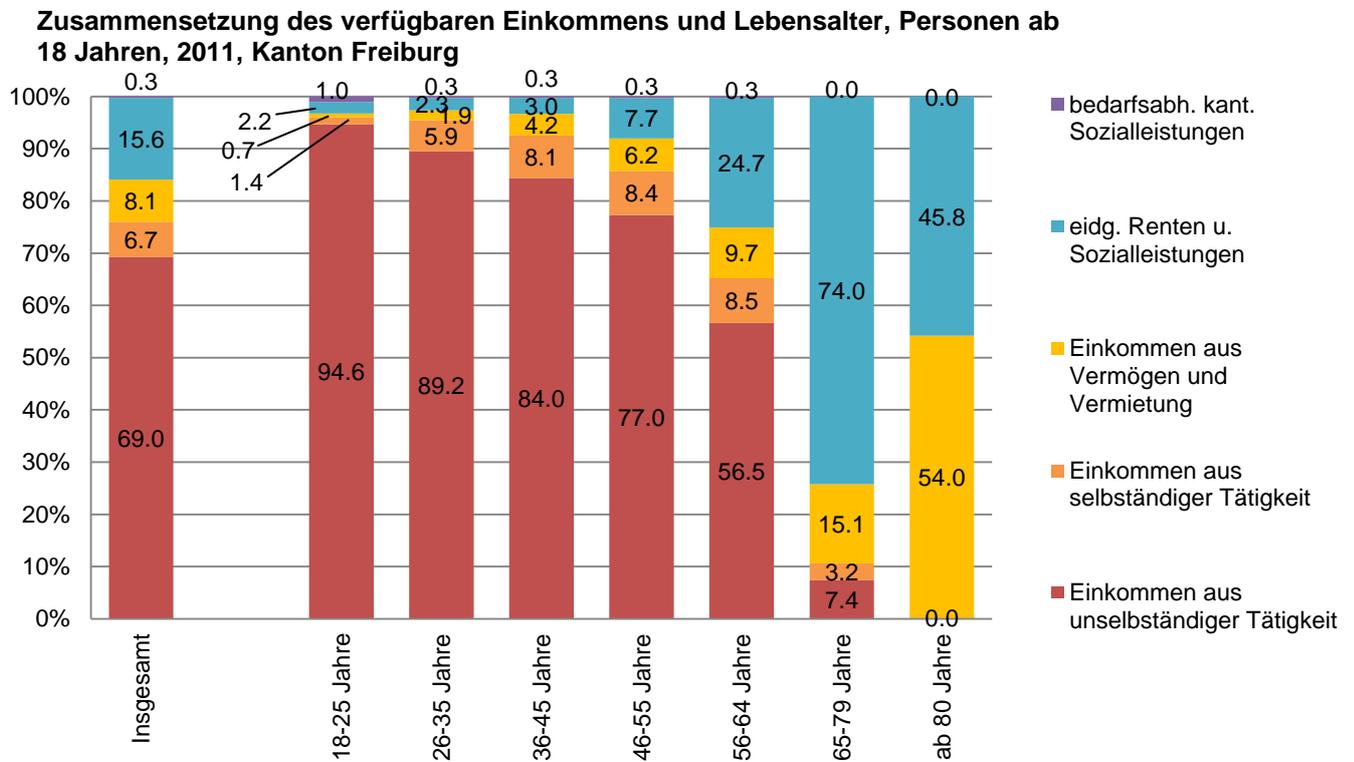


Tabelle 4-1

²⁶ Unter besonderen Voraussetzungen die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen; beantragen, dass ein Teil oder der Gesamtbetrag des Altersguthabens in Form einer Kapitalleistung ausgerichtet wird; oder die Freizügigkeitsleistung für den Erwerb einer Wohnung oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit vorbeziehen.

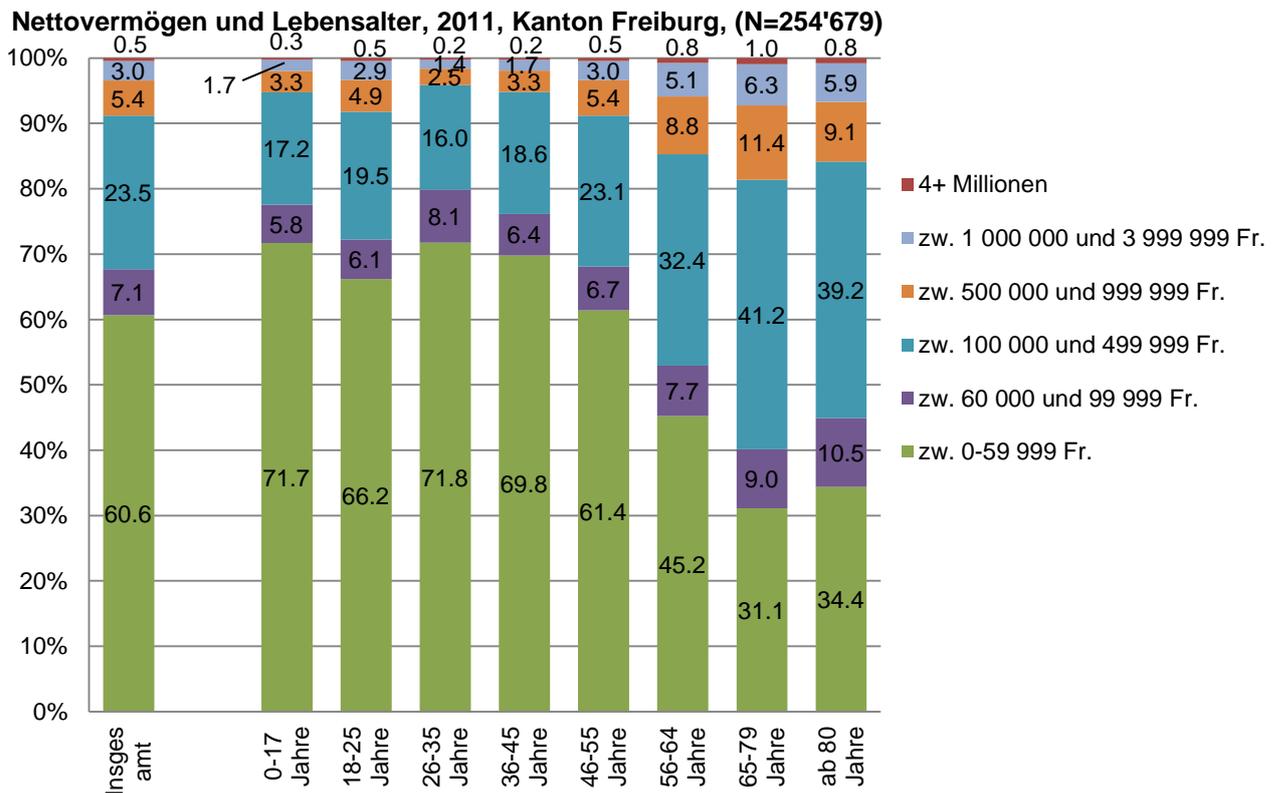


Tabelle 4-2

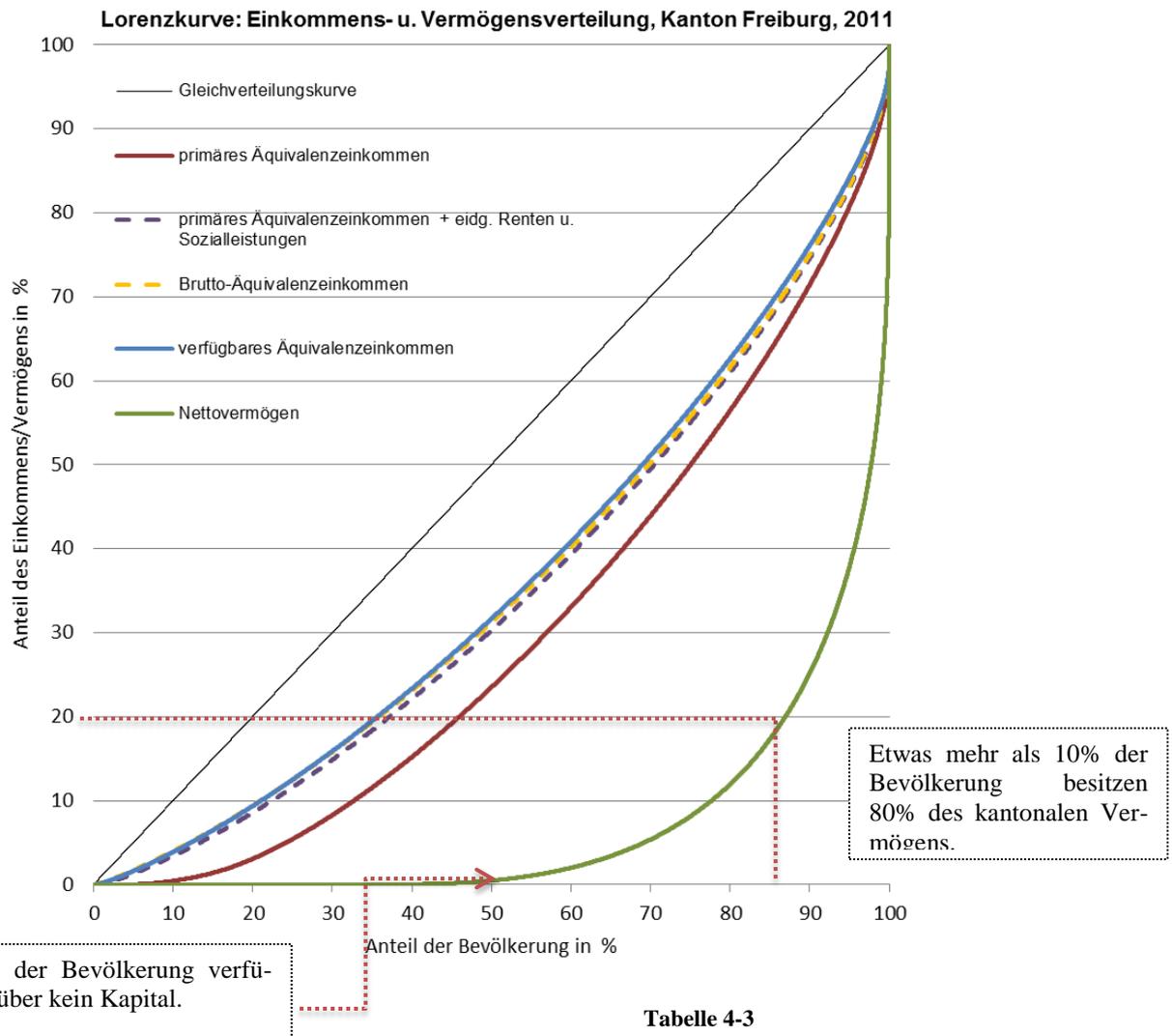
Das Vermögen ist übrigens eine in den Budgetanalysen wenig dokumentierte Frage. Zwar werden die Einkünfte aus Vermögen und Vermietung in der Berechnung des Bruttoeinkommens berücksichtigt, jedoch kommt die Höhe des Vermögens, das den Haushalten zur Verfügung steht, selten zur Sprache. Das BFS zum Beispiel ist daran, einen ersten einschlägigen Datensatz zu erstellen, obwohl die einkommensrelevanten Daten seit mindestens 1998 bestehen. Dieses Element ist aber wichtig für das Verständnis der Lebensbedingungen auf einem bestimmten Territorium und insbesondere der nebeneinander bestehenden Unterschiede beim Lebensstandard. Nach neueren Wirtschaftsanalysen ist die Ungleichverteilung beim Einkommen in den europäischen Ländern zwar begrenzt, beim Vermögen hingegen gross. In einem Artikel aus dem Jahr 2014 vergleicht der internationale Währungsfonds die **Gini-Koeffizienten** zahlreicher Länder bezüglich Einkommen und Vermögen und stellt weltweit eine viel ungleichere Vermögensverteilung fest (IWF, D. Lipton, 2014). Die OECD ihrerseits analysierte die Vermögensungleichverteilung in achtzehn Mitgliedsländern und stellte die folgenden Trends heraus:

- Die Konzentration des Haushaltsvermögens ist viel stärker als jene der Haushaltseinkommen: In den beobachteten Ländern besitzen die 10% am meisten begüterten Haushalte rund 50% des Haushaltsvermögens, wohingegen die 10% Personen mit den höchsten Einkommen rund 25% des Gesamteinkommens verdienen.
- Den Haushalten mit Vermögen steht in der Regel eine Person vor, die 55 bis 64 Jahre zählt und einen gehobenen Bildungsabschluss hat.
- Die nicht finanziellen Aktiva, insbesondere der Hauptwohnsitz, machen die hauptsächlichsten Aktiven der meisten Haushalte aus (75% im Durchschnitt). Finanzielle Aktiva bestehen nur in einer Minderheit der Haushalte.
- Langfristig wird die Bereicherung der Haushalte hauptsächlich durch den Anstieg der Aktien- und Wohnungspreise gegenüber den Konsumgütern befördert. Dieser Faktor hat sicherlich zur Konzentration der Vermögen im Lauf der letzten 40 Jahre beigetragen.

In der Schweiz untersucht ein Bericht des Bundesrats (Bundesrat, 2014, S. 62-74) die Verteilung des Wohlstands in der Eidgenossenschaft im Ausgang von Daten, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei den Kantonen erhoben wurden, und vergleicht das Vermögen der physischen Personen (Steuerpflichtige) der verschiedenen Kantone. Nach diesem Bericht beträgt das durchschnittliche Vermögen der Freiburger Steuerpflichtigen 149'000 Franken, so dass Freiburg zu den Kantonen zählt, wo das Durchschnittsvermögen am niedrigsten ist. 2010 lag der für den Kanton Freiburg berechnete Gini-Index bei 86,9%, somit ein wenig über dem Schweizer Index (85,1%). Die Analyse der Entwicklung der Vermögensverteilung zwischen 2003 und 2010 erbringt, dass sich innert sieben Jahren die grössten Vermögen mehr als der Medianwert erhöht haben, ein Zeichen, dass die Ungleichverteilung in der Schweiz allgemein zugenommen hat. Der auf das Vermögen bezogene Gini-Index ist von 84,01% im Jahr 2003 auf 85,1% im Jahr 2010 gestiegen, und zwar trotz der 2004 und 2008 beobachteten Abnahmen. Der Freiburger Gini-Index ist um 0,3% gestiegen, eine Erhöhung etwas über dem Schweizer Durchschnitt. Im Lauf der Ausgaben seines Sozialberichts ist der Kanton Bern zu ähnlichen Feststellungen gelangt (Berner Regierungsrat, 2015, S. 32).

Die für den vorliegenden Bericht erhobenen Daten ermöglichen einen Beschrieb der Situation in der Vermögensverteilung unter den Haushalten des Kantons Freiburg. In der nachfolgenden Grafik wurden die dem Nettovermögen entsprechenden Daten der im 3. Kapitel vorgestellten Lorenzkurvengrafik zugesellt²⁷. Die Resultate bestätigen die Stärke der Vermögensungleichverteilung: 80% des Gesamtvermögens sind in den Händen von wenig mehr als 10% der Bevölkerung. Der Gini-Koeffizient des Kantons Freiburg für das Nettovermögen der Haushalte beträgt 86%. Die Kurve zeigt ausserdem, dass die Hälfte der Haushalte über kein Kapital verfügt.

²⁷ Die in Teil 3.2.3 angezeigten Vorbehalte in Vermögensbelangen gelten auch hier.



Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

In der heutigen Gesellschaft sind die wirtschaftlichen Ressourcen ein unumgänglicher Faktor in der Analyse der Lebensbedingungen allgemein und des Armutsproblems insbesondere. Unter den Ressourcen, die den Haushalten zur Verfügung stehen, überwiegt das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und bestimmt grösstenteils ihren Lebensstandard. Derzeit jedoch verdienen bestimmte Haushalte nicht genug zum Leben oder gerade genug für die Deckung ihres Existenzminimums. Ihre Hauptschwierigkeiten bestehen in der **Notwendigkeit, bei verringerter Erwerbsfähigkeit eine Einkommensergänzung zu beantragen, im Schwelleneffekt bei den bedarfsabhängigen Leistungen, in Überschuldung, in der unvermeidlichen Beanspruchung von EL AHV-IV beim Eintritt ins Rentenalter.** In jeder dieser Situationen kann eine **Nichtbeanspruchung** oder verzögerte Beanspruchung von Unterstützungsleistungen beträchtliche Folgen für die betroffenen Personen wie für die ganze Gesellschaft nach sich ziehen. Sodann zeigt sich unter dem weniger untersuchten Aspekt der wirtschaftlichen Ressourcen, **dem Vermögen** (und insbesondere seiner Verteilung in der Bevölkerung), eine **ausgeprägte Ungleichverteilung** (wenig mehr als 10% der Bevölkerung besitzen 80% des kantonalen Vermögens).

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Wahrung der Würde, indem bei den Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängigen Leistungen ein Existenzminimum beibehalten wird, das den unverzichtbaren Konsumausgaben entspricht;
- > Wahrung eines (kollektiven und/oder privaten) Vorsorgeniveaus, das beim Eintritt ins Rentenalter eine Deckung des Existenzbedarfs gewährleistet, die der Deckung durch die EL AHV-IV gleichwertig ist;
- > Verbesserung des Systems der bedarfsabhängigen Leistungen, um Fällen von Nichtbeanspruchung oder verzögerter Leistungsbeanspruchung vorzubeugen (angemessener Zugang, Entstigmatisierung, Informationssystem zwischen den Leistungen, bessere Berücksichtigung des Bedarfs der Bezügerinnen und Bezüger, Prävention usw.);
- > Überprüfung der Auswirkung von Schwelleneffekten für die Bezügerinnen und Bezüger bedarfsabhängiger Leistungen;
- > Einbezug der Steuern in die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums;
- > Verbesserung der Koordination zwischen Steuerwesen und Sozialpolitik;
- > Diskussion zum Thema ergänzende Politiken, die das Wirtschaftswachstum fördern und gleichzeitig zur Verringerung der Ungleichverteilungen beitragen.

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Ergänzungsleistungen für Familien;
- > Bilanz und Weiterverfolgung des Aktionsplans 2013-2016 gegen Spielsucht und Überschuldung;
- > Migration und Gemeinsam in der Gemeinde (Strategie Nachhaltige Entwicklung).

4.2. Gesundheit

1948 definierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Gesundheit als «Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens». Diese Definition ist zu einer Referenz auf internationaler Ebene geworden. Ungeachtet kritischer Einwände hat sie den Vorzug, die duale Sichtweise – Gesundheit versus Krankheit – hinter sich zu lassen. 1986 verlieh ihr die Ottawa-Charta eine neue Dimension, indem sie die Fähigkeit des Menschen unterstrich, selber zu einer Verbesserung seines Gesundheitszustands beizutragen. Heute gilt ausserdem, dass diese Fähigkeit nicht nur individuell bedingt ist und dass es sich um eine kollektive Dynamik handelt. In der Tat braucht es einen umfassenden Ansatz, um Gesundheit als Ganzes zu erfassen, denn der Lebensrahmen insgesamt beeinflusst den körperlichen und psychischen Zustand der Bevölkerung.

Seit den 1980-er Jahren suchten Studien die Faktoren zu bestimmen, die die Gesundheit beeinflussen, und in welchem Masse sie dies tun. Festgestellt wurde, dass:

- > die **genetische Veranlagung** zu rund **einem Viertel** zählt,
- > die **Umwelt** zu **einem Fünftel** und
- > das **Gesundheitssystem zwischen 10 und 15%**.
- > Schliesslich bilden die **Kultur** und die **sozioökonomische Stellung**, insbesondere die Bildung, die beiden wichtigsten Faktoren, da sie **fast zur Hälfte** in der Bilanz wiegen (Rossini & Legrand-Germanier, Le système de santé, Politique, assurances, médecine, soins et prévention, 2010, S. 11, 52-53).

Die nachstehende Grafik illustriert die verschiedenen Faktoren die die Gesundheit beeinflussen.

Die Gesundheit beeinflussende Faktoren

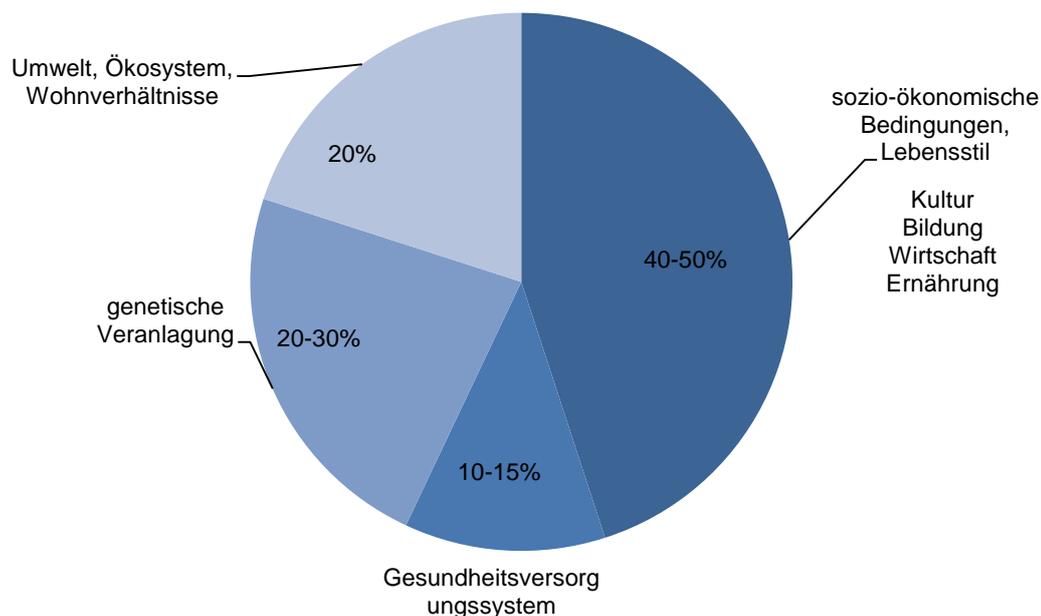


Tabelle 4-4 (BFS, 2006 Nr. 58)

Der sozioökonomische Status der Einzelpersonen ist eine entscheidende Gesundheitsdeterminante und ermöglicht ein Verständnis der Verknüpfung zwischen dieser Lebensbedingung und Armut. Das Phänomen des so genannten «sozialen Gradienten» illustriert die Bedeutung dieser Beziehung. Dieser kann als «stufenweise Abnahme der Gesundheitschancen entsprechend der sozialen Position in der Gesellschaft» (GEF Bern, 2010a, S. I) definiert werden. Anders gesagt, Krankheit und Tod treffen die Einzelpersonen je nach ihrer sozialen Stellung unterschiedlich (Bildungsstand, sozioprofessionelle Position, Einkommensniveau). Gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) «sind innerhalb ein und desselben Landes grosse gesundheitliche Unterschiede in Verbindung mit der sozialen Stellung zu beobachten. (...) Die Ungleichheit in Gesundheitsbelangen ist zum einen Folge der Umstände, unter denen die Menschen heranwachsen, leben, arbeiten und altern, zum andern der Gesundheitsversorgungssysteme (WHO, 2014)». Auch die Schweiz ist von diesem Phänomen betroffen. In ihrem Buch «Armut macht krank» listet Caritas Schweiz zahlreiche Studien auf, die auf Schweizer Gebiet durchgeführt wurden, und kommt zum Schluss «dass es in der Schweiz gesundheitliche Ungleichheit gibt, auch wenn im internationalen Vergleich die Lebenserwartung hoch und die medizinische Versorgung sehr gut und praktisch uneingeschränkt zugänglich ist» (Caritas Schweiz, Villiger S., Knöpfel C., 2009, S. 49).

Daher gilt auch in der Schweiz: Je niedriger die sozioökonomische Stellung, desto negativer sind die Gesundheitsindikatoren. Die Detailanalyse der Daten aus der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) in Bezug auf den Gesundheitszustand, den Verzicht auf Pflegeleistungen und auf Armut durch das BFS (BFS, 2013c) untermauert diese Feststellung: «Personen, die von Armutsgefährdung oder **materieller Entbehrung** betroffen sind, geben häufiger als andere an, keinen guten Gesundheitszustand zu haben, und sie verzichten öfter aus finanziellen Gründen auf Pflegeleistungen. Jene, die aus finanziellen Gründen auf Pflegeleistungen verzichten, beurteilen auch ihre Gesundheit als weniger gut» (BFS, 2013c, S. 3). Eine Studie der Städteinitiative Sozialpolitik und der Berner Fachhochschule zeigt ebenfalls, dass nahezu zwei Drittel der Personen, die lange Zeit Sozialhilfe beziehen (mehr als 3 Jahre), Gesundheitsprobleme haben (Städteinitiative Sozialpolitik, 2015). Schliesslich wurden im letzten Sozialbericht des Kantons Bern Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen über ihre Lebensbedingungen befragt. Nach dieser Erhebung

beurteilen diese Personen ihren Gesundheitszustand deutlich schlechter als die vergleichbare Gesamtbevölkerung. Als häufigsten Grund für den Verlust einer Stelle geben die interviewten Personen Krankheit, Unfall oder Invalidität an. Wenn nach dem Verlust der Stelle keine Arbeit mehr gesucht wird, sind dafür Krankheit oder Dauerinvalidität die häufigsten Gründe (Berner Regierungsrat, 2015, S. 7).

Um zu verstehen, wie ein sozialer Gradient entsteht, analysierte die GEF des Kantons Bern die Ergebnisse internationaler Studien und listete die Hauptfaktoren auf, mit denen die sozialen Determinanten die Gesundheit beeinflussen (GEF Bern, 2010a, S. V-VII):

- > **Die soziale Integration** spielt eine grundlegende Rolle. Ein Sozialnetz, positive Beziehungen und Sozialkontakte, Hilfe im Bedarfsfall sind von grösster Bedeutung für die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten. Um sein Netzwerk zu aktivieren oder Hilfe zu suchen, bedarf es des Gefühls, kompetent zu sein, und des Selbstvertrauens. Die Stigmatisierung aufgrund von Armut bewirkt aber Scham und sozialen Rückzug, und beides behindert die Suche nach Unterstützung.
- > Sodann behindern **ein tiefer Bildungsstand, Leseschwäche oder auch mangelhafte Sprachkenntnisse** den Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen sowie deren Verständnis. Die betroffenen Personen leiden demzufolge unter mangelnder Gesundheitskompetenz und haben Schwierigkeiten, das Gesundheitsversorgungssystem rechtzeitig und angemessen zu nutzen, ihre Symptome zu erläutern und ihre Bedürfnisse auszudrücken.
- > Die physische und psychische Gesundheit wird ferner durch **chronischen Stress** aufgrund des dauernden Ungleichgewichts zwischen Belastungen und Ressourcen untergraben. Entscheidend ist die Art der Stressbewältigung, die weitgehend von den in der Kindheit gemachten Erfahrungen abhängt. Die Forschungen zeigen aber, dass Personen aus sozial benachteiligten Familien eher dazu neigen, im Erwachsenenalter aufgrund der nachstehend erläuterten Kontrollüberzeugung ein ungünstiges und gesundheitsschädliches Bewältigungsmuster zu entwickeln.
- > Die **Kontrollüberzeugung** – d.h. die Erwartung, dass das eigene Verhalten sich auf den Lebensverlauf auswirkt – spielt eine Schlüsselrolle im Gesundheitsverhalten. Kinder, die in ungünstigen Verhältnissen leben und die Ohnmacht ihrer Eltern erleben sowie deren Schwierigkeiten, eigene Ziele zu erreichen, tendieren zur Entwicklung einer tiefen Kontrollüberzeugung. Das heisst, sie neigen dazu zu denken, dass ihr Verhalten sich nicht auf ihren Lebensverlauf auswirkt, und werden daher weniger zu einem positiven Gesundheitsverhalten tendieren.
- > Schliesslich hat auch der **Lebensstil** einen beträchtlichen Einfluss. Auf den ersten Blick scheint er von der Einzelperson gewählt zu werden, dabei wird aber vergessen, dass er stark an soziokulturelle Faktoren und eine Vielzahl von Einflüssen gebunden ist, wie etwa von Seiten der Familie, Gleichaltriger, des direkten Umfelds oder der Botschaften, die die Gesellschaft vermittelt. In Wirklichkeit können ein tiefer Bildungsstand oder ein ungenügendes Einkommen die Annahme eines gesunden Lebensstils verhindern. Eine neuere Studie der Policlinique médicale universitaire (PMU) und des Institut universitaire de médecine générale der Universität Lausanne in der Westschweiz zeigt auf, dass 10,7% der Bevölkerung aus wirtschaftlichen Gründen auf medizinische Pflege verzichten.

Somit ist klar, dass soziale Determinanten die Gesundheit stark beeinflussen. Die GEF des Kantons Bern bekräftigt übrigens, dass die Debatte über die Kausalität zwischen Krankheit und Armut heute beendet sei, denn unbestreitbar mache Armut krank. Die Frage, *wie* dieser Einfluss sich auswirkt, ist allerdings nicht leicht zu beantworten. Denn es kann keine einzelne Kausalkette ausgenacht wer-

den, vielmehr handelt es sich um eine Anhäufung günstiger oder ungünstiger Bedingungen (GEF Bern, 2010a).

Eine gute Gesundheit ist also eine Ressource des täglichen Lebens und massgeblich für den Lebensstil (Rywalski & Vallat, 2011, S. 8). Ihr Verlust beeinträchtigt die Wahlmöglichkeiten (Rossini & Legrand-Germanier, Le système de santé, Politique, assurances, médecine, soins et prévention, 2010, S. 94) und mindert die Chancen von Armutsbetroffenen, die ihnen gebotenen Gelegenheiten voll zu nutzen.

Für den Kanton Freiburg gibt es keine systematische Studie zur Frage des sozialen Gradienten. Jedoch scheinen die Daten des 2014 erschienenen Gesundheitsberichts (OBSAN, 2014b) den Gedanken zu erhärten, dass dieses Phänomen auch hier am Werk ist und sich insbesondere im verfügbaren Haushaltseinkommen ausdrückt. Von den 43 im Bericht vorgestellten Indikatoren weisen mehr als die Hälfte (24) eine Differenz zwischen den höchsten Einkommen (6'000 Fr. und mehr im Monat) und den tiefsten (bis 2'999 Fr./Monat) auf.

	Äquivalenzeinkommen des Haushalts	
	bis 2999 Fr.	6000 Fr. und mehr
(Sehr) guter Gesundheitszustand (Selbstbeurteilung)	79,3 %	90,4 %
Erhebliche physische Probleme	26,6 %	14,1 %
Erhebliche psychische Probleme	25,9 %	18,1 %
Einsamkeitsgefühl	45,9 %	33,8 %

Tabelle 4-5 : (OBSAN, 2014b)

Die Gesundheit stellt also eine wesentliche Ressource dar, deren Verschlechterung die betroffene Person mit echten Hindernissen konfrontieren kann. In dieser Hinsicht ist die Situation von Personen mit Behinderungen aufschlussreich. Im vorliegenden Bericht ist es nicht möglich, einen Überblick über diese Frage für sämtliche Haushalte zu verschaffen, denn die Steuerdaten erlauben keine Unterscheidung zwischen der Ausrichtung einer AHV- oder einer IV-Rente. Durch die Analyse der Situation der Einpersonenhaushalte können aber bestimmte Elemente beleuchtet werden. Denn das Vorhandensein einer einzigen Person in einem Haushalt ermöglicht detailliertere Analysen. Zum Beispiel kann bestimmt werden, dass von den 1'586 allein lebenden Armutsbetroffenen unter 65 Jahren mindestens 183 eine Rente der Invalidenversicherung beziehen²⁸.

Einzeldaten der allein lebenden Armutsbetroffenen, die eine Invalidenversicherung beziehen, 2011, Kanton Freiburg (N=183)	
Mittleres verfügbares Einkommen	1'848 Franken/Monat davon: - 84,3% IV-Rente - 10,6% Einkommen aus un- selbständiger Tätigkeit

²⁸ Die verfügbaren Daten liefern nur einen aus AHV/IV stammenden Gesamtbetrag pro Haushalt. Für die Ermittlung der Zahl 183 erfolgte daher ein Ausschluss nach Deduktionskriterien, um sicherzustellen, dass die verbuchten Personen weder eine AHV-, noch eine Witwen- oder Waisenrente beziehen. Somit handelt es sich um Personen zwischen 26 und 61 Jahren, die nicht verwitwet sind und einen Betrag von über Null für die AHV/IV-Renten ausweisen. In Anbetracht dieser ziemlich weitgefassten Kriterien ist die Zahl möglicherweise unterschätzt.

	- 4,0% bedarfsabhängige kantonale Leistungen
Durchschnitt der bezogenen Renten	1'568 Franken/Monat
Personen, die hauptsächlich leben von:	
- Eidg. Renten u. Sozialleistungen	155
- Unselbständiger Tätigkeit	17
- Bedarfsabh. kantonalen Leistungen	9
- Selbständiger Tätigkeit	1
- Unterhaltsbeiträgen	1
Personen mit Ergänzungsleistungen	62
Durchschnittshöhe der bezogenen Ergänzungsleistung	948 Fr./Monat
Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung	15
Personen mit Sozialhilfeleistungen	31

Tabelle 4-6

Anhand dieser deskriptiven Elemente kann die besonders schwierige Situation jener Personen hervorgehoben werden, die sowohl von Behinderungen als auch von Armut betroffen sind. Die auf Freiburger Ebene verfügbaren Daten sind leider nicht genau genug, um Zahlen für sämtliche Personen mit Behinderungen herauszustellen, aber die auf Schweizer Ebene verfügbaren Daten bestätigen, dass Behinderungen ein wichtiger Armutsfaktor sind. 2012 lebten 19% der Personen mit Behinderungen in einem armutsgefährdeten Haushalt, ein fast doppelt so hoher Anteil als in der Gesamtbevölkerung (11%). Personen mit Behinderungen, die sie im Alltagsleben stark einschränken, weisen sogar ein Armutsrisiko von 25% auf (BFS, 2015f). Dieses erhöhte Risiko lässt sich durch mehrere Faktoren erklären. Erstens schränken Gesundheitsprobleme die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt klar ein, auch wenn zwei Drittel von ihnen eine Berufstätigkeit ausüben (BFS, 2012c, S. 1). In der Tat sind die meisten Menschen mit Behinderungen (73%) bei der Erwerbstätigkeit von mindestens einer der drei vom BFS untersuchten Einschränkungen betroffen: Stundenzahl, die sie arbeiten oder arbeiten könnten, Art der Arbeit und Mobilität auf dem Arbeitsweg (BFS, 2012c, S. 2). Sodann beziehen Menschen mit Behinderungen häufiger Leistungen der sozialen Sicherheit, namentlich bedarfsabhängige Leistungen wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (BFS, 2015f). Wie aber die Tabelle der Armutsquote im 3. Kapitel dieses Berichts zeigt, bedeutet die Tatsache, solche Leistungen beanspruchen zu müssen, eine stärkere Armutsgefährdung. Und schliesslich befinden sich Menschen mit Behinderungen häufiger in einer Überlastungssituation bezüglich ihrer Wohnkosten, d.h. ihre Wohnkosten insgesamt übersteigen mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens. 25% der Mehrpersonenhaushalte, wo eines der Haushaltsmitglieder behindert ist, befinden sich in dieser Situation, gegenüber 15% der Haushalte ohne Menschen mit Behinderungen. Für Einpersonenhaushalte, die aus einer Person mit Behinderungen bestehen, steigt dieser Anteil sogar auf 46%, gegenüber 29% für Einpersonenhaushalte ohne Behinderungen. Das BFS erklärt dieses Resultat durch die signifikant tieferen Einkommen der Haushalte mit Behinderungen, verglichen mit den Haushalten ohne Behinderungen. So überrascht es nicht sonderlich, dass die Personen mit Behinderungen mit ihrer finanziellen Situation weniger zufrieden sind. Auf einer

Skala von 0 bis 10 liegt ihr Durchschnitt bei 6,2 gegenüber 7,1 bei den Personen ohne Behinderungen (BFS, 2015a).

Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in der Schweiz und auch im Kanton Freiburg ein «**sozialer Gradient**» in Gesundheitsbelangen. Das heisst, **je niedriger der sozioökonomische Status ist, desto negativer sind die Gesundheitsindikatoren**. In der Tat zeigen mehrere Studien die Verbindung zwischen Armut und Gesundheitsproblemen auf und untermauern die Feststellung, dass die individuelle sozioökonomische Stellung eine äusserst wichtige Gesundheitsdeterminante ist.

Die Situation von Menschen mit Behinderungen ist bezeichnend für die Rolle der Gesundheit als wesentliche Ressource. Die Einschränkungen, mit denen sie in ihrem Alltag zurechtkommen müssen, insbesondere die Einschränkungen in ihrer Berufstätigkeit, machen ihre Situation besonders prekär. **Gemäss BFS leben etwa doppelt so viele Personen mit Behinderungen in einem armutsgefährdeten Haushalt als Personen ohne Behinderungen.**

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Gleichzeitiges Handeln gegen Armut und für die Gesundheit: gemeinsam kämpfen:
 - Verstärkte Vernetzung der Bereiche Gesundheit und Soziales
 - Entwicklung eines systemischen Ansatzes: Verbesserung der Lebensqualität und Nachhaltige Entwicklung ohne Unterscheidung besonderer Bereiche;
- > Sicherstellung gleicher und angemessener Dienstleistungen für alle;
- > Gezielte Bemühungen für die am schwierigsten erreichbaren Gruppen;
- > Unterstützung und Verstärkung der Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. Früherkennung und Frühintervention für psychische Probleme);
- > Verstärkung der Früherkennung und Frühintervention sowie der Prävention im Vorschulalter;
- > Ausbildung sozialmedizinischer Akteurinnen und Akteure für die Erkennung von Problemen psychologischer Art, wie psychische Krankheiten oder Suchtverhalten;
- > Ermöglichung des Zugangs zu den Neuqualifizierungsmassnahmen für IV-Bezügerinnen und Bezüger ohne Qualifikation;
- > Verstärkung des interkulturellen Übersetzens.

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke;
- > Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Freiburger kantonales Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2013-2017;
- > Kantonales Programm für Tabakprävention;
- > Kantonales Programm für die Förderung der psychischen Gesundheit ;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule (2014-2017) Gesundheitsförderung in der Schule;
- > Projekt «Migration und Gesundheit».

4.3. Arbeit

Die Arbeit als Einkommensquelle, aber auch als Vektor der sozialen Integration wirkt sich direkt auf die Armut aus. Sie ist abhängig vom wirtschaftlichen Hintergrund, dessen Entwicklung sich auf die Bevölkerung insgesamt auswirkt, wie etwa in Krisensituationen, oder zuweilen nur auf bestimmte vulnerablere Gruppen. Alles hängt von der wirtschaftlichen Leistungsstärke einer Region und der Verteilung des dadurch anfallenden Wohlstands ab. Anhand von drei wesentlichen Indikatoren lassen sich die Wirtschaftstätigkeit sowie deren Auswirkung auf die Arbeit und die von ihr abhängigen Situationen beurteilen: Bruttoinlandprodukt (BIP), Arbeitsproduktivität und Lohnentwicklung.

Das Freiburger BIP liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dies bedeutet, dass der vom Produktionsprozess generierte Mehrwert, zu dem die Freiburgerinnen und Freiburger beitragen und der namentlich der Bezahlung ihrer Tätigkeit dient, im Jahr 2015 nominal 58'439 Franken pro Einwohner betrug, wohingegen der Schweizer Durchschnitt die Höhe von 74'432 Franken erreichte (StatA, 2015c, S. 438). Seit den Sechzigerjahren betreibt der Kanton allerdings eine Aufholpolitik, und im Lauf der letzten fünfzehn Jahre ist das reale BIP unablässig gestiegen (ausser in der Rezession von 2009, -2,3%) (StatA, 2015c, S. 134). In den letzten Jahren schlug sich die Wirtschaftsstärke des Kantons in einer Verbesserung der Produktivität nieder²⁹, und dies förderte einen Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften. Seit 2005 stieg die Zahl der Beschäftigten im Kanton Freiburg um 12%, und das Volumen der Vollzeitäquivalente (VZÄ) sogar um 14,4%. 2013 überschritt die Zahl der Beschäftigten 144'000 (s. Tab. 4-6) (StatA, 2015a, S. 4). Interessant ist auch ein Einblick in den Mehrwert, der von den in anderen Kantonen arbeitenden Freiburgerinnen und Freiburgern und den auf Freiburger Kantonsgebiet arbeitenden ausserkantonalen Arbeitnehmenden produziert wird. Dieser kennzeichnende Faktor ist zu berücksichtigen, denn die Pendlerbewegung zwischen Freiburg und anderen Kantonen ist besonders stark. Eine jüngere Studie der Westschweizer Kantonalbanken veranschlagt den Anteil der Pendler und Grenzgänger an den kantonalen BIPs. Für den Kanton Freiburg beträgt die Differenz zwischen den eintretenden und den austretenden Pendlerinnen und Pendlern 6% des kantonalen BIP, somit eine gute Milliarde Franken. Insgesamt werden 17% des Freiburger BIP ausserhalb des Kantons generiert, wohingegen die eintretenden Pendlerinnen und Pendlern 11% des kantonalen BIP schaffen (Handels- und Industriekammer Freiburg, 2016, Nr. 3).

Kanton Freiburg - Personalbestände

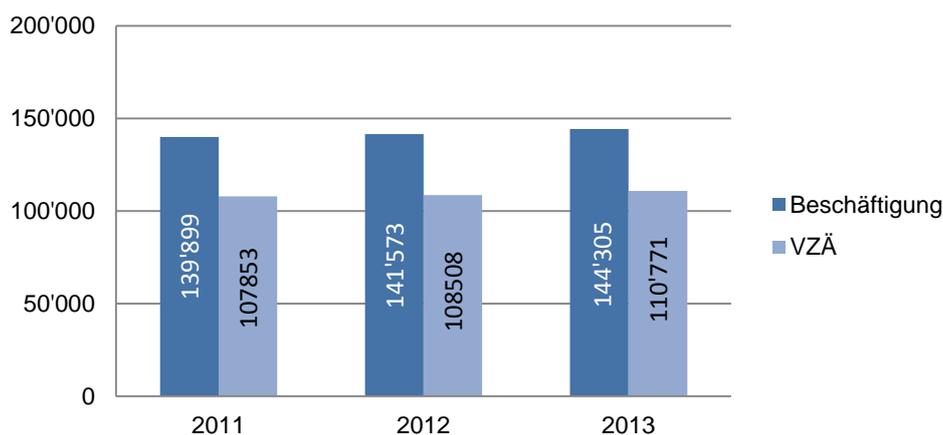


Tabelle 4-7 : Beschäftigungsentwicklung, (StatA, 2015c, S. 98)

Auf Lohnenebene hat sich die Kaufkraft der Freiburgerinnen und Freiburger im Lauf dieses Zeitraums sehr leicht verbessert. Die Bruttolöhne im Privatsektor zum Beispiel stiegen zwischen 2002 und

²⁹ Der Mehrwert pro Arbeitsstunde stieg auf Schweizer Ebene seit 2005 um 22,5% (BFS, 2015n, S. 18).

2012 um 16.6%. Diese Entwicklung liegt vergleichsweise über derjenigen der Schweiz insgesamt (+13.6 % (StatA, 2015c, S. 120)). Auf nationaler Ebene betrug das Wachstum der Nominallöhne³⁰ zwischen 1995 und 2013 +24.2 %, blieb aber deutlich unter dem nominalen Wachstum des BIP, das bei +57.2% lag (BFS, 2015n, S. 17). Übrigens ermöglichte die Teuerung in dieser Zeit schliesslich ein nur geringes Wachstum des Reallohns um 10.4% (BFS, 2016g).

Somit ist im Lauf des letzten Jahrzehnts die wirtschaftliche Situation des Kantons im Arbeitsbereich günstig geblieben. Die Erwerbstätigkeit ist der hauptsächliche Schutzfaktor gegen Armut und spielte in dieser Zeitspanne ihre Rolle als Bollwerk. Die Resultate stimmen auf kantonaler wie auf nationaler Ebene überein. Die Zahlen des BFS zeigen, dass die beschäftigten Personen dem Armutsrisiko viermal weniger ausgesetzt sind (BFS, 2015n). Auf Freiburger Ebene beträgt die Armutsquote jener, die über ein Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit verfügen, 1,8%, wohingegen die Armutsquote der selbständig Erwerbenden leicht höher ist: 3,8%. Wie schon gesagt, beträgt die Armutsquote in der Bevölkerung insgesamt 3%.

Arbeit: Schutzfaktor

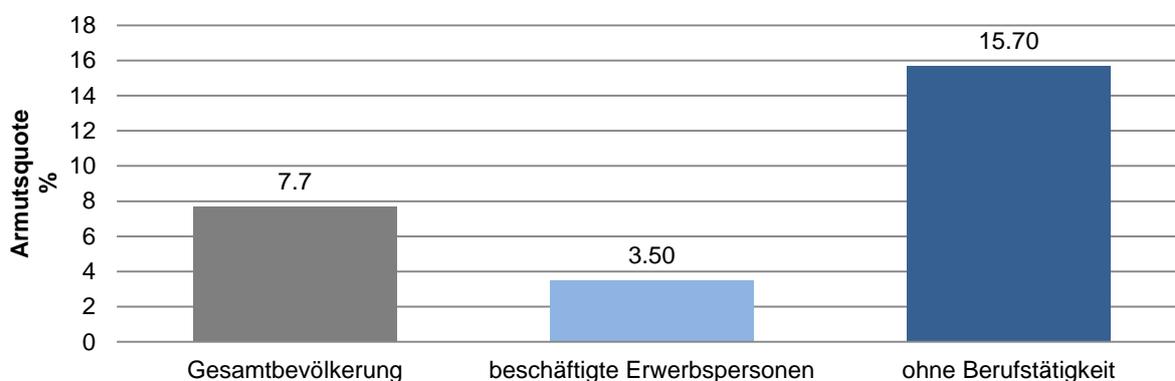


Tabelle 4-8 : Arbeit als Schutzfaktor, BFS 2015

Trotz einer beschäftigungsfreundlichen Konjunktur aber erspart die Erwerbstätigkeit zahlreichen Personen die Konfrontation mit dem Armutsproblem nicht. Die Hälfte der armutsbetroffenen Freiburgerinnen und Freiburger lebt in einem Haushalt, dessen Einkommen aus einer Berufstätigkeit stammt (unselbständige Tätigkeit 42,3% und selbständige Tätigkeit 7,8%). Für die armutsgefährdete Population ist die Situation vergleichbar (s. Tab. 4-9). Im Beschäftigungszusammenhang können drei Hauptrisiken die Realität armutsbetroffener oder armutsgefährdeter Personen bedrohen. Zunächst die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt infolge von Stellenverlust und Arbeitslosigkeit. Sodann das Risiko der Tieflohn-Arbeit mit dem Phänomen der so genannten Working Poor, die trotz Ausübung einer Berufstätigkeit nicht vor Armut gefeit sind. Und schliesslich stellt auch die Präsenz von Kindern im Haushalt ein besonderes Risiko für Mütter dar, wenn diese nur teilweise in den Arbeitsmarkt eingegliedert sind.

³⁰ Ohne die Primärsektoren und die selbständig Erwerbenden

Verteilung der Populationen

zwischen Armut und Armutsgefährdung. 2011, Kanton Freiburg

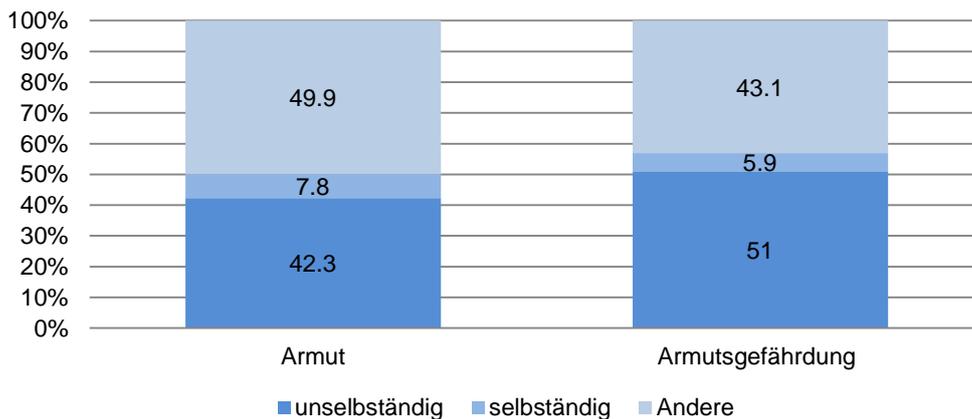


Tabelle 4-9: Die Hälfte der armutsbetroffenen Personen arbeitet

Arbeitslosigkeit

Während mehrerer Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg blieb die Arbeitslosenquote in der Schweiz sozusagen bei null. Die beiden Ölschocks der Jahre 1970 und 1980 kehrten den Trend um, und zum ersten Mal entstand das Phänomen einer «Sockelarbeitslosigkeit» in dem Sinne, als es dem wirtschaftlichen Wiederaufschwung nicht mehr gelungen ist, den Anteil Stellensuchender komplett zu resorbieren. Mit der Immobilienkrise der neunziger Jahre erlebte die Schweiz eine so hohe Arbeitslosenquote wie während der grossen Depression der 1930-er Jahre, jedoch nie im selben Ausmass wie unsere europäischen Nachbarn. Im Kanton Freiburg liegt die Arbeitslosenquote seit fünfzehn Jahren unter dem Schweizer Durchschnitt, ist die niedrigste in der Westschweiz und bleibt auf einem relativ konstanten Niveau, ausser bei der Rezession von 2009 (s. Tab. 4-10). Somit spiegelt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton die wirtschaftliche Gesundheit unserer Region und die Stärke des Arbeitsmarkts.

Entwicklung der Arbeitslosenquote Freiburg - Schweiz

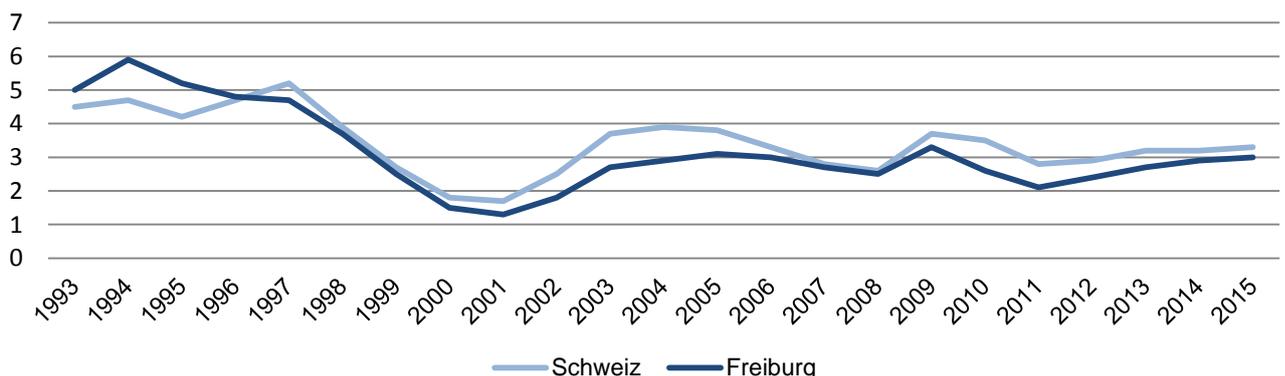


Tabelle 4-10 : Stabile und unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote, (SECO, 2016c)

Dennoch bleibt Arbeitslosigkeit ein Armutsfaktor im Kanton Freiburg. Die für diesen Bericht erfolgte Erhebung liefert diesbezüglich keine Angaben. Hingegen zeigen die Statistiken der Freiburger Sozialhilfe, dass ein Drittel der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger arbeitslos und dieser Anteil seit zehn Jahren konstant ist (s. Tab. 4-11) (BFS, 2015p).

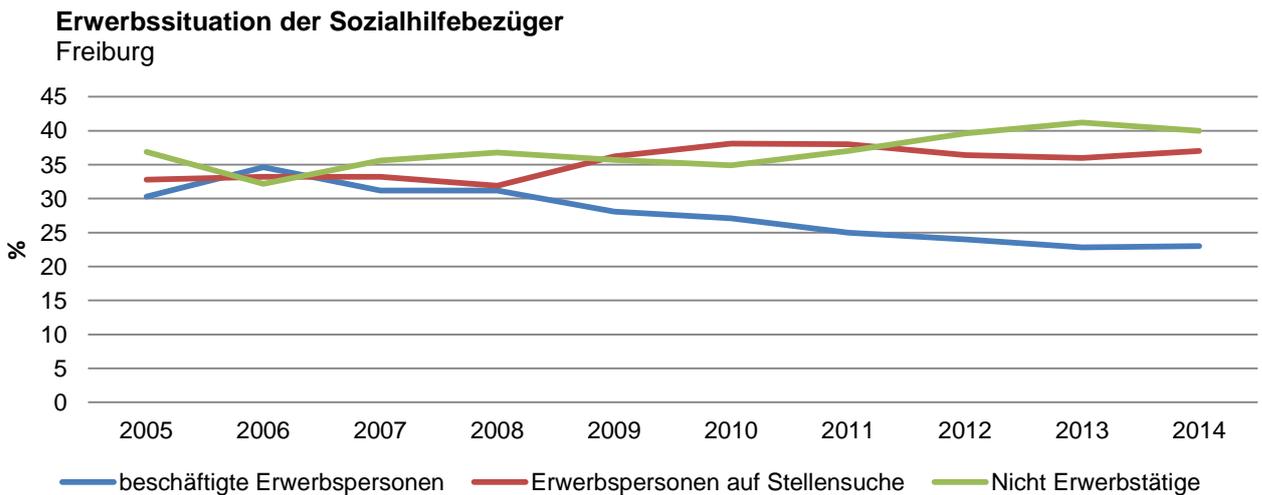


Tabelle 4-11 : Quote der Sozialhilfe beziehenden Erwerbspersonen auf Stellensuche, BFS

Zwar ist im europäischen Vergleich die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg und in der Schweiz relativ niedrig, die Langzeitarbeitslosigkeit (ein Jahr und länger) hingegen ist in unserem Land sehr hoch. Die Schweiz hat eine **Langzeitarbeitslosenquote** über dem OECD-Durchschnitt und liegt damit weit über den europäischen Ländern in einer ähnlichen Wirtschaftssituation (s. Tab.4-12) (OECD, 2016). Dieser Vergleich basiert auf einer Definition von Erwerbslosigkeit gemäss den Kriterien des Internationalen Arbeitsamtes (ILO).

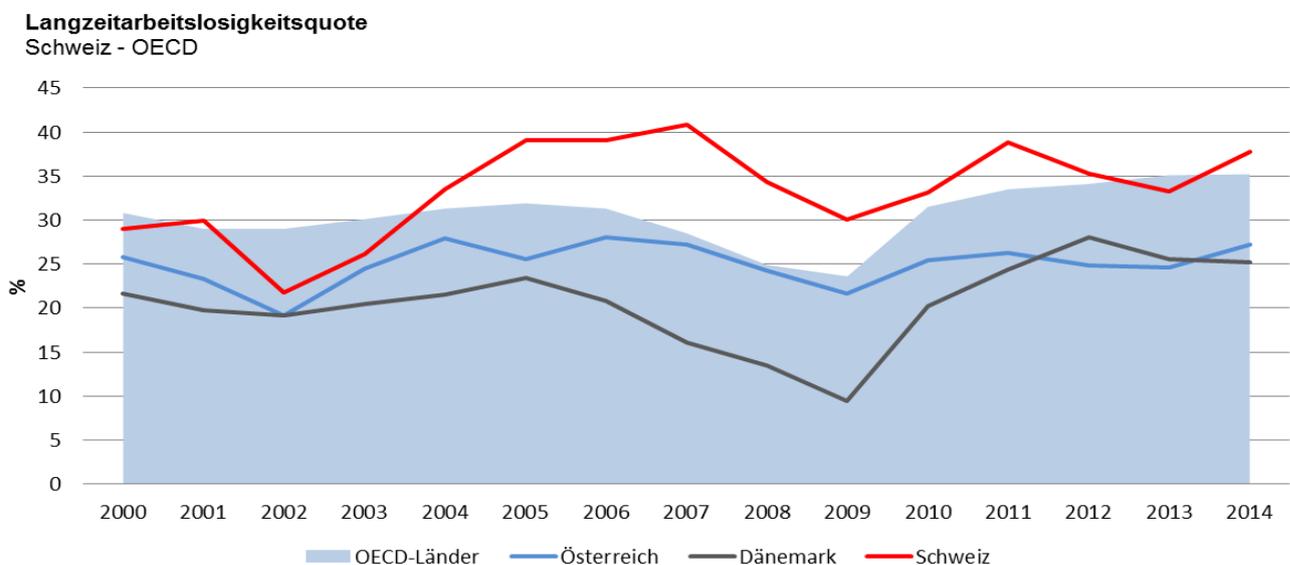


Tabelle 4-12 : Hohe Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz

Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (Fluder, Fritschi, & Salzberger, Arbeitsmarkt: Verlaufstypen und Risikoprofile von arbeitslosen Personen, 2011), und etwas weniger als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen findet wieder eine Beschäftigung (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOS), 2007). Demzufolge wird ein Teil der Arbeitslosen aus den Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung (AVIG) ausgesteuert, ohne wieder eine Beschäftigung gefunden zu haben. 41% der Langzeitarbeitslosen nach AVIG gelangen an das Ende ihrer Anspruchsberechtigung (Ritschard, Bigotta, Losa, & Stephani, Berufsbiografien von Langzeitarbeitslosen in der Schweiz, 2011). Im Kanton Freiburg

war im Lauf der letzten zehn Jahre die Zahl der von den AVIG-Leistungen ausgesteuerten Personen nie so hoch, und die steigende Tendenz bestätigt sich seit den letzten drei Jahren (s. Tab. 4-12). Diese Entwicklung wird aufgrund einer Arbeitslosigkeitsdefinition gemäss den SECO-Kriterien beobachtet.

Aussteuerungen Freiburg

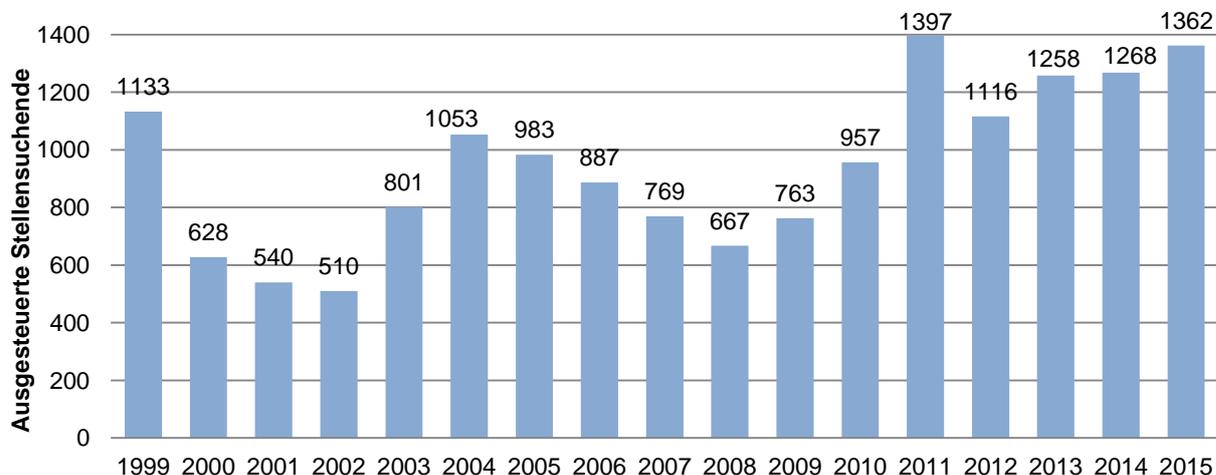


Tabelle 4-13: Ende der Anspruchsberechtigung nach AVIG im Kanton Freiburg im Anstieg begriffen, (SECO, 2016c)

Insgesamt gelangen 10% der Arbeitslosen an die Sozialhilfe, einige schon während der AVIG-Periode, um die Arbeitslosenentschädigungen zu ergänzen, andere erst am Ende ihrer Anspruchsberechtigung. Mit mehreren Schätzungen wurde versucht, den Anteil ausgesteuerter Arbeitsloser, die sich danach an die Sozialhilfe wenden und somit armutsbetroffen sind, zu bestimmen (CCLD, 2013, S. 25). Die Erhebungen Ende der 2000-er Jahre kommen zum Schluss, dass auf sechs ausgesteuerte Arbeitslose ein bis zwei Personen Sozialhilfeleistungen beantragen. Die Zeit zwischen dem Ende der Anspruchsberechtigung nach AVIG und der Sozialhilfe dauert rund 3,5 Monate (Fluder, Graf, Ruder, & Salzberg, 2009).

Die Merkmale der Situationen, auf die sich das Risiko von Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit und Armut konzentriert, wurden in zahlreichen Studien aufgelistet. In ihrem Bericht zuhanden des Staatsrats gab die Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit die Ergebnisse dieser Studien wieder (CCLD, 2013, S. 27 ff.):

- > **Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.** Sie sind zwar weniger oft als junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, wenn sie es aber sind, ist ihr Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko hoch. 2015 zählten mehr als zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen (72,5%) im Kanton Freiburg mehr als 40 Jahre, wohingegen sie unter den kurzzeitig Arbeitslosen 47,1% ausmachen (SECO, 2016a). Personen ab 50 Jahren profitieren offensichtlich nicht von günstigen Konjunkturtendenzen.
- > **Schwacher Bildungsstand.** Im Kanton Freiburg haben 40,3% der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2015 gemäss SECO) keinen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II, gegenüber 36,2% bzw. 14,4% jener, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II bzw. Tertiärstufe abgeschlossen haben. Dieses Phänomen ist im Kanton Freiburg besonders bedeutend, denn für die gleiche Zeit liegt der Schweizer Durchschnitt bei 30,0%, was ein wenig mehr als 10 Punkte Differenz bedeutet (SECO, 2016a). Von den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern haben 70% keine Berufsbildung (BFS, 2015q, S. 12).

- > **Haushalte mit nur einem Elternteil.** 2013 machen diese Haushalte in der Schweiz 17% der Haushalte aus (BFS, 2015n). Die Unterstützungsquote der Einelternfamilien, die 2014 im Kanton Freiburg Sozialhilfe bezogen, liegt bei 23,3% (BFS, 2015q). Diese im Wesentlichen aus allein mit ihren Kindern lebenden Frauen bestehenden Haushalte sind besonders armutsgefährdet, zum einen wegen der grösseren Schwierigkeit, Familie und Arbeit zu vereinbaren, zum anderen weil der Elternteil diese doppelte Last allein bewältigen muss (BFS, 2015n, S. 103). Die Suche nach einer neuen Stelle wird aus diesem Grund problematischer, zudem vergrössert sich die Schwierigkeit, je länger die Entfernung vom Arbeitsmarkt dauert und je schwächer das Qualifikationsniveau ist.
- > **Dauer der Arbeitslosigkeit.** Wenn sich die Arbeitslosigkeit in die Länge zieht, sind im Durchschnitt allein die von der Dauer abhängigen Auswirkungen für den Rückgang der Wiedereingliederungsquote um rund ein Drittel verantwortlich (Dantan & Murtin, 2011). Die Langzeitarbeitslosigkeit bzw. sehr lange dauernde Arbeitslosigkeit ist der massgeblichste Faktor für die Beanspruchung von Sozialhilfe, auch im Kanton Freiburg (Kempeneers, Flückiger, & Ferro Luzzi, 2008).

Die Phasen des Eintritts ins Berufsleben und des Ausscheidens aus dem Berufsleben stellen besonders heikle Zonen dar. Junge Leute unter 30, insbesondere Frauen, sind häufig von Temporärarbeit betroffen. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt ist umso komplizierter, je grösser das Ausbildungsdefizit der jungen Leute ist. Aber auch der Eintritt ins Rentenalter wird manchmal gefürchtet, weil Armutsgefährdung damit einhergehen kann. Die dem Rentenalter vorausgehende Zeit ist häufig von Arbeit auf Abruf geprägt, und wiederum sind mehr Frauen als Männer von diesem Phänomen betroffen (Bühlmann, Schmid Botkine, & al., 2012, S. 291).

Die Statistiken zum Einfluss des Migrationshintergrunds auf die Langzeitarbeitslosigkeit sind mit Vorsicht zu betrachten. Vorab sei unterstrichen, dass die Schweizer Statistiken in der Regel eher den administrativen Status der Migrantinnen und Migranten als ihren Geburtsort berücksichtigen³¹. Bei einer Nichteuropäerin aus der ersten Zuwanderungsgeneration zum Beispiel verdoppelt sich die Gefahr einer Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber einer ausländischen Person ohne Migrationshintergrund (BFS, 2011b).

Sodann ist zu vermerken, dass während mehrerer Jahrzehnte mehr als 50% der zugewanderten Arbeitnehmenden Vollzeitbeschäftigte mit geringer oder keiner Berufsbildung waren. Dieses Verhältnis hat sich gegen die Mitte der Neunzigerjahre diametral umgekehrt, indem 50% einen Hochschulabschluss haben und nur 20% wenig qualifiziert sind (Sheldon, Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen, 2010). Als Folge einer langen Politik der Rekrutierung schwach qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland weist die Mehrheit der heute in der Schweiz lebenden und von den Systemen der sozialen Sicherheit abhängigen ausländischen Bevölkerung eine nur geringe Qualifikation auf, und dies erklärt, dass sie von der schwindenden Nachfrage nach niedrig qualifiziertem Personal besonders betroffen ist.

2015 machten in der Schweiz wie im Kanton Freiburg die Migrantinnen und Migranten zwischen 42 und 47% aller Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen aus (SECO, 2016a). Verglichen aber mit dem Anteil ausländischer Personen an der Erwerbsbevölkerung (30,6%) ist diese Population übervertreten (BFS, 2015m). Diese Feststellung gilt auch in Bezug auf die Sozialhilfe, denn 2014 waren 50,1% der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ausländischer Staatsangehörigkeit, und die Sozialhilfequote dieser Population lag 4 Punkte über jenem der Schweizer Bevölkerung (BFS, 2015q).

³¹ Das BFS veröffentlichte kürzlich einige Statistiken im Bereich «Migration und Integration». Dort erfolgt die Unterscheidung zwischen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund nach den Empfehlungen der UNO (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/dos/02.html>).

Auch im Kanton Freiburg sind die Migrantinnen und Migranten mit gleichen Anteilen wie in den berücksichtigten schweizerischen Mittelwerten übervertreten (BFS, 2011d).

Untersucht man aber (unter sonst gleichen Umständen) alle Merkmale gleichzeitig, ist der Migrationshintergrund nicht massgeblich für das Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko oder die Beanspruchung von Sozialhilfe (Oegerli & Morlok, 2007; Kempeneers, Flückiger, & Ferro Luzzi, 2008; Aeppli & Ragni, 2009). Zu berücksichtigen ist die Gesamtsituation der Migrantinnen und Migranten, die häufiger in Branchen oder Berufen mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko arbeiten oder so genannt atypische Beschäftigungen ausüben müssen. Diese Personen beherrschen die jeweilige Landessprache weniger gut, verfügen über beschränktere Sozialnetze und besitzen seltener einen anerkannten Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II.

Weitere, umweltbedingte Faktoren tragen ebenfalls zur grösseren Armutsgefährdung von Langzeitarbeitslosen bei:

- > **die wachsende Globalisierung und Internationalisierung** der Arbeitsteilung, die dafür sorgt, dass immer mehr einfache und repetitive Tätigkeiten ins Ausland abwandern und einen wachsenden Anteil an anspruchsvolleren Beschäftigungen zurücklassen, die höhere Qualifikationen verlangen;
- > **der technologische Fortschritt**, der dafür sorgt, dass die Nachfrage nach hoch qualifizierten Personen zu- und diejenige nach wenig oder nicht qualifizierten Arbeitskräften abnimmt;
- > **die Tertiarisierung der Arbeitswelt**, d.h. eine kontinuierliche Beschäftigungsverlagerung von den gewerblich-industriellen Tätigkeiten hin zu den Dienstleistungsberufen (Sheldon, Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen, 2010);
- > **der Hysterese-Effekt**, d.h.: Wenn die Arbeitslosigkeit in der Wirtschaft wächst, tendiert sie in der Folge dahin, wegen des mit den Perioden von Konjunkturabschwung assoziierten Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit fortzudauern (Gärtner & Flückiger, 2006).

Im Zusammenhang mit Globalisierung weist eine Studie darauf hin, dass sich in der Schweiz die Situation der niedrig qualifizierten Arbeitnehmenden unter dem Aspekt der Arbeitslosigkeit und nicht wie allgemein in den OECD-Ländern in Bezug auf die Löhne verschlechtert hat. Die Disparität der Arbeitslosenquote zwischen niedrig und hoch Qualifizierten hat sich seit 1991 im Jahresdurchschnitt um 3,5% vergrössert, wohingegen die jährlichen Abweichungen des medianen Bruttoeinkommens zwischen diesen Qualifikationsniveaus in diesem Zeitraum nur 0,2% betragen. In keinem anderen OECD-Land hat sich dieses Verhältnis derart rasch verschlechtert (Weder & Wyss, 2010). Dies bedeutet, dass sich die Globalisierung mit vor allem dem Import von Zwischen- und Endprodukten zusammen mit dem Phänomen der Tertiarisierung in einer vermehrten Nachfrage nach qualifizierten bzw. hoch qualifizierten Arbeitskräften niedergeschlagen hat, wohingegen das Angebot von Beschäftigungen, welches das Arbeitsangebot schwach qualifizierter Personen absorbieren könnten, schrittweise erodierte. Demzufolge werden niedrig qualifizierte Personen in Arbeitslosigkeit getrieben. In den anderen OECD-Ländern hingegen scheint das Angebot von Beschäftigungen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen erhalten geblieben zu sein, was zwar das Arbeitslosigkeitsrisiko begrenzt, aber auf die Löhne drückt. Diese Entwicklung muss den Sozialpolitiken Sorgen bereiten.

Working Poor und erwerbstätige Bevölkerung

Die Frage der armutsbetroffenen Arbeitnehmenden war eine der grössten Herausforderungen der westlichen Gesellschaften im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Wirtschaftsboom weckte die Hoffnung auf eine völlige Beseitigung der Armut. Aber in den 1980-er Jahren

tauchte die Frage wieder auf, und seit 2001 weist das BFS Indikatoren aus, die die Anerkennung dieser Erscheinung anzeigen (BFS, 2008).

Ursprünglich definierte das BFS die Kategorie der Working Poor als alle *erwerbstätigen Personen, die in einem Haushalt leben, dessen kumulierter Erwerbsumfang der Haushaltsmitglieder 36 Stunden pro Woche oder mehr beträgt, d.h. im Minimum einer Vollzeitbeschäftigung (90% oder mehr) entspricht und dessen Einkommen unter der Armutsschwelle liegt*. Dieses Phänomen darf nicht mit dem Phänomen der «Tieflöhne» verwechselt werden, das sich vom ersteren unterscheidet, wenn es auch mit ihm in Verbindung steht. Der Begriff Tieflohnbezug bezieht sich nur auf das individuelle Erwerbseinkommen unter einer bestimmten Grenze. Seit 2012 legt das BFS jedoch den Akzent auf die Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung der Erwerbstätigen in der Bevölkerung, die bisher als Working Poor oder armutsbetroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzeichnet wurden. Die ehemalige Working-Poor-Statistik des BFS wurde erweitert, indem neu nicht nur die vollzeitlich arbeitenden Erwerbstätigen in den Haushalten, sondern alle Erwerbstätigen ab 18 Jahren ungeachtet ihres Erwerbsumfanges bzw. des Erwerbsumfanges der übrigen Personen in ihrem Haushalt betrachtet werden (BFS, 2012j, S. 7). Seit 2008 ist die Armutsbetroffenheit in der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz spürbar zurückgegangen, von 5,2% auf 3,6% im Jahr 2009 bis auf 3,5% im Jahr 2012 (BFS, 2015n, S. 99). Somit waren zu dieser Zeit rund 130'000 Erwerbstätige von Armut betroffen (BFS, 2015n, S. 101). Verschiedene vom BFS auf Schweizer Ebene erfasste soziodemografische Merkmale ermöglichen ein Verständnis dieser Situationen von Armutsbetroffenheit (BFS, 2012k):

- > **Niedriger Bildungsstand:** Wie in der Gesamtbevölkerung ist die Armutsquote bei den Erwerbstätigen mit niedrigem Bildungsstand höher. Erwerbstätige ohne nachobligatorische Ausbildung waren im Jahr 2012 zweimal häufiger armutsbetroffen als jene mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (7,9% gegenüber 3,2%). Die mangelnde Ausbildung bewirkt nicht nur auf Berufsebene Schwierigkeiten, sondern auch in anderen Bereichen, was zeigt, dass die verschiedenen Lebensbedingungen in Wechselwirkung stehen. Vermerkt sei noch, dass ein im jungen Erwachsenenalter verpasster Bildungsabschluss eher schwierig nachzuholen ist (BFS, 2011c, S. 89). Es gibt keine Schule der «zweiten Chance».
- > **Familiensituation der Frauen:** Die weiblichen Erwerbstätigen wiesen 2012 eine höhere Armutsquote als die männlichen Erwerbstätigen aus (3,7% gegenüber 3,3%). Wegen ihrer familiären Verpflichtungen besetzen Frauen häufiger flexible, weniger sichere und weniger gut bezahlte Arbeitsstellen. Zudem gehen Frauen öfter als Männer einer Tieflohn-Beschäftigung nach. Sie sind auch häufiger Alleinerziehende. Dies bedeutet zum einen, dass ihre Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit) eingeschränkt sind, und zum anderen, dass sie auf kein zweites Einkommen im Haushalt zählen können.
- > **Einelternhaushalte:** Familien mit nur einem Elternteil und einem oder mehreren Kindern sind am häufigsten von Armut betroffen (2012: 12,7%). Dies erklärt sich mit der Schwierigkeit, die Kindererziehung und eine (vollzeitliche) Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen, und mit dem Fehlen eines zweiten Einkommens.
- > **Allein lebende Erwerbstätige** weisen ebenfalls höhere Armutsquoten auf (2012: 7,2%). Die geringe Bezahlung durch Tieflöhne könnte allein lebende Personen vermehrt betreffen.
- > **Wohnsituation:** Die Armutsquote der Erwerbstätigen mit Wohneigentum ist viel niedriger als jene der Mieterinnen und Mieter (2012: 1,8% gegenüber 4,8%).
- > **Prekäre Arbeitsbedingungen:** Atypische Arbeitszeiten und befristete Arbeitsverträge können prekäre Arbeitsbedingungen und -formen bedeuten. Leicht mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen im Jahr 2012 (51,9%) hatten einen Arbeitsvertrag mit unregelmässigen Arbeitszeiten («Arbeit auf Abruf») und/oder Arbeitszeiten nachts oder am Wochenende. Personen mit derartigen Verträgen weisen eine höhere Armutsquote auf (3,1%) als Personen ohne atypische Arbeitsbedingungen (2,7%). Noch höher sind die Zahlen bei den Erwerbstätigen mit einem befris-

teten Arbeitsvertrag (2012: 7,1% gegenüber 2,6% bei den Erwerbstätigen mit unbefristetem Vertrag). Frauen sind vermehrt von der Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen und atypischen Beschäftigungen betroffen. Jene mit einer Teilzeitarbeit (insbesondere diejenigen mit Kindern, die sie alleine oder mit ihrem Partner erziehen) sind auch häufiger von Unterbeschäftigung betroffen. Besonders hohe Unterbeschäftigungsquoten (bis zu 20%) sind bei Frauen zu beobachten, deren jüngstes Kind im schulpflichtigen Alter ist (BFS, 2011c, S. 21-22)

- > **Tätigkeitszweig:** In Hotel- und Restaurantbetrieben beschäftigte Personen sind am meisten von Armut betroffen, und ihr Anteil ist zwischen 2010 und 2012 gestiegen (2010: 7,7%; 2012: 11,1%). Diese Branchen zählen überdurchschnittlich viele Tieflohn-Stellen (BFS, 2012b; BFS, 2008).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Phänomen der Working Poor vorab mit Arbeitsbedingungen einhergeht, die wenig sicher sind oder zu Unsicherheit tendieren. Auf soziodemografischer Ebene wird dieses Phänomen im Wesentlichen durch den niedrigen Bildungsstand der Personen (keine nachobligatorische Ausbildung) und den Haushaltstyp beeinflusst (vor allem Einelternfamilien und allein lebende Erwerbstätige). Hingegen scheinen in dieser Hinsicht die Situationen mit Migrationshintergrund keinem höheren Armutsrisiko ausgesetzt zu sein.

Einkommenschwäche stellt ausserdem die sozioprofessionelle Integration in Frage. Eine Analyse des BFS unterscheidet vier Typen beruflicher Integration:

- gesicherte Integration (Zufriedenheit am Arbeitsplatz und Beschäftigungsstabilität),
- unsichere Integration (Zufriedenheit am Arbeitsplatz, unsichere Beschäftigungssituation),
- mühevoll Integration (Unzufriedenheit am Arbeitsplatz und Beschäftigungsstabilität),
- disqualifizierende Integration (Unzufriedenheit am Arbeitsplatz und unsichere Beschäftigungssituation).

Die zu dieser Typologie durchgeführte Erhebung kommt zum Schluss, dass bei Einkommenschwäche die Personen mit nahezu gesicherter Integration proportional weniger vertreten sind. Dies ist auch bei bestimmten soziodemografischen Merkmalen der Fall: Insbesondere ausländische Personen verzeichnen seltener eine gesicherte Integration als die Schweizer Bevölkerung, Frauen seltener als Männer. Die Integrationsunterschiede sind auf allen Einkommensstufen zu beobachten, sind aber ausgeprägter bei niedrigem Einkommen (BFS, 2002).

Mütter und Arbeitsmarkt

Für Mütter stellen Kinder im Haushalt eine grössere Armutsgefährdung dar, denn aufgrund einer traditionellen, immer noch vorherrschenden Rollenverteilung in Paaren gliedern sich Frauen nur teilweise in den Arbeitsmarkt ein.

- > **Haus- und Familienarbeit:** Die Statistiken zeigen, dass in der Schweiz bei einer Mehrheit der Paare mit Kindern beide Elternteile erwerbstätig sind. Jedoch haben die Väter mehrheitlich eine Vollzeitbeschäftigung, wohingegen die Mütter teilzeitlich arbeiten, denn die Frauen übernehmen noch heute den grössten Teil der Haus- und Familienarbeit. 2013 wendeten sie durchschnittlich 27,5 Stunden pro Woche dafür auf, die Männer nur 17,3 Stunden (BFS, 2016n). Bei einem oder mehreren Kindern im Haushalt steigen diese Werte sogar auf einen Wochendurchschnitt von 49,2 Stunden für die Frauen, gegenüber 26,3 Stunden für die Männer (BFS, 2016m).
- > **Teilzeitarbeit:** Die traditionelle Rollenverteilung in der Schweiz rührt grossenteils aus der schwachen Entwicklung der Politik für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie her. Eine Studie des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» zeigt auf, dass das familienexterne Betreuungsangebot eine sehr wichtige Rolle für die Wahl des Beschäftigungsgrads der Mütter und Väter spielt. Frauen mit kleinen Kindern arbeiten signifikant mehr,

wenn dieses Angebot gut ist, und sogar häufiger Vollzeitlich. Männer hingegen arbeiten bei einem guten familienexternen Betreuungsangebot nur leicht weniger (Littmann-Wemli, Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt., 1999, S. 93 ff.). In der heutigen Situation sind 78% der in einer Partnerschaft lebenden Mütter erwerbstätig (BFS, 2015l, S. 6), aber rund sechs von zehn Frauen arbeiten Teilzeitlich, bei den Männern hingegen nur einer von zehn (Tabin, 2013).

- > **Geringere soziale Sicherheit:** Teilzeitarbeit reduziert nicht nur die Ausbildungs-, Beförderung- und Karrierechancen (von den Personen mit Führungsaufgaben arbeiteten 2014 nur 20% Teilzeitlich) (BFS, 2016o, S. 2), sondern führt auch zu einem geringeren Schutz auf Sozialversicherungsebene. Nach Jean-Pierre Tabin «haben die Schweizer Sozialpolitiken ein Geschlecht» (Tabin, Les politiques sociales ont un sexe, 2013). Ursprünglich wurde das Schweizer System der sozialen Sicherheit auf dem Modell der strikten Rollenverteilung in der Partnerschaft errichtet: Der Mann sorgt für den Broterwerb und die Frau erledigt die Arbeit im Haushalt. Somit wurden die Schweizer Sozialversicherungen geschaffen, um im Fall von Arbeitsunfähigkeit einen festen Lohn aus einer Vollzeitarbeit zu schützen. Trotz der Entwicklung des Arbeitsmarkts haben sich die Voraussetzungen des Zugangs zu den Sozialversicherungen nur wenig geändert. Der Leistungsanspruch wird wesentlich von der Höhe und Regelmässigkeit des Lohns bestimmt. Die Frauen befinden sich deshalb in einer Ungleichstellung gegenüber den Männern, weil sie die Voraussetzungen zum Leistungsbezug nicht oder nur teilweise erfüllen, zum einen wegen ihrer unterschiedlichen Beteiligung am Arbeitsmarkt, zum anderen, weil in der Berechnung des Leistungsanspruchs die von ihnen unentgeltlich geleistete Hausarbeit nicht berücksichtigt wird (Tabin, Les politiques sociales ont un sexe, 2013). Frauen – die allgemein weniger als Männer verdienen – sind daher im Fall von Schwierigkeiten besonders benachteiligt, so etwa bei Scheidung, Trennung oder Arbeitslosigkeit, denn sie müssen aufgrund ihres im Vergleich mit Männern in der gleichen Situation tieferen Einkommens mit weniger Mitteln über die Runden kommen.
- > **Einelternefamilie:** Nach einer Scheidung oder Trennung stehen die Frauen in der Regel einem Einelternehaushalt vor und haben grössere Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Aus den Freiburger Steuerdaten geht hervor, dass 93,4% der Einelternehaushalte von Frauen geführt werden und die Armutsquote dieses Haushaltstyps bei 16% liegt (kantonaler Durchschnitt: 3%).
- > **Ruhestand:** Die Frauen haben ausserdem bis ins Rentenalter hinein unter den Folgen ihrer unterschiedlichen Beteiligung am Arbeitsmarkt zu leiden. Denn das Schweizer Altersrentensystem beruht auf dem Schema eines dreiphasigen Lebens: Kindheit und Ausbildung, Erwerbsleben und danach der Ruhestand. Diese drei Etappen entsprechen aber einer hauptsächlich männlichen Berufslaufbahn. Heute folgen drei Viertel der Männer und nur ein Drittel der Frauen diesem Modell (Tabin, Le parcours de vie selon l'AVS, 2011). Letztere durchlaufen andere Lebensetappen wie die Aufnahme des Familienlebens und die Geburt von Kindern, die ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt beeinflussen. Obwohl diese Etappen auch von den Männern erlebt werden, wirken sie sich nur wenig auf deren Berufslaufbahn aus. Im Rentenalter sind die Frauen finanziell häufig schlechter abgedeckt als die Männer, insbesondere ist der Umfang ihrer 2. Säule geringer (Tabin, Le parcours de vie selon l'AVS, 2011). Aufgrund der Ergebnisse der neueren Studie «Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die beruflichen Altersvorsorge», die die obgenannten Schwierigkeiten bestätigt, empfiehlt die schweizerische Konferenz der Gleichstellungsdelegierten übrigens den Frauen und Männern, «sich frühzeitig mit den langfristigen Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorge zu beschäftigen», und fügt hinzu, «wer durchschnittlich zu 70% arbeitet, riskiert sogar im Scheidungsfall die geringsten finanziellen Risiken» (SKG, 2016).

Die nachstehende Tabelle illustriert die von Kindern konditionierten Lebenszyklen der Frauen. Auch wenn es sich hier um eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Moment und nicht um eine Langzeitbeobachtung handelt, lässt sich sagen, dass die Armutsquote der Frauen in den Perioden, wo die Haushalte für Kinder aufkommen müssen, höher als jene der Männer ist. Die Quoten gleichen sich an, sobald die Jugendlichen selbständig werden, und gehen ab dem Rentenalter wieder auseinander. Gemäss BFS lässt sich die höhere Armutsquote von Personen ab 80 Jahren aus einem Generationen- und einem Periodeneffekt erklären, die zu einem tieferen Einkommensniveau bei diesen Personen führen. Das Einkommen einer Generation ist immer tiefer als jenes der nachfolgenden Generationen, da sich die verschiedenen Generationen in einkommensrelevanten Eigenschaften systematisch voneinander unterscheiden (z.B. Bildungsniveau, Einkommen während des Erwerbsalters usw.); dies ist der Generationen- oder Kohorteneffekt. Auch historische Ereignisse wie Kriege, Wirtschaftskrisen oder Änderungen des Altersvorsorgesystems können einen Einfluss auf die Einkommenshöhe haben (Periodeneffekt) (BFS, 2014f, S. 10).

Armutsquote nach Alter und Geschlecht, Personen ab 18 Jahren, 2011, Kanton Freiburg, N=5'559

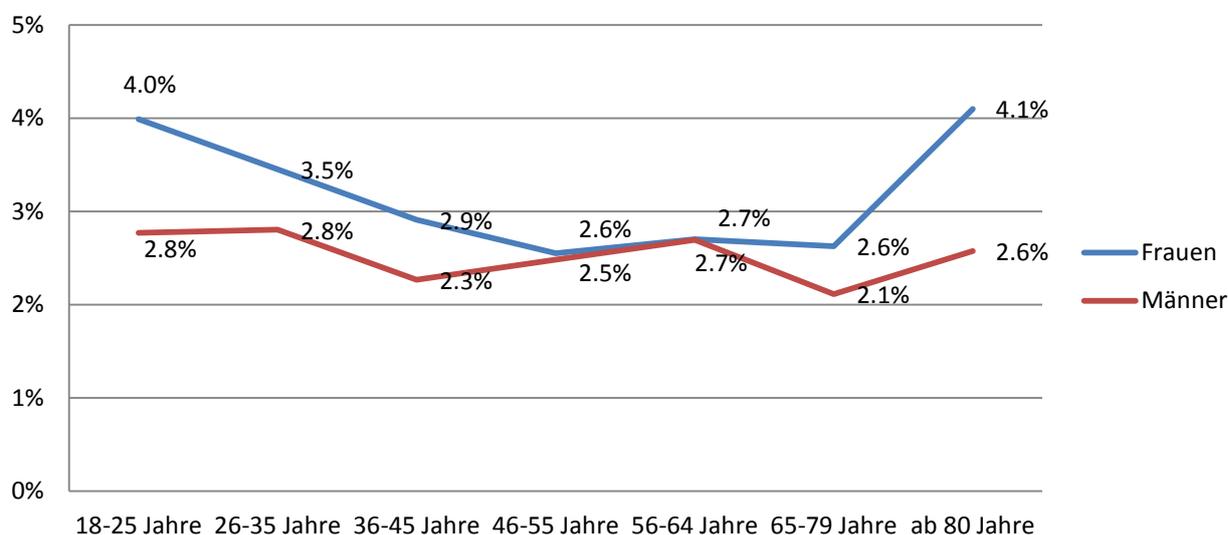


Tabelle 4-14

Abgesehen von der Präsenz von Kindern im Haushalt sind **Frauen auch vermehrt gewissen speziellen Risiken ausgesetzt**. Diese betreffen **die Bildung und die soziale Stellung**. Obwohl Frauen bildungsmässig aufholen, schliessen immer noch weniger Frauen als Männer eine nachobligatorische Ausbildung ab. Sie haben dadurch eine tiefere soziale Stellung, was sich in der Höhe des Erwerbseinkommens niederschlagen kann. Zudem sind Frauen regelmässiger in Tieflohnsektoren beschäftigt. Trotz des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung - «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichwertigen Lohn für gleichwertige Arbeit» (BV Art. 8), unabhängig vom Bildungsniveau und bei gleichwertigen Kompetenzen – ist der Medianlohn der Frauen nach wie vor tiefer als jener der Männer (SKOS, 2010).

Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

Im Arbeitsbereich blieb die wirtschaftliche Lage des Kantons im Lauf des letzten Jahrzehnts günstig, und die Beschäftigung erfüllte ihre Rolle als Schutzwall gegen Armut. Sie verhinderte aber nicht die Konfrontation zahlreicher Personen mit dem Armutsproblem. Die Hälfte der armutsbe-

troffenen Freiburgerinnen und Freiburger lebt in einem Haushalt, dessen Haupteinkommen aus einer einzigen Berufstätigkeit stammt. **Im Arbeitsbereich besteht die erste Bedrohung armutsbetroffener Personen in einer Tieflohn-Beschäftigung (Working Poor).** Dieses Phänomen ist vorab mit Arbeitsbedingungen assoziiert, die zu Instabilität tendieren (z.B. unfreiwillige Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf). Auf soziodemografischer Ebene wird diese Situation wesentlich durch das schwache Bildungsniveau der Personen beeinflusst (keine nachobligatorische Ausbildung) sowie durch den Haushaltstyp (vor allem Einelternfamilien und alleinlebende beschäftigte Erwerbspersonen). **Die zweite Bedrohung im Beschäftigungsbereich ist der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt infolge Stellenverlust und Arbeitslosigkeit.** Zwar ist die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg und in der ganzen Schweiz im europäischen Vergleich relativ niedrig, die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch (ein Jahr und länger) ist in unserem Land sehr hoch und liegt sogar über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Die individuellen Hauptgründe bestehen im Alter, dem Bildungsniveau, der Haushaltssituation (Einelternhaushalte) und der Dauer der Arbeitslosigkeit. Dazu kommen weitere, umweltbedingte Erklärungsfaktoren: Globalisierung, technologische Fortschritte, Tertiärisierung und Sockelarbeitslosigkeit. **Kinder zu haben bedeutet eine erhöhte Armutsgefährdung für Mütter,** denn diese übernehmen nach wie vor einen grossen Teil der Haus- und Familienarbeit, was sich in der Regel in einer nur teilweisen Eingliederung in den Arbeitsmarkt niederschlägt. Teilzeitarbeit **vermindert nicht nur die Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung- und Karrierechancen,** sondern **führt auch zu einem schwächeren Schutz auf Sozialversicherungsebene.** Bei Schwierigkeiten wie Scheidung, Trennung oder Arbeitslosigkeit sind Frauen deshalb besonders benachteiligt. Da sie an der Spitze von Einelternfamilien mehrheitlich vertreten sind (93,4%), sind die Mütter ausserdem stark herausgefordert, wo es um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben geht (die Armutsquote der Einelternfamilien beträgt 16%). Beim Eintritt ins Rentenalter erfahren sie möglicherweise erneut die Auswirkungen ihrer unterschiedlichen Teilhabe am Arbeitsmarkt, denn trotz des Erziehungsbonus sind sie finanziell weniger gedeckt als Personen, die vollzeitlich gearbeitet haben.

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Verstärkte Artikulation der Dispositive und der Risikofrüherkennung (Neupositionierung der IIZ, koordinierte kantonale Strategie, Anpassung der Aktivierungsmassnahmen) ;
- > Bessere Nachverfolgung der Arbeitslosigkeitsverläufe;
- > Neuorientierung der bestehenden Anreiz- und Unterstützungsmassnahmen für die Anstellung der am meisten gefährdeten Personen;
- > Aufwertung der Entwicklung von sozialen Betrieben und von Passerellen zum Arbeitsmarkt;
- > Ausweitung der Gesamtarbeitsverträge auf die am meisten gefährdeten Tätigkeitssektoren;
- > Aufwertung der sozialen Verantwortung der Unternehmen;
- > Förderung der Schaffung nicht stigmatisierender Eingliederungsmassnahmen;
- > Verstärkung des Qualifikationsniveaus der Jugendlichen in den am meisten gefährdeten Fällen durch Konsolidierung des kantonalen Dispositivs der Hilfe an Jugendliche in Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung und dessen Evaluations- und Orientierungsplattform (Plattform Jugendliche);
- > Verstärkung der Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben;
- > Nach dem Beispiel des Pilotprojekts des Kantons Waadt Einführung eines Berufsausweises auf den Baustellen, der die Angestellten der Bauunternehmen und ihrer Zulieferer betrifft;
- > Intensivere Nachverfolgung der eingeführten Massnahmen;

- > Vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich der Anreize für künftige Arbeitgeber älterer Personen (z.B. Sensibilisierungskampagne durch Arbeitgeber- oder gewerkschaftliche Organisationen oder Gesetzesänderungen);
- > Ausweitung der Gesamtarbeitsverträge auf die am meisten gefährdeten Sektoren über eine Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und dem Staat;
- > Unterstützung der Aufhebung von Artikel 18 AVIG, der die Wartefrist in der Arbeitslosenversicherung betrifft.

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Strategie im Bereich der kantonalen Politik der Hilfe an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose;
- > 25 Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung (Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV));
- > Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL);
- > Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau (Strategie Nachhaltige Entwicklung): Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und Arbeitszeitverkürzung;
- > Migration und Gemeinsam in der Gemeinde (Strategie Nachhaltige Entwicklung);
- > Intergenerationelles Mentoring (Strategie Nachhaltige Entwicklung);
- > Senkung der Kosten familienexterner Betreuung (Gesetz über die Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Verbindung mit der dritten Unternehmenssteuerreform (USR III));
- > Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP), II. Säule.

4.4. Bildung, Ausbildung und Kultur

In der Schweiz besteht der Hauptmechanismus für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Bildungssystem (Lindenmeyer & Walker, 2010). Im letzten Jahrzehnt ist das Bildungsniveau der Bevölkerung stark gestiegen (BFS, 2014b, S. 7).

Anteil der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren mit einem Bildungsstand, der der Sekundarstufe II entspricht oder höher ist, 2014 (BFS, 2015s)	
Region	Quote
OECD	76,4%
Deutschland	86,9%
Schweiz und Espace Mittelland	88,0%
Vereinigte Staaten von Amerika	89,6%
Kanada	90,0%

Tabelle 4-15

Wie die obige Tabelle zeigt, liegt die Schweiz mit 88% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit einem Bildungsniveau, das der Sekundarstufe II oder mehr entspricht (BFS, 2015b) über dem Durchschnitt der OECD und unter jenem von Ländern wie Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika. 2006 einigten sich auf Anregung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) der Bund und die Organisationen der Arbeitswelt (OrTra) auf ein gemeinsames Ziel: eine Erhöhung des Prozentsatzes junger Erwachsener mit einem

Diplom auf Sekundarstufe II auf 95% (EDK, 2016). Im Bewusstsein, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Politikbereichen und Behörden ist, schlossen sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) der EDK an, um dieses Ziel in Form gemeinsamer Empfehlungen zuhanden der kantonalen Verantwortlichen zu unterstützen (SODK, 2007).

Die Hauptdeterminanten für den Bildungsstand sind das Geschlecht, die verschiedenen Altersklassen, die individuelle Staatsangehörigkeit und das sozioökonomische Niveau der Familie.

- > Interessant ist **die enge Verbindung zwischen dem Geschlecht und den verschiedenen Altersklassen**. Zwar holen die Frauen, alle Generationen zusammengenommen, die Männer heute bildungsmässig auf oder überholen sie sogar. Bei den Frauen ab 45 Jahren, die ihren männlichen Kollegen gegenüber einen beträchtlichen Bildungsrückstand aufweisen, sieht es hingegen ganz anders aus. Allein in der Altersgruppe der 45- bis 54-jährigen Frauen ist der Anteil Frauen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe nahezu halb so gross wie jener der gleichaltrigen Männer. Dies ist die Folge der Ausbildungswahl, die vor mehr als 20 Jahren getroffen wurde, und spiegelt den Kontext jener Epoche (BFS, 2015n, S. 28).
- > Unter dem Aspekt der **Staatsangehörigkeit** führte das BFS eine Untersuchung nach Ländergruppen durch:
 - Nord- und Westeuropa (31% der ausländischen Personen in der Schweiz),
 - Südwesteuropa (32%),
 - Ost- und Südosteuropa (24%)
 - und die übrigen Länder der Welt ausserhalb Europas (14%).

Die Vergleiche zeigen, dass die Südwesteuropäer und -europäerinnen weniger gut ausgebildet sind, 42% von ihnen weisen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss auf, ebenso 36% der Personen aus Ost- und Südosteuropa. Die Personen aus Nord- und Westeuropa weisen hingegen ein sehr hohes Bildungsniveau auf, zwei Drittel von ihnen verfügen bei ihrer Ankunft in der Schweiz über einen Tertiärabschluss, und nur 3% weisen keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss auf. Die in «die übrigen Länder der Welt» eingereichten Länder machen eine sehr heterogene Gruppe aus, ein Drittel der Personen aus diesen Ländern hat keine nachobligatorische Ausbildung absolviert, aber 43% weisen einen Tertiärabschluss auf. In den letzten Jahren ist eine Zunahme hoch qualifizierter Personen in der Migrantinnenbevölkerung zu beobachten; dies dürfte auf den Strukturwandel im Arbeitsmarkt der Schweiz – hin zu Tätigkeiten, die hohe Qualifikationen verlangen – zurückzuführen sein (BFS, 2015n, S. 30).

- > Bildungsstand und Bildungsweg werden auch stark vom **sozioökonomischen Niveau der Familie** beeinflusst. Kinder mit Eltern gehobener Bildung sind im Zugang zu den soziokulturellen Ressourcen privilegiert. Dadurch haben sie grössere Chancen, ihrerseits eine gute Ausbildung zu erhalten. Gemäss BFS gibt fast die Hälfte der in der Schweiz lebenden Personen an, über den gleichen Bildungsstand wie ihre Eltern zu verfügen. Nur rund 15% haben einen Ausbildungsabschluss tieferen Niveaus, wohingegen fast 30% eine höhere Ausbildung als ihre Eltern erwerben (BFS, 2012a). 52% der Studierenden an den Schweizer Universitäten haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss; signifikant niedriger ist dieser Prozentsatz an den Fachhochschulen (32%) und den Pädagogischen Hochschulen (29%).

Auf die Armut bezogen kann ein **Bildungsdefizit in der Jugend** eine **Kluft bewirken**, die später **nur schwer zu überwinden ist**. In der Jugend verpasste Ausbildungsgelegenheiten sind schwierig nachzuholen (BFS, 2011c, S. 89). Gemäss BFS haben junge Leute, die sich nicht von Anfang an in einer Ausbildung engagieren, **weniger Chancen, dieses Defizit in der Folge zu beheben** (BFS, 2015n, S. 32). 2014 verliessen 6,3%³² der Jugendlichen in der Schweiz die Schule vorzeitig (BFS, 2015n, S. 32). Die fehlende Lehre oder Allgemeinbildung macht den Eintritt in den Arbeitsmarkt schwieriger, konditioniert aber auch zahlreiche Faktoren der späteren Berufslaufbahn. Erstens wird der Lohn weit gehend durch das verlangte Qualifikationsniveau determiniert (BFS, 2015n, S. 16)³³. Sodann hängen auch die Weiterbildung und die damit verbundenen Beförderungsmöglichkeiten weit gehend vom Bildungsstand ab (BFS, 2015n, S. 31). Gemäss BFS werden sich Personen mittleren Alters, die einen Bildungsrückstand aufweisen, später auf einem Arbeitsmarkt, der zunehmend nach hoch qualifizierten Kräften verlangt, schwer tun (BFS, 2015n, S. 28), denn vor allem die am niedrigsten qualifizierten Personen profitieren am wenigsten von den Weiterbildungsangeboten (BFS, 2015n, S. 31). Nach der TREE-Studie, die die Bildungswege und Berufslaufbahnen Jugendlicher untersucht, welche die obligatorische Schule im Jahr 2000³⁴ verlassen haben, besitzen 10% von ihnen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Der Anteil von Personen ohne Ausbildung ist höher bei den jungen Westschweizerinnen und Westschweizern (16%) sowie bei jenen mit Migrationshintergrund (16% bei den in der Schweiz geborenen Jugendlichen eingewanderter Eltern und fast 30% unter der ersten Einwanderergeneration). Die übrigen Risikofaktoren, die zu einem Bildungsdefizit führen können, sind:

- **niedriger Bildungsstand der Eltern;**
- **Besuch eines Schultyps mit elementarem Anforderungsniveau auf der Sekundarstufe I;**
- **Verzögerungen beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II.**

Diese Faktoren sind weniger an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler als an ihre soziale Herkunft oder strukturelle Merkmale des Bildungssystems gebunden (Meyer, Langzeitstudie TREE, Zögerlicher, aber gelingender Einstieg in den Arbeitsmarkt, 2014). Im Kanton Freiburg ist der Anteil Jugendlicher aus Familien mit niedrigem wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Status höher in der Realschule (52%) als in der progymnasialen Abteilung (15%). Dieser Unterschied ist auch bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beobachten (47% in der Realschule und 17% in der progymnasialen Abteilung) (Institut de recherche et de documentation pédagogique, 2014, S. 86-92). Was den Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II angeht, so konnten 36% der im Schuljahr 2013-14 die Orientierungsstufe verlassenden Jugendlichen aus der Realschule nicht direkt in die Sekundarstufe II übertreten, sondern mussten sich nach einer Übergangslösung umsehen (BEA, 2014).

Personen mit schwachem Ausbildungsniveau sind auch mehr von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss machten 2014 eine Arbeitslosenquote (**Erwerbslosigkeit gemäss ILO**) aus, die jene der Personen mit einem Tertiärabschluss um 5,3% überstieg (8,3% gegenüber 3%). Im gleichen Jahr waren die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auch stärker vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen (BFS, 2015n, S. 25). Gemäss SECO haben 42,7% der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2011) keine Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen. Der Kanton Freiburg ist von diesem Phänomen besonders stark betroffen, denn für die gleiche Zeit liegt der Schweizer Mittelwert bei 32,0%, was etwas

³² Anteil der ständigen Wohnbevölkerung von 18 bis 24 Jahren.

³³ Für weitere Determinanten der Arbeitsentlohnung s. Teil «Wirtschaftliche Ressourcen».

³⁴ Die wissenschaftlich begleitete und sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Sprachregionen repräsentative Stichprobe zählte zu Beginn 6'000 Jugendliche. Zehn Jahre nach Ende der obligatorischen Schule lag das Durchschnittsalter der in der Stichprobe verbleibenden 3424 Personen bei 26 Jahren (Meyer, Langzeitstudie TREE, Zögerlicher, aber gelingender Einstieg in den Arbeitsmarkt, 2014).

mehr als zehn Differenzpunkte ausmacht. Niedrig qualifizierte Personen sind auch mehr von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit ist eine Zunahme des Anteils Langzeitarbeitsloser ohne Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II zu beobachten (47,1%), wobei die Abweichung gegenüber den kurzzeitig Arbeitslosen allerdings beschränkt ist (42,0%). Langfristig hingegen haben die niedrig qualifizierten Populationen sehr grosse Schwierigkeiten, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Gemäss den Resultaten der vierten Schweizer Längsschnittstudie zu den Ausgesteuerten hatten 54% der Personen mit einer Ausbildung zum Zeitpunkt der Erhebung wieder Arbeit gefunden, gegenüber 41% der halb Qualifizierten und nur 37% der Ausgesteuerten ohne Ausbildungsabschluss (Aeppli D. , 2006) (CCLD, 2013, S. 28).

Nach den BFS-Zahlen bedeutet ein **schwaches Ausbildungsniveau eine grössere Armutsgefährdung**. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind effektiv doppelt so oft armutsbetroffen als jene mit einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II (13,9% gegenüber 7,3%). Die niedrigste Armutsquote (4,5%) findet sich bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (universitäre Hochschule oder Fachhochschule) (BFS, 2015e). 2014 hatten im Kanton Freiburg 58% der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger keine Berufsbildung. Diese Quote beträgt sogar 71% bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ausländischer Staatsangehörigkeit (BFS, Dubach, & Rumo, SHG-Thementag, 2015, S. 14). Dieses Ergebnis lässt sich erklären, denn die **vor den 1990-er Jahren aus dem Ausland rekrutierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** verfügten **mehrheitlich über ein schwaches Bildungsniveau**. 50% hatten keine Ausbildung und weniger als 20% hatten einen Bildungsabschluss der Tertiärstufe (Sheldon, Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, 2013). Demzufolge sind diese Personen heute vom Rückgang der Nachfrage nach wenig qualifiziertem Personal besonders betroffen, und darum ist die Mehrheit der heute in der Schweiz lebenden und vom System der sozialen Sicherheit unterstützten Bevölkerung nur gering qualifiziert (CCLD, 2013, S. 28). Wie aber weiter oben erwähnt, hat sich der Bildungsstand der in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer deutlich erhöht. 37,5% der in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer verfügen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe und 35,5% über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (BFS, 2015n, S. 29). Dennoch haben **die Kinder aus Migrantenfamilien mehr Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt**. Sie müssen deutlich mehr Bewerbungen einreichen als ihre Schweizer Kameradinnen und Kameraden (28 gegenüber 11) (Imdorf & Seiterle, 2015, S. 142), um eine Lehrstelle zu erhalten, und Lehrstellen wählen, die weiter von ihrem ursprünglichen Wohnort entfernt sind. Zum Zeitpunkt der Suche und des Erhalts einer Lehrstelle können zwei Faktoren den Ausschlag geben: das soziale Beziehungsnetz der Familie und die Mindestkenntnis der auf dem Lehrstellenmarkt geltenden Mechanismen und Gebräuche. Eben dies kann Migrantenfamilien zum Nachteil gereichen (Suter, et al., 2009, S. 73). Bezüglich der Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen die Resultate der BFS-Erhebung zur Mehrfachbenachteiligung, dass die **Situation der Männer ohne nachobligatorische Ausbildung** sowohl auf **materieller Ebene** als auch in den **anderen Existenzbereichen sehr prekär ist**: Einkommensschwäche, mangelnde Alterssicherung, Unterversorgung mit dauerhaften Konsumgütern, kleine Wohnfläche pro Person, nicht aktives Freizeitverhalten, Interesse an Politik schwach, schlechterer Gesundheitszustand und Unsicherheitsgefühl sind die Probleme, die in dieser Gruppe häufiger als in der männlichen Bevölkerung allgemein anzutreffen sind. Männer mit einem tieferen Bildungsniveau, insbesondere Familienväter, sind in mehreren Existenzbereichen von schwierigeren Lebensbedingungen betroffen, denn ein schwaches Bildungsniveau schmälert die Chancen und Perspektiven vor allem im beruflichen Bereich und wirkt sich dadurch nachteilig auf den Lebensstandard aus. Bei **Frauen wirkt sich die mangelnde nachobligatorische Ausbildung möglicherweise beschränkt auf ihre Lebensbedingungen aus, sofern sie in einer Paarbeziehung leben**, denn in diesem Fall **widmen sie sich hauptsächlich häuslichen und familiären Aufgaben**. Für die Sicherung ihrer Existenz werden eine Berufstätigkeit und die hierfür nötigen Ausbildungsressourcen zweitrangig. Das Problem stellt sich aber sehr **akut, sobald**

sie finanziell für den Haushalt aufkommen müssen, insbesondere wenn sie ihre Kinder alleine erziehen (BFS, 2003, S. 161-189).³⁵

Schliesslich lässt sich der Beginn eines Armutsprozesses auch anhand der **Ungleichheit im Zugang zu Kultur und Freizeitgestaltung** verstehen. Einkommensschwache Personen sind zunächst einmal aus Kostengründen in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Die Ausübung einer Freizeitaktivität in der Schweiz erfordert einen gewissen finanziellen Einsatz zum Beispiel für die Anschaffung des nötigen Materials oder den Kauf von Eintrittskarten. Einkommensschwache Personen oder Haushalte sind oft gezwungen, wegen mangelnder Mittel ihre Wünsche einzuschränken. In der Schweiz sind Unterschiede zwischen den Kategorien hohes und tiefes Einkommen zu beobachten. Einkommensstarke Personen gehen sowohl zahlreicheren als auch vielfältigeren Aktivitäten nach als einkommensschwache (Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C., 2007, S. 138). Zum Beispiel nimmt der Kinobesuch zu, je höher das Haushaltseinkommen ist. Auch die Beteiligung am Vereinsleben unterscheidet sich nach dem Einkommen. Während 57% der einkommensstarken Personen einem Verein oder Klub angehören, sind es bei den einkommensschwachen nur 38% (Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C., 2007, S. 139). Unter den Haushalten mit beschränkten Mitteln sind die Einelternfamilien, zur grossen Mehrheit Frauen mit ihren Kindern, in ihrer Freizeitgestaltung besonders benachteiligt. Ihre Einschränkungen sind dreierlei Art: finanziell, zeitlich und in Bezug auf die verfügbare Energie für eine Aktivität neben dem Familienleben (Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C., 2007, S. 138).

Die **wirtschaftliche Situation der Eltern beeinflusst** natürlich die **Freizeitmöglichkeiten der Kinder**. Diese leiden besonders unter ihren Einschränkungen in der Beteiligung an Aktivitäten der «Kinderkultur» wie etwa Geburtstagsfeste, Ausflüge, Kino oder auch Anschaffung von Kleidung, lauter Symbole der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C., 2007, S. 138).

Beim Zugang zu den Medien stellt heute das Phänomen der **«digitalen Kluft»**, von dem einkommensschwache Haushalte betroffen sind, eine weitere Gefahr der Schaffung von Ungleichheit dar. In der Schweiz variiert die regelmässige Internet-Nutzung heute vor allem nach Ausbildung und Einkommen. 96% der Personen mit Tertiärausbildung sind regelmässige Nutzer, wohingegen diese Quote bei Personen, deren Bildung sich auf die obligatorische Schule beschränkt, auf 65% sinkt (BFS, 2014a, S. 3-4). Zudem waren 2013 **71% der Haushalte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 3'000 und 5'000 Franken ans Internet angeschlossen**, gegenüber 99% der Haushalte, die über 9'000 Franken und mehr verfügen (BFS, 2015o). Es besteht übrigens eine digitale Kluft zwischen den Nutzerinnen und Nutzern unter 30 Jahren (99%) und den über 60-Jährigen (57%) (BFS, 2016l). Jedoch sagt die regelmässige Nutzung oder der Internetanschluss nichts über die Kenntnisse und Kompetenzen der Nutzerinnen und Nutzer aus.

Schliesslich kann in der ganzen Schweizer Bevölkerung **eine von zehn Personen nicht jedes Jahr in die Ferien reisen**. Unterscheidet man prozentual zwischen armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Bevölkerung, lässt sich feststellen, dass sich 23,5% der armutsgefährdeten Personen nicht jedes Jahr eine Woche Ferien weg von zu Hause leisten können, somit fast ein Viertel dieser Bevölkerungskategorie, gegenüber 8,5% der nicht armutsgefährdeten Personen (BFS, 2010a, S. 5).

³⁵ Für weitere Ausführungen zur Ungleichstellung von Frauen und Männern und insbesondere zur Situation von Einelternfamilien s. Teil «Familie, Generationen und Gleichstellung von Frau und Mann».

Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

88% der in der Schweiz wohnenden 25- bis 64-Jährigen verfügen über eine Ausbildung, die der Sekundarstufe II entspricht oder höher angesiedelt ist. Die Hauptdeterminanten des Bildungsniveaus sind das Geschlecht, die verschiedenen Altersklassen, die individuelle Staatsangehörigkeit und das sozioökonomische Niveau der Familie.

Auf die Armut bezogen kann ein **Bildungsdefizit in der Jugend eine Kluft bewirken**, die später nur **sehr schwer zu überwinden ist**. Gemäss der TREE-Studie, die die Bildungswege und Berufslaufbahnen Jugendlicher untersucht, die die obligatorische Schule im Jahr 2000³⁶ besitzen 10% von ihnen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Zusätzlich zu den Faktoren in Verbindung mit der geografischen Herkunft (verschiedene Sprachregionen der Schweiz und Laufbahn in Verbindung mit Migrationshintergrund) können weitere Risikofaktoren zu einem Bildungsdefizit führen: ein **niedriger Bildungsstand der Eltern**; der **Besuch eines Schultyps mit elementarem Anforderungsniveau der Sekundarstufe I**; **Verzögerungen beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II**. Diese Faktoren sind weniger mit der Leistung der Schülerinnen und Schüler als mit ihrer sozialen Herkunft oder strukturellen Merkmalen des Bildungssystems verbunden. Im Kanton Freiburg ist der Anteil Jugendlicher aus Familien mit niedrigem wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Status grösser in der Realschule (52%) als in der progymnasialen Abteilung (15%). Dieser Unterschied nach Schultyp wird auch bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund beobachtet (47% in der Realschule und 7% in der progymnasialen Abteilung). Beim Übertritt von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II konnten im Kanton Freiburg 36% der die Orientierungsstufe im Schuljahr 2013-14 verlassenden Jugendlichen aus der Realschule nicht direkt in die Sekundarstufe II übertreten, sondern mussten sich nach einer Übergangslösung umsehen.

Personen mit schwachem Bildungsniveau sind ausserdem mehr von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen. 2014 hatten 58% der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger des Kantons Freiburg keine Berufsbildung. Bei den Bezügerinnen und Bezüger ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt diese Quote sogar 71%. Dieses Resultat erklärt sich, denn die vor den 1990-er Jahren im Ausland rekrutierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügten in der Regel über ein schwaches Bildungsniveau. Demzufolge sind diese Personen heute besonders vom Rückgang der Nachfrage nach wenig qualifiziertem Personal betroffen, und es ist auch der Grund dafür, dass die Mehrheit der heute in der Schweiz lebenden und vom System der sozialen Sicherheit unterstützten Bevölkerung nur wenig qualifiziert ist. Schliesslich erklären auch die **Ungleichheit im Zugang zu Kultur, Freizeitbetätigungen und Medien**, insbesondere im Internetzugang (**Phänomen der digitalen Kluft**), den Eintritt in einen Armutsprozess und die Reproduktion von Armut, denn die wirtschaftliche Situation der Eltern beeinflusst natürlich die Freizeitmöglichkeiten der Kinder.

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Sicherstellung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus für Migrantinnen und Migranten, die voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz bleiben und denen adäquate Mittel für diesen Übergang verschafft werden müssen.
- > Dafür sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler beim Austritt aus der obligatorischen Schule den bis zum Ende der 11^H vorgeschriebenen Lehrplan erfüllt hat;

³⁶ Die wissenschaftlich begleitete und sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Sprachregionen repräsentative Stichprobe zählte zu Beginn 6'000 Jugendliche. Zehn Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schule lag das Durchschnittsalter der in der Stichprobe verbleibenden 3424 Personen bei 26 Jahren (Meyer, Langzeitstudie TREE, Zögerlicher, aber gelingender Einstieg in den Arbeitsmarkt, 2014).

- > Investition in die Aus- und Weiterbildung der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Arbeitslosenentschädigung;
- > Aufwertung der Validierung von Bildungsleistungen;
- > Perfektionierung der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen oder Schaffung von Passerellen für den Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ);
- > Verbesserung des Zugangs zur berufsbegleitenden Ausbildung;
- > Wiederholung des Versuchs mit Weiterbildungsgutscheinen;
- > Evaluierung der Möglichkeit einer Schaffung von kantonalen Ausbildungszuschüssen (AZ);
- > Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Weiterbildung und Stellenvermittlungsagenturen;
- > Akzentuierung der Bekämpfung von Leseschwäche und digitaler Kluft sowie Sensibilisierung der Berufskreise des Sozialbereichs auf diese Probleme;
- > Förderung der Erhaltung «einfacher» Tätigkeiten für schwach qualifizierte Personen im Kanton;
- > Erleichterung des Zugangs zu Freizeitaktivitäten und zur Kultur für alle;
- > Verstärkung der Sozialbeziehungen durch die Förderung sozialer Durchmischung vor allem über Kultur und Freiwilligenarbeit;
- > Entwicklung von Angeboten, die der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildungen (Erst- und Weiterbildung) entgegenkommen;
- > Förderung der ausserschulischen Betreuung.

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Sicherstellung der nötigen Ressourcen für die gute Umsetzung des Schulgesetzes von 2014 und seines Reglements von 2016, die hinzielen auf: eine Stimulierung aller Schülerinnen und Schüler, eine Verstärkung der Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die Chancengleichheit im Zugang zu einer den Fähigkeiten entsprechenden Ausbildung, eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern, eine den pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasste und eine gute Durchlässigkeit erlaubende Schulorganisation sowie einen Lehrplan der obligatorischen Schule, der von der grösstmöglichen Zahl von Schülerinnen und Schülern vollständig absolviert wird;
- > Einführung der in der Gesetzgebung vorgesehenen Sozialarbeit im schulischen Umfeld;
- > Verstärkung und Generalisierung der Aktionen der Kulturvermittlung in den Schulen: Projekt Kultur und Schule;
- > Verstärkung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern: Elternrat (Art. 58 und 59 RSchG);
- > Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP), II. Säule.

4.5. Familie, Generationen und Gleichstellung von Frau und Mann

Familienhaushalte

In den letzten Jahrzehnten hat in der Schweiz und in den übrigen westlichen Ländern ein grundlegender Wandel im Zusammenleben von Frauen und Männern stattgefunden. Auch wenn das Modell der traditionellen Kernfamilie – ein verheiratetes Elternpaar und seine biologischen Kinder – in der Schweiz noch weit verbreitet ist und den Lebensalltag einer Mehrheit der Bevölkerung prägt, entwickeln sich parallel dazu andere Formen des Familienlebens. Deshalb kann man heute von einem «vielfältigen Mosaik der Formen privaten Zusammenlebens» sprechen. In der Tat heiraten Paare

weniger oft, haben auch weniger Kinder. Scheidungen und Trennungen in steigender Zahl führen zur Bildung von Eineltern-, Patchwork- und Regenbogenfamilien, auch «Wahlfamilien» genannt (BFS, 2015g).

Der **Wandel der Familienmodelle** lässt sich mit **verschiedenen Faktoren** erklären.

- > In der innerfamiliären Organisation äussert sich eine der Hauptveränderungen in der **vermehrten** – wenn auch vielfach teilzeitlichen – **Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt**.
- > Sodann können die Frauen seit den Sechzigerjahren dank den technologischen Fortschritten auf dem Gebiet der **Empfängnisverhütung** – insbesondere der Verbreitung der «Pille» – (BFS, 2015g) ihre Mutterschaft in Verbindung mit ihrem Berufs- und Gefühlsleben planen oder sich entscheiden, kinderlos zu bleiben. Diese Freiheit der Frauen und dadurch auch der Familien eröffnet Wahlmöglichkeiten auf beruflicher wie privater Ebene. Sie führt auch zu einer anderen Rollenverteilung zwischen Frau und Mann und einem anderen Verständnis der Unterschiede zwischen den Geschlechtern (EKFF, 2004, S. 18). Daraus folgte hauptsächlich der Artikel 8 Abs. 3³⁷ der Schweizer Bundesverfassung und dessen gesetzliche Anwendung in der Berufswelt mit dem 1996 in Kraft getretenen Gleichstellungsgesetz.
- > Auch die **Entwicklung des Sozialstaats** trägt zum Wandel des Familienlebens bei. Namentlich Kinder, Jugendliche und ältere Menschen haben über die Entwicklung besonderer Politikbereiche (Schulpflicht, Kinderarbeitsverbot, Reglementierung im Bereich des Rentenalters (AHV)) eine bedeutendere soziale Stellung erworben (EKFF, 2004, S. 18). Auch die Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen die Familien in ihrer je eigenen Wahl.
- > Ferner ist der **multikulturelle Charakter** unserer Gesellschaft ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt, denn die Familienmodelle hängen auch von den Sitten und Gebräuchen, der Religionszugehörigkeit ab oder auch davon, ob die Zuwanderung schon längere Zeit zurückliegt oder erst vor Kurzem erfolgt ist.
- > Schliesslich führte die **längere Lebenserwartung**, die eine längere Phase des Zusammenlebens verschiedener Altersgruppen in den Familien mit sich bringt, zur Entstehung einer «Sandwich-Generation», die auf dem Arbeitsmarkt aktiv ist und gleichzeitig von ihren alternden Eltern, ihren Kindern und Enkeln zum Teil stark gefordert wird.

Heute lässt sich behaupten, dass in der Schweiz wie im Kanton Freiburg die Tatsache, Kinder zu haben, eine Armutgefährdung bedeutet. Gemäss Caritas Schweiz ist dieses Risiko sogar noch grösser als in den Nachbarländern (Caprez, 2012, S. 4). In der Tat liegen die öffentlichen Ausgaben für Kinder und Familien in der Schweiz spürbar unter dem Durchschnitt der Ausgaben der OECD-Länder. Wegen dieser beschränkten Investition ruht die Familienpolitik mehr als in anderen Ländern auf den Privathaushalten, d.h. auf der von den Familien unentgeltlich geleisteten Haus- und Familienarbeit. Je nach den verfügbaren Unterstützungsmitteln für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben stehen die Familien unter mehr oder weniger ausgeprägtem Stress, insbesondere wenn sie ein tiefes oder nur ein einziges Einkommen haben. Die auf Leistungseinschränkungen beruhenden Sparprogramme neueren Datums haben die Lebenskosten dieses Bevölkerungsteils noch erhöht (UNICEF, 2012, S. 27). In der Schweiz scheinen zwischen 2010 und 2012 die **Sozialtransfers** auf dem Gebiet der Bekämpfung von Kinderarmut an Wirksamkeit verloren zu haben

³⁷ BV Art, 8 Abs. 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

(Kurth, 2014). Und mangels einer echten Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen sind die beschränkten Ausgaben für eine umfassende Familienpolitik eine wichtige Armutsquelle für die Frauen (Gani, 2016).

Wie weiter oben und in Kapitel 4.3 (Arbeit) erwähnt, stellen die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Privatleben und Arbeit und insbesondere die fehlenden Zeitressourcen das grösste Risiko für die Familien dar, deren Hauptsorge nicht die fehlende Erwerbstätigkeit ist, sondern die Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen (BFS, 2015n, S. 103). Aus den für den Kanton Freiburg gesammelten Daten geht hervor, dass dieses Problem bei Einelternfamilien, die weniger flexibel sind, besonders akut in Erscheinung tritt. Effektiv ist die Armutsquote der Einelternfamilien (16%) gegenüber der Armutsquote des Kantons Freiburg insgesamt (3%) besonders hoch. Die nachfolgende Tabelle zeigt ausserdem, dass die Armutsquote kinderreicher Familien (2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder) die kantonale Quote leicht überschreitet, jedoch fällt die Gefährdung dieser Haushalte auf, wenn man ihre **Armutsrisikoquote** beobachtet, die klar über der kantonalen Quote liegt (15,7% gegenüber 10%). Diese Familien leben auf Messers Schneide, d.h. am Rande der Armut. Auch hier ist die Herausforderung, Familien- und Berufsleben zu vereinbaren, eine beträchtliche Herausforderung.

Armutsquote nach Haushaltstyp, 2011, Kanton Freiburg, (N=7'577)

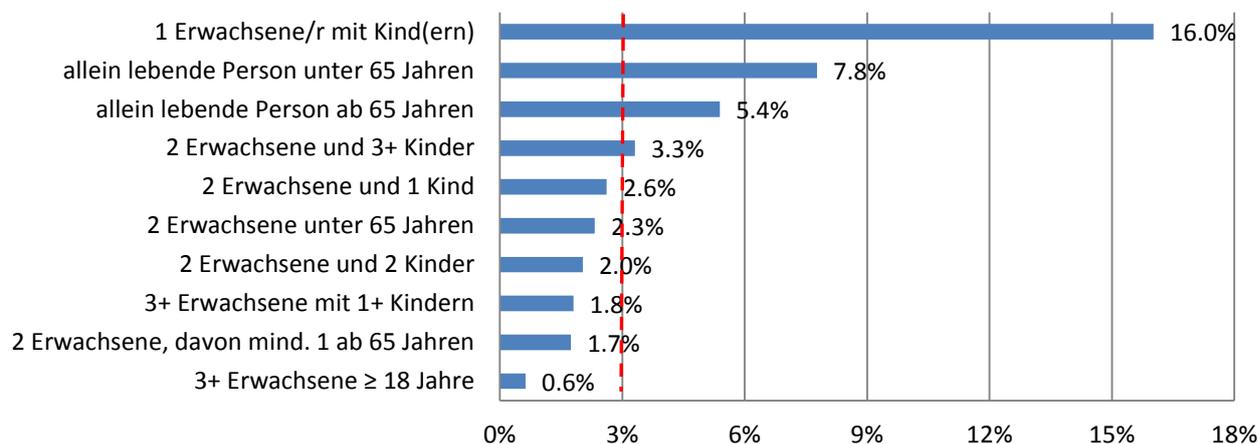


Tabelle 4-16

Kinder haben bedeutet für die Frauen eine höhere Armutsgefährdung, nicht nur in der Zeit, wo die Eltern für den Lebensunterhalt der Kinder aufkommen müssen, sondern auch danach. Dies lässt sich anhand der Freiburger Steuerdaten überprüfen. Die Tabelle 4-17 zeigt die Verteilung der armutsbetroffenen Frauen nach ihrem Alter (ab 18 Jahren) und ihrer Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit oder ohne Kinder. Die Tabelle 4-18 zeigt die gleiche Situation für die Männer. 2011 lebten 38% der armutsbetroffenen Frauen in einem Haushalt mit Kindern, gegenüber 26,4% der Männer in der gleichen Situation. Vergleicht man sämtliche Resultate zwischen Frauen und Männern, ist festzustellen, dass der Anteil von Frauen, die in einem Haushalt mit einem oder mehreren Kindern leben, ausser in den Altersgruppen von über 55 Jahren höher als jener der Männer ist. Der höchste Anteil armutsbetroffener Frauen und Männer, die in einem Haushalt mit einem oder mehreren Kindern leben, ist im Alter zwischen 36 und 45 Jahren anzutreffen. Die Ergebnisse unterscheiden sich aber stark nach dem Geschlecht. Der Anteil armutsbetroffener Frauen zwischen 36 und 45 Jahren in einem Haushalt mit Kindern beträgt 75,5%, jener der Männer in der gleichen Situation 48,2%. Diese Differenzen erklären sich vor allem dadurch, dass Frauen häufiger einer Einelternfamilie vorstehen. 93,4% aller aus einer erwachsenen Person mit einem oder mehreren Kindern bestehenden

Freiburger Haushalte werden von Frauen geführt (Tabelle 4-19). Wie weiter oben erwähnt, haben die Einelternfamilien grössere Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

Verteilung der armutsbetroffenen Frauen, nach Alter und Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit oder ohne Kinder, 2011, Kanton Freiburg, (N=3'095)

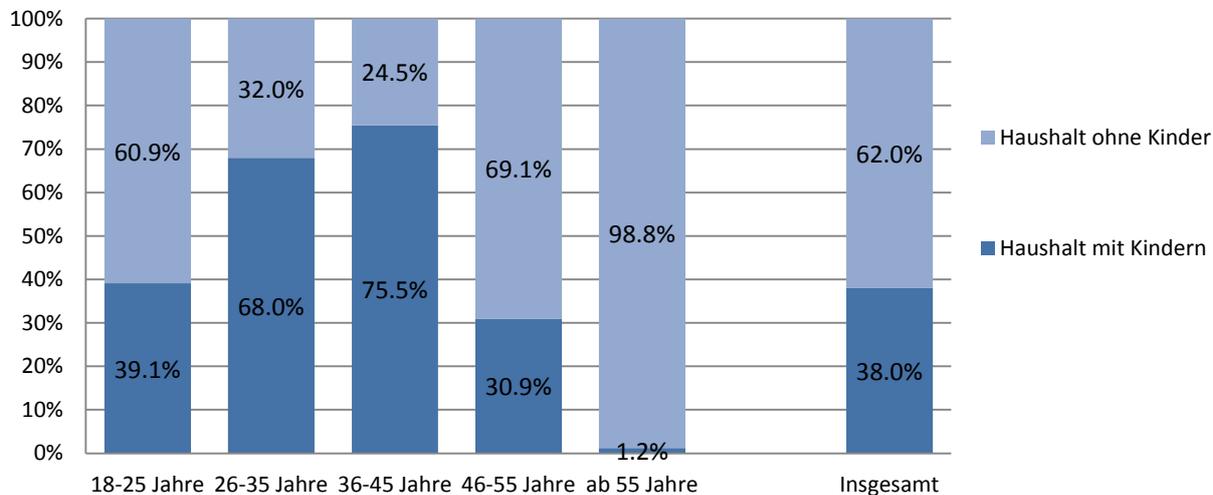


Tabelle 4-17

Verteilung der armutsbetroffenen Männer, nach Alter (18-55 Jahre) und Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit oder ohne Kinder, 2011, Kanton Freiburg, (N=2464)

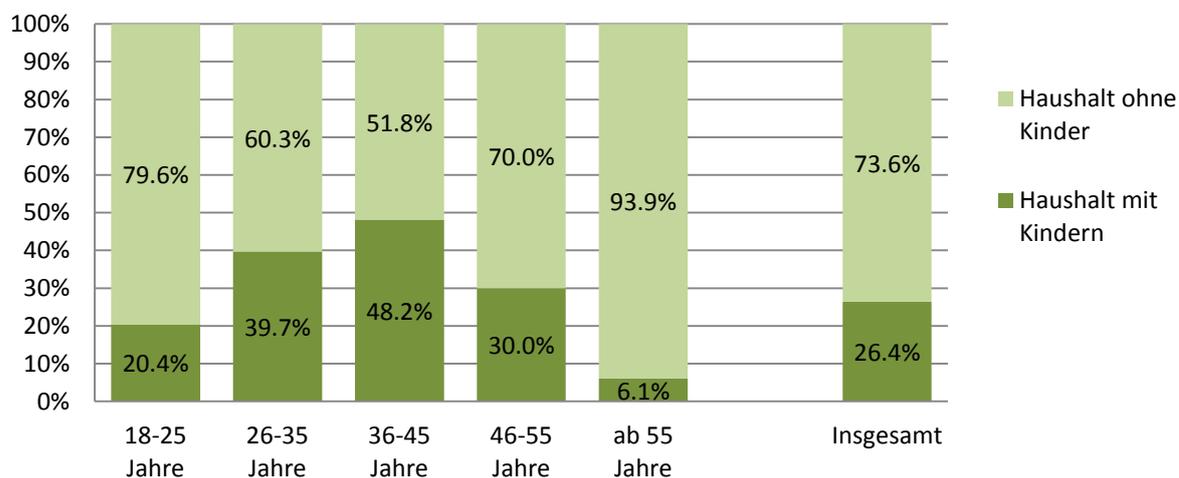


Tabelle 4-18

Haushalt aus einer erwachsenen Person mit einem oder mehreren Kindern, nach Geschlecht, 2011, Kanton Freiburg, (N=487)

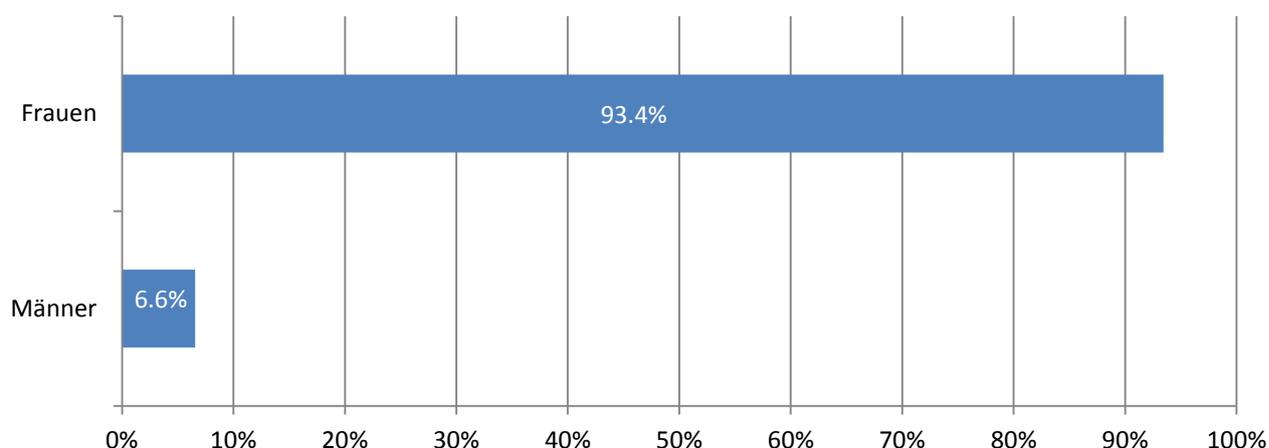


Tabelle 4-19

Die Armut von Familien hat in mehrerer Hinsicht **erhebliche Auswirkungen**. Deren schädlichste und am meisten vergessene ist die **Armut der Kinder selbst**. Nach den für diesen Bericht erhobenen Daten waren 2011 im Kanton Freiburg **3'361** Kinder von Armut betroffen. Mehr als ein Viertel (26,6%) der armutsbetroffenen Personen zählt 0 bis 17 Jahre. Ihre Armutsquote liegt bei 3,7%. Dieses Ergebnis erklärt sich teilweise daraus, dass nahezu **40% der armutsbetroffenen Kinder zwischen 0 bis 17 Jahren in einer Einelternfamilie leben, gegenüber knapp mehr als 10% der gleichaltrigen Kinder in der Gesamtbevölkerung**. Sie machen 2011 auch nahezu ein Drittel (32,1%) der Freiburger Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger aus (BFS, 2012l, S. 11). Seit 2005 handelt es sich sogar um die am meisten von der Sozialhilfe betroffene Altersgruppe (BFS, Rumo, S., 2015). Kinderarmut ist heute weit mehr als nur ein Randphänomen (EKKJ, 2007, S. 7). **Dennoch kommen die Kinder in den öffentlichen Armutsdebatten häufig nicht vor**. 2007 sprach die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen sogar von einem «Tabu, das gebrochen werden muss» (EKKJ, 2007). Bei der Erwägung zum Beispiel von Sozialleistungseinschränkungen im Arbeitslosen- oder Sozialhilfebereich werden deren allfällige Auswirkungen auf die Kinder selten erwähnt (Kurth, 2014).

Armut ist ein Hauptrisikofaktor für die Entwicklung des Kindes, dessen Nachwirkungen häufig über das Kindes- und Jugendalter hinaus zu beobachten sind (EKKJ, 2007, S. 8). Nach einer Studie aus Deutschland mangelt es auf materieller Ebene 40% der armutsbetroffenen Kinder an existenziell notwendigen Gütern, gegenüber 15% der Kinder, die davon nicht betroffen sind. Sie kommen zum Beispiel hungrig zur Schule oder es fehlt ihnen an körperlicher Pflege. Auf sozialer Ebene suchen armutsbetroffene Kinder weniger Kontakt zu anderen, nehmen weniger aktiv am Gruppenleben teil und können weniger lernfreudig sein. Die anderen Kinder neigen mitunter sogar dazu, sie zu meiden. **Generell gilt: Je früher und anhaltender ein Kind von Armut betroffen ist, desto weniger wird es über Fähigkeiten verfügen, sein Potenzial zu entwickeln und seine künftigen Erfolgchancen wahrzunehmen**. Denn die Kinder können sich nicht voll entfalten, weil ein Teil ihrer Energie von anderen Sorgen absorbiert wird (arm sein, Sozialhilfe beziehen, keine Kameradinnen und Kameraden nach Hause einladen können usw.) (Holz, 2007). Einige missachtete Aspekte der Kinderarmut in der Schweiz wurden von Caroline Regamey beleuchtet; diese interviewte Jugendliche für eine Studie zuhanden der EKKJ. Diese Jugendlichen berichteten von **Leid in der Kindheit, Entbehrungen, dem Gefühl, anders zu sein**, zuweilen von **Einsamkeit** im Zusammenhang mit schmerzhaften Ereignissen in ihrem Leben (Regamey, 2006, S. 42). Armutsbetroffene Kinder haben auch **mehr Gesundheitsprobleme**. Ihre oft kurze Schullaufbahn führt sie

ausserdem zu einer prekären Stellung auf dem Arbeitsmarkt. **Zum Glück bewahrheitet sich die Behauptung «einmal arm, immer arm» nicht in jedem Fall.** Die Arbeiten zum Thema **Resilienz**³⁸ zeigen, dass persönliche, familiäre und ausserfamiliäre Ressourcen die (vor allem frühe) Entwicklung beeinflussen und zur Umkehrung einer schwierigen Situation beitragen können. **Die Art und Weise, wie es den Eltern gelingt, situationsgerecht mit ihrer Lebenslage umzugehen, ist der wichtigste Schutzfaktor.** Das Kind wird geprägt von der Fähigkeit seiner Eltern, ihr Leben in die Hand zu nehmen und Schwierigkeiten zu überwinden – Kompetenzen, die sich bei den Eltern verstärken, wenn sie sich unterstützt fühlen und es ihnen gelingt, ein Netz zu unterhalten und am sozialen Leben teilzunehmen (Holz, 2007, S. 31). Mit der Unterstützung der Familien und dem Schutz der Kinder kann die Reproduktion von Armut verhindert werden. Auf diese Weise lassen sich zahlreiche individuelle, soziale und selbst wirtschaftliche Probleme, die in erster Linie auf den Einzelpersonen, aber auch auf der ganzen Gesellschaft lasten, vermeiden. Einer der wichtigsten Hebel zur Unterbrechung generationsübergreifender Armutszyklen ist die Entwicklung von Kinderkrippen. Eine Frühbetreuung benachteiligter Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen wirkt sich sehr günstig auf die Lernfähigkeiten und die Chancen des Austritts aus der Armut aus. Der positive Effekt ist umso stärker, wenn die Kinder sehr früh in die Einrichtung eingegliedert werden (im Alter von 6-12 Monaten) (Kammerman, 2003).

Nicht nur bedeutet die Anwesenheit von Kindern in einem Haushalt – und somit die Pflicht, für ihren Unterhalt aufzukommen – ein Armutsrisiko, sondern sie ist auch ein wichtiger Faktor zur Erklärung von **Dauer und Häufigkeit der Sozialhilfeabhängigkeit** (Caritas Schweiz, Fredrich, B., 2015, S. 5). Insbesondere für Einelternfamilien ist die Sozialhilfe eine mittel- bis langfristige Unterstützung geworden, denn ein Kind alleine aufzuziehen wird nicht an und für sich als soziales Risiko anerkannt. So machen geschiedene oder getrennte Personen einen grossen Teil der Personen aus, die langfristig Sozialhilfe beziehen oder dauerhaft davon abhängig sind. Die Daten der Freiburger Sozialhilfe zeigen übrigens zwischen 2005 und 2014 eine zahlenmässige Zunahme der Einelternfamilien um 48% (BFS, Dubach, & Rumo, SHG-Thementag, 2015, S. 20). Wie schon erwähnt, besteht die Hauptschwierigkeit für die Eltern nicht darin, einen Arbeitsplatz zu finden, sondern in der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben - besonders schwierig für Einelternfamilien, die diese Doppelbelastung alleine bewältigen müssen (BFS, 2015n, S. 103). Paaren hingegen gelingt der Austritt aus der Sozialhilfe schneller, denn sie sind häufig fähiger, die nötigen Ressourcen zur Überwindung der Schwierigkeiten aufzubringen. Dennoch gilt sowohl für Einelternfamilien als auch für Paare mit Kindern: Je jünger – und zahlreicher – die Kinder sind, desto mehr verringert sich die Möglichkeit des raschen Austritts der Familie aus der Sozialhilfe. Echte Austrittschancen zeichnen sich erst ab, wenn die Kinder herangewachsen sind und deshalb weniger Erziehungsaufgaben anfallen (BFS, 2015n, S. 94-96). Aber auch Kinder, die schon erwachsen sind, können die Finanzen ihrer Eltern manchmal stark belasten. In der Tat müssen zahlreiche Personen ab 50 Jahren für den Unterhalt ihrer in Ausbildung stehenden Kinder aufkommen.

Einpersonenhaushalte

In den letzten Jahrzehnten verzeichneten die **Einpersonenhaushalte eine bemerkenswerte Zunahme.** Sie lässt sich aus der Überschneidung mehrerer Phänomene erklären. Zum einen gründen die jungen Erwachsenen, wenn sie das Elternhaus verlassen, heute nicht unbedingt wie früher einen Paarhaushalt (Insee, Pan Ké Shon, J-L, 2002, S. 2). Sodann leben ältere Menschen – insbesondere Frauen – häufiger allein, da die Generationen nicht mehr unter dem gleichen Dach wohnen und sich

³⁸ «Unter Resilienz werden die psychischen Widerstandskräfte von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken verstanden, Resilienz umfasst eine positive, gesunde Entwicklung trotz hohem Risiko-Status, die beständige Kompetenz unter extremen Stressbedingungen sowie die positive bzw. schnelle Erholung von traumatischen.» (Holz, 2007, S. 31)

die Sterblichkeitsrate bei Männern und Frauen immer noch unterscheidet (Kaufmann, 1994, S. 942). Schliesslich erklärt auch die höhere Scheidungsrate einen Teil dieser Zunahme. Nach Jean-Claude Kaufmann lassen sich bei den Einpersonenhaushalten drei Altersgruppen unterscheiden: junge Erwachsene, vor allem Unverheiratete; 35- bis 60-Jährige, eher geschiedene oder getrennte Personen; und ältere Menschen, hauptsächlich Witwen und Witwer (Kaufmann, 1994, S. 944).

Unter dem Armutsaspekt sind Einpersonenhaushalte besonders gefährdet. Im Kanton Freiburg betrug ihre Armutsquote im Jahr 2011 6,9%. Nach den für diesen Bericht verfügbaren Daten bestreiten die armutsbetroffenen Alleinlebenden ihre laufenden Ausgaben mit einem verfügbaren Einkommen von durchschnittlich 1'734 Franken im Monat. Dieses verfügbare Einkommen steigt leicht entsprechend dem Alter der Personen: 1'435 Franken für die 18- bis 35-Jährigen, 1'703 Franken für die 35- bis 64-Jährigen und 2'055 für die ab 65-Jährigen. Eine allein lebende Person ist stärker armutsgefährdet, denn nicht nur muss sie die Fixkosten alleine bestreiten, sondern auch mit kritischen Lebensmomenten fertig werden, ohne jemanden zur Seite zu haben, der ihr dabei hilft. In einer Partnerschaft hingegen kann der Haushalt auf einen Zweitlohn zählen, wenn zum Beispiel der Partner oder die Partnerin arbeitslos wird. Auch kann die zweite Person Arbeit suchen, wenn sie bisher zu Hause beschäftigt war. Eine allein lebende Person kann bei Arbeitslosigkeit nicht auf diese direkte Unterstützung zählen. Wie im Teil «Wirtschaftliche Ressourcen» erläutert, deckt ausserdem das von den Sozialversicherungen garantierte Einkommen in der Regel nicht den ganzen Lohn ab. Im Fall von Schwierigkeiten müssen die Personen, die ohnehin über beschränkte Ressourcen verfügen, daher mit einem noch schwächeren Einkommen über die Runden kommen. Eine allein lebende Person, deren Einkommen um 20% abnimmt und die finanziell nur auf sich selber zählen kann, sieht sich möglicherweise gezwungen, Sozialhilfe zu beantragen, um ihren Existenzbedarf zu decken.

Wie die folgende Tabelle illustriert, beziehen die Armutsbetroffenen unter 65 Jahren³⁹ - verglichen mit sämtlichen allein lebenden Personen - ihr Einkommen regelmässiger aus eidgenössischen Renten und Sozialleistungen und bedarfsabhängigen kantonalen Sozialleistungen. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass die Sozialversicherungsdeckung für den Existenzbedarf dieser Personen nicht genügt.

³⁹ In Anbetracht der Bedeutung der eidg. Renten und Leistungen bei den Personen ab 65 Jahren (98,7% ihres Bruttoeinkommens) und um eine detailliertere Analyse der Einkommensquelle der allein lebenden Personen zu ermöglichen, wurde die Zusammensetzung ihres Bruttoeinkommens nicht in die Tabelle integriert.

Zusammensetzung des Bruttoeinkommens allein lebender Armutsbetroffener verglichen mit der Gesamtzahl allein lebender Personen, nach Alter, 2011, Kanton Freiburg, (Anz. allein leb. Armutsbetr. = 1'586, Anzahl allein leb. Personen = 20'406)

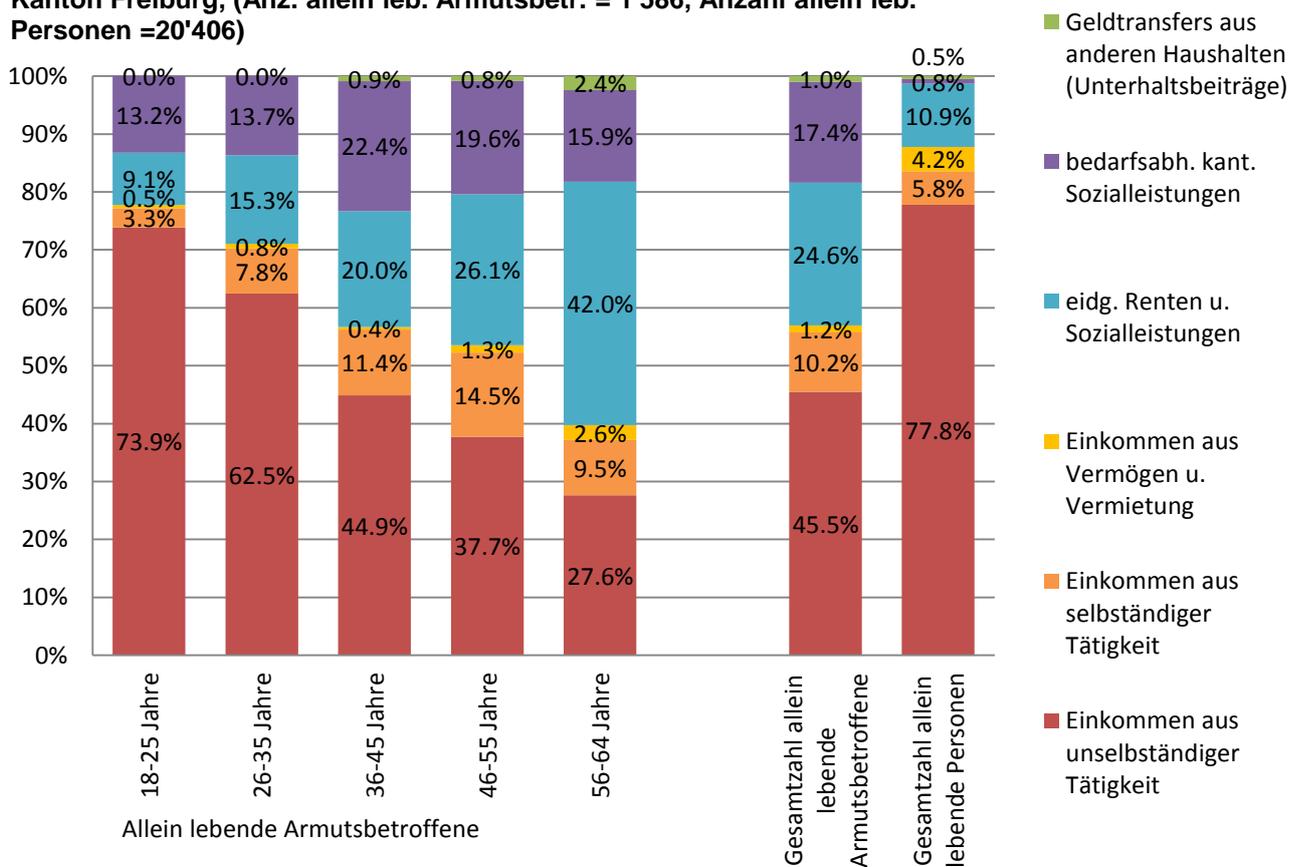


Tabelle 4-20

Zuletzt kann Armut auch eine Frage **mangelnder Beziehungen** sein. In der Schweiz helfen die Generationen innerhalb der Familie einander in beträchtlichem Mass. Die Anzahl Stunden, die Grosseltern für die Kinderbetreuung aufwenden, wird auf jährlich 100 Millionen veranschlagt, d.h. zwei Milliarden Franken (20 Franken pro Stunde gerechnet). Die von den Familien erbrachten Leistungen für ältere und kranke Personen machen ihrerseits zehn bzw. zwölf Milliarden Franken aus (500 Millionen Stunden). Die Finanztransfers hauptsächlich in absteigender Generationenfolge belaufen sich nach bestimmten Schätzungen auf 28,5 Milliarden Franken, eine hohe Summe im Vergleich mit den Nachbarländern. Diese Unterstützungen tragen zu einer besseren Lebensqualität der begünstigten Personen bei. Das Problem ist, dass sie bei weitem nicht alle Haushalte betreffen. Es besteht auch Ungleichheit zwischen denen, die von der Familiensolidarität profitieren, und jenen, wo dies nicht der Fall ist. Dabei handelt es sich hauptsächlich um kinderlose Haushalte oder auch um junge Menschen, die auf keine Unterstützung im nächsten Umfeld zählen können (z.B. wegen Migration oder mangels gesunder oder finanziell unabhängiger Eltern) (Wanner, Les trous de la solidarité intergénérationnelle, 2011). Über die innerfamiliäre Unterstützung hinaus ist das Sozialnetz, über welches eine Einzelperson verfügt, eine sehr wichtige Ressource für den Schutz vor Armut. Jedoch besteht auch hier ein ausgeprägter sozialer Gradient. Gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit gehobener Bildung und höherem Einkommen geniessen mehr Unterstützung und haben grösseres Vertrauen zu ihren Mitmenschen (Bachmann, 2014, S. 13).

Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

Unsere Epoche erfährt einen Wandel der Lebensstile. Nicht nur verliert die herkömmliche Kernfamilie zugunsten eines «vielfältigen Mosaiks von Formen des Privatlebens» an Bedeutung, sondern immer mehr Personen leben auch in Einpersonenhaushalten.

Derzeit liegen die öffentlichen Ausgaben der Schweiz für Kinder und Familien deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Wegen dieser begrenzten Investition ruht die Familienpolitik viel mehr als in anderen Ländern auf den Privathaushalten, d.h. auf der von den Familien unentgeltlich geleisteten Haus- und Familienarbeit. Wie sich an den für den Freiburger Sozial- und Armutsbericht zusammengestellten Daten überprüfen lässt, ist die **Präsenz von Kindern in einem Haushalt** ein **echtes Armutsrisiko** hauptsächlich deshalb, weil die Familien mit dem Problem der **Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit** konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang sind die **Zeitressourcen von überwiegender Bedeutung**. Frauen sind von der Armutsgefährdung durch die Präsenz von Kindern besonders betroffen, denn nicht nur übernehmen sie nach wie vor weitgehend die Haus und Familienarbeit –was sich in einer nur teilweisen Eingliederung in den Arbeitsmarkt niederschlägt (für Einzelheiten s. Kapitel 4.3) – sondern auch weil 93,4% aller Freiburger Einelternhaushalte mit einem oder mehreren Kindern von Frauen geführt werden; dieser Haushaltstyp verzeichnet eine Armutsquote von 16% (gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von 3%). Die **Auswirkungen** der Familienarmut sind in mehrerer Hinsicht **erheblich**. Die schädlichste und am meisten übersehene ist **die Kinderarmut. Auf das Leben der Kinder aber kann sich Armut ernsthaft auswirken**: Beeinträchtigung ihrer Entwicklung, weniger Sozialkontakte, verkürzte Schullaufbahn usw.: lauter Behinderungen, die langfristig auf allen Lebensbedingungen der Einzelperson, aber auch auf der Gesellschaft insgesamt lasten. Die **Präsenz von Kindern** in einem Haushalt ist zudem ein Faktor für die Erklärung von **Dauer und Häufigkeit der Sozialhilfeabhängigkeit**. Je jünger – und zahlreicher – die Kinder, desto geringer die Wahrscheinlichkeit für Familien, rasch aus der Sozialhilfe austreten zu können. Trotzdem fehlen die Kinder häufig in den öffentlichen Armutsdebatten, vor allem wenn es um Leistungskürzungen geht, welche die Kinder direkt betreffen, ohne dass sie eigens erwähnt werden. **Einer der Haupthebel für die Brechung generationsübergreifender Armutszyklen** ist die **Entwicklung von Kinderkrippen**. Eine frühzeitige Betreuung benachteiligter Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen wirkt sich effektiv positiv auf die Lernfähigkeit und die Chance des Austritts aus der Armut aus. Der positive Effekt ist umso stärker, je früher die Kinder in die Struktur eintreten (6-12 Monate).

Auch **allein lebende Personen** sind **vermehrt armutsgefährdet**, denn nicht nur müssen sie die steigenden Fixkosten alleine bewältigen, sondern sie müssen zudem schwierige Lebensmomente überwinden, ohne dass ihnen jemand dabei hilft.

Schliesslich kann Armut auch eine Frage des **Fehlens von Beziehungen, Familiensolidarität und/oder eines Sozialnetzes sein**, so dass es an Unterstützungsmöglichkeiten mangelt.

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Verstärkung der Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit;
- > Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL);
- > Mit Hilfe einer qualitativen Studie Entwicklung besserer Kenntnisse über allein lebende Personen, die armutsbetroffen oder armutsgefährdet sind;
- > Anpassung des Steuersystems in Berücksichtigung der Situation der Familien;
- > Ausarbeitung des Gesetzes über die Bevorschussung und Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen;
- > Verstärkung und Unterstützung des Einsatzes betreuender Angehöriger;

- > Förderung der Familienmediation;
- > Förderung der Elternbildung;
- > Unterstützung und Entwicklung der frühen Förderung⁴⁰ von Kindern im Vorschulalter und der Angebote der pädagogischen, medizinischen und sozialen Unterstützung von Familien;
- > Beseitigung der Hindernisse des Zugangs zum Angebot familienexterner Betreuung für Familien in prekären Verhältnissen (hinderliche Zugangsbedingungen, Tarifgestaltung, schwerfällige Verwaltung usw.);
- > Stärkere Vernetzung von Kinderbetreuung, Sozialsystem und Integrationsbereich, um die Eltern in ihren Schwierigkeiten zu unterstützen und die Integration der Personen mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL);
- > 25 Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung (Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV));
- > FRI-TIME: An alle Freiburger Gemeinden Angebot von Instrumenten, damit sie den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit kostengünstiger ausserschulische sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten bieten können;
- > Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP), I. und III. Säule;
- > Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren durch die Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen, vor allem im Bereich der Alltagsbewältigung (Senior+).

4.6. Wohnen

Über die Wohnung können wir unser exklusives Recht durchsetzen, einen begrenzten Raum gegen die Ansprüche anderer zu behaupten (Knüsel, Wohnraum als Schlüssel zur sozialen Integration, 2013). Dieses Recht muss bezahlt werden und wird entweder als Eigentümer bzw. Eigentümerin dieses «privaten» Raums oder als Mieter bzw. Mieterin ausgeübt. Für die Mieterinnen und Mieter wird der Zugang zu Wohnraum hauptsächlich durch die Leerwohnungsquote und die Mietpreise bestimmt. Diese Faktoren variieren nach dem Wohnungsmarkt, den Grundstückspreisen, den Baukosten und den öffentlichen Subventionierungspolitiken. Auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer sind diese Faktoren von Bedeutung, aber für sie spielen die Höhe des Hypothekarzinses und die Eigenmittel eine überwiegende Rolle.

Wohnen entspricht einem wesentlichen Grundbedürfnis. Eine Wohnung ist erheblich mehr als nur ein Ort, wo man bei schlechtem Wetter Schutz suchen kann. Sie ist viel mehr als eine Unterkunft, wo man sich erholen, ausruhen und essen kann sowie seine persönlichen Dinge sicher aufbewahrt. Die Wohnung gewährleistet auch die wesentlichen Voraussetzungen des physischen und psychischen Gleichgewichts wie Sicherheit, Intimität und Autonomie. Sie ist ein Ort, an den man sich zurückziehen kann und den jede und jeder nach eigenem Verständnis und Bedürfnis nutzt. Im Übrigen hat die Wohnung eine soziale Funktion, denn sie ist ein Ort der Identifikation, von dem aus die Individuen ihre Beziehungen entwickeln. Ihre Kinder besuchen die Schule und die übrigen Kinder des Quartiers. Nachbarschaftliche Beziehungen werden angeknüpft. Die Wohnung ist der Dreh-

⁴⁰ Gemäss dem OECD-Programm «Early Childhood Education and Care» umfasst die frühe Förderung frühkindliche Bildung, die Bildung, Betreuung und Erziehung. Frühe Förderung deckt alle Bildungs- und Betreuungsarrangements im Vorschulalter, die pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien sowie die Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen mit ein (EDI, kein Datum).

und Angelpunkt der Lebenssituationen und verschafft eine soziale Existenz sowie Anerkennung (Knüsel, L'hébergement de nuit à Fribourg : un travail avec la marge de la marge : une observation conjointe de professionnels et de chercheurs, 3/4 2007).

Die Wohnung ist daher kein gewöhnliches Gebrauchsgut. In der Bundesverfassung zählt sie zu den sozialen Zielen: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können⁴¹ ». Die Freiburger Verfassung betraut Staat und Gemeinden mit spezifischen Aufgaben im Wohnbereich: «Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person angemessen wohnen kann. Der Staat fördert die Wohnhilfe, den Wohnbau und den Zugang zu Wohneigentum »⁴².

Entwicklung der durchschnittlichen Mietpreise
Freiburg 1971 - 2013

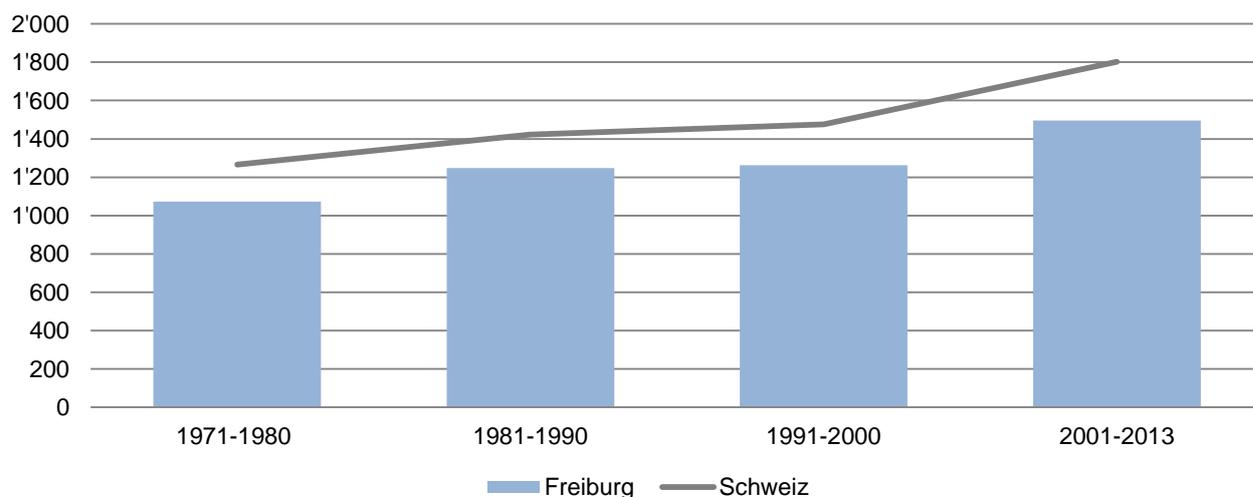


Tabelle 4-21, Quelle: BFS

Die Wohnsituation stellt einen Indikator für Verletzlichkeit dar. Armut und Wohnen stehen in enger Wechselbeziehung (Caritas Schweiz). Armut schlägt sich unvermeidlich auf die Wohnsituation nieder, und die Wohnung wiederum wirkt sich durch ihre verschiedenen Funktionen auf die Armut aus. Eine zu teure Wohnung zwingt den Haushalt, zum Beispiel seine kulturellen Aktivitäten einzuschränken oder am Essen zu sparen. Die Familie kann sich zu einem Umzug gezwungen sehen, der mehr Fahrkosten zur Folge hat, oder andernorts eine Arbeit zu suchen, was das Risiko von Arbeitslosigkeit mit sich bringt. Zu kleine Wohnungen können sich namentlich auf die Entwicklung und die schulischen Leistungen der Kinder auswirken, weil sie weniger Rückzugsmöglichkeiten ohne störende Fernsehgeräusche zum Erledigen der Hausaufgaben oder Lesen bieten. Nach einer vom BSV beauftragten Studie verfügen 83,5% der armutsbetroffenen Haushalte über keine angemessene Wohnung (Bochsler, et al., 15/15, 2015, S. V). Allein lebende Personen unter 65 Jahren, Einelternfamilien, Familien ausländischer Herkunft sowie Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente sind in der unangemessenen Wohnversorgung übervertreten (Bochsler, et al., 15/15, 2015, S. VI). Der Verlust der Wohnung wiederum wirkt sich unmittelbar auf die Beziehung zu anderen und zur Umwelt aus. In extremen Fällen führt die Tatsache, kein eigenes Zuhause zu haben, zu einer unüblichen, manchmal gegen die Anstandsnormen verstossenden Nutzung des öffentlichen Raums, was Ärgernisse nach sich zieht, das Misstrauen anderer weckt und schliesslich die Beziehungen zur

⁴¹ Art. 41 Abs.1 Bst. e Bundesverfassung.

⁴² Art. 56 Abs. 1 und 2 Freiburger Verfassung.

Umwelt untergräbt. In Situationen von Armutsbetroffenheit kann die Beziehung zwischen der Wohnsituation und den übrigen Lebensbedingungen einen Teufelskreis auslösen.

Der Kanton Freiburg zählt 44,6% Wohneigentümer und 49,6% Mieter⁴³ (BFS, 2013a). Der Wohneigentümeranteil hat in den letzten Jahren leicht zugenommen und liegt über dem nationalen Durchschnitt von 37,5%. **Der Mieteranteil im Kanton Freiburg liegt demzufolge unter dem Schweizer Durchschnitt** von 55,9%. Mit einem laufenden Mietzinsanstieg hat sich die Situation der Mieterinnen und Mieter im Lauf der letzten Jahre verschlechtert. Die Entwicklung der durchschnittlichen Mietpreise im Kanton Freiburg ähnelt jener in der Schweiz insgesamt. Die Mietpreise sind im Lauf der letzten 40 Jahre um rund 40% gestiegen (Kanton Freiburg +39%, Schweiz +42%). Zwischen den beiden letzten Jahrzehnten war dieser Anstieg aber besonders hoch. Zwischen den Perioden 1991-2000 und 2001 – 2013 stiegen die durchschnittlichen Mietpreise im Kanton Freiburg um 18% (Schweiz +22 %) (BFS, 2016c).

Ausserdem werden die Mieterinnen und Mietern **sehr ungleich durch die Wohnkosten belastet**. In einem ausgeglichenen Budget sollte die **Wohnkostenbelastung 25% nicht übersteigen** (Clémenton, 2016). In der Realität steigt diese Belastung für einige bis auf 40% und verzeichnen die einkommensschwächsten Haushalte verhältnismässig die höchste Wohnkostenbelastung (s. Grafik 4-22). Seit mehreren Jahren beobachtet das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) einen laufenden Anstieg der finanziellen Belastung der Haushalte für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Seit langem übersteigt die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen weit das Angebot (Caritas Schweiz).

**Verteilung der Haushalte nach Nettoeinkommen und Wohnkostenbelastung
Kanton Freiburg, 2010 - 2011**

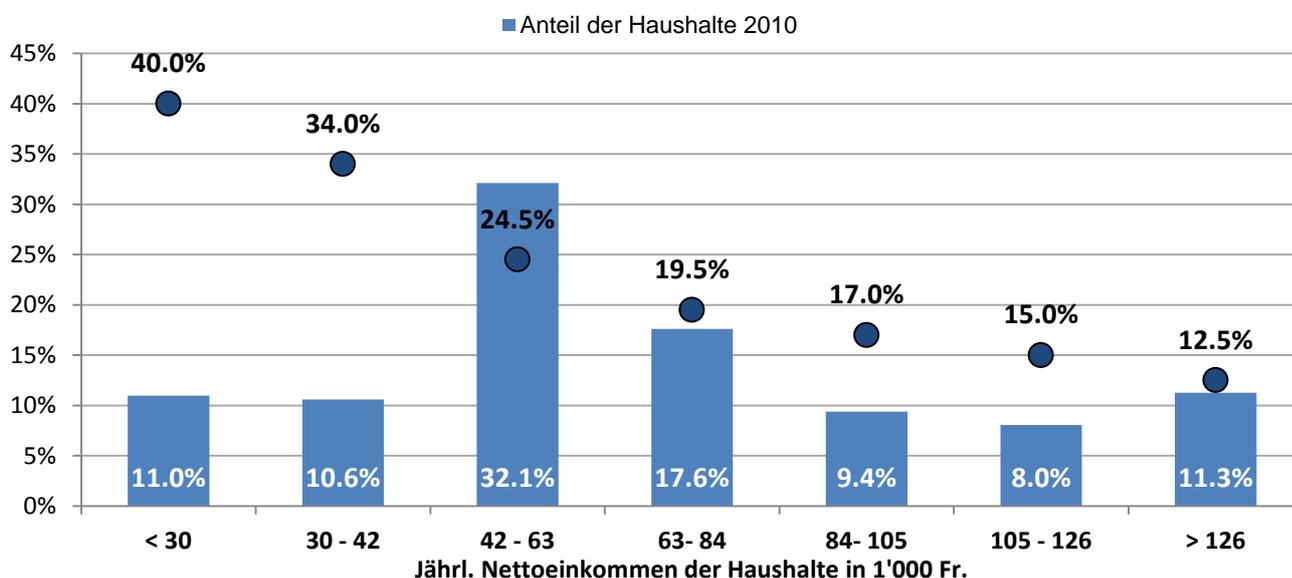


Tabelle 4-22, (WA, 2014)

⁴³ Der Rest besteht aus Personen, denen die Wohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, z.B. von den Eltern oder vom Arbeitgeber.

Die Analyse des Leerwohnungsbestands im Kanton Freiburg zeigt übrigens trotz der Verbesserungen in jüngster Zeit **eine gespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt** an. Freiburg ist der dritte Westschweizer Kanton mit dem niedrigsten Leerwohnungsbestand. Ein Wohnungsmarkt gilt als ausgeglichen, wenn sein Leerwohnungsbestand bei 1,5% liegt. Im Kanton Freiburg ist diese Quote zwischen 2011 und 2015 gestiegen, aber mit 0,96% im Jahr 2015 immer noch relativ niedrig (StatA, 2015c, S. 213-215).

Innerhalb des Kantons streifen nur der Greyerz- und der Seebezirk die Ausgeglichenheitsmarke (1915: 1,31 bzw.1,38%). Alle übrigen Bezirke liegen unter oder auf der Höhe von 1%, wobei der Bezirk Vivisbach den niedrigsten Leerwohnungsbestand ausweist, mit einem Anteil von unter der Hälfte der Ausgeglichenheitsmarke (2015: 0,68%) (StatA, 2015c, S. 213-215).

Wohnungsmarktlage: Leerwohnungsquote / Kantone

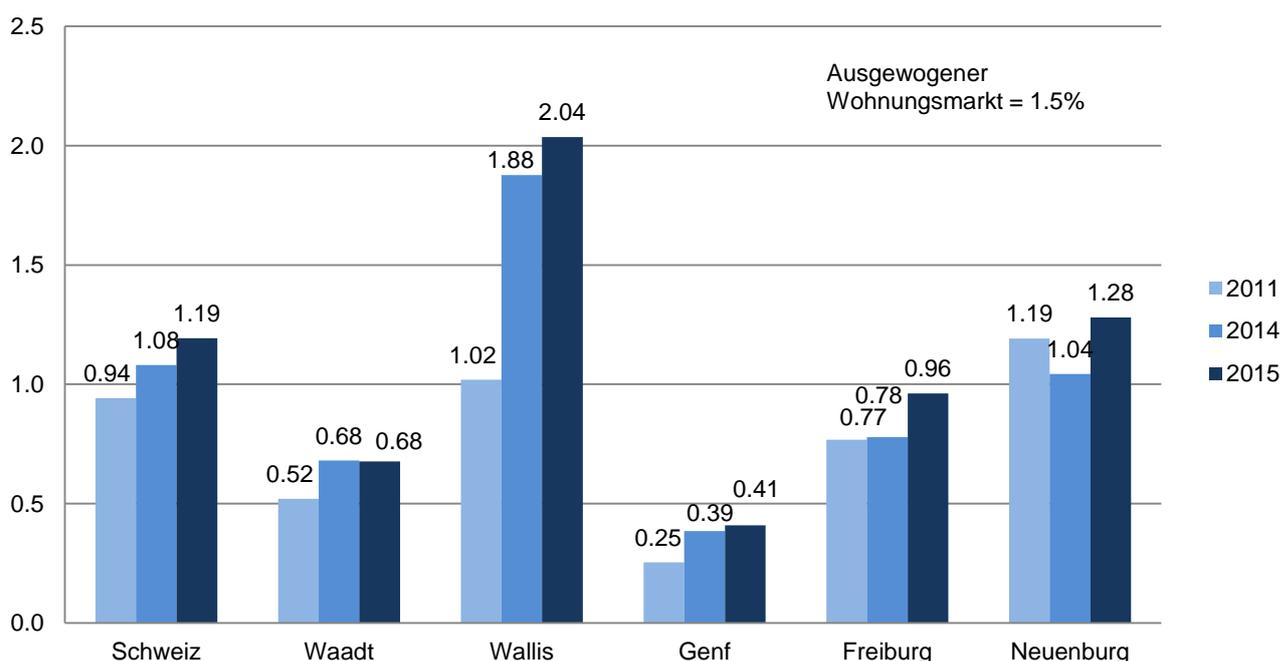


Tabelle 4-23, Quelle: BFS

Diese Situation steht mit der soziodemografischen Entwicklung des Kantons in Beziehung. Der Bevölkerungszuwachs allgemein, verbunden insbesondere mit den Phänomenen Alterung, Scheidungsrate und Zuwanderung bewirkt eine steigende Wohnungsnachfrage. Auch erzeugt die Situation des Wohnungsmarkts in der Region des Genfer Sees eine Zuwanderungsbewegung zum Freiburger Kantonsgebiet hin, was sich besonders im niedrigen Leerwohnungsbestand des Bezirks Vivisbach niederschlägt. Trotz der zahlreichen Wohnbauten, die den Freiburger Immobilienpark beträchtlich vergrössert haben (30% Erhöhung in zehn Jahren (StatA, 2015c, S. 203 ff.) kann das Angebot der Nachfrage nicht folgen. Wie das BFS erläutert (news.admin.ch, kein Datum) liegt die Schwäche des Markts vor allem im Tiefpreissegment. Von einem Gebrauchsgut ist die Wohnung auch ein Investitionsgut geworden, und seine exzessive Vermarktung treibt die Mietpreise in die Höhe. Dieser Trend resultiert daraus, dass dieser Markt für Geldanlagen interessant geworden ist, namentlich für die Pensionskassen, die eine genügend grosse Rendite erzielen müssen. Die Investoren sind ausserdem an nachhaltigen Geldanlagen interessiert, indem sie in hochwertige Wohnungen investieren, die auch höhere Mieterträge abwerfen.

Eine solche Situation hat vielfache Auswirkungen. Vor allem wirkt sie sich auf die Mobilität aus. Die starke Pendlerbewegung im Kanton Freiburg ist mit diesem Phänomen assoziiert. Die **grössten Auswirkungen zeigen sich aber bei den Haushalten mit bescheidenem Einkommen, die Mühe**

haben, eine Wohnung zu finden. Seit einigen Jahren beobachten die Sozialdienste ernsthafte Schwierigkeiten dieser Bevölkerungsgruppe auf dem Wohnungsmarkt und äussern ihre Besorgnis. Eine Wohnung zu finden, ist immer unwahrscheinlicher, und für jene, die einige Schulden angehäuft haben, liegt die Chance, eine Wohnung zu bekommen, praktisch bei null. Caritas-Freiburg stellt fest, dass 40% der Hilfesuche gestellt werden, um einen Teil des Mietzinses zu decken (Berset, 2013). Die Beistände, die ihrerseits gefährdete Situationen begleiten, melden, dass ihr offizielles Mandat in den Augen der Immobilienverwaltungen keine ausreichende Garantie mehr darstellt und das Wohnungsproblem besonders Besorgnis erregend geworden ist (Sanchez, 8. Juli 2015).

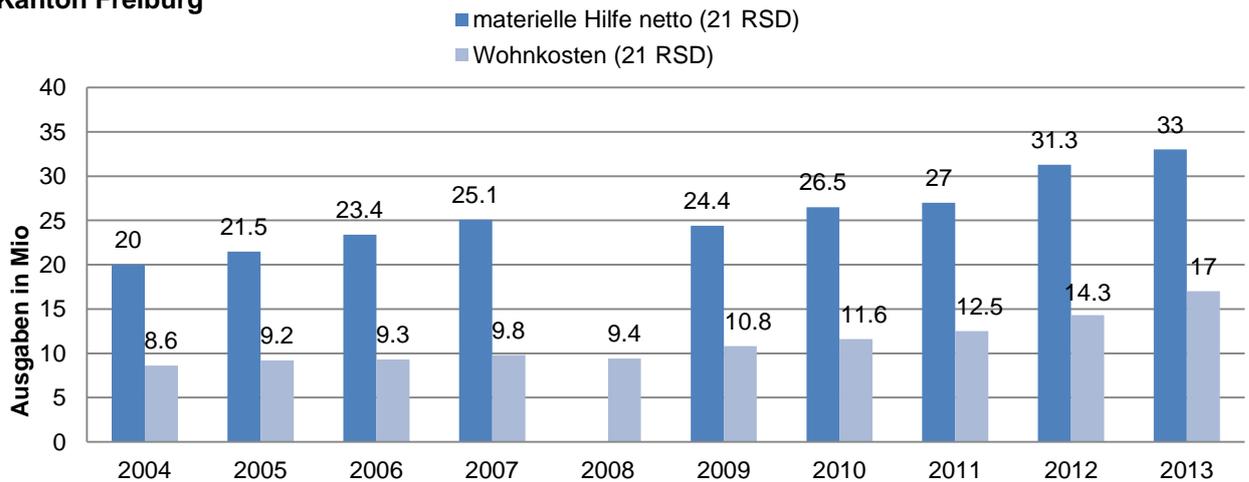
Die Wohnhilfe im Kanton Freiburg basiert hauptsächlich auf dem 1974 in Kraft getretenen eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) und dem kantonalen Gesetz vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung, welches das Gesetz von 1974 ergänzt. Die aufgrund dieser beiden Gesetze ausgerichteten Subventionen nehmen alljährlich ab und werden 2024 praktisch auf null geschrumpft sein. Der im Jahr 2016 vorhandene Bestand subventionierter Wohnungen beschränkt sich auf 262 Wohnbauten; dies sind 3123 Wohnungen von den insgesamt 59'397 Mietwohnungen, die der Kanton Freiburg im Jahr 2013 zählte (BFS).

Eine neue Gesetzgebung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG), das die Tätigkeit von gemeinnützigen Wohnbauträgern fördert (hauptsächlich Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen) wurde 2003 auf Bundesebene verabschiedet. Bisher jedoch wurde noch kein kantonales Gesetz für den Ersatz der Hilfen nach WEG vorgesehen, obwohl verschiedene Akteure auf Freiburger Kantonsgebiet von der Hilfe nach WFG profitieren. Letztere wird ausschliesslich über indirekte Hilfen (vor allem über die Anleihen des Fonds de roulement und die Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) aktiviert, nachdem im Rahmen des Programms zur Entlastung des Haushalts 2003 die direkten Darlehen für die Erleichterung des Zugangs zu Wohnungen aufgehoben wurden.

Somit wirkt sich die kantonale Wohnungspolitik nur beschränkt auf das Angebot preisgünstigen Wohnraums aus und ermöglicht es nicht, der gespannten Situation, die schon seit mehreren Jahren auf diesem Markt besteht, abzuweichen.

Der Mietpreisanstieg sowie das knappe Angebot preisgünstiger Wohnungen schlagen sich auf die Sozialhilfeausgaben nieder und erklären zumindest teilweise deren laufenden Anstieg. Wie die Grafik 4-24 zeigt, hat sich **der Anteil der Ausgaben für die Deckung der Wohnkosten unablässig erhöht und macht heute praktisch die Hälfte der Sozialhilfeausgaben aus.** Für Caritas-Schweiz läuft die Deckung dieser Mietzinse durch öffentliche Gelder auf eine Art Subventionierung von Privateigentümern und Immobilienverwaltungen hinaus (Caritas Schweiz, S. 4). Dank den Mietzinsgutsprachen können letztere Gewinne erzielen und eine Rentabilität ihrer Investition sicherstellen.

Ausgaben der regionalen Sozialdienste Kanton Freiburg

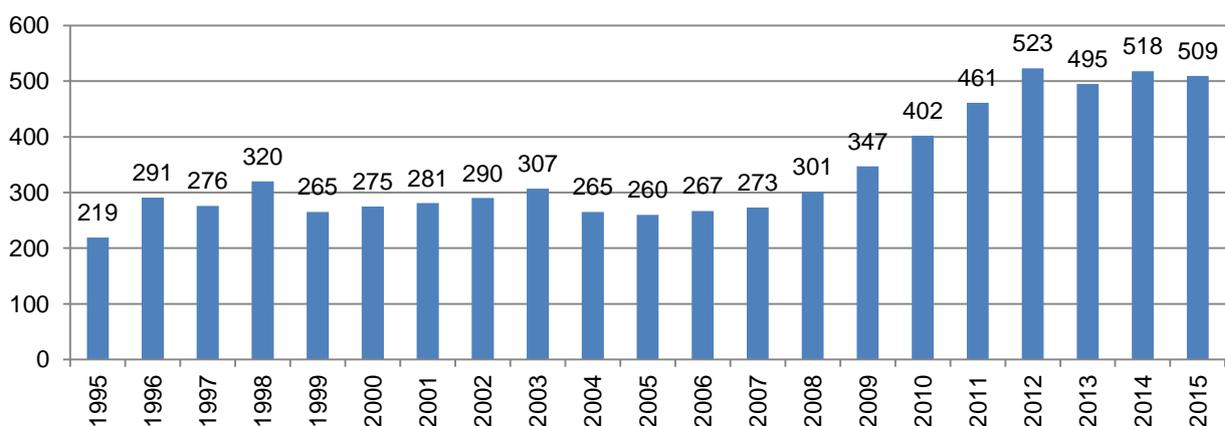


Quelle: Umfrage des KSA bei 21 RSD im Jahr 2014 (für 2008 ist die

Tabelle 4-24

Die Verkettung schwieriger Umstände führt die Personen in den am meisten gefährdeten Situationen an den Punkt, wo sie ihre Wohnung verlieren und eine Notunterkunft suchen müssen. Die Notschlafstelle La Tuile weist eine Frequentierungsstatistik aus, die von der Besorgnis erregenden Situation auf dem Wohnungsmarkt zeugt. Die Zahl der Übernachtungen in der Notschlafstelle ist zwischen 2008 und 2014 um fast 70% gestiegen (La Gruyère, 7. Februar 2015). 2015 empfing die Notschlafstelle La Tuile 509 (verschiedene) Personen, die ihre Hilfe für 7'540 Übernachtungen brauchten. Allerdings stabilisierte sich ihre Zahl zwischen 2012 und 2014 und ging 2015 sogar leicht zurück. Dieses positive Ergebnis zeugt von der Arbeit des Vereins La Tuile. Denn in Ergänzung seiner Arbeit in Notsituationen hat er Konzepte und Angebote entwickelt, die darauf hinzielen, im Vor- und im Nachfeld der Nachtaufnahme zu wirken. Dadurch wird es möglich, an den Ursachen der Ausgrenzung und nicht nur an ihren Folgen zu arbeiten, was zu einer kürzeren Dauer der Aufenthalte führt (La Tuile, 2016, S. 3).

Entwicklung der Anzahl Personen, die in der Notschlafstelle aufgenommen wurden, 1995-2015



Diese Zahlen entsprechen der Kumulierung der Anzahl in der Notschlafstelle aufgenommener Personen. Die Notschlafstelle wurde 2013 eingeführt

Tabelle 4-25, (La Tuile, 2016, S. 2)

Die folgende Karte informiert über die Anzahl armutsbetroffener Personen nach Gemeinde. Es ist festzustellen, dass sie über das ganze Kantonsgebiet verteilt sind. Auch zeigt sich, dass die Bezirkshauptorte eine grössere Dichte von Armutsbetroffenen aufweisen. Man kann davon ausgehen, dass dieses Ergebnis in Verbindung mit der Konzentration verfügbarer Infrastrukturen auf diesen Territorien stehen, denn diese Infrastrukturen sind für die ganze Bevölkerung von Vorteil und könnten aufgrund der mit ihnen verbundenen Möglichkeiten ihre Anziehungskraft auch für Personen in den am meisten gefährdeten Situationen entfalten. Besonders sichtbar wird diese Anziehungskraft rund um die Stadt Freiburg und ihre Agglomeration.

Anzahl armutsbetroffener Personen nach Gemeinde, 2011

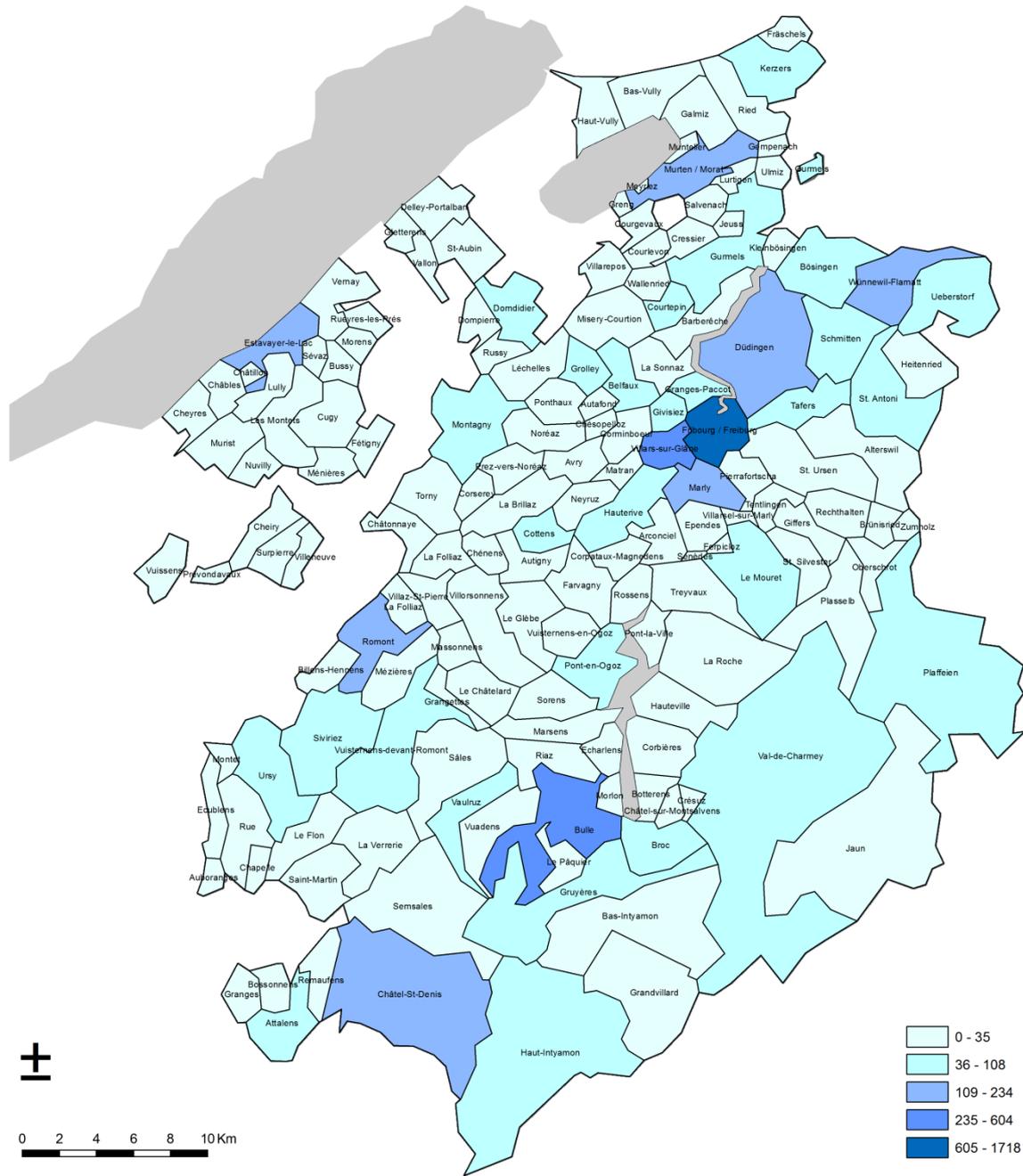


Tabelle 4-26

Die folgende Tabelle fasst die Anzahl armutsbetroffener Personen und die Armutsquote der Hauptorte der sieben Freiburger Bezirke zusammen.

Hauptort	Anzahl Armutsbetroffener	Armutsquote
Kanton Freiburg	7'577	3.0 %
Fribourg / Freiburg	1'718	4.8 %
Romont	656	4.0 %
Estavayer-le-Lac	192	3.3 %
Bulle	604	3.1 %
Murten / Morat	196	3.1 %
Tafers	85	2.8 %
Châtel-Saint-Denis	154	2.6 %

Tabelle 4-27

Synthese, prospektive Handlungsansätze und vorgesehene Massnahmen

Die Wohnung entspricht einem wesentlichen Bedürfnis und bildet einen Indikator für Verletzlichkeit. Die neuere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in der Westschweiz und im Kanton Freiburg bedeutet eine echte Bedrohung im Fall von Armutsgefährdung und verschlechtert die Situationen von Armutsbetroffenheit noch mehr.

Die Hauptschwierigkeit liegt im Mangel an Wohnungen mit erschwinglichem Mietzins für Haushalte mit nur geringem Einkommen. Natürlich geht es nicht darum, diesen Haushalten preisgünstige, dafür aber qualitativ minderwertige Wohnungen zu verschaffen, denn dies würde den Teufelskreis der Armut nur verstärken. Die Verteilung der Wohnkostenbelastung erweist sich ausserdem als ungleich und lastet auf den einkommenschwachen Haushalten. Auf Sozialhilfebene ist der für die Deckung der Wohnkosten bestimmte Ausgabenanteil unablässig gestiegen und macht heute praktisch die Hälfte des Gesamtaufwands aus. Die Verkettung widriger Umstände kann dazu führen, dass Personen in den am meisten gefährdeten Situationen ihre Wohnung verlieren und sich nach einer Notunterkunft umsehen müssen.

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > Förderung von Formen angemessener Wohnungen;
- > Unterstützung und Förderung der Integration durch das Wohnen;
- > Schaffung einer sozialen Eingliederungsmassnahme «Wohnen».

Der Staatsrat hat die Entwicklung der folgenden Massnahmen vorgesehen:

- > Entwicklung einer kantonalen Wohnungspolitik;
- > Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnung älterer Menschen, mit dem Ziel, die bestehenden Wohnungen zu sichern (Senior+);
- > Sensibilisierung insbesondere der Immobilienverwaltungen für die Wichtigkeit der Entwicklung von Dienstleistungen der sozialen Begleitung in Miethäusern, vor allem in Form einer «Conciergerie sociale».

5. Schlussfolgerung

Der erste Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg vermittelt ein allgemeines Portrait der Lebensbedingungen der Kantonsbevölkerung. Die prospektiven Handlungsansätze in diesem Dokument sind bewusst weit formuliert worden. Vorab ging es darum zu zeigen, dass Armut viele Dimensionen aufweist, alle Lebensbereiche durchdringt (Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Familie usw.) und deshalb nicht nur über Massnahmen materieller Hilfe, sondern auch durch ein Handeln mit verschiedenen Ansätzen, auf mehreren Ebenen sowie durch eine Zusammenarbeit unter den Direktionen des Staates, mit den Gemeinden und zwischen öffentlichem und privatem Sektor bekämpft werden muss. Mit Hilfe der nächsten Ausgabe dieses einmal pro Legislaturperiode vorgesehenen Berichts wird man Vergleiche mit dieser ersten Abbildung anstellen und die Entwicklung der Armut analysieren können. Die Berichte über die soziale Situation und die Armut werden sich entsprechend den Themen, die sich im Lauf der Untersuchungen stellen, und dem Wandel des Armutsphänomens weiterentwickeln.

Aufgrund der Kantonssteuerdaten für das Jahr 2011 konnte für den Bedarf dieses ersten Berichts eine detaillierte Analyse der den Haushalten zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einkommen im Kanton zwar ungleich verteilt sind, die Ungleichverteilung aber in gemässigtem Rahmen bleibt. Insbesondere ist zu unterstreichen, dass die staatliche Umverteilung über die Sozialtransfers die Ungleichverteilung beim Einkommen verringert. Die Armutsquote ist nicht alarmierend (3%). Daran zeigt sich, dass das heute in der Schweiz und im Kanton Freiburg geltende Sozialsystem die gewünschten Ergebnisse zeitigt: **Es verringert die Ungleichheiten und begrenzt die Armut.** Von daher die Notwendigkeit, die Investitionen in Proportionen, die den heutigen entsprechen, zu wahren und zu unterhalten, wobei die demografische Entwicklung des Kantons zu berücksichtigen ist.

Die Fachleute der Armutsanalyse betonen jedoch, dass Armut nicht als für einen Teil der Bevölkerung charakteristischer Zustand zu betrachten ist. Vielmehr kommt dieses Phänomen einem Prozess gleich und bezeichnet die langfristigen Veränderungen, denen die betroffenen Personen unterworfen sind. Demzufolge müssen auch bestimmte beunruhigendere Anzeichen, die bei der finanziellen Analyse zu Tage treten, berücksichtigt werden. Zum einen gelten 10% der Freiburger Bevölkerung als armutsgefährdet. Diese Zahl wird durch die Resultate der Studie «Freiburger Jugend und Geldspiele», bei der mehr als 5'000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II antworteten, erhärtet. 10% dieser Jugendlichen gaben an, dass das sozioökonomische Niveau ihrer Familie unterdurchschnittlich ist (IUMSP, 2015). D.h., knapp mehr als 25'500 Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt mit stark beschränkten Mitteln und leben somit in täglicher Unsicherheit. Eine derartige Armutsgefährdung kann mittel- oder langfristig zu Situationen von Armut führen. Zum anderen konnte durch den Vergleich zwischen den Steuer- und den Sozialhilfedaten das Phänomen der (umfassenden oder teilweisen) Nichtbeanspruchung von Sozialleistungen beleuchtet werden. Dies ist eine wichtige Erscheinung, denn nicht nur wirft sie Fragen in Bezug auf das Dispositiv, seine Wirksamkeit und Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung auf – ist die Nichtbeanspruchung unfreiwillig, so bedeutet dies eine Form der Ungleichbehandlung unter den Anspruchsberechtigten (Ministère français des affaires sociales et de la santé, 2012, S. 35) – sondern die Nichtbeanspruchung kann auch erhebliche Folgen nach sich ziehen: Verschlechterung der sozialen und gesundheitlichen Situation, Überschuldung, Wohnungsverlust, Auswirkungen auf die Kinder und sogar das Risiko einer Reproduktion von Armut.

Wie am Anfang des Berichts erläutert, muss das Armutsproblem mehrdimensional angegangen werden. In der Tat berühren die Einschränkungen wegen Armut ganz zentrale und elementare Lebensbereiche wie Ernährung, Kleidung, Wohnung, Kultur, Freizeitgestaltung usw. (EDI, 2010, S. 103). Man kann sich daher nicht auf die rein finanziellen Komponenten beschränken, ohne einen grossen Teil der Realität zu verdecken. Deshalb bietet dieser Bericht auch eine Untersuchung der

Lebensbedingungen der Freiburger Bevölkerung. Diese zeigt, dass sich Schwierigkeiten oder Einschränkungen in einem Bereich auf die übrigen Lebensbereiche auswirken. Dadurch führen sie zu einer Mehrfachbenachteiligung, welche die Fähigkeiten der betroffenen Personen, sich von ihrer Armut zu befreien, verringert und droht, sie zu verlängern. Je länger aber die Armutssituation dauert, desto geringer werden die Austrittsmöglichkeiten (GEF Bern, 2010b, S. 42). Ein niedriges Ausbildungsniveau zum Beispiel führt in der Regel zu einem niedrigen Salär. Dies wiederum bedeutet weniger Sozialversicherungsabgaben und somit eine geringere Deckung im Fall von Schwierigkeiten im Rentenalter. Oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung schliesst eine unterschiedliche Beteiligung am Arbeitsmarkt ein und erlaubt es der Person nicht, einen Lohn zu erzielen, der für familiengerechte Wohnverhältnisse ausreicht. Eine zu kleine Wohnung aber beeinträchtigt die Entwicklungschancen der Kinder und ihre Schulleistungen. Diese Beispiele zeigen, dass armutsbetroffene Personen in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sind (in Bezug auf Wohnung, Beschäftigung, Lebensstil usw.) (Sen, Un nouveau modèle économique. Développement, justice, liberté, 2000b). Diese Einschränkungen berühren ihre übrigen Lebensbereiche und können nach und nach zu unüberwindlichen Hindernissen werden.

Der für den ersten Freiburger Sozial- und Armutsbericht gewählte Ansatz, die bestehende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen auch über das Armutsproblem hinaus zu beleuchten, schliesst sich neueren Studien an, welche die Auswirkung der Ungleichverteilung auf das Wirtschaftswachstum zu bestimmen suchen, gilt dieses Wachstum doch als Mass für die wirtschaftliche Gesundheit einer bestimmten Region. Die Schlussfolgerungen dieser Forschungsarbeiten treffen sich an mehreren Punkten. Vorab bremst eine zu grosse Ungleichverteilung bei Einkommen und Vermögen langfristig das Wirtschaftswachstum (OECD, 2015). Gemäss den Teilnehmenden eines IWF-Seminars sind Wachstum und Ungleichverteilung geradezu unvereinbar (IWF, 2014). Die Einschränkung der Fähigkeiten von Personen, die von Armut betroffen sind oder der unteren Mittelklasse angehören (40% der schwächsten Einkommen), sämtliche ihnen gebotenen Gelegenheiten zu nutzen (Sen, Un nouveau modèle économique. Développement, justice, liberté, 2000b), vor allem im Bildungs- und Ausbildungsbereich, bildet den Hauptfaktor für die Bremsung des Wachstums (OECD, 2015, S. 26). Zudem sieht sich die untere Mittelklasse wegen ihres schwachen Erwerbstätigenstands und/oder starker Verschuldung in ihren Möglichkeiten der Investition in Humankapital oder weiteren Bereichen eingeschränkt. Das potenzielle Wachstum kann daher durch eine höhere Konzentration des Reichtums auf eine Minderheit geschwächt werden (OECD, 2015). Sodann verbessert die Verringerung der Ungleichheit die Lebensqualität aller Mitglieder einer Gesellschaft, nicht nur der Ärmsten (stärkeres Sozialnetz, mehr Vertrauen in die Institutionen, bessere Gesundheit, Stressminderung usw.) (Caritas Schweiz, Fredrich, B., 2015, S. 16). Gemäss einer OECD-Studie würde sich übrigens eine Verminderung der Ungleichheiten am unteren Ende der Einkommensverteilung positiver auf die ökonomischen Ergebnisse auswirken als eine Reduktion der Disparitäten am oberen Ende der Verteilung (OECD, 2015, S. 77). Zuletzt ist die staatliche Umverteilung keine Wachstumsbremse, sofern sie mit den makroökonomischen Zielen übereinstimmt (IWF, D. Lipton, 2014). Deshalb empfehlen diese Forschungsarbeiten, nicht nur zugunsten der ärmsten Personen zu wirken, sondern auch Massnahmen für die Einzelnen der unteren Mittelklasse einzuführen. Die Ergebnisse dieser Studien fordern also zum Nachdenken über komplementäre Politiken auf, die das Wirtschaftswachstum fördern, indem sie gleichzeitig zur Verminderung der Ungleichheiten beitragen (OECD, 2015, S. 37).

Über die Bestandsaufnahme dieses Berichts hinaus geht es schliesslich auch um die Berücksichtigung des Wandels der Lebensstile seit den letzten 15 bis 20 Jahren, der hier in der Analyse der Lebensbedingungen im Einzelnen beschrieben wird und echte Herausforderungen an unsere Gesellschaft beinhaltet. Die Tertiarisierung der Arbeitswelt und der Rückgang der Anzahl Stellen für niedrig qualifizierte Personen, die vermehrte Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die hohe Scheidungsrate, die (inländische und internationale) Mobilität und die Reformen der Sozialversicherun-

gen sind lauter Realitäten, die zunehmend an Bedeutung gewinnen und uns einem neuen Gesellschaftsmodell zuführen. Dieses erzeugt seine eigenen sozioökonomischen Risiken, denen gegenüber sich die heutigen Instrumente nicht mehr eignen. Das Sozialsystem wurde auf dem Modell sogenannter «normaler» Lebensläufe errichtet – gemeint ist das Modell einer beruflichen Laufbahn, die auf einer ununterbrochenen Vollzeitbeschäftigung gründet – welche in dieser Form heute immer seltener vorkommen oder ganz verschwinden (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 48). Für die neuen Sozialrisiken wie Scheidung oder Langzeitarbeitslosigkeit bieten die vormals konzipierten Solidaritätsformen nicht mehr unbedingt Lösungen, so dass ein Teil der Bevölkerung in der Folge armutsgefährdet ist. Die Frauen haben besonders unter den Auswirkungen eines auf dem herkömmlichen Familienmodell beruhenden Sozialsystems zu leiden, denn noch heute übernehmen sie den grössten Teil der Haus- und Familienarbeit, was sich generell in einer nur teilzeitlichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt äussert. Teilzeitarbeit mindert aber nicht nur die Ausbildungsgelegenheiten, Beförderungs- und Karrierechancen, sondern führt ausserdem zu einem geringeren Sozialversicherungsschutz. Als Folge der Entwicklung dieser neuen Lebensläufe wird die Sozialhilfe als das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit heute immer öfter als einzige improvisierte Lösung zum Umgang mit strukturellen Problemen, für die derzeit keine andere Alternativlösung vorgesehen ist, herangezogen.

Daher kommt man heute nicht umhin, neue Formen der Solidarität auszudenken und zu überlegen, wie unsere Gesellschaft die Herausforderungen des neuen Modells, in das sie sich einfügt, anpacken wird.

In Anbetracht dieser Ergebnisse wird nachstehend eine Reihe im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung allgemein anerkannter **prospektiver Handlungsansätze** aufgelistet:

- > die Integrationskultur der Dispositive fortsetzen;
- > das Armutsthema in alle Interventionsbereiche des Staates einbinden, mit Fachpersonen dieser Bereiche arbeiten und geeignete Massnahmen für die betroffenen Personen ergreifen, um ihre Wahlmöglichkeiten zu optimieren;
- > die Diversität der Mittel privilegieren, um die Armut gezielt zu bekämpfen;
- > nachhaltig die Einzelpersonen im Auge behalten – Wechsel von einer sektoriellen und statischen Reflexion zu einem vieldimensionalen und dynamischen Ansatz (Wege und Übergänge);
- > die Aktionen der Sozialpolitikbereiche nicht nur auf die Einzelpersonen zentrieren, sondern die Situation der Haushalte umfassend berücksichtigen;
- > die Verfahren für Datentransfers verbessern und die Quellen ergänzen, indem eine gesetzliche Grundlage für die Präzisierung ihrer Auswertung und die Vereinfachung der Erarbeitung der nächsten Berichte über die soziale Situation und die Armut im Kantons Freiburg geschaffen wird.

6. BIBLIOGRAPHIE

- Aeppli, D. (2006). *Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz, Vierte Studie*. Bern.
- Aeppli, D., & Ragni, T. (2009). *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Welche Wirkung entfaltet auf Reintegration zielende Sozialhilfe?*. Bern: SECO.
- AGGLO. (2016). *L'Agglo en bref*. Abgerufen am 02.02.2016 von Agglo Fribourg-Freiburg: <http://www.agglo-fr.ch/menugauche/lagglo-en-bref.html>
- Allal, M. (2011). Discussion autour du concept de sécurité. In T. (. Meszaros, *Sociologie de la sécurité : Genèse et mutation d'un concept* (S. 56-73). Revue internationale de sociologie et de sciences sociales.
- AMA. (2015, 16.12.). *News*. Abgerufen am 04.01.2016 von Amt für den Arbeitsmarkt AMA: http://www.fr.ch/spe/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=52659
- AMA. (Juni 2014). *Infobulletin*. Freiburg.
- Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOS). (2007). *Langzeitarbeitslosigkeit. Situation und Massnahmen*. Zürich: AMOSA.
- Association la Tuile. (2014). *Population de la Tuile en 2013*. Freiburg.
- Bachmann, N. (2014). *Soziale Ressourcen als Gesundheitsschutz*. Neuenburg: OBSAN, Bulletin 1/2014.
- BAG. (2006 Nr. 58, August). Präventionsprogramme entfalten Synergien. *Spectra, Prävention und Gesundheitsförderung*, S. 1-3.
- BAG. (2015). *Monitoring 2014, Wirksamkeit der Prämienverbilligung*. Basel: B,S, S. Volkswirtschaftliche Beratung AG.
- Banques cantonales romandes et Forum des 100. (2013). *L'emploi au-delà des frontières cantonales, Rapport sur le produit intérieur brut (PIB) romand*. Lausanne.
- BASS. (2010). *Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Basel: Christoph Merian Stiftung Verlag.
- BEA. (2014). *Kantonale Statistik 2013-2014: Schul- und Berufswahl der Schülerinnen und Schüler nach Austritt aus der Orientierungsstufe*. Freiburg.
- Beck, U. (2001). *La société du risque*. Paris: Aubier.
- Berner Regierungsrat. (2015). *Sozialbericht 2015, Bekämpfung der Armut im Kanton Bern*. Bern.
- Berset, J. (2013). *Media*. Abgerufen von Caritas Freiburg: http://www.caritas-fribourg.ch/cm_data/Caritas_Fribourg_Fribourg_Le_manque_de_loyers_abordables_dans_le_canton_vritable_bo_mbe__retardement_1.pdf
- BFS. (2002). *Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz*. Neuenburg.
- BFS. (2003). *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz*. Neuenburg.
- BFS. (2008). *Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der*

- Schweizerischen
Arbeitskräfteerhebung 2006.*
- BFS. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich, Konzepte und Ergebnisse.* Neuenburg.
- BFS. (2010a). *Lebensbedingungen in der Schweiz 2009, Ergebnisse der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC).* Neuenburg.
- BFS. (2010b). *Unterschiedliche Struktur der Haushaltsbudgets je nach familiärer Situation und Alter, Medienmitteilung.* Neuenburg.
- BFS. (2010c). *Terminologie zur Armutsstatistik des BFS.* Neuenburg.
- BFS. (2011a). *Haushalte mit Kindern haben mehr Schwierigkeiten, eine unerwartete Ausgabe zu tätigen, Medienmitteilung.* Neuenburg.
- BFS. (2011b). *Migration und Integration.* Abgerufen am 25. 07. 2011 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch>:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/07.html>
- BFS. (2011c). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011.* Neuenburg.
- BFS. (2011d). *Sozialhilfestatistik, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2010, Kanton Freiburg.* Neuenburg.
- BFS. (2012a). *Internationale Vergleiche - Indikatoren.* Abgerufen am 17. 07. 2012 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/17/blank/02.indicator.406101.4066.html>
- BFS. (2012b). *Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010: Tieflohne in der Schweiz, BFS aktuell.* Neuenburg: BFS.
- BFS. (2012c, November). *Behinderung und Erwerbstätigkeit, Einschränkungen und Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen. BFS aktuell.* Neuenburg.
- BFS. (2012d). *Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung.* Neuenburg.
- BFS. (2012e). *Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010.* Neuenburg.
- BFS. (2012f). *Tieflohne in der Schweiz, BFS aktuell.* Neuenburg.
- BFS. (2012g). *Die Lohnunterschiede und -diskriminierungen zwischen Frauen und Männern sind von 2008 bis 2010 leicht zurückgegangen, Medienmitteilung.* Neuenburg.
- BFS. (2012h). *Deutliche Auswirkungen der finanziellen Situation auf die Lebensqualität, Medienmitteilung.* Neuenburg.
- BFS. (2012i). *Armut in der Schweiz, Konzept, Resultate und Methoden, Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008-2010, Das Wichtigste in Kürze.* Neuenburg.
- BFS. (2012j). *Armut in der Schweiz: Konzept, Resultate und Methoden, Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008-2010.* Neuenburg.
- BFS. (2012k). *Armut, Armutsgefährdung und materielle Entbehrung.* Abgerufen am 21. 03. 2016 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/data.html>
- BFS. (2012l). *Sozialhilfestatistik, Resultate der Sozialhilfestatistik 2011, Kanton Freiburg.* Neuenburg.
- BFS. (2012m). *Ein Zehntel des Budgets für die Mobilität.* Neuenburg.

- BFS. (2013a). *Wohnverhältnisse - Daten, Indikatoren*. Abgerufen am 10. 01. 2016 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/09/03/blank/key/bewohnertypen/nach_region.html
- BFS. (2013b). *Haushaltsbudgeterhebung 2011, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen*. BFS Aktuell. Neuenburg.
- BFS. (2013c). *Gesundheitszustand, Armut und Verzicht auf Pflegeleistungen*. Neuenburg.
- BFS. (2013d). *Eigentümer/innen zufriedener mit ihrer Wohnung als Mieter/innen*, Medienmitteilung. Neuenburg.
- BFS. (2013e). *Materielle Situation, Armut und Lebenszufriedenheit - Einkommensverteilung (Quintilverhältnis S80/S20)*. Abgerufen am 11.08.2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/00/09/blank/ind42.indicator.420011.420003.html>
- BFS. (2013f). *Armut trotz Erwerbstätigkeit, Ergebnisse 2007-2011, BFS aktuell*. Neuenburg.
- BFS. (2014a). *Kultur, Medien und Informationsgesellschaft, Panorama*. Neuenburg.
- BFS. (2014b). *Bildung, Wissenschaft, Panorama*. Neuenburg.
- BFS. (2014c, 27. November). *Erhebungen, Quellen - Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)*. Abgerufen am 15. 01. 2016 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/silc/01.html
- BFS. (2014d). *2012 betrug der Medianlohn 6118 Franken brutto*, Medienmitteilung. Neuenburg.
- BFS. (2014e). *Grossregionen*. Abgerufen am 24.03.2014 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/regionen/11/geo/analyse_regionen/02a.html
- BFS. (2014f). *Armut im Alter*. Neuenburg.
- BFS. (2014g). *Mobilität und Verkehr, Panorama*. Neuenburg.
- BFS. (2014h). *Unbezahlte Arbeit- Daten, Indikatoren, Institutionalisierte Freiwilligenarbeit*. Abgerufen am 27.06.2014 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligen-arbeit/institutionalisierte.html>
- BFS. (2015a, März). BFS aktuell. *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. Neuenburg.
- BFS. (2015b, 24. November). *Internationale Vergleiche - Indikatoren, Wirkung - Bildungsstand der Bevölkerung IV*. Abgerufen am 14. 12. 2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/17/blank/02.indicator.416101.4116.html?open=4101#4101>
- BFS. (2015c, 24.11.). *Internationale Vergleiche - Bildungsindikatoren, Investitionen und Kosten, öffentliche Bildungsausgaben IV*. Abgerufen am 08. 07. 2016 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/17/blank/02.indicator.412101.4012.html>
- BFS. (2015d). *Detaillierte Datens, Armut, Armutsgefährdung und materielle Entbehrung*. Abgerufen am 06.07. 2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/data.html>

- BFS. (2015e). *Detaillierte Daten, Armut, Armutsgefährdung und materielle Entbehrung*. Abgerufen am 17. 12. 2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/data.html>
- BFS. (2015f). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Lebensstandard, Armut*. Abgerufen am 19. 11. 2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/06/blank/key/04/03.html>
- BFS. (2015g). *Familien- und Haushaltsformen, thematischer Überblick*. Abgerufen am 26. 10. 2015 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen.html
- BFS. (2015h). *Familien- und Haushaltsformen, Allein erziehende Mütter mit Kindern unter 16 Jahren*. Abgerufen am 26.10.2015 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen/allein_erziehende_muetter.html
- BFS. (2015i). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren*. Abgerufen am 08.09.2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>
- BFS. (2015j). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut - Daten, Indikatoren, Armutsgefährdung*. Abgerufen am 05.05.2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/key/07/02.html>
- BFS. (2015k). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut, Daten, Indikatoren, Evaluation der finanziellen Situation*. Abgerufen am 15. 10. 2015 von Bundesamt für Statistik:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/20/03/blank/key/09/03.html>
- BFS. (2015l). *Bevölkerung, Panorama*. Abgerufen am 02. 11. 2015 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/01/pan.html>
- BFS. (2015m, 07.). *Publikationen*. Abgerufen am 17. 03. 2016 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/news/publikationen.html?publicationID=6688>
- BFS. (2015n). *Statistischer Sozialbericht Schweiz*. Neuenburg.
- BFS. (2015o, 23.11.). *Informationsgesellschaft, Gesamtindikatoren, Haushalte und Bevölkerung, Internetzugang der Haushalte*. Abgerufen am 29. 04. 2016 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/16/04/key/approche_globale.indicator.30109.2.html?open=309#309
- BFS. (2015p, 20. November). *Sozialhilfestatistik 2005-2014, Ergebnisse des Kantons Freiburg*. Abgerufen am 11. 01. 2016 von Kantonales Sozialamt:
http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf80/Statistique_de_laide_sociale_2005-20143.pdf
- BFS. (2015q). *Sozialhilfestatistik, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2014, Kanton Freiburg*. Neuenburg.
- BFS. (2015r, 09. April). *STAT-TAB, Monatlicher Bruttolohn*

- Schweizer/innen und Ausländer/innen, nach Jahr, Grossregion, Schweizer/Ausländer und Zentralwert und Quartilbereich.* Abgerufen am 09. 04. 2015 von Bundesamt für Statistik: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=fr&px_db=px-x-0304010000_112&px_tableid=px-x-0304010000_112%5cpx-x-0304010000_112.px&px_type=PX
- BFS. (2015s, 22. Juni). *Bildungssystem Schweiz - Indikatoren, Wirkung - Bildungsstand der Bevölkerung.* Abgerufen am 17.12.2015 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/17/blank/01.indicator.406101.4086.html?open=9,404#404>
- BFS. (2016a). *Sozialversicherungen im Überblick - Daten, Indikatoren.* Abgerufen am 08. 01. 2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/13/02/01/key/finanzen.html>
- BFS. (2016b). *Medienmitteilungen.* Abgerufen am 10.01.2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/news/medienmitteilungen.html?pressID=9199>
- BFS. (2016c). *Wohnverhältnisse - Daten, Indikatoren.* Abgerufen am 10.01.2016 von Statistik Schweiz: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/09/03/blank/key/mietpreise/nach_region.html
- BFS. (2016d). *Daten, Indikatoren - Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen.* Abgerufen am 08. 01. 2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/13/03/01/key.html>
- BFS. (2016e). *Bevölkerungsstand und -struktur, Detaillierte Daten, Allgemeine Übersicht, Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.* Abgerufen am 27.06.2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/02/blank/data/01.html>
- BFS. (2016f). *Bevölkerungsstand und -struktur - Indikatoren, Alter und Staatsangehörigkeit.* Abgerufen am 05. 01. 2016 von Statistik Schweiz: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/02/blank/key/alter/nach_staatsangehoerigkeit.html
- BFS. (2016g). *Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne 1939-2014.* Abgerufen am 28. 01. 2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/03/04/blank/data/02.html>
- BFS. (2016h). *Armut und materielle Entbehrungen.* Neuenburg.
- BFS. (2016i). *Bevölkerung - Die wichtigsten Zahlen.* Abgerufen am 05. 01. 2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/01/01/key.html>
- BFS. (2016j). *Soziale Sicherheit, Die wichtigsten Zahlen.* Abgerufen am 05.01.2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/13/00/key.html>
- BFS. (2016k). *Soziale Sicherheit, Panorama.* Abgerufen am 16.06.2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/13/00/pan.html>
- BFS. (2016l, 03. 03.). *Informationsgesellschaft - Gesamtindikatoren, Haushalte und Bevölkerung, Internetnutzung.* Abgerufen am 23. 06. 2016 von Statistik Schweiz: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/>

- ndex/themen/16/04/key/approche_glo
bale.indicator.30106.301.html?open=5
#5
- BFS. (2016m). *Unbezahlte Arbeit, Daten, Indikatoren, Familienfrauen und -männer*. Abgerufen am 03. 05. 2016 von Statistik Schweiz:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/03/06/blank/key/haus-und-familienarbeit/belastung_von_muetter_n.html
- BFS. (2016n). *Unbezahlte Arbeit - Daten, Indikatoren, Überblick zu Haus- und Familienarbeit*. Abgerufen am 11. 03. 2016 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/03/06/blank/key/haus-und-familienarbeit/ueberblick.html>
- BFS. (2016o). *Das Panorama zu Arbeit und Erwerb*. Abgerufen am 11. 03. 2016 von Statistik Schweiz:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/03/01/pan.html>
- BFS, Dubach, M., & Rumo, S. (2015, 20.11.). *SHG-Thementag*. Abgerufen am 10. 12. 2015 von Kantonales Sozialamt:
http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf80/Statistique_de_laide_sociale_2005-20143.pdf
- BFS, Rumo, S. (2015, Januar). *Dossier du mois, Dossiers récents*. Abgerufen am 30.10.2015 von ARTIAS, Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale:
<http://www.artias.ch/wp-content/uploads/2015/01/Dossierjanvier15-20ans.pdf>
- Bihr, A., & Pfefferkorn, R. (2008). *Le système des inégalités*. Paris: La Découverte.
- Bochsler, Y., Ehrler, F., Fritschi, T., Gasser, N., Kehrl, C., Knöpfel, C., et al. (15/15, 2015). *Wohnversorgung in der Schweiz, Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*. Basel-Bern: BSV.
- Bourdieu, P., & Passeron, J.-C. (1964). *Les héritiers*. Paris: Minuit.
- Bourdieu, P., & Passeron, J.-C. (1970). *La Reproduction*. Paris: Minuit.
- BSV. (2015). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2014*. Bern.
- Bühlmann, F., Schmid Botkine, C., & al. (2012). *Sozialbericht 2012: Fokus Generationen*. Zürich: Seismo.
- Bundesamt für Wohnungswesen. (2014). *Der Wohnungsmarkt auf einen Blick*. Bern.
- Bundesrat. (2014). *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010*. Bern.
- Bundesrat. (2015). *Erläuternder Bericht, Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)*. Bern.
- Burgener Woeffray, A., & Fasel, B. (März 2010). *Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg, P2072.10*. Freiburg.
- Büro und Kommission des Kantons Freiburg für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. (2000). *Familien und Armut im Kanton Freiburg, eine qualitative Untersuchung*. Freiburg: GFB.
- Caprez, C. (März 2012). Familienbande heute: von der kinderreichen zur elternreichen Zeit. *ZESO*, S. 16-17.
- Caritas Freiburg. (2013). *Avoir un toit, une porte ouverte à l'espoir. Caritas magazine n°7*.

- Caritas Freiburg. (2015). *Schuldenberatungsdienst: Jahresstatistik 2015*. Freiburg.
- Caritas Schweiz. (2012). *Armut in der Schweiz bekämpfen. Eine Übersicht zur nationalen und kantonalen Armutsberichterstattung*. Luzern.
- Caritas Schweiz. (2014). *Unter einem Dach, Factsheet Sozialalmanach 2014*. Luzern.
- Caritas Schweiz. (2015). *Wohin steuert die Schweiz in der Armutspolitik? Eine Standortbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Familienarmut*. Luzern.
- Caritas Schweiz. (ohne Datum). *Wohnen und Armut, Eine Analyse zum Engagement der Kantone, Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2014*. Luzern.
- Caritas Schweiz, Fredrich, B. (2015). *Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2013/2014*. Abgerufen 2015 von Caritas Schweiz:
https://www.caritas.ch/fileadmin/media/caritas/Dokumente/Was_wir_sagen/2015/Forum2015/R%C3%A9trospective_Almanach_social_2015_F.pdf
- Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern.
- Caritas Schweiz, Villiger S., Knöpfel C. (2009). *Armut macht krank, Warum gesellschaftliche Verhältnisse die Gesundheit prägen*. Luzern.
- Caritas Schweiz; Kehrl C.; Knöpfel C. (2007). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Schweiz.
- CCLD. (2013). *Kantonale Politik der Hilfe an Langzeitarbeitslose, Analyse und Empfehlungen für neue strategische Leitlinien, Bericht zuhanden des Staatsrats*. Freiburg.
- Cléménçon, P. (2016, März). Du pain sur la planche. *Habitation*, S. 7-8.
- Dantan, S., & Murtin, F. (2011). "Hysteresis in the Unemployment Exit Rate: A Cross-Country Microeconomic Analysis". In *OCDE Economics Department Working Papers*. Paris: OCDE.
- Dickes, P. (1992). *Pauvreté en termes de conditions d'existence*. Nancy: Faculté de Droit, Sciences économiques et Gestion.
- Dubois, Y. (12. Dezember 2012). *Les carnets du forum*. Abgerufen am 30.06.2014 von Mobile lives FORUM Vies mobiles:
<http://fr.forumviesmobiles.org/publication/2012/12/11/revue-critique-480>
- Eidgenössisches Departement des Innern. (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*. Bern.
- EDI. (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*. Bern.
- EDI. (2013). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, Konzept*. Bern.
- EDI. (ohne Datum). *Gute Startbedingungen für alle Kinder*. Abgerufen am 11. 07. 2016 von Nationales Programm gegen Armut: <http://www.contre-la-pauvrete.ch/themes/age-prescolaire-et-scolaire/encouragement-precoce/>
- EDK. (2016). *Nahtstelle Sek I - Sek II*. Abgerufen am 26. 04. 2016 von EDK: <http://www.edk.ch/dyn/11743.php>
- EKFF. (2004). *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*. Bern.

- EKKJ. (2007). *Jung und arm, das Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen*. Bern.
- EKSD. (2014). *Tätigkeitsbericht*. Freiburg.
- Eurostat. (2015, 12. März). *S80/S20 income quintile share ration by sex and selected age group (source: SILC)*. Abgerufen am 20.04.2015 auf Eurostat:
<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do?dvsc=6>
- Felouzis, G. (2015). Ce que l'école fait aux plus faibles: une analyse comparative de 13 cantons suisses. In G. Felouzis, *Les inégalités scolaires en Suisse. Ecole, société et politiques éducatives* (S. 17-42). Bern: Peter Lang SA, Editions scientifiques internationales.
- Felouzis, G., & Goastellec, G. (2015). Introduction, Inégalités scolaires et inégalités sociales. In G. Felouzis, & G. Goastellec, *Les inégalités scolaires en Suisse. Ecole, société et politiques éducatives* (S. 1-16). Bern: Peter Lang SA, Editions scientifiques internationales.
- Fluder, R., Fritschi, T., & Salzberger, R. (2011, 9). Verlaufstypen und Risikoprofile von arbeitslosen Personen. *Die Volkswirtschaft*, S. 40-43.
- Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., & Salzberg, R. (2009). *Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, AHV und Sozialhilfe)*. Bern: BVS.
- Fragnière, J.-P. (1999). Pour en finir avec la pauvreté. In BFS, *Armut verstehen - Armut bekämpfen. Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik* (S. 295-300). Neuenburg.
- Fusco, A. (2008). *La Pauvreté. Un concept multidimensionnel*. Paris: L'Harmattan.
- Gani, S. (2016). *Concilier vie de famille et vie professionnelle: une affaire de femmes?* Charmey: Les Editions de l'Hèbe.
- Gärtner, L., & Flückiger, Y. (2006). *Probleme des Sozialstaats: Ursachen, Hintergründe, Perspektiven. Synthesebericht*. Zürich/Chur: Rüegger.
- GEF Bern. (2010a). *Vierter Gesundheitsbericht des Kantons Bern, Die Gesundheitschancen sind ungleich verteilt*. Bern.
- GEF Bern. (2010b). *Sozialbericht 2010. Armut im Kanton Bern. Zahlen, Fakten und Analysen*. Bern.
- GEF Bern. (2012). *Sozialbericht 2012, Armutsbekämpfung im Kanton Bern*. Bern.
- GFB. (06.08.2016). *Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung*. Abgerufen am 07.01.2016 von Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen:
http://appl.fr.ch/friactu_inter/handler.a.shx?fid=12706
- GFB. (2010). *Frauen und Politik im Kanton Freiburg, Haben wir genug?* Freiburg.
- GSD. (04.10.2010). *Archive 2004-2012*. Abgerufen am 07. 05. 2016 von GSD:
http://www.fr.ch/dsas/files/pdf24/1010_04_commF_DSAS_pauvrete1.pdf
- GSD. (2015a, 26.06.). *Décision de la DSAS du 25 août 2015 relative aux droits et obligations découlant de la surcompensation entre les caisses d'allocations familiales actives dans le canton de Fribourg pour l'exercice 2014*. Freiburg.

- GSD. (2015b). *Tätigkeitsbericht 2014*. Fribourg.
- GSD. (23.05.2011). *News, Freiburg entrichtet als erster Kanton allen Müttern einen Mutterschaftsbeitrag*. Abgerufen am 11.01.2016 von Direktion für Gesundheit und Soziales: https://www.fr.ch/dsas/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=38068
- Haenni, U. (2014). Die Freiburger Bevölkerung in Zahlen. *Freiburger Nachrichten*, 5.
- Handels- und Industriekammer Freiburg. (Juni 2016, Nr. 3). Le poids des pendulaires, Fribourg a de la peine. *ECHO, Le Magazine de l'économie fribourgeoise*, S. 8-11.
- Holz, G. (2007, August). Armut von Kindern in Deutschland: Möglichkeiten zur Armutsprävention. In *Jung und arm: das Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen* (S. 23-34). Bern.
- Imdorf, C., & Seiterle, N. (2015). La formation professionnelle dans le cadre des réseaux d'entreprises formatrices comme aide à l'intégration des jeunes issus de l'immigration. Dans G. Felouzis, & G. Goastellec, *Les inégalités scolaires en Suisse. Ecole, société et politiques éducatives* (pp. 141-159). Bern: Peter Lang SA, Editions scientifiques internationales.
- Insee, Pan Ké Shon, J-L. (2002). *Être seul, Données sociales, La société française 2002-2003*.
- Institut de recherche et de documentation pédagogique. (2008). *PISA 2006, Compétences des jeunes romands, Résultats de la troisième enquête PISA auprès des élèves de 9e année*. Neuchâtel.
- Institut de recherche et de documentation pédagogique. (2014). *PISA 2012: Compétences des jeunes Romands, Résultats de la cinquième étude PISA auprès des élèves de fin de scolarité obligatoire*. Neuchâtel: IRDP.
- Institut national français de la statistique et des études économiques. (s.d.). *Définitions - Standard de pouvoir d'achat*. Abgerufen am 05.07.2016 von Insee: <http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=definitions/standard-pouvoir-achat.htm>
- IUMSP. (2015). *La problématique des jeux d'argent chez les adolescents du canton de Fribourg*. Lausanne.
- IWF, D. Lipton. (13.03.2014). *Fiscal Policy and Income Inequality*. Abgerufen am 27.06.2016 von International Monetary Fund: <http://www.imf.org/external/np/speeches/2014/031314.htm>
- IWF. (12.04.2014). *Bulletin du FMI: Etudes, Inégalités et croissance, Les inégalités nuisent gravement à la croissance selon les participants à un séminaire du FMI*. Abgerufen am 26.06.2016, von Fonds monétaire international: <http://www.imf.org/external/French/pubs/ft/survey/so/2014/RES041214AF.htm>
- Kamerman, S., & al., e. (2003). Social Policies, Family Types and Child Outcomes in Selected OECD Countries. *OECD, Social, Employment and Migration Working Papers No.6*. OECD Publishing.
- Kantonspolizei Freiburg. (2013a). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht*.
- Kantonspolizei Freiburg. (2013b). *Jahresstatistik 2012*.

- Kaufmann, J.-C. (1994). Les ménages d'une personne en Europe. *Population*, 49^e année, n°4-5, S. 935-958.
- Kempeneers, P., Flückiger, Y., & Ferro Luzzi, G. (2008). *Aide sociale 2008. Explication et anticipation de l'évolution des dépenses et des bénéficiaires de l'aide sociale dans les limites des territoires cantonaux*. Genève: OUE.
- Knüsel, R. (2013). Wohnraum als Schlüssel zur sozialen Integration.. *La Tuile, Jahresbericht 2013*, S. 2.
- Knüsel, R. (3/4 2007). L'hébergement de nuit à Fribourg : un travail avec la marge de la marge : une observation conjointe de professionnels et de chercheurs. *Les politiques sociales*, S. 116-133.
- KSA. (2015a, 21. September). *Materielle Hilfe 2014*. Abgerufen am 11.01.2016 von Kantonales Sozialamt: http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf72/Aide_materielle_2014_FR.pdf
- KSA. (2015b, 21. September). *Unterhaltsbeiträge*. Abgerufen am 11.01.2016 von Kantonales Sozialamt: http://www.fr.ch/sasoc/fr/pub/pensions_alimentaires.htm
- KSTV. (2015, 9. Januar). *Quellensteuer*. Abgerufen am 07. 04. 2015 von Kantonale Steuerverwaltung: http://www.fr.ch/scc/fr/pub/impot_source.htm
- KSVA. (2015). *Tätigkeitsbericht 2014*. Freiburg.
- Kurth, M. (2014). Inégalité des chances, pauvreté: les enfants d'abord. *Colloque "La révolution silencieuse" 25 ans des droits de l'enfant*. Genève.
- La Gruyère. (7. Februar 2015). La Tuile annonce des nuitées en hausse. *La Gruyère*, 7.
- La Tuile. (2016). *Population de La Tuile en 2015*. Freiburg.
- Lehmann, P. (2012). *Stratégies et actions des cantons pour diminuer les inégalités sociales en santé* (Vol. Cahiers d'études n°114). (S. s. (SSPS), Éd.) Bern.
- Lindenmeyer, H., & Walker, K. (2010). *Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung. Studie zur Zusammenarbeit RAV – Sozialhilfe*. Bern: SECO.
- Littmann-Wemli, S. (1999). *Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Konzeption einer ökonomischen Gleichstellungsregelung zum Abbau der geschlechtsspezifischen Rollenteilung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch Arbeitszeitflexibilisierung*. Chur: Rügger.
- Lustat. (2011). *Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen*. Luzern.
- Lustat. (2013). *Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung*. Luzern.
- Meyer, T. (2014). *Langzeitstudie TREE, Zögerlicher, aber gelingender Einstieg in den Arbeitsmarkt*. Abgerufen am 07. 07. 2016 von Panorama, Fachinformationen für Berufsbildung, Berufsberatung und Arbeitsmarkt: http://www.panorama.ch/dyn/1026.aspx?id_article=450
- Meyer, T. (2015). Inégalités dans le(s) système(s) d'éducation suisse(s) : facteurs systémiques et devenir individuel. In G. Felouzis, *Les inégalités scolaires en Suisse. Ecole, société et politiques éducatives* (S.

- 161-177). Bern: Peter Lang SA, Editions scientifiques internationales.
- Michaud, P. (28. Januar 2014). Le logement, une des causes de pauvreté. S. 27.
- Ministère français des affaires sociales et de la santé, M. d. (2012). *Rapport du gouvernement sur la pauvreté en France*. Paris.
- Mullener, E. (2013). *Accueil de nuit et réinsertion par le logement*. Lausanne: Institut de hautes études en administration publique.
- Neukomm, S., & Fontana, M.-C. (2016, CHSS Nr. 2). Stand und Grenzen der Armutserichterstattung in der Schweiz. *Soziale Sicherheit*, S. 12-17.
- news.admin.ch. (ohne Datum). *Wohnungsmarkt 2013: Geringeres Preiswachstum und Anzeichen für Entspannung*. Abgerufen am 10. 08. 2016 von news.admin.ch: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=53748>
- OBSAN. (2010). *La santé dans le canton de Fribourg, Analyse des données de l'Enquête suisse sur la santé 2007*. Neuenburg.
- OBSAN. (2012). *Rapport de base sur la santé pour le canton de Fribourg*. Neuenburg.
- OBSAN. (2014a). *Soziale Ressourcen als Gesundheitsschutz*. Neuenburg.
- OBSAN. (2014b). *Rapport de base sur la santé pour le canton de Fribourg*. Neuenburg.
- Observatoire fribourgeois de l'économie. (2013). *L'économie fribourgeoise à la croisée des chemins, Medienmitteilung*. Freiburg.
- Occupations@PISA2012. (ohne Datum). *Occupations@PISA2012*. Abgerufen am 10.05.2016 von Occupations@PISA2012: <http://mi2.mini.pw.edu.pl:8080/SmarterPoland/PISAoccupations2012/>
- OECD *Income Distribution Database: Gini, poverty, income, Methods and Concepts*. (2015). Abgerufen am 14.07.2015, von OECD, Better policies for better lives: <http://www.oecd.org/social/income-distribution-database.htm>
- OECD. (02. Februar 2013). Les pays s'orientent-ils vers des systèmes d'éducation plus équitables? *PISA à la loupe*.
- OECD. (02.01.2014b). *La profession des parents a-t-elle un impact sur la performance des élèves?* Abgerufen am 10.05.2016 von OECD iLibrary: <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/5jz8mr7bnxxq.pdf?expires=1462863453&id=id&accname=guest&checksum=A16D927C6DFE6BE5EB86793BE6A0AB9E>
- OECD. (2011). *Comment va la vie? Mesurer le bien-être*. Paris: Editions OECD.
- OECD. (2014a). *Better Life Index*. Abgerufen am 02.07.2014 von OECD: <http://www.oecdbetterlifeindex.org/>
- OECD. (2015). *In it together: Why less inequality benefits all*. Paris: OECD Publishing.
- OECD. (21. März 2016). *Taux de chômage de longue durée (indicateur)*. doi: 10.1787/ffbd30f6-fr. Abgerufen am 21.03.2016 von OCDE Données: <https://data.oecd.org/fr/unemp/taux-de-chomage-de-longue-duree.htm#indicator-chart>
- Oegerli, T., & Morlok, M. (2007). *Risikofaktoren von Langzeitarbeitslosigkeit. Ein Arbeitsbericht des Projekts*

- „Langzeitarbeitslosigkeit – Situation und Massnahmen“. Zürich: AMOSA.
- Oxfam. (2016). *An economy for the 1%, How privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped*. Hong Kong: Oxfam.
- Paugam, S. (2005). *Les Formes élémentaires de la pauvreté*. Paris: Presses universitaires de France.
- Paugam, S., & Duvoux, N. (2008). *La Régulation des pauvres*. Paris: Presses universitaires de France.
- Regamey, C. (2006). *De l'école à la précarité, Eclairages sur la situation difficile de certains jeunes en période de transition école-métier, rapport destiné à la CFEJ*. Lausanne.
- Rey, M. (2013, 21. November). *Favoriser la mobilité, c'est créer des gagnants et des perdants*. Abgerufen am 30.06.2014 von Domaine public: <http://www.domainepublic.ch/articles/24756>
- Ritschard, G., Bigotta, M., Losa, F., & Stephani, E. (2011, 7-8). Berufsbiografien von Langzeitarbeitslosen in der Schweiz. *Die Volkswirtschaft*, S. 51-54.
- Rossini, S. (2002). *Les pauvretés cachées en Suisse. Analyse qualitative des processus de précarisation et perspectives d'action sociale*. Neuenburg: Université de Neuchâtel.
- Rossini, S., & Legrand-Germanier, V. (2010). *Le système de santé, Politique, assurances, médecine, soins et prévention*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Rywalski, A., & Vallat, P. (2011). *Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention 2011-2015*. Freiburg.
- Sanchez, S. (8. Juli 2015). Le logement: Graal des curatelles. *La Liberté*, 13.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (25.11.2015). *Die Reform der Ergänzungsleistungen sichert das Leistungsniveau*. Abgerufen am 03.06.2016 von news.admin.ch: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=59653>
- SECO. (2012). *Konjunkturtendenzen, Frühjahr 2012*.
- SECO. (2013). *Konjunkturtendenzen Sommer und Herbst 2013*.
- SECO. (2014). *Konjunkturtendenzen Winter 2013/2014*.
- SECO. (2015, 17.09.). *Konjunkturtendenzen Herbst 2015*. SECO.
- SECO. (2016a). *Arbeitslose*. Abgerufen am 15.03.2016 von Amstat: <https://www.amstat.ch/v2/index.jsp>
- SECO. (2016b). *Konjunkturtendenzen Frühjahr 2016*.
- SECO. (2016c). *Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung*. Abgerufen am 14.03.2016 von Staatssekretariat für Wirtschaft: <https://www.amstat.ch/v2/download.jsp?lang=fr>
- Sen, A. (2000a). *Repenser l'inégalité*. Paris: Editions du Seuil.
- Sen, A. (2000b). *Un nouveau modèle économique. Développement, justice, liberté*. Paris: Odile Jacob.
- Sheldon, G. (2010, 1/2). Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen. *Die Volkswirtschaft*, S. 15-19.
- Sheldon, G. (2013, 6. Dezember). Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. *Medienkonferenz*.

- SKBF. (2014). *Bildungsbericht Schweiz*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- SKG. (06.09.2016). *Teilzeitarbeit und Rente, Unsere Altersvorsorge hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis*. Abgerufen am 23. 06. 2016 von <http://www.equality.ch/f/publications.ht>: http://www.equality.ch/pdf_f/CSDE_Resume_Recommandations_Temps_partiel.pdf
- SKOS. (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Bern.
- SKOS. (2014a). *Grundlagen und Positionen, Themendossiers, Soziale Sicherheit, Schwelleneffekte*. Abgerufen am 18. 03. 2016 von SKOS: <http://csias.ch/fondements-et-positions/dossiers-thematiques/securite-social/effets-de-seuil/>
- SKOS. (2014b, Januar). *Gesundheit*. ZESO, S. 18.
- SKOS. (März 2010). *Frauenarmut*. ZESO, S. 4-6.
- SODK. (2007, Sept. 13-14). *Berufliche und soziale Integration junger Menschen*. Abgerufen am 29. 04. 2016 von Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Kinder_und_Jugend/J_Positionspapier_VDK_EDK_SODK_2008_09_13_f.pdf
- SODK. (2010). *Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung*. Bern.
- SODK. (2012). *Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten*. Bern.
- Spadarotto, C., Bieberschulte, M., Walker, K., Morlok, M., & Oswald, A. (2014). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Zürich: KEK – CDC Consultants, B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung.
- Spini, D. (2012). *Vulnérabilités et trajectoires de vie: vers une alliance entre parcours de vie et politiques sociales*. In J.-P. Tabin, & F.-X. Merrien, *Regards croisés sur la pauvreté* (S. 61-72). Lausanne: EESP.
- Staatsrat des Kantons Freiburg (2009). *Botschaft Nr. 132 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentswurf über den Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg*. Freiburg.
- Staatsrat des Kantons Freiburg. (2006). *Einführung eines einzigen massgebenden Einkommens (EME) für kantonale Sozialleistungen*. Freiburg.
- Staatsrat des Kantons Freiburg. (2008). *Über die Folgen der demografischen Entwicklung und die Massnahmen dagegen, Bericht Nr. 113*. Freiburg.
- Staatsrat des Kantons Freiburg. (2013). *Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher*. Freiburg.
- Städteinitiative Sozialpolitik. (2015, 25. August). Medienmitteilung, Wer lange Sozialhilfe bezieht, hat meist Gesundheitsprobleme. *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2014*. Bern.
- StatA. (2000). *Wohnbevölkerung nach Gemeinde, von 1900-2000*. Abgerufen am 05.01.2016 von Amt für Statistik: http://appl.fr.ch/stat_statonline/standards/etape2.asp?Tableau=67&Contexte=1

- StatA. (2011, 29. März). Kanton Freiburg: Im Jahr 2017 schon 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Medienmitteilung. Freiburg.
- StatA. (2012). *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2012*. Freiburg.
- StatA. (2013). *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2014*. Freiburg.
- StatA. (2014a, 06. Oktober). *News, Es ist soweit: Der Kanton Freiburg zählt 300'000 Einwohnerinnen und Einwohner!* Abgerufen am 04. 01. 2016 von Amt für Statistik: http://www.fr.ch/ssstat/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=48295
- StatA. (2014b). *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2015*. Freiburg.
- StatA. (2014c). *Freiburger Konjunkturspiegel 2014/1*. Freiburg.
- StatA. (2014d). *Porträt (Kanton, Bezirke, Gemeinden)*. Abgerufen am 01.07. 2014 von Amt für Statistik: http://appl.fr.ch/stat_statonline/portrait/etape2.asp?Contexte=1&Domaine=81&Liste=81
- StatA. (2015/4). *Freiburger Konjunkturspiegel*. Freiburg.
- StatA. (2015a). *Freiburger Statistik aktuell Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2011-2013*. Freiburg.
- StatA. (2015b, 23. April). *News, Bevölkerungswachstum 2014: Freiburg ist noch immer an der Spitze!* Abgerufen am 05. 01. 2016 von Amt für Statistik: http://www.fr.ch/ssstat/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=50060
- StatA. (2015c). *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2016*. Freiburg.
- StatA. (2015d). *Arbeitslosigkeit, pro Monat*. Abgerufen am 05.01.2016 von Amt für Statistik: http://appl.fr.ch/stat_statonline/standards/etape2.asp
- StatA. (2016/1). *Freiburger Konjunkturspiegel*. Freiburg.
- StatA. (2016/2). *Freiburger Konjunkturspiegel*. Freiburg.
- StatA. (2016a, 04 21). *News, Freiburger Bevölkerungswachstum: die Abnahme bestätigt sich*. Abgerufen am 20. 05. 2016 von Amt für Statistik: http://www.fr.ch/ssstat/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=54457
- StatA. (2016b, 12.05.). *News, Vorsicht angesichts des neuen Bevölkerungsszenarios des BFS für den Kanton Freiburg*. Abgerufen am 20. 05. 2016 von Amt für Statistik: http://www.fr.ch/ssstat/fr/pub/actualites.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=54685
- StatA. (2016c). *Arbeitslosigkeit, pro Monat*. Abgerufen am 22. 01. 2016 von Amt für Statistik, StatA: http://appl.fr.ch/stat_statonline/standards/etape2.asp?Tableau=109&Contexte=1
- Steinhardt, M. F., Straubhaar, T., & Wedemeier, J. (2010). *Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).
- Suter, C., Perrenoud, S., Levy, R., Kuhn, U., Joye, D., & Gazareth, P. (2009). *Sozialbericht 2008. Die Schweiz vermessen und verglichen*. Zürich: Seismo.

- Tabin, J.-P. (2011, 26. August). *Le parcours de vie selon l'AVS*. Aufgefunden in Revue d'information sociale REISO: <http://www.reiso.org/spip.php?article1409>
- Tabin, J.-P. (2013, 10. Januar 10). *Les politiques sociales ont un sexe*. Aufgefunden in Revue d'information sociale REISO: <http://www.reiso.org/spip.php?article2713>
- UNICEF. (2012). *Mesurer la pauvreté des enfants, Bilan Innocenti 10*. Florenz.
- von Gunten, L., Zürcher, P., Pulver, C., Fluder, R., & Koch, K. (2015). *Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-Neurentnern und Neurentnerinnen*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- VWD. (2011). *Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft. Erste Wirkungsschätzung*. Freiburg.
- WA. (2014). Verteilung der Haushalte nach Nettoeinkommen und Wohnkostenbelastung.
- Wanner, P. (2011, 5. September). *Les trous de la solidarité intergénérationnelle*. Aufgefunden in Revue d'information sociale REISO: <http://www.reiso.org/spip.php?article1420>
- Warin, P. (2010). *Le non-recours: définition et typologies*. Grenoble: Observatoire des non-recours aux droits et services.
- Weder, R., & Wyss, S. (2010). *Arbeitslosigkeit unter niedrig Qualifizierten: die Rolle der Globalisierung. Eine empirische Analyse für die Schweiz*. Bern: SECO.
- WHO. (2014). *Social determinants of health*. Abgerufen am 10.03.2014 von Organisation mondiale de la santé: http://www.who.int/social_determinants/final_report/closethegap_how/fr/
- Wirthner, M. (2011). Freiburg. In C. Nydegger, PISA 2009: Compétences des jeunes Romands, Résultats de la quatrième enquête PISA auprès des élèves de 9e année (S. 69-78). Neuenburg.

7. ANHANG

Überblickstabelle über die vom Staatsrat vorgesehenen Massnahmen

Lebensbedingungen	Massnahmen
Wirtschaftliche Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> > Ergänzungsleistungen für Familien; > Bilanz und Nachverfolgung des Aktionsplans 2013-2016 gegen Spielsucht und Überschuldung; > Migration und Gemeinsam in der Gemeinde (Strategie Nachhaltige Entwicklung).
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> > Kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke; > Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention; > Freiburger kantonales Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2013-2017; > Kantonales Programm für Tabakprävention 2014-2017; > Kantonales Programm für die Förderung der psychischen Gesundheit; > Kantonaler Alkoholaktionsplan; > Kantonales Konzept Gesundheit in der Schule (2014-2017) Gesundheitsförderung in der Schule; > Projekt «Migration und Gesundheit».
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> > Strategie im Bereich der kantonalen Politik der Hilfe an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose; > 25 Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung (Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV)); > Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL); > Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau (Strategie Nachhaltige Entwicklung): Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge und Arbeitszeitverkürzung; > Migration und Gemeinsam in der Gemeinde (Strategie Nachhaltige Entwicklung); > Intergenerationelles Mentoring (Strategie Nachhaltige Entwicklung); > Senkung der Kosten für familienexterne Betreuung (Gesetz über die Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter in Verbindung mit der dritten Unternehmenssteuerreform (USR III)); > Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017 (KIP), II. Säule.
Bildung, Ausbildung, Kultur	<ul style="list-style-type: none"> > Sicherstellung der nötigen Ressourcen für die gute Umsetzung des Schulgesetzes von 2014 und seines Reglements von 2016, die hinführen auf: eine Stimulierung aller Schülerinnen und Schüler, eine Verstärkung der Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die Chancengleichheit im Zugang zu einer den Fähigkeiten entsprechenden Ausbildung, eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern, eine den pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasste und eine gu-

	<p>te Durchlässigkeit erlaubende Schulorganisation sowie einen Lehrplan der obligatorischen Schule, der von der grösstmöglichen Zahl von Schülerinnen und Schülern vollständig absolviert wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> > Einführung der in der Gesetzgebung vorgesehenen Sozialarbeit im schulischen Umfeld; > Verstärkung und Generalisierung der Aktionen kultureller Mediation in den Schulen: Projekt Kultur und Schule; > Verstärkung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern: Elternrat (Art. 58 und 59 RSchG); > Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017 (KIP), II. Säule.
Familie, Generationen, Gleichstellung von Frau und Mann	<ul style="list-style-type: none"> > Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL); > FRI-TIME: An alle Freiburger Gemeinden Angebot von Instrumenten, damit sie den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit kostengünstiger ausserschulische sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten anbieten können; > Kantonales Integrationsprogramm (KIP), I. und III. Säule; > Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren durch die Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kurden, vor allem im Bereich der Alltagsbewältigung (Senior+); > S. Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung unter der Lebensbedingung «Arbeit».
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> > Entwicklung einer kantonalen Wohnungspolitik; > Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnung älterer Menschen, mit dem Ziel, die bestehenden Wohnungen zu sichern (Senior+); > Sensibilisierung insbesondere der Immobilienverwaltungen für die Wichtigkeit der Entwicklung von Dienstleistungen der sozialen Begleitung in Miethäusern, vor allem in Form einer «Conciergerie sociale».

8. ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	13-stellige AHV-Nummer
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg
AMOSA	Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AZ	Ausbildungszuschüsse
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung des Kantons Freiburg
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CCLD	Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit
DStG	Gesetz über die direkten Kantonssteuern
EDK	Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EGID/EWID	Eidgenössischer Gebäude- und Wohnungsidentifikator

EGW	Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger
EKFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen
EKKJ	Eidgenössische Kommission für kinder- und Jugendfragen
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FH	Fachhochschule
FRI-PERS	Datenbank der Einwohnerkontrolle des Kantons Freiburg
GEF Bern	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
ILO	Internationales Arbeitsamt (International Labour Office)
IUMSP	Institut universitaire de médecine sociale et préventive, Lausanne
IV	Invalidenversicherung
IWF	Internationaler Währungsfonds
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KKS	Kaufkraftstandards
KOF	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KSA	Kantonales Sozialamt
KSG	Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat
KSTV	Kantonale Steuerverwaltung
KSVA	Kantonale Sozialversicherungsanstalt Freiburg

Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OrTra	Organisationen der Arbeitswelt
PGKV	Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung
PH	Pädagogische Hochschule
PMU	Policlinique médicale universitaire du Centre hospitalier universitaire vaudois
QSt	Datenbank der quellensteuerpflichtigen Personen des Kantons Freiburg
RSchG	Ausführungsreglement zum Schulgesetz
RSD	Regionale Sozialdienste
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHG	Sozialhilfegesetz des Kantons Freiburg
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
StatA	Amt für Statistik des Kantons Freiburg
UH	Universitäre Hochschule
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
USR III	Dritte Reform der Unternehmensbesteuerung
VDK	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VWD	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Freiburg
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WA	Wohnungsamt des Kantons Freiburg

WEG	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (Bundesgesetz)
WFG	Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, Wohnraumförderungsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation

9. GLOSSAR

Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Für die Berücksichtigung der Haushaltsgrösse und Zusammensetzung wird das Einkommen jedes Haushalts durch einen Äquivalenzwert geteilt, so dass dieser Haushalt in einen Einpersonenhaushalt konvertiert wird. Der «Äquivalenzwert» ergibt sich, indem man jedem Haushaltsmitglied einen Gewichtungsfaktor zuteilt: z.B. 1,0 für die älteste erwachsene Person, 0,5 für die anderen Personen ab 14 Jahren und 0,3 für Kinder unter 14 Jahren (gemäss der neuen Äquivalenzskala, der so genannten «modifizierten OECD-Äquivalenzskala»). Die Summe dieser Gewichtungen ergibt den «Äquivalenzwert» des Haushalts. Das durch Gewichtung erhaltene Haushaltsäquivalenzeinkommen ist ein gebräuchliches Mass für die Ermittlung des Wohlbefindens (BFS, 2015n, S. 110).

Äquivalenzskala (OECD)

Nach der modifizierten OECD-Äquivalenzskala wird der ältesten Person des Haushalts das Gewicht 1,0 zugeteilt, jeder weiteren Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Der Äquivalenzwert der Haushalts entspricht der Summe dieser Gewichte (BFS, 2012j, S. 59).

Armutsgefährdung

Von Armutsgefährdung betroffen sind Personen in einem Haushalt, dessen finanzielle Ressourcen weniger als 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens betragen (2011: 29'141 Franken pro Jahr für eine alleinlebende Person) (BFS, 2013c, S. 3).

Armutsquote

Die Armutsquote bezieht sich auf das soziale Existenzminimum gemäss den für die ganze Schweiz geltenden Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Dieser Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich und wird der Haushaltsgrösse angepasst. Es gibt

keine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern. Das soziale Existenzminimum besteht aus den folgenden Komponenten:

- Unterhaltspauschale für die Deckung des Grundbedarfs (Ernährung, Bekleidung usw.)
- Wohnkosten
- 100 Franken pro Monat und Person ab 16 Jahren für gewisse weitere notwendige Ausgaben wie Haftpflicht- und andere Versicherungen (BFS, 2012e, S. 55-59).

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote entspricht 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens⁴⁴ der Bevölkerung. Eine Person gilt als arm, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt (BFS, 2012j, S. 55-59).

Ausgesteuerte Arbeitslose

Personen, die ihren Höchstanspruch auf Taggelder Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Taggelder bei Ablauf der Rahmenfrist erlischt, ohne dass sie eine neue Rahmenfrist für die Arbeitslosenentschädigung eröffnen konnten.

Bruttoeinkommen

Das Bruttoeinkommen entspricht der Summe des primären Einkommens und des Transfereinkommens.

Dezile

Die Dezile dienen der Beschreibung einer Verteilung. Dazu wird die beobachtete Bevölkerung nach der interessierenden Variablen (z. B. Einkommen) geordnet und in zehn gleich grosse Gruppen aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Zehntel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel (BFS, 2012d, S. 35).

⁴⁴ S. verfügbares Medianäquivalenzeinkommen

Erwerbslosigkeit gemäss ILO

In der Schweiz liefert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) monatlich die Statistik der registrierten Arbeitslosen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) seinerseits veröffentlicht seit 1991 im Rahmen der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) eine Arbeitslosenstatistik nach den Richtlinien des Internationalen Arbeitsamtes («Erwerbslose gemäss ILO»). Die beiden Statistiken beruhen auf unterschiedlichen Methoden und Definitionen. Die Arbeitslosenstatistik SECO basiert auf einer Vollerhebung der Personen, die bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet sind. Diese Personen bilden die Gesamtheit der registrierten Stellensuchenden. Die Registrierung in einem RAV ist dagegen in der SAKE keine Bedingung, um als erwerbslos zu gelten. Als Erwerbslose gelten Personen zwischen 15 und 74 Jahren, die im Lauf der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, im Lauf der vorausgehenden vier Wochen aktiv eine Stelle gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Die SAKE erfasst also auch Personen, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenentschädigung haben und sich nicht mehr beim RAV melden, oder Personen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, ohne dafür die Vermittlungsdienste der RAV in Anspruch zu nehmen. Indem auch nicht registrierte Arbeitslose erfasst werden, wird in der SAKE das ungenutzte Arbeitsangebot in der Schweiz umfassender abgebildet. Mit den beiden Konzepten werden also Personengruppen beschrieben, die nur zum Teil identisch sind. Beide Statistiken geben darüber hinaus sehr ähnliche Trends zu den registrierten Arbeitslosen bzw. den Erwerbslosen gemäss ILO wieder. Sie sind grundsätzlich als komplementär zu betrachten. Die Verwendung der Erwerbslosenzahlen der SAKE ermöglicht jedoch die Analyse nach soziodemografischen Merkmalen, die im Kontext der Sozialberichte zentral ist (BFS, 2015n, S. 26).

EU-15

Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Grossbritannien, Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland und Schweden.

EU-28

Mitgliedstaaten der EU-15 plus Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

Gini-Koeffizient (oder -Index)

Der Gini-Koeffizient stellt die Fläche zwischen der Diagonale (Gerade mit maximaler Gleichheit) und der Lorenzkurve dar. Diese Fläche wird in Prozenten zur Gesamtfläche zwischen der Diagonale und den Achsen (Dreiecksfläche) dargestellt. Wenn das Einkommen in der Bevölkerung absolut gleichmässig verteilt ist, dann deckt sich die Diagonale mit der Lorenzkurve und der Gini-Koeffizient ist Null. Bei maximaler Einkommenskonzentration hingegen (d.h. das gesamte Einkommen ist in den Händen eines einzigen Steuerpflichtigen, wohingegen die anderen kein Einkommen haben) ist der Gini-Koeffizient 1 (Wanner & Gabadinho, *La situation économique des actifs et des retraités*, 2008, S. 34).

Kaufkraftstandard

Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine künstliche Währungseinheit, die Verzerrungen aufgrund von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder ausschaltet. Theoretisch kann mit einem KKS in jedem Land die gleiche Menge von Waren und Dienstleistungen gekauft werden. Diese Einheit ermöglicht signifikante Volumenvergleiche der Wirtschaftsindikatoren zwischen den Ländern. Die in Aggregaten ausgedrückten KKS werden berechnet, indem man die in marktüblichen Preisen und in nationaler Währung ausgedrückten ökonomischen Aggregate durch die entsprechenden Kaufkraftparitäten (KKP) dividiert. Der Unsicherheitsgrad, der die Preise und die Basisdaten der nationalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie die für die Berechnung

der KKP verwendeten Methoden kennzeichnet, impliziert, dass die Differenzen zwischen Ländern mit einem annähernd gleichen Indexwert nicht überinterpretiert werden dürfen (Institut national français de la statistique et des études économiques).

Langzeitarbeitslose

Personen, die arbeitslos gemeldet sind und seit mehr als 365 Tagen Arbeitslosenentschädigungen beziehen.

Langzeitarbeitslosenquote

Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, die seit 12 Monaten oder länger arbeitslos sind. Die Langzeitarbeitslosenquote illustriert den prozentualen Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtheit aller Arbeitslosen (OECD, Taux de chômage de longue durée (indicateur). doi: 10.1787/ffbd30f6-fr, 2016).

Materielle Entbehrungen

Die materielle Entbehrung wird definiert als finanziell bedingter Mangel von mindestens drei der folgenden Elemente: in der Lage sein, mindestens eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause verbringen zu können, sich jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit leisten zu können, innerhalb einer Woche unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken tätigen zu können; keine Zahlungsrückstände haben, im Besitz eines Autos für den Privatgebrauch sein, im Besitz eines Farbfernsehers sein, im Besitz eines Computers sein, im Besitz einer Waschmaschine sein; in der Lage zu sein, seine Wohnung ausreichend heizen zu können (BFS, 2013c, S. 3).

Median

Der Median oder Zentralwert teilt alle beobachteten und nach Grösse sortierten Werte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte liegt über dem Median, die andere darunter. Anders als der Mittelwert wird der Median nicht durch sogenannte Ausreisser beeinflusst (BFS, 2012j, S. 74).

Mediane Armuts- bzw. Armutsrisikolücke

Zentralwert des Abstands zwischen dem verfügbaren Einkommen der Haushalte der armen Bevölkerung zur Armuts- bzw. Armutsgefährdungsgrenze.

Medianes Einkommen

Das Medianeinkommen ist das Einkommen, bei dem die Hälfte der Haushalte ein höheres und die andere Hälfte ein tieferes Einkommen hat (BFS, 2010c, S. 2).

Normalarbeitsstunden

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der selbständig Erwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d.h. jene die am häufigsten vorkommt. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden (BFS, 2011c, S. 92).

Normalarbeitsverhältnis

Ein Normalarbeitsverhältnis ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch unbefristete Dauer der Anstellung, Vollzeitbeschäftigung, Tagesarbeit, Anstellung bei einem Arbeitgeber, organisatorische Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers und Unterordnung unter die Weisungsgewalt des Arbeitgebers. Darüber hinaus gilt das Normalarbeitsverhältnis als die einzige existenzielle Basis des Arbeitnehmers (BFS, 2011c, S. 21).

Primäres Einkommen

Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, Einkommen aus Vermögen oder aus Vermietung (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 53).

Quantile, Quantilverhältnis

Dezile und Quintile (und allgemein die Quantile) dienen der Beschreibung einer Verteilung. Dazu wird die beobachtete Bevölkerung nach der interessierenden Variablen (z. B. Einkommen) geordnet und in zehn (oder fünf) gleich grosse Gruppen aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittel-

werte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Zehntel (oder Fünftel) der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel (oder ein Fünftel). In der Realität sind Einkommen und Vermögen aber ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichheit ist das Quantilverhältnis. Dabei werden die Summen, Mittelwerte und Grenzwerte innerhalb der Quantile betrachtet: Die reichsten 10 (oder 20)% der Bevölkerung verdienen x-mal so viel wie die ärmsten 10 (bzw. 20)%. Diese Verhältniszahl x wird dann mit «S80/S20» bezeichnet (BFS, 2012d, S. 35-36).

Quellensteuerpflichtige Personen

Quellensteuerpflichtig sind Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung. Es handelt sich um Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F oder N) und Personen, die sich für höchstens 24 Monate in der Schweiz aufhalten (Ausweis L) sowie um Familienangehörige internationaler Funktionäre (Ausweis Ci) (KStV, 2015).

Quintile

Die Quintile dienen der Beschreibung einer Verteilung. Dazu wird die beobachtete Bevölkerung nach der interessierenden Variablen (z. B. Einkommen) geordnet und in fünf gleiche Gruppen aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Fünftel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Fünftel (BFS, 2012d, S. 35).

Quintilverhältnis

Dezile und Quintile (und allgemein die Quantile) dienen der Beschreibung einer Verteilung. Dazu wird die beobachtete Bevölkerung nach der interessierenden Variablen (z. B. Einkommen) geordnet und in fünf (oder zehn) gleich grosse Gruppen aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über

welche jedes Fünftel (oder Zehntel) der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Fünftel (oder Zehntel). In der Realität sind Einkommen und Vermögen aber ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichheit ist das Quantilverhältnis. Dabei werden die Summen, Mittelwerte und Grenzwerte innerhalb der Quintile betrachtet: Die reichsten 20% der Bevölkerung verdienen x-mal so viel wie die ärmsten 20%. Diese Verhältniszahl x wird dann mit «S80/S20» bezeichnet (BFS, 2012d, S. 35-36).

Das Quintilverhältnis (S20/S80) ist das meistverwendete Quantilverhältnis.

Sozialer Gradient

Parallel verlaufende progressive Chancenminderung in Gesundheit und sozialer Stellung (GEF Bern, 2010, S. I).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen (berücksichtigt werden alle Mitglieder der Unterstützungseinheit), die eine Leistung während der untersuchten Periode bezogen haben, an gesamten ständigen Wohnbevölkerung gemäss den STATPOP-Daten des Vorjahrs (BFS, 2015q, S. 9).

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen alle Personen, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnen. Die ständige Wohnbevölkerung umfasst:

> alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz

> ausländische Staatsangehörige mit einer Bewilligung für mindestens 12 Monate, d.h.:

> Inhaber/innen einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)

> Inhaber/innen einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)

> Inhaber/innen einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte

Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten

> Diplomaten, internationale Funktionäre und ihre Familienangehörigen (EDA-Ausweis)

> Personen im Asylverfahren (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten in der Schweiz (in der Definition erst seit 2010 erscheinende Kategorie)

Diese Definition, die das BFS in Bezugnahme auf internationale Kriterien festlegte, gilt einheitlich für alle Kantone, so dass die Möglichkeit von Vergleichen gewährleistet ist (StatA, 2013, S. 9).

Tieflohn

Eine Stelle gilt als Tieflohnstelle, wenn der auf Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Lohn weniger als zwei Drittel des schweizerischen Bruttomedianlohnes, das heisst im Jahr 2010 weniger als 3986 Franken pro Monat beträgt (BFS, 2012f, S. 1).

Transferausgaben

Obligatorische Ausgaben: Sozialabgaben, Beiträge AHV/IV/EO/ALV von Personen ohne Erwerbstätigkeit, Steuern, Krankenversicherungsprämien, ausgerichtete Unterhaltsbeiträge, private/geschäftliche Schuldenkosten (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 53).

Transfereinkommen

Renten und Sozialleistungen (AHV-, IV- und Pensionskassenrenten, Erwerbsausfallentschädigungen, Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung, der SUVA und der Krankenversicherung, kantonale Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zu AHV und IV), erhaltene Unterhaltsbeiträge und Transfers aus anderen Haushalten (Caritas Schweiz, Schuwey C., Knöpfel C., 2014, S. 53).

Unterbeschäftigte Personen

Als unterbeschäftigt gelten erwerbstätige Personen: die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit aufweisen und die mehr arbeiten möchten und die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären (BFS, 2011c, S. 95).

Unterbeschäftigung

Als unterbeschäftigt gelten erwerbstätige Personen, die:

- normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit aufweisen;
- mehr arbeiten möchten und
- innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären (BFS, 2011c, S. 93).

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen entspricht dem gesamten Bruttoeinkommen eines Haushalts abzüglich Sozialabgaben, Steuern, obligatorische Krankenversicherungsprämien und Transferzahlungen an andere Haushalte. Unter Einbezug der Äquivalenzskala wird der Haushaltsgrösse Rechnung getragen (z.B. 2,1 für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (BFS, 2013c, S. 3).

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17
CH-1700 Fribourg/Freiburg

-

ISBN : 978-2-9701111-1-5